Geschichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Ersten Bandes
erste Abtheilung.

Reutlingen und Leipzig,
Verlag des literarischen Comtoirs.
1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Schüchtern trete ich mit diesem Versuche einer Geschichte Wirtenbergs auf. Ich fühle die Schwürigkeiten meines Unternehmens sehr wohl. Das Bild einer solchen Geschichte, welches meinem Geiste vorschwebt, vermag ich nicht zu erreichen; aber ihm so nahe zu kommen, als mir möglich ist, wird mein eifrigstes Bestreben seyn.

Von jeher war es die Geschichte meines Vaterlandes, was mich besonders anzog. Wie Wirtenberg aus so geringen Anfängen durch die Thatkraft und Klugheit seiner Fürsten, im mannichfachen Wechsel der Zeiten und Schicksale, so groß geworden, dies zu erforschen, war mir immer ein angenehmes Geschäft.

Ist ja doch überhaupt die Geschichte die beste Lehrerin der Lebensweisheit, die den Geist erhebt, das Gemüth stärkt und den Verstand bildet. Wer mit reinem Herzen, mit vorurtheilsfreiem Geiste zu ihr tritt, der gelangt durch sie zu einer höhern Ansicht des Lebens, die ihm Ruhe des Gemüths, und, auch

in den trübsten Zeiten, einen festen, freudigen Muth giebt, die ihn, wo Andere verzweifeln, noch hoffen läßt, die ihm in der finstern Gegenwart eine lichte Zukunft zeigt. Denn überall sieht er der Gottheit weises Walten, das endlich alles zum Guten führt, aus trüber Nacht zum heitern Tage.

Auch die Geschichte unseres Vaterlandes zeigt uns deutlich dieses göttliche Walten, stärkt und befestigt in uns jene Hoffnung. Und inniger noch, als die Geschichte fremder Länder und Völker, muß sie uns ansprechen, muß jeden von uns mächtig antreiben, nach seinen Kräften zu schaffen für des Vaterlandes Wohl, das durch unserer Fürsten und Väter treue Wirksamkeit im Laufe der Jahrhunderte begründet und befestigt worden ist, und, wenn das jetzige Geschlecht ihnen nachahmt, noch lange Jahrhunderte blühen wird.

Möchte auch das gegenwärtige Werk etwas hiezu beitragen, möchte es die ächte Vaterlandsliebe in der Brust des Wirtenbergers stärken, die Thätigkeit für dessen Wohl in ihm erwecken und erheben helfen, damit des Guten immer mehr, des Schlechten immer weniger werde. Das wird dem Verfasser der schönste Lohn für seine Mühe, die mächtigste Aufforderung seyn, unverdrossen fortzufahren in seinem Beginnen.

Nun noch Einiges über die Art und Einrichtung des Werkes, und über die dabei gebrauchten Quellen und Hülfsmittel.

Eine Geschichte Wirtenbergs zu schreiben, welche dem genügen könnte, der nicht selbst die gelehrten Forschungen in der vaterländischen Geschichte sich zum Geschäfte gemacht hat, — dies war des Verfassers Zweck, dies bestimmte den Umfang seines Werkes. Manches ist daher aufgenommen, das beim ersten Anblick überflüssig scheinen möchte, namentlich die Schilderung des Mittelalters im letzten Kapitel, die aber gleichsam den Hintergrund des ganzen Gemähldes bilden sollte.

Die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel bei den einzelnen Abschnitten anzugeben, schien dem Verfasser für seinen Zweck nicht nöthig, er hat alle, die ihm zu Gebote standen, getreulich benutzt, und will hier die vornehmsten derselben kurz anführen.

Die Geschichte von Schwaben (Heilbronn 1803 ff.) und die Uebersicht der Geschichte von Schwaben (Stuttgart 1813) von Herrn Pfarrer Pfister.

Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtenberg (Tübingen 1757 ff.).

Spittlers Geschichte Wirtenbergs (Göttingen 1783).

Steinhofers neue wirtenbergische Chronik (Tübingen 1746 ff.).

Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Wirtenberg, von M. D. F. Cleß (Tübingen 1806).

Nasts historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit u. s. w. in dem wirtenbergischen Fürstenhause (Frankfurt 1789).

Außerdem noch mehrere kleinere Abhandlungen und Aufsätze, so wie auch noch ungedruckte Urkunden und Nachrichten.

Schließlich bitte ich alle Freunde der vaterländischen Geschichte, mir ihre Bemerkungen und Berichtigungen, oder auch, besonders noch ungedruckte, Beiträge zu meinem Werke gütigst mitzutheilen, ich werde sie alle mit Dank annehmen und treu benutzen.

Rudersberg,
geschrieben im Lenzmond 1818.

Karl Pfaff.

Erstes Buch.

Geschichte Wirtenbergs bis zum Tode des ersten Herzogs Eberhard im Bart. 1496.

Erstes Kapitel.

1050 — 1265.

Wirtenberg unter den ersten Graven. Grav Ulrich I., der Stifter. Lage und Verfassung Wirtenbergs in den ersten Zeiten.

Im Süden Teutschlands, gegenüber den Alpen, erheben sich zwei Gebirge. Vom Rheine her zieht sich das eine, der Schwarzwald genannt, bis zu den Quellen der Donau, und herab, bis wo die Enz in weiter Krümmung dem Nekkar zufließt. Dunkle Tannenwälder bedecken seine Höhen, und aus den engen Schluchten und Felsthalen hervor rinnen zahlreiche Bäche und Flüsse ins tiefer liegende Land hinab. Das andere, mit Namen Alp, durch den Nekkar vom Schwarzwalde getrennt, streckt sich von da bis gegen den Brenz- und Bils-Fluß in wechselnder Breite hin, und sendet gleichfalls mehrere kleine Bäche und Flüsse in das niedere Land. Am Fuße beider breitet sich eine schöne, frucht- und weinreiche Landschaft aus, vom Nekkar und seinen Nebenflüssen bewässert. Reichlich bietet sie fast alle Bedürfnisse des Lebens ihren Bewohnern dar; mit Reben sind die sonnigten Hügel bepflanzt, auf der Berge Höhen erheben sich stattliche Wälder, zahlreiche Obstbäume, Kornfluren, Gärten und Wiesen bedecken die freundlichen Thäler, Städte und Dörfer, Weiler und einzelne Wohnungen füllen das Land, und eine große Menschenmenge bewohnt die gesegneten Gauen.

Recht in der Mitte dieser Landschaft erhebt sich, am Gestade des Nekkars, ein rebenumkränzter Berg, der rothe Berg genannt, auf seinem Scheitel steht das Schloß Wirtenberg, das dem Lande und seinen Fürsten den Namen gab.

Unbekannt ist der Ritter, welcher auf der Höhe dieses Berges zuerst ein Schloß erbaute, unbekannt sind die Uranfänge der Geschichte seiner Besitzer, der Herren von Wirtenberg. Vergebens fragen wir nach dem Ursprunge dieses Geschlechts, bis jetzt vermochte die Geschichte das tiefe Dunkel, das ihn umhüllt, noch nicht zu durchdringen, und die Vermuthungen älterer Forscher sind nicht so beschaffen, daß sie gar keine Erwähnung verdienen, das Wahrscheinlichste ist, daß die Herren von Wirtenberg aus edlem allemannischen Geblüte entsprungen, vielleicht Nachkömmlinge der alten Fürsten dieses Volksstammes sind.

Lange schon saßen sie vielleicht auf ihrer Burg, aber die Geschichte hat uns ihre Namen nicht aufbewahrt, bis in der Mitte des eilften Jahrhunderts endlich die ersten benannten Herren von Wirtenberg aus dem Dunkel hervortreten. Denn damals erst wurde die Sitte, sich von seinen Burgen, die nun aus Lehensbesitzungen Erbgüter zu werden anfingen, zu benamen, allgemeiner, da früher meist nur die Namen der Herzoge und Graven in den einzelnen Gauen des Landes vorkommen.

Es war damals in Teutschland gerade die Zeit des heftigsten Kampfes der weltlichen und der geistlichen Macht, der in Schwaben seinen Mittelpunkt hatte, ein unglückliches und verwirrungsvolles Zeitalter. Langwierige und verderbliche Fehden zerrütteten das Land, Städte und Dörfer wurden geplündert und zerstört, und selbst die Kirchen verschonte die Wuth der Krieger nicht immer. Oed und wüst lagen die Gefilde da, denn ihre Bewohner hatte der Geist der Zwietracht ergriffen, in zwei Parteien hatte sich das Schwabenland getheilt, die eine hieng dem Kaiser an, dem Papste die andere.

Das Haupt der letztern war der Herzog Rudolf von Schwaben. Er vor allen kämpfte damals für der Fürsten Freiheit wider die kaiserliche Uebermacht, und auf seiner Seite stand auch Konrad, Herr zu Wirtenberg und Beutelsbach. Aber Rudolf kämpfte nicht mit Glück, an der Elster verlor er in einem blutigen Treffen das Leben (1080). Sein Gegner Heinrich kam nun heraus nach Schwaben, und es gelang ihm hier, den Herrn von Wirtenberg durch ansehnliche Schenkungen im Remsthale, unter denen wahrscheinlich auch die Herrschaft Beutelsbach war, zu gewinnen, dieser trat zur kaiserlichen Partei über.

Ein großer Vortheil für Heinrich, denn Konrad war ein angesehener Mann, einer der mächtigsten schwäbischen Herren, der durch Klugheit und Tapferkeit sein Erbgut trefflich zu vermehren wußte.

Seine Güter lagen in den besten und fruchtbarsten Gauen des Schwabenlandes, weit hinab am Nekkar, im Vils- und Remsthale und aufwärts bis gegen Kalw und Urach hin. Zu seiner Zeit war es auch, wo der Bischoff Adelbert von Worms (1083) die Burgkapelle auf dem Schlosse Wirtenberg einweihte, vielleicht nachdem von Konrad die alte Stammfeste verschönert und erweitert worden war.

Er hatte zwei Gemahlinnen, Hedwig und Gertrud, deren letztere ihn überlebte. Seine Schwester Luitgarde war an den Graven Bernhard von Scheyern vermählt.

Des wirtenbergischen Konrads Bruder Bruno trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Speier, und später (1105) Abt zu Hirschau, wo er im Jahre 1120 starb.

Dieser Bruno war ein frommer und gelehrter Mann, der besonders die Büchersammlung seines Klosters vermehrte, auch war er still, demüthig und mitleidig, seine meiste Zeit brachte er mit Lesen und Beten zu, und überließ die weltlichen Geschäfte den Mönchen. Darum aber war er doch nicht unbesorgt für das Wohl seines Klosters, dies machte unter ihm

mehrere ansehnliche Erwerbungen, er selbst und seine Geschwister schenkten ihm mehrere Güter und Gefälle.

Bruno soll im Jahr 1105 in einem sumpfigten Wiesthale, wo früher schon ein Stuttengarten gelegen war, ohne Zweifel mit Willen und Beistand seines Bruders, das Schloß Stuttgart erbaut, und es mit einem stattlichen Keller, dergleichen damals in Teutschland wenige waren, versehen haben; eine nützliche Unternehmung, weil sein Kloster in der umliegenden Gegend mehrere Güter besaß.

Von Konrads Sohne, Heinrich, ist uns nichts bekannt, als daß er, getreu der von seinem Vater ergriffenen Partei, in König Lothars Gefolge war.

Doch bald nachher finden wir zwei Herren von Wirtenberg als eifrige Anhänger der hohenstaufischen Partei (1139). Denn indeß war Lothar gestorben (1137) und seines Schwiegersohnes, des welfischen Heinrichs, Uebermuth wandte die Fürsten von ihm ab, und gewann sie dem tapfern und biedern Konrad von Schwaben. Jetzt wäre es Thorheit gewesen, sich diesem länger zu widersetzen. Denn rings um die Herrschaft Wirtenberg her lagen hohenstaufische Erbgüter und Lehen, und kein Mächtigerer war da, welcher die Graven im Fall der Noth hätte schützen können, auch war vom Kampfe gegen dies mächtige Geschlecht wenig oder gar kein Vortheil mehr zu hoffen, dagegen aber ließ sich erwarten, daß die Hohenstaufen, die ihrer Getreuen nicht vergaßen, auch die Graven von Wirtenberg für ihren Uebertritt wohl belohnen würden.

Gründe genug für diese, die alte Partei zu verlassen, und sich den Hohenstaufen anzuschließen. Auch wurden sie von diesen geehrt und wohl bedacht.

Emich und Ludwig, ob Söhne Konrads, ist nicht bekannt, heißen die Graven von Wirtenberg, welche wir bald nach der Erwählung Konrads von Hohenstaufen zum teutschen Könige an dessen Hoflager finden. Außer einem

Gütertausch aber, den Ludwig im Jahre 1154 mit dem Abt zu Maulbronn traf, wissen wir nichts von ihren Thaten und Schicksalen. Eben so unbekannt ist uns, ob sie zu ihrer Zeit die einzigen des wirtenbergischen Geschlechtes gewesen, oder ob damals auch noch andere Sprößlinge dieses Stammes gelebt haben.

Vielleicht befand sich unter den zahlreichen teutschen Edeln, welche die hohenstaufischen Kaiser auf ihren wiederholten Zügen ins Morgenland begleiteten, auch einer und der andere des wirtenbergischen Geschlechts, wenigstens versicherte dreihundert Jahre später Grav Eberhard dem päpstlichen Hofe, er habe in den Jahrbüchern seiner Vorfahren gefunden, daß sie im gelobten Lande gegen die grausamen Türken ihr Blut verspritzt und ihr Leben gelassen hätten.

Ob Ludwig oder Emich Kinder gehabt, wissen wir nicht gewiß, wahrscheinlich aber ist, daß die beiden Graven Ludwig und Hartmann von Wirtenberg, deren Namen zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts öfters vorkommen, Söhne eines von ihnen, vielleicht Ludwigs, waren.

Auch sie finden sich häufig im Gefolge und am Hofe der Hohenstaufen. Hartmann begleitete im Jahre 1209 den König Otto den Vierten nach Wälschland, und Ludwig war im Jahre 1219 als Zeuge gegenwärtig, da Kaiser Friedrich der Zweite dem Papste seinen Schutz und die Vertheidigung seiner Gerechtsame versprach. Beide Brüder standen bei diesem Kaiser in großem Ansehn, und hielten, so wie ihre Nachkommen, treu zum staufischen Geschlechte, bis zu dessen Untergange.

Dadurch aber wurde das Haus Wirtenberg immer bedeutender und angesehener, denn die staufischen Fürsten versäumten nicht, die Graven durch Güterschenkungen und durch Ertheilung von Vorrechten, so wie durch manche andere Vergünstigung zu belohnen, und in ihrer Anhänglichkeit zu befestigen, weil sie bei den ewigen Kämpfen, die sie um Erhaltung ihrer Macht führen mußten, derselben wohl bedurften.

Hiezu kam die Verbindung des wirtenbergischen Geschlechtes mit mehreren ansehnlichen Häusern in Schwaben, mit den Markgraven von Ramsberg und den Graven von Dillingen; wodurch wahrscheinlich die oberschwäbischen Güter dieses Hauses, die Gravschaft Landau und die Herrschaft Egloffs, erworben wurden.

So erhob sich troß mancher Hindernisse, welche die Nachbarschaft mächtigerer Geschlechter ihm in den Weg legte, in einem Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten das wirtenbergische Haus zu einem der angesehensten in Schwaben.

Aber auch hier gieng es wie bei mehreren anderen schwäbischen Geschlechtern, die Stammgüter wurden getrennt. Eberhard und Hartmann, Graven von Wirtenberg (1232), vielleicht Söhne des ältern Hartmanns, theilten sich in die Herrschaften ihres Hauses, Eberhard erhielt die Gravschaft Wirtenberg mit der Herrschaft Beutelsbach, Hartmann aber die Herrschaft Grüningen, an der Donau gelegen, die Herrschaften Landau und Egloffs, und die Gravschaft im Albegau. Außerdem erwarb sich Grav Hartmann noch, wahrscheinlich vom Könige Wilhelm, seinem Gönner, der ihn auch sonst bedachte, das Reichs-Panner-Amt, mit der Stadt und Herrschaft Gröningen im Glemsgau. Er blieb lange kinderlos, und verkaufte daher seine Gravschaft im Albegau mit der Burg Egloffs auf einem Zuge nach Italien an den Kaiser Friedrich, mit der Bedingung, daß, wofern er zur bestimmten Zahlungsfrist schon gestorben oder wenigstens nicht in Teutschland seyn würde, der Kaufschilling an seine Neffen, die Graven von Wirtenberg, Ulrich und Eberhard, ausgezahlt werden sollte (Ostermond 1243).

Doch Hartmann bekam nachher noch mehrere Kinder, eine Tochter, welche er einem Graven von Werdenberg vermählte, und vier Söhne, Hartmann, Ludwig, Konrad und Eberhard. Der älteste dieser Brüder starb frühe, Ludwig trat in den geistlichen Stand, wurde Kirchherr in Kanstadt und Kanonikus zu Augsburg, die beiden jüngsten Brüder

aber theilten, nachdem ihr Vater in der Gefangenschaft auf der Feste Asperg gestorben war (1280), sich in die väterlichen Güter, Konrad erhielt Grüningen, Eberhard Landau; Gröningen im Glemsgau verkauften sie an den Kaiser Adolf (1295). Auch Grüningen an der Donau kam bald weg, und nur die Gravschaft Landau blieb bis ins fünfzehnte Jahrhundert ein Eigenthum dieses Geschlechtes, und kam von ihm durch Kauf an die Graven von Waldburg *).

Doch indeß also ein Zweig des wirtenbergischen Stammes seinem Untergange entgegengieng, kam der andere zu desto größerem Gedeihen.

Den Grund dazu legte der Bruder des, nur dem Namen nach bekannten, Graven Eberhards von Wirtenberg, Ulrich, zugenannt der Stifter, der Stammvater aller nachherigen Beherrscher unseres Vaterlandes. Mit ihm wird es lichter in der Geschichte Wirtenbergs, und bald bricht nun der volle Tag an. Ulrich und seine Nachfolger arbeiteten unermüdet an der Erhebung ihres Geschlechts, und nicht ganz dritthalb Jahrhunderte nachher sehen wir schon den Herzogshut auf dem Haupte eines seiner Nachkommen, und Wirtenberg steht auf den Trümmern vormals mächtigerer Nachbarn als der erste unter Schwabens Staaten da.

Mancherlei Umstände kamen zusammen, um unser Vaterland so hoch empor zu bringen. Die Gunst der Zeit hatte den Grund zu seiner Größe gelegt, und die Klugheit seiner Beherrscher, weise benützend diese Gunst, hatte auf diesem Grunde unverdrossen fortgebaut.

Als Ulrich auftrat, war die Blüthezeit des hohenstaufischen Hauses schon vorüber. Ungefähr um die nämliche Zeit mit Wirtenberg war auch dieses Geschlecht aus dem Dunkel hervorgetreten, aber schneller als jenes erhob es sich zu großer Macht. Friedrichs von Büren Urenkel, Friedrich der

*) Die Belege hiezu sind in der ersten Beilage dieses Theils zu finden.

Rothbart, sah schon die Kaiserkrone auf seinem Haupte, und seine Gewalt reichte von Neapels Südküste bis hinauf ans Gestade der Nordsee. Vereinigung der teutschen und italischen Lande zu einem Erbreiche, dies war das große Ziel, wornach die staufischen Kaiser strebten. Aber sie gelangten nicht dazu. Im beständigen Kampfe mit mächtigen Gegnern, besonders mit dem Papste, der alles aufbot, sie zu stürzen, gieng endlich ihre Macht und bald darauf auch das Geschlecht selbst unter. Hundert und achtzehn Jahre, nachdem Friedrich die Kaiserkrone erlangt hatte, verlor der letzte Sprosse dieses erlauchten Hauses, der unglückliche Konradin, durch wälsche Tücke sein Leben auf dem Blutgerüste (den neun und zwanzigsten des Weinmondes 1268).

Des Hauses Macht aber war schon früher gesunken. Kaum vermochte noch Konradins Vater, Konrad, den zahlreichen Feinden seines Hauses zu widerstehen, schon er opferte, um das Uebrige zu erhalten, einen großen Theil der alten Stammgüter auf. Noch mehr geschah dies unter seinem Sohne, der endlich arm und von den meisten seiner Anhänger verlassen, nach Italien wanderte und dort den Tod fand.

Damals stieg die Verwirrung in Teutschland auf's höchste. Es begann jene Zeit der gänzlichen Auflösung alles Rechts und aller Ordnung, jenes berüchtigte Zwischenreich, das erst mit der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg endigte (1273).

Im Norden zwar, wo sich früher schon größere Fürstenthümer gebildet hatten, erhielten diese noch einigermaßen Ruhe und Ordnung. Aber in Schwaben war seit dem Untergange der Hohenstaufen, welche daselbst zugleich die Herzogswürde bekleidet hatten, kein Gewaltiger mehr, um die kleinen Herren im Zaume zu halten. Diese aber, im Kampfe der Hohenstaufen mit ihren Gegnern von beiden Theilen gesucht, waren dadurch übermüthig geworden, und verwarfen alle Unterordnung unter das Gesetz. Allein das Recht des Stärkern, das Faustrecht, galt nun, alle Streitigkeiten wurden mit den Waffen

entschieden, der Mächtigere unterdrückte den Schwächern, und so entstanden unaufhörliche Fehden, welche das Land öde, und seine Bewohner arm machten. In solchen Zeiten galt es tapfer zu seyn, und kriegsgeübte Mannen zu haben, wenn das angestammte Erbe sollte erhalten und vermehrt werden. Muth und umschauende Klugheit konnten hier manches Recht, manche Besitzung erwerben, manche Last von sich wälzen, der sie in andern Zeiten nicht los geworden wären.

Beides aber fand sich bei den Graven von Wirtenberg, die von jeher kriegsgeübte, ritterliche und kluge Fürsten gewesen. Sie wußten die damaligen Zeiten wohl zu benutzen.

Die Staufen, ihre mächtigsten Nachbarn, waren fort, dem Reiche aber fehlte ein tüchtiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt; die Kaiser, sich wechselsweise bekämpfend, suchten die angesehenen Graven durch allerlei Vergünstigungen und Schenkungen ein jeder auf seine Seite zu ziehen, besonders waren sie mit den, dem Reiche heimgefallenen, staufischen Gütern freigebig, oder ließen es wenigstens ungestraft geschehen, daß die Graven sich ein und das andere Stück derselben zueigneten, oder Rechte der Landeshoheit an sich zu ziehen und Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich von sich abzuwälzen suchten. Zahlreich schloß sich auch in diesen Zeiten der benachbarte Adel an die mächtigen Graven von Wirtenberg an, und suchte, wie Städte und Klöster, ihren Schutz. Dadurch wuchsen Gewalt, Land und Einkünfte. Auch wurde durch Kauf Vieles erworben. Denn manche der angesehensten Geschlechter verarmten, und mußten, um ihr Daseyn zu fristen, Stücke von ihren Gütern verkaufen. Da konnte, wer Geld hatte, sein Erbe trefflich vermehren. Geld aber hatten die Graven von Wirtenberg fast immer. Löbliche Sparsamkeit war diesem Hause eigen, man verschwendete hier nicht, wie bei manchen Nachbarn geschah, seine Güter und Schätze an die Geistlichkeit, man vermied allen unnöthigen Aufwand, und wußte besonders die vorhandenen Erwerbsquellen wohl zu benutzen.

Deren aber gab es, außer den Einkünften von dem Hausgute und den eignen Leuten, auch Zöllen und Geleitsgeldern, mehrere. Die Landvogtei über die schwäbischen, bisweilen sogar über die elsäßischen Städte, besonders wenn, wie das einigemal geschah, die Graven auf kaiserlichen Befehl die Städte strafen mußten, und die Schirmsvogtei über die Klöster, wenn man sie wohl zu benutzen verstand, trugen bedeutende Summen ein. Oft gab es auch reiche Dienstgelder, oder ertheilten die Kaiser für geleistete Hülfe irgend eine einträgliche Vergünstigung, wie die Aufhebung der Judenschulden, die Verleihung von Reichsgefällen auf bestimmte Zeiten. So wurde an Gütern und Rechten viel erworben.

Schon durch Ulrich geschah dies. Von den letzten Hohenstaufen, von Konrad und seinem Sohne Konradin, erhielt er manches, vieles auch von deren Gegnern und von den Kaisern des Zwischenreiches. Als nach der Schlacht bei Frankfurt (1246), wo der staufische Konrad durch Verrath unterlag, Heinrich Raspo nach Schwaben kam, gab er Ulrichen mehrere Güter zu Lehen. Sein Nachfolger, Wilhelm von Holland, aber bestätigte (1250) nicht nur seine Schenkungen, sondern fügte auch noch neue hinzu (1252). Noch freigebiger waren Konradins Vormünder gegen den mächtigen Graven, denn es that damals, um das Haus Staufen zu erhalten, Noth, sich tüchtige Helfer zu verschaffen. Ulrich erhielt das Marschallen-Amt in Schwaben, die Schirmsvogtei über Ulm, und das Landgericht in der Pürs, wichtige und einträgliche Aemter, welche vorher sein Verwandter, Grav Hartmann von Dillingen, besessen hatte (Brachmond 1259). Auch wurden ihm Güter in Achalm und Reutlingen verpfändet. Ein Jahr darauf kam Richard von Kornwall nach Teutschland, um seinen Nebenbuhler um die Krone, den König Alfons von Kastilien, zu vertreiben, was ihm auch durch Güte und Gewalt gelang. Von ihm erhielt Ulrich für seine Unterwerfung tausend Mark Silbers, und für den Schaden, den er in einer Fehde von den Eßlingern erlitten hatte, fünfhundert Mark, auch die Bestätigung aller von Heinrich

und Wilhelm erlangten Rechte und Güter. Zugleich gab ihm der König, was durch den Tod des Graven Rudolf von Urach dem Reiche anheim gefallen war (Aerndtemond 1260). So erwarb Grav Ulrich zu der Hälfte der Gravschaft Urach, die er schon im Jahre 1254 von dem Graven Heinrich von Fürstenberg um die Hälfte der früher (1251) erkauften Burg und Stadt Wittlingen eingetauscht hatte, noch einen andern Theil derselben, und endlich durch Kauf von dem eben genannten Heinrich auch noch den Ueberrest der Gravschaft (zu Anfang des Jahres 1265).

Dies geschah kurz vor seinem Tode, der noch im nämlichen Jahre am zwanzigsten Tage des Hornungs erfolgte. Ulrich war ein Mann von standhaftem Muthe und von kühnem Geiste, klug und tapfer, in vielen Fehden siegte er, und wurde selbst nie überwunden. Daher war er gefürchtet und angesehen, selbst bei mächtigen Fürsten. Von dem ungewöhnlich grossen Daumen an seiner rechten Hand erhielt er den Beinamen mit dem Daumen. Der Stifter aber wurde er genannt, weil er das Stift zu Beutelsbach erneuerte und erweiterte (1260). Auch den Klöstern Pfullingen und Adelberg that er viel Gutes. In seinem Stifte zu Beutelsbach wurde er begraben. Von seinen beiden Gemahlinnen, Mechtild von Ochsenstein und Agnes, einer schlesischen Prinzessin, erhielt er sechs Kinder, zwei Söhne, Ulrich und Eberhard, die ihm in der Herrschaft folgten, und vier Töchter, Irmengarde, Mechtild, Luitgard und Agnes.

Seinen Söhnen hinterließ Grav Ulrich ein ansehnliches Erbe. Denn nun erstreckte sich die Herrschaft Wirtenberg schon vom Gestade der Enz bis hinauf ins Alp-Gebirge, und von der Nagold bis an den Stammsitz der Hohenstaufen. Am Nekkar, im Rems-, Vils-, Wirm-, Glems- und Schaz-Thale lagen wirtenbergische Güter, und die Städte Stuttgart, Leonberg, Kanstadt, Schorndorf, Waiblingen, Urach, Nürtingen mit vielen Dörfern und Weilern, auch mehreren stattlichen Burgen, gehörten ganz oder doch größtentheils den Graven von Wirtenberg.

Die Landes-Einwohner aber waren nicht alle gleich in Rechten und Pflichten. Auf dem Hausgute des Landesherrn, später das Kammergut genannt, saßen die eigenen Leute, meist Bauern und Weingärtner, die Bewohner des flachen Landes, mit Leib und Gut der Herrschaft zugethan, ihr zu bestimmten Abgaben, auch zu gewissen Frohndiensten, in Friedens- und Kriegszeiten verpflichtet, und in ihren Rechten von dem Landesherrn vertreten. Auf den Burgen, auch in Städten, waren die Lehensleute angesessen. Edle und Freie, die vom Landesherrn Gut zu Lehen trugen, das sie entweder selbst in Zeiten der Noth und Bedrängniß ihm angeboten, oder von ihm für geleistete Dienste empfangen hatten. Sie waren zu persönlicher Heeresfolge, und was sonst der Lehensbrief gebot, verpflichtet, hatten aber ihre eigenen Gerichte (Lehensgerichte), aus ihres Gleichen bestehend, doch unter des Landesherrn Obergerichtsbarkeit. Auch hatte dieser in ihren Burgen das Oeffnungsrecht, er durfte Besatzung hinein legen, Gut und Leute darin bergen, und auf die Feinde darin lauern. Oft geschah es auch, daß Edle, die keine Lehensleute der Grafen waren, ihnen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen verschrieben. Lehensleute gab es in jenen stürmevollen Zeiten viele. Die zahlreichen Geschlechter der Edeln und Freien, deren oft in einem einzigen Orte drei, vier und mehrere saßen, trugen gern den mächtigeren Landesherren ihre Güter zu Lehen an, um an ihnen Beschützer zu haben. Denn der Lehensherr mußte seinem Dienstmanne beistehen, ihn schützen und schirmen, dafür hatte er, wenn dieser ein Gut verkaufte, das Vorkaufsrecht; starb ein Geschlecht gar aus, so fielen ihm die Güter anheim. Verarmung und gänzliches Aussterben edler Geschlechter aber war in jenen fehdereichen Zeiten nichts so Seltenes, und auf solche Art wurde manches schöne Gut erworben. Auch bestand in der Menge der Lehensleute hauptsächlich die Macht des Landesherrn. Sie bildeten den Kern seines Kriegsheeres, aus ihrer Mitte waren auch seine Räthe, seine Hof- und Burgbeamten, Truchseßen, Schenken, Marschälle, Vögte und dergleichen.

Ferner gab es im Lande auch Schutzbefohlne, geistliche und weltliche Schirm- und Kastenvogteien. Das waren die Städte mit ihren Gebieten, Klöster, Stifter und Kirchen mit ihren Gütern. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, Verfassung und Güterverwaltung, waren aber dem Graven, als ihrem Schutzvogt, zu gewissen Diensten verpflichtet; bei den Klöstern genoß er verschiedene Vorrechte und die Städte mußten ihm huldigen.

So war der Landesherr theils Erb- und Leibes-, theils Lehensherr und Schirmvogt. Seine, so wie seiner Untergebenen Rechte und Pflichten waren durch Verträge und Herkommen, durch Lagerbücher mit Brief und Siegel bestimmt, und das war die Verfassung. Das Ganze vertrat der Landesherr, als natürlicher Stellvertreter, gegen das Reich, die Abschließung neuer Verträge oder die Aufhebung alter geschah durch Beschlüsse und Vollmacht von Kaiser und Reich, oder durch freie Uebereinkunft des Landesherrn und seiner Untergebenen.

Die Einkünfte des Graven bestanden vornehmlich in dem Ertrag des Hausguts, in der Grundsteuer, den Zinsen und Gülten der eigenen und der Zinsleute, und in den, vom Kaiser verliehenen, Regalien, Zöllen, Geleitsgeldern und dergleichen. Dazu kam, was Lehensgüter und Vogteien eintrugen. Hiemit wurden die Hofhaltung und Landesverwaltung bestritten.

So war Wirtenbergs Lage und Verfassung in den ersten Zeiten unserer Geschichte.

Zweites Kapitel.

1265—1325.

Grav Eberhard I., der Erlauchte, und sein Bruder Ulrich II. Städtevogtei, die Ursache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaisern. Landfrieden. Auflösung des Herzogthums in Schwaben.

Des Graven Ulrich beide Söhne, Ulrich und sein jüngerer Bruder Eberhard, herrschten in guter Eintracht mit einander. Aber der ältere, von friedsamer, ruhiger Gemüthsart, ist uns nur wenig bekannt, auch starb er schon um's Jahr 1279. Desto berühmter ist durch seine lange, thatenreiche Herrschaft Eberhard.

Auch er suchte, wie sein Vater, die Zeit des Zwischenreiches auf's beste zu benutzen. Nebst mehreren anderen Gütern und Rechten, erwarb er sich zu der vom Vater erhaltenen Schirmsvogtei über Ulm, auch noch die der übrigen Reichsstädte in Niederschwaben. Da aber gab es, wenn der Schirmsvogt zu viel forderte und gebot, öfters Händel, die Eßlinger besonders, die nächsten Nachbarn der Graven von Wirtenberg, und daher deren alte Feinde, hatten viel von Eberhard zu leiden. So wurde schon damals der Grund gelegt zu den langwierigen und hartnäckigen Streitigkeiten Wirtenbergs mit den Städten. Doch bei der, zu jener Zeit noch nicht so großen, Macht der letztern, bei des Reichs Verwirrung und bei dem Mangel eines kräftigen Oberhauptes mußten sie sich damals immer zuletzt wieder zur Unterwerfung bequemen.

Nun aber bestieg Rudolf von Habsburg den teutschen Kaiserthron (1273), ein tapferer, biederer und gerechter Mann, schon lange in den obern Landen mächtig und angesehen. Dieser, des Landes Elend schauend und dessen Ursachen wohl erkennend, suchte nun vor Allem den innern Frieden und das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen.

Gleich nach seiner Krönung ließ er öffentlich kund thun, wer in vorigen Zeiten des Reiches Güter und Lehen unrecht-

mäßiger Weise an sich gebracht habe, sollte sie jetzt wieder zu seinen und des Reichs Händen stellen, auch schrieb er einen großen Reichstag nach Nürnberg aus, wo die Klagen der Stände gehört und beigelegt werden sollten (1274). Für die schwäbischen Angelegenheiten aber bestimmte Rudolf einen besondern Tag nach Augsburg, auf den Wonnemond des Jahres 1275. Da gab es nun auch über Eberhard der Klagen viele, besonders von den Städten, so daß der Kaiser dem Graven von Wirtenberg die Städtevogtei abnahm und sie Albrechten von Hohenberg, seinem Schwager, gab. Auch forderte er wahrscheinlich die Herausgabe der Güter und Lehen des Reichs von Eberhard.

Das war dem Graven zu viel; hatte schon der Gedanke, dem, der vor Kurzem noch seines Gleichen gewesen, jetzt als seinem Oberhaupte gehorchen zu müssen, seinen stolzen Sinn gekränkt, so mußte Rudolfs Benehmen ihn nun noch mehr aufbringen.

Aber er war nicht der Einzige, welcher mit dem neuen Kaiser unzufrieden war, mehrere andere mächtige Herren in Schwaben, die wie er die vergangene Zeit wohl zu benutzen gewußt hatten, dachten gleich mit ihm, und als Rudolf das zweite Mal nach Schwaben kam (1276), fand er sie alle gegen sich in den Waffen.

Der Markgrav Rudolf stand an der Spitze der Verbündeten, ihm beigesellt waren die Graven von Wirtenberg und von Helfenstein, die Herren von Freiburg, Neuenbürg, Montfort und mehrere andere. Es half nichts, daß der Kaiser sie in die Reichsacht erklärte, sie wollten die Waffen nicht niederlegen, trotzend auf den Beistand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern. Da zog Rudolf mit seinen Dienstleuten und Freunden über den Schwarzwald herein, belagerte Freiburg und zwang den Markgraven von Baden, sich zu unterwerfen. Der Pfalzgrav Ludwig kam ihm zu Hülfe, und jetzt unterwarfen sich auch die übrigen Mitglieder des Bundes; Rudolf verzieh ihnen und zog wider Ottokar und Heinrich.

Auf dem Marchfelde an der Donau verlor der König von Böhmen Schlacht und Leben, Oestreich wurde Rudolfs Beute, und dieses Landes Angelegenheiten zu ordnen, war nun sein erstes Geschäft. Da kam ihm Kunde von neuen Unruhen in Schwaben; seine Gebote und die Reichsbeschlüsse vermochten den, in den Zeiten des Zwischenreichs dort so sehr erstarkten, Fehdegeist nicht zu unterdrücken, und so mußte er denn zum zweiten Male mit Heeresmacht in dies Land ziehen.

Es war um Pfingsten im Jahre 1281, als der Grav Eberhard gerade die Eßlinger, welche herauf gezogen waren und die Feste Kaltenthal belagerten, überfallen und geschlagen hatte. Rudolfs Ankunft hemmte seine weitern Unternehmungen, und stellte bald die Ruhe allgemein wieder her. Doch nur auf kurze Zeit.

Denn in den Herzen der meisten schwäbischen Herren, vor allen aber in Eberhards Brust, glühte ein tiefer Groll gegen den Kaiser. Seit dieser auf dem Throne saß, gieng sein eifrigstes Bestreben dahin, überall im Reiche den Fehden zu steuern, und Frieden und Ruhe wieder herzustellen; nicht zur Freude der schwäbischen Herren, welche bei der vorigen Zeiten Verwirrung ihren Vortheil gefunden hatten, und außerdem auch noch die Wiederaufrichtung des Herzogthums befürchteten, durch dessen Untergang sie angesehen und mächtig geworden waren, und das nun der für seines Geschlechtes Wohl so sehr besorgte Kaiser gar an sein Haus bringen zu wollen schien. Sie fühlten sich außerdem auch durch die so sichtbare Begünstigung des Graven Albrecht von Hohenberg sehr beleidigt, und so war der Entschluß zu einem neuen Versuche gegen den gefährlichen Habsburger schnell gefaßt.

Ein Bündniß wurde geschlossen, an dessen Spitze der Grav Eberhard von Wirtenberg stand. Konrad von Landau, Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort waren die Hauptttheilnehmer, an sie schlossen sich noch viele andere Herren und Edle an. Ihnen gegenüber aber standen auf des Kaisers Seite

die

die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, und vor allen der Grav Albrecht von Hohenberg.

Mit Anbeginn des Jahres 1286 brach die Fehde los. Rudolf kam eilends heran, und es gelang ihm in Ulm und Eßlingen Frieden zu stiften, aber dieser wurde, kaum geschlossen, auch sogleich wieder gebrochen. Da sammelte der Kaiser ein großes Heer, und beschloß, den ungehorsamen Herren einmal seinen Ernst zu zeigen. Indeß Eberhard Weil im Schönbuch belagerte, zog er heran und zerstörte den festen Kirchhof bei Nürtingen, wohin sich viel Volk mit Haab und Gut geflüchtet hatte, darauf schlug er eine feindliche Schaar bei Boihingen, und kam nun herab gegen Stuttgart. Denn hieher war Eberhard, als er sich zum Widerstand im offenen Felde zu schwach sah, geflohen, zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gerüstet. Die Stadt Stuttgart war mit Thürmen und Mauern wohl versehen, auch erhoben sich auf den benachbarten Bergen mehrere festen Schlösser, zum Schutze der Stadt gar trefflich gelegen. In ihnen aber und in der Stadt selbst befand sich eine auserlesene kriegsgeübte Heerschaar, durch die streitbare Bürgerschaft noch verstärkt.

Von Eßlingen her kam Rudolf und schlug auf der Höhe des Eßlinger Berges, von wo aus man Stadt und Burgen am besten überschauen konnte, sein Lager, wovon noch jetzt die Gegend die Wagenburg genannt wird. Mit Wurf- und Stoßgeschütz setzte er hierauf der Stadt gewaltig zu, allein vergebens; Ritter und Bürger stellten sich in die Lücken der Mauern und trieben die Angreifenden zurück, die Leute auf den Burgen aber ermüdeten durch beständige Ausfälle die Feinde, und thaten ihnen großen Schaden, während auch von des Graven Bundesgenossen wider des Kaisers Anhang in freiem Felde gestritten wurde.

Zwei Monden schon hatte so die Belagerung gedauert, und der Kaiser, weil er nichts ausrichtete, wurde allgemach des Kampfes müde. Da fieng man an gütlich zu unterhandeln, und bald kam ein Vertrag zu Stande, der im Feldlager vor

Stuttgart am Martins-Abende (1286) von beiden Theilen unterschrieben wurde. Sein Inhalt war folgender: Der Kaiser will Eberharden und seine Genossen wieder zu Gnaden aufnehmen, und alles soll im nämlichen Zustande seyn, wie vor dem Kriege. Die streitenden Parteien sind gänzlich ausgesöhnt. Was aber noch von Zwiespalt ist zwischen Wolfram von Bernhausen und seines Bruders Erben soll gütlich verglichen werden. Als Pfand, daß er Niemand feindlich angreifen wolle, wofern nicht er oder seine Genossen zuerst angegriffen würden, soll Grav Eberhard seine beiden Burgen Wittlingen und Rems auf zwei Jahre dem Markgraven Heinrich von Burgau, dem Graven Burkard von Hohenberg und Schwiggern von Gundelfingen übergeben. Auch soll er ferner dem Kaiser seine Stadt Stuttgart überantworten, damit deren Mauern zerbrochen würden, und soll mit guten treuen Christen und Juden geben, was er ihnen schuldig ist.

So ward Frieden gemacht, allein auch diesmal nur auf kurze Zeit. Denn Grav Eberhard hatte, als die größte Gefahr nun wieder vorbei war, wenig Lust, den Vertrag zu erfüllen. Vergebens verlangten seine Schuldner Bezahlung, sie erhielten Nichts. Die Burgen Rems und Wittlingen gab er nicht heraus, und Stuttgarts zerbrochene Mauern richtete er wieder auf. Ja bald fing er mit seinen Bundesgenossen die alte Fehde gegen des Kaisers Freunde, besonders die Städte, wieder an.

Da kam, erzürnt ob diesem neuen Friedensbruch, Rudolf mit dem Reichsaufgebot nach Eßlingen, zu ihm stießen die Schaaren seiner schwäbischen Anhänger, und nochmals ging es nun auf den Graven von Wirtenberg los. Um Stuttgart wurden sieben Burgen gebrochen (im Sommer 1287). Bei Türkheim aber fochten die Eßlinger unter dem Pfalzgraven Gottfried von Tübingen wider Eberhard; der Streit war blutig, aber er entschied Nichts. Bald stand nun ganz Niederschwaben in Kriegesflammen, und das Land wurde grausam verwüstet.

Da das Grav Eberhard sah und erkannte, daß er wider des Kaisers und seiner Anhänger vereinte Macht nichts vermöchte, zeigte er sich wieder zum Frieden bereit. Der Erzbischoff von Mainz, Heinrich von Ißny half vermitteln, und es ward im Weinmond des Jahres 1287 zu Eßlingen eine ganz lautere und stete Sühne gemacht, um all die Sachen und Brüche, die zwischen dem Kaiser und seinen Helfern eines Theils, und zwischen dem Graven von Wirtenberg und seinen Helfern andern Theils, seit der vorigen Sühne aufgeloffen waren. Es wurde ausgemacht, Grav Eberhard solle dem Reiche getreu seyn, und ihm wiedererstatten, was er gegen dasselbe gethan habe. Auch solle er, nach dem Ausspruche der dazu erwählten Schiedsrichter, des Reichs Bürgern, Christen und Juden, entrichten, was er ihnen schuldig sei, und allen sonstigen Schaden vergüten. Dafür zum Pfande aber sollte er geben die drei Burgen Rems, Wittlingen und Waldhausen. Was sonst noch von Mißhelligkeiten zwischen den beiden Partein sey oder entstehen möchte, das solle nicht durch Waffengewalt, sondern von erwählten Richtern nach Minne oder Recht gerichtet, oder vor den Kaiser gebracht werden.

So wurden Rudolf und Eberhard aufs neue vertragen, und der Kaiser zog nach Gmünd, wo des Landes Schwaben Verfassung in zahlreicher Versammlung schwäbischer Herren näher bestimmt wurde (im Windmonde 1287).

Das Herzogthum wurde für aufgelöst erklärt, und das Land Schwaben sollte ohne Mittel zum Reiche gehören. Die größern Landesherren, Graven, Freiherren, Bischöffe, und die vornehmsten Aebte erhielten fürstliche Würde und den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt, die Landesherrlichkeit, als Lehen vom Reich. Die kleinern Stände aber, der mittlere und der niedere Adel, Stifter, Klöster, Städte und freie Bauerschaften, wurden vom Kaiser in den besondern Schutz des Reichs aufgenommen (Reichsvasallen, das Reichsland im engern Sinne); sie hatten die Reichsstandschaft in ihrer Gesammtheit, wie die Fürsten einzeln. Ueber

sie waren Reichslandvögte gesetzt, diese hatten den Blutbann, die Besorgung des königlichen Einkommens und die Hauptmannschaft des Landfriedens, welchen Rudolf zum erstenmal auf drei Jahre zu Würzburg aufgerichtet hatte (1287).

Hierauf stellte der Kaiser auch in andern Gegenden des Reichs die Ruhe wieder her, und erneuerte auf dem Reichstage zu Speier (1291) den Landfrieden auf sechs Jahre, gebietend, daß Niemand mehr sich selbst Recht schaffen solle, außer wenn er bei den öffentlichen Gerichten keine Genugthuung erhalten würde.

Aber bald darauf starb er zu Germersheim am fünfzehnten Tage des Heumondes 1291, und mit seinem Tode zerfiel auch der Landfriede, die alten Fehden fingen wieder an.

Das geschah besonders in Schwaben. Hier hatte Ulrich, des Graven Eberhard Sohn, noch bei des Kaisers Lebzeiten um Irmengard von Hohenberg gefreit, aber sie selbst, oder wenigstens ihr Heirathsgut, war ihm verweigert worden. Darüber erzürnt, brach er wenige Wochen nach Rudolfs Tode mit einem starken Heere zu Roß und zu Fuß verheerend ins hohenbergische Gebiet ein. Zur Rache fielen nun auch die Graven von Hohenberg im Wirtenbergischen ein, und zerstörten da die Burgen Berg, Waiblingen und Endersbach. Aber bald fühlten sie doch, daß ihnen ihr mächtiger Beschützer, der Kaiser, fehle. Sie gaben daher nach, es wurde ein Frieden geschlossen, und noch zu Ende des Jahres 1261 ward Ulrichs Beilager mit Irmengard in Rotenburg mit grosser Pracht vollzogen.

Indeß aber Ulrich wider Hohenberg zu Felde lag, hatten die Klöster Lorch und Adelberg seinem Vater ihre Schirmsvogtei übertragen (im Sommer 1291), und der Sohn mußte bald darauf (1292) die Raubburg Kersch bei Deizisau, woraus den Adelbergern viel Schaden geschah, zerstören.

Im nämlichen Jahre wurde auch, da Rudolfs Sohn, Albrecht, den Fürsten zu mächtig schien, Grav Adolf von

Nassau zum teutschen Könige erwählt. Er kam im Hornung 1293 nach Eßlingen, und berief dahin die schwäbischen Herren, um den Landfrieden auf's neue beschwören zu lassen, und die Huldigung einzunehmen.

Aber Eberhard erschien nicht. Der Grav von Wirtenberg, meinte er, sey nicht geringer als der Grav von Nassau, und Schande brächte es ihm, vor Seinesgleichen unterthänig zu erscheinen. Auch war er nicht gesonnen, den Landesfrieden auf's neue zu beschwören; er trat, von seinem Schwäher, dem Graven von Hohenberg, gewonnen, auf Herzog Albrechts Partei.

Dadurch aber zog er sich des neuen Kaisers schweren Haß zu. Dieser entsetzte ihn alsbald seiner Klostervogteien, behielt auch zwei seiner Burgen, Rems und Neustädtlein, als Unterpfänder für des Graven Gehorsam inne. Da kam Eberhard endlich doch, dem Scheine nach unterwürfig, begleitete auch den Kaiser auf seiner Reise durch Schwaben. Aber kaum war dieser fort, so fiel er dem Graven Friedrich von Zollern in seine Lande, und verheerte sie (1293); auch mit dem Herzog Hermann von Teck fing er Händel an. Beides geschah wegen des Besitzes der Stadt Nürtingen, an welche das Kloster und der Herzog Ansprache machten, auch vor Gericht einen günstigen Spruch erhielten, um den sich aber Eberhard so wenig, als um den Bann, der über ihn ausgesprochen wurde, bekümmerte, sondern die Stadt mit Gewalt zu behaupten suchte, auch dem Tecker einige Güter im Remsthale wegnahm.

Da kam Adolf aus dem Elsaß, um Frieden zu stiften, doch nicht feindlich gegen Eberhard, im Gegentheil wohnte seine Gemahlin Imagina der Taufe einer Enkel-Tochter des Graven bei (Neujahr 1294). Zu Oppenheim gelang es dem Kaiser, den Streit beizulegen (Wintermond 1294).

Allein das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Graven von Wirtenberg war bald wieder gestört. Die Graven von Grüningen wollten ihre Stadt Gröningen verkaufen, Eber-

hard hatte nach alten Verträgen als Verwandter hiebei den Vorkauf, aber der Kaiser erhielt dessen ungeachtet die Stadt, und nun schlug sich der Grav von Wirtenberg ganz auf die Seite des Herzogs Albrecht von Oestreich. Dieser war über einen solchen Bundesgenossen sehr erfreut, und gab ihm zwölfhundert Mark Silbers für seine Dienste (Wonnemond 1298). Eberhard kam ihm nun auch, als der Herzog, unterstüzt von vielen Fürsten und Herren, gegen den Kaiser zog, zu Hülfe, nicht achtend, daß sein Land nun der Rache des Kaisers offen stand. Da geschah bei Oppenheim am Hasenbühel den zweiten des Heumondes 1298 eine große Schlacht, in welcher Adolf fiel, worauf (1298) Albrecht von Oestreich zu Frankfurt von den Fürsten die Krone empfieng.

Eingedenk des Beistandes, den Eberhard ihm geleistet hatte, ertheilte der neue Kaiser dem Graven mehrere Vergünstigungen, er räumte ihm die von Adolf besetzten Burgen wieder ein, versprach ihm auch, er wolle ihn lassen und fürbaß lassen bei all dem Recht in seiner Herrschaft und an seinem Gut, wo es gelegen sey, bei Eßlingen oder bei andern Reichsstädten, als es seine Vordern und sein Vater hergebracht hätten, und wolle ihm gemeines Recht gönnen, wenn jemand aus den Städten etwas wider ihn habe, auch über all diese Sachen der Fürsten Gunst und Willen gewinnen (Nürnberg im Windmonde 1298).

Im Jahr 1301 aber überließ Albrecht dem Graven zu Hall für eine dargeliehene Summe von zwölftausend Pfund Heller Stadt und Gravschaft Gröningen, welche Adolf ans Reich gebracht hatte, Pfandsweise. Zulezt ertheilte er ihm noch die Landvogtei in Niederschwaben wieder, welche sein Vater Rudolf ihm entzogen hatte.

Aber auch mit Albrecht zerfiel Eberhard bald. Dieser, noch ländergieriger und habsüchtiger als sein Vorgänger, gieng besonders damit um, seine Stammgüter in Schwaben zu vermehren, und kam so einigemal mit Eberhard in eine unangenehme Berührung. Der Grav von Wirtenberg hatte

von dem geldbedürftigen Graven Ulrich von Asberg das Dorf Kornwestheim gekauft, und gedachte auch dessen übrige Güter, als ihm gar wohl gelegen, an sich zu bringen. Aber auch dem Kaiser waren diese Güter anständig, und er suchte daher Eberhards Absichten auf sie zu vereiteln. Auch machte er Ansprüche auf die Burgen und Städte, Beilstein, Reichenberg und Backnang, welche Eberhard als Pfandschaft für das Heirathsgut seiner Gemahlin, Irmengard von Baden, inne hatte (1303), und begünstigte die heimlichen Niederlassungen wirtenbergischer Unterthanen in seinen und des Reiches Städten.

Hierüber wurde Eberhard, welcher dem Kaiser bisher getreulich beigestanden, auch ihn erst noch auf einem Zuge nach Böhmen begleitet hatte (Wintermond 1303—4), unwillig, und trat als des Habsburgers Gegner auf.

Dieser beschloß den Graven zu züchtigen. Auf sein Geheiß verheerten die Hohenberger das wirtenbergische Gebiet, er selbst belagerte Eberharden in Gröningen (1304), dieser aber that kräftigen Widerstand, der Winter kam, und Albrecht mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Nun vertrug er sich zu Ulm friedlich mit Eberhard, und versprach ihn in seinen Güterkäufen nicht zu irren, auch nebst seinen Söhnen, den Herzogen von Oestreich, keinen Dienstmann oder Bürger des Graven in eine von seinen oder des Reichs Städten aufzunehmen. Zugleich verhieß er ihm zweihundert Mark Silbers als Schadenersatz unter Verpfändung der Burg Spitzenberg samt Zubehör, auch der Schirmsvogtei des Klosters Lorch. Zu Beilegung aller Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Graven aber setzte er drei achtbare und ehrbare Männer als Austragsrichter (Jakobitag 1304).

Aber dieser Frieden dauerte nur kurze Zeit. Denn zwischen Wirtenberg und Habsburg war damals kein fester Frieden möglich. Neben einander strebten diese beiden Häuser empor, einige Zeit lang war es zweifelhaft, welches dem andern zuvorkommen würde, bis Rudolf die Krone erhielt, worauf

sich sein Haus mit reißender Schnelle erhob, indeß Wirtenberg, vom Glücke nicht gleich begünstigt, viel langsamer fortschritt. Bestand daher auch Freundschaft und Frieden zwischen beiden Häusern, so waren doch diese nie ganz fest und aufrichtig, der Grav von Wirtenberg setzte sich, wo er konnte, dem Aufstreben des habsburgischen Hauses entgegen. Dies geschah auch, als nach König Wenzels Tode Albrecht seinen Söhnen die böhmische Krone zu verschaffen suchte. Schon früher vom Könige von Böhmen zum Rath und Diener angenommen, trat Eberhard nun auch auf die Seite des Herzogs von Kärnthen, der Wenzels Schwiegersohn war, und mit Albrecht um die böhmische Krone kämpfte. Der Herzog versprach ihm für seine Hülfe viertausend Mark Silbers zu zahlen (1305), und war mit dem Graven so wohl zufrieden, daß er drei Jahre später den Vertrag erneute und die Hülfsgelder auf zehntausend Mark erhöhte (Hornung 1308).

Im Wonnemond des nämlichen Jahres aber wurde Albrecht, als er sich zu einem neuen Zuge nach Böhmen rüstete, weil Eberhard und Otto von Baiern seine frühern Unternehmungen (1308) vereitelt hatten, von seinem eignen Neffen, Johann von Schwaben, und dessen Gehülfen, bei Brugg im Aargau auf freiem Felde erschlagen.

Eberhard war gerade in Böhmen, kam aber nun eilends heraus, denn jetzt schien der rechte Zeitpunkt gekommen zu seyn, um seines Hauses Macht zu vergrößern. Mit Albrecht war Habsburgs Stärke gefallen, die meisten Stände waren diesem Hause abgeneigt, und unvollendet blieb, was Albrecht und seine Söhne begonnen hatten. Der mächtigste Nebenbuhler Wirtenbergs in den obern Landen war gestürzt, der teutsche Kaiserthron erledigt, und so gut als ein Grav von Habsburg oder Nassau konnte auch der Grav von Wirtenberg die Krone erlangen, dann aber war der rechte Grund gelegt zur Größe des wirtenbergischen Hauses, und vielleicht konnte diesem Geschlechte gelingen, was seinen Nachbarn, den Hohenstaufen, mißglückt war.

Wenn man die damalige Lage der Dinge aufmerksam betrachtet, so waren solche Hoffnungen nicht zu kühn, aber die Vorsicht der teutschen Fürsten, denen ein Kaiser wie Eberhard gar nicht anständig war, vereitelte sie. Mehrere von diesen, die Markgraven von Brandenburg, der Herzog Rudolf von Sachsen, und die Pfalzgraven am Rhein schlossen eine Uebereinkunft, dem Graven von Wirtenberg oder seinem Freunde Otto von Baiern, wenn einer von ihnen die Kaiserkrone erhalte, nicht anzuhangen.

So gieng Eberhard leer aus, und der Grav Heinrich von Luxenburg wurde Kaiser (1308). Im Hornung 1309 hielt dieser seinen ersten Reichstag in Speier, um Frieden und Recht in teutschen Landen wieder herzustellen. Hier kam besonders über Eberhard von Wirtenberg viel Klage. Er habe, hieß es, des Reichs Güter unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, andere in ihren Rechten beeinträchtigt, überhaupt viel Gewaltthaten verübt. Vor allen hatten auch diesmal wieder die Reichsstädte über ihn zu klagen, daß er als ihr Vogt ihnen ihre Bürger getödtet, ihre Heerden weggetrieben und ihre Felder verwüstet habe.

Da wurde der Grav vom Kaiser vorgeladen, sich zu verantworten. Er erschien, aber mit einem so ansehnlichen Gefolge, daß der ganze Reichstag in Furcht gerieth, denn zweihundert Ritter waren mit ihm, und eine noch viel größere Menge von Knechten und andern Dienern.

Heinrich, der Eberhards Macht und Heldengeist wohl kannte, auch allen Streit vermeiden wollte, empfieng ihn dennoch freundlich. Er sey, sprach der Kaiser, ein Freund des Friedens, und hasse die innerlichen Fehden, durch welche das Reich verwüstet und seine Macht gegen äußere Feinde geschwächt werde. Der Grav habe ein schönes und ansehnliches Land, tapfere und geübte Dienstleute, er solle diese wider den Erbfeind des christlichen Namens führen, dadurch werde er Dank und Ruhm erwerben. Oder solle er ihm nach Italien folgen, er wolle ihn halten wie einen Bruder. Die Reichs-

städte übrigens müsse er nach seiner Pflicht als Kaiser wider des Graven Bedrückungen schützen.

Hierauf aber antwortete Eberhard trotzig: Auch er liebe den Frieden, so lange ihn Niemand beeinträchtige. Was er aber gegen die Reichsstädte unternommen habe, das sey mit Fug und Recht geschehen, wider den Kaiser würde er nie Etwas beginnen. Uebrigens sey er frei und keines Andern Dienstmann.

Diese Antwort verdroß den Kaiser, noch mehr aber des Graven Benehmen am folgenden Tage, als die Abgesandten der Städte klagend wider ihn auftraten. Eberhard läugnete nicht nur die Beschuldigungen derselben wider ihn, sondern erklärte auch, er werde, wo sie ihre Schuldigkeit nicht thäten, sie auch fernerhin mit Gewalt dazu zwingen. Und hierauf ritt er ohne Urlaub fort.

Tief beleidigt über dies Betragen des Graven, sprach nun der Kaiser die Reichsacht über ihn aus, und bot das Reichsheer wider ihn auf. Da brach ein schweres Ungewitter über Eberhard los. Ueberall erhuben sich nun seine Feinde. Die Herzoge von Teck, der Grav Konrad von Vaihingen, die Graven von Aichelberg, Gottfried, Pfalzgrav zu Tübingen, und die Reichsstädte sandten Kriegsschaaren, und so kam ein großes Heer zusammen, das, angeführt von dem kaiserlichen Landvogt, Konrad von Weinsberg, in Wirtenberg einfiel.

Aber auch Eberhard war indeß nicht müßig gewesen, er hatte sich mit den Graven von Freiburg und Pfirt, und mit Konrad von Oetingen, der gleich ihm geächtet worden war, verbunden, und erwartete so den Angriff seiner Feinde. Weil er sich aber doch im offenen Felde zu schwach fühlte, so legte er gute Besatzungen in seine zahlreichen Burgen und Städte, er selbst aber lag mit dem Kern seiner Leute in dem Schlosse Wirtenberg. Davor zogen nun die Feinde. Der Grav machte einen Ausfall, der Gegner Heer floh und überließ den Wirtenbergern sein Lager, gierig fielen diese über die Beute her, Niemand dachte mehr an's Verfolgen, da wandten

die Feinde sich unversehens um, und erschlugen oder fiengen den größten Theil des wirtenbergischen Fußvolks. Nun war der letzte Damm gebrochen, der die verderbliche Fluth noch von Wirtenberg abgehalten hatte, und die feindlichen Schaaren überschwemmten das ganze Land. Eberhard verließ seine Stammburg, die Eßlinger nahmen diese ein und zerstörten sie von Grund aus, so daß sie nachher nie mehr wieder so schön aufgeführt werden konnte (1310). Auch die Burg Beutelsbach fiel durch die Verrätherei eines Hirten, welcher die Brunnenröhren abgrub; das gräuliche Erbbegräbniß daselbst wurde ein Opfer der feindlichen Wuth und des Hasses gegen den wirtenbergischen Namen, die Gräber wurden erbrochen, die Grabsteine zerschlagen und die Gebeine zerstreut.

Mit gleicher Erbitterung wurde auch an andern Orten gehaust, und das arme Land litt schrecklich Noth. Nach und nach kamen die meisten Burgen Eberhards, manche durch Verrätherei, in die Hände der Feinde, und wurden von diesen zerstört. Die Städte ergaben sich an das Reich, Gröningen, Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang schlossen sich nach einander an die Reichsstädte an, zu Schutz und Schirm wider jedermänniglich, und in zwei Jahren hatte der Grav Eberhard sein ganzes Land verloren.

Er selbst war von einer Burg zur andern, und zuletzt vom Asberg aus zu seinem Schwager, Rudolf von Baden, nach Beßigheim geflohen, wo er sich verborgen hielt. Von hier aus machte er auch (1313) mehrere Versuche, des Kaisers Gunst wieder zu gewinnen. Doch da starb dieser (im Lenzmond 1313) durch wälsches Gift, und Eberhard erhob sich zur Wiedereroberung seines Landes. Mit Hülfe seines Schwagers und seiner Freunde gelang ihm sein Unternehmen auch in kurzer Zeit, besonders da Konrad von Weinsberg nach der Züchtigung des Graven von Oetingen das Reichsheer entlassen hatte (1313). Nur die Reichsstädte, Eßlingen an ihrer Spitze, widerstanden noch. Diese Stadt hatte Stuttgart und

Waiblingen noch inne, und Gröningen hatte sich auf's neue an sie angeschlossen. Die Eßlinger übergaben diese Städte dem Herzog Friedrich von Oestreich, damit er zwischen ihnen und Wirtenberg einen Vergleich zu Stande brächte, als aber des Herzogs Vorschläge ihnen für Eberhard zu günstig schienen, so traten sie auf die Seite seines Nebenbuhlers um die Krone, des bairischen Ludwigs, über. Dafür verließ nun Eberhard diesen, und unterstützte den österreichischen Herzog auf's kräftigste, als er im Frühling 1314 zum zweiten Male mit starker Macht vor Eßlingen zog. Auch erhielt er, da sich die Stadt nach langer, tapferer Gegenwehr, weil der ihr zu Hülfe eilende Ludwig geschlagen wurde, ergeben mußte, das Seinige wieder. Es kam zwischen ihm und den Eßlingern eine Sühne und ein Bündniß zu Stande, nach welchem jeder Theil dem andern das Seinige wieder erstattete, und beide einander ihre Rechte, auch gegen Ludwig von Baiern, zu vertheidigen versprachen. Auch mit Gröningen wurde Eberhard vertragen, diese Stadt löste sich selbst wieder, ward aber nach der Mühldorfer Schlacht vom Kaiser Ludwig an Konrad von Schlüsselburg zur Belohnung seiner treuen Dienste gegeben.

So kam Eberhard wieder zum ruhigen Besitze seines Landes, und war nun eifrig bemüht, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Er baute seine Burgen wieder auf, verlegte im Jahr 1320 seinen Sitz nach Stuttgart, vergrößerte und verschönerte diese Stadt, versetzte auch, gleich im nächstfolgenden Jahre, das Stift zu Beutelsbach, um es vor künftigen Unbilden zu bewahren, hieher. Die Pfarrkirche der Stadt wurde zu dessen neuem Sitze, auch zum fürstlichen Erbbegräbnisse bestimmt, und daher vergrößert und erweitert, auch wurden die Güter und Rechte des Stifts durch neue Schenkungen vermehrt.

Auch der Kaiser Ludwig nahm, nach Friedrichs Gefangennehmung in der Mühldorfer Schlacht (1322), den Grafen von Wirtenberg, statt ihn zu strafen, wieder in seine Gunst

auf. Denn auch ihm war es nicht weniger, als vorher seinem Gegner, um Eberhards Freundschaft zu thun, besonders da in Schwaben Friedrichs Partei noch sehr mächtig war. Er gab ihm zu der schon von Friedrich erhaltenen schwäbischen Städtevogtei auch noch die im Elsaß, und versprach ihm zweitausend Mark Silbers.

So sah sich Eberhard in kurzer Zeit wieder im Besitze seiner vorigen Macht, ja noch angesehener und mächtiger, als vor jener unglücklichen Fehde mit Heinrich. Aber er genoß dies Glück nicht lange mehr. Zu Anfang des Jahres 1325 war er vor die Burg Reichenberg gezogen, die zum Erbe seiner Gemahlin gehörte, ihm aber von seinem Schwager Rudolf nicht herausgegeben wurde. Doch hier gieng es ihm nicht nach Wunsche. Rudolf hatte mächtige Helfer, und Eberhard mußte mit Verlust wieder abziehen. Darob kränkte sich aber der alte Held so sehr, daß er bald darauf am dritten Tage des Brachmondes zu Stuttgart starb, wo er auch in seinem Stifte begraben wurde.

So starb nach langer Herrschaft Eberhard der Erlauchte, Grav zu Wirtenberg. Er war ein Mann von hohem Geiste, an Weisheit, Scharfsinn und Herrschergaben stand er keinem der Fürsten seiner Zeit nach. Sein Haus groß und mächtig zu machen, war seines Strebens Ziel, das er bis an seinen Tod rastlos verfolgte. Ehmals mächtige Häuser sanken um ihn, er stieg; Könige und Fürsten warben um seine Freundschaft, und Verschwägerung mit ihm war der Wunsch manches edeln Geschlechtes. Er zuerst schrieb sich von Gottes Gnaden gefürsteter Grav zu Wirtenberg. Den Hochgebornen und Erlauchten aber nannte ihn die Geschichte, nicht mit Unrecht, denn leuchtend steht er unter den großen Männern seiner Zeit da. Streitbar und kriegerisch, lebte er in ewigen Fehden. Gottes Freund, aller Welt Feind, war sein Wahlspruch. Doch wild und grausam war er nicht, wie seine Feinde behaupten, er vergaß auch im Kriege der Menschlichkeit nicht. Als in Böhmen Albrechts Schaaren mancherlei Unfug trie-

ben, da war es Eberhard, der mit kräftigen Worten den Kaiser ermahnte, den Ausschweifungen seiner Leute Einhalt zu thun.

Eberhard hatte zwei Gemahlinnen, Adelheid, eine geborne Gräfin von Werdenberg, die im Jahre 1296 starb, und Irmengard von Baden, die ihren Gemahl überlebte. Er zeugte mit ihnen zwei Söhne und drei Töchter, Agnes, Adelheid und Irmengard. Sein ältester Sohn Ulrich starb vor dem Vater im Jahre 1315; er hinterließ zwei Kinder, eine Tochter Agnes und einen Sohn Ulrich, der Höfinger genannt, von seinem Lieblingsaufenthalte, der Burg Höfingen. Dieser trat in den geistlichen Stand, und wurde Domherr zu Speier. Er erweiterte das Schloß zu Stuttgart (1310), und starb im Jahre 1348.

Drittes Kapitel.

1325—1344.

Grav Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Partei. Der Kurverein.

Der jüngere von des Graven Eberhards Söhnen, ebenfalls Ulrich genannt, folgte seinem Vater in der Herrschaft nach. Aber dessen Heldengeist hatte er nicht geerbt, sanft und friedliebend vermied er, so viel es damals möglich war, Krieg und Fehden, dagegen suchte er durch Bündnisse und Verträge seine Macht zu befestigen und zu erweitern, und seine Besitzungen zu sichern. Dabei erwarb aber auch er während seiner Herrschaft bedeutende Güter.

Noch bei seines Vaters Lebenszeit trat er mit den Herzogen von Oestreich wegen des Heirathguts seiner Gemahlin Sophie, einer gebornen Grävin von Pfirt, in Unterhandlung, und am fünf und zwanzigsten des Heumonds im Jahre 1325 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Herzoge dem

Graven für seine Ansprüche auf die Gravschaft Pfirt fünftausend Mark Silbers in bestimmten Fristen zu zahlen versprachen, und ihm dafür ihren Antheil an Teck, Kirchheim und Lindach Pfandsweise überließen. Zwei Jahre später schloß Ulrich mit seinem Schwager von Hohenberg eine Einung, daß beide einander gegen männiglich, die Markgraven von Baden ausgenommen, nach Kräften beistehen, alle Streitigkeiten aber, die zwischen ihnen selbst entstehen würden, durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten. Zum Unterpfand gab ihm Rudolf die Burg Bugingen, und erhielt dafür die Burg Urslingen mit der Stadt Rosenfeld.

Aber es war damals gerade eine so unruhige Zeit, daß selbst der friedliebende Ulrich nicht alle Fehden vermeiden konnte. Der Kampf der päpstlichen und der kaiserlichen Macht war unter Ludwig dem Baiern wieder auf's neue mit der größten Heftigkeit entbrannt. Der Papst Johann hatte den Kaiser in den Bann gethan, der König von Frankreich und insgeheim auch der König Johann von Böhmen unterstützten ihn, auch hatte er im teutschen Reiche eine ansehnliche Partei, und um das ganze Land wider Friedrich aufzubringen, belegte er es mit dem Interdikt (1330). Aber mehrere Stände, ja auch viele Geistlichen, vor allen die mit dem Papste unzufriedenen Bettelmönche, standen dem Kaiser getreulich bei.

Auch Ulrich war Ludwigs eifriger Gehülfe; als dieser, auf die Nachricht von seines Nebenbuhlers Friedrich Tode, von seinem Römerzuge zurück und nach Schwaben kam, erklärte er sich vollends ganz für ihn gegen die Herzoge von Oestreich, denen er deshalb auch ihre Pfandschaft nicht herausgeben wollte. Der Kaiser bedachte ihn dafür auch mit mehrern Rechten und Freiheiten, und setzte ihn zu seinem Landvogt in Niederschwaben und im Elsaß. In diesem letztern Lande hatte gerade der Bischoff Berthold von Straßburg, des Kaisers Gegner, große Unruhen angefangen; wider ihn zog nun auf Ludwigs Geheiß Grav Ulrich. Er war dem

Bischoffe ohnedies nicht hold; denn dieser, eingedenk, wie der Grav von Wirtenberg einst seinem Nebenbuhler um den speirischen Bischofshut, Walram von Veldenz, beigestanden war, hatte Ulrichen im Besitze der von ihm neu erkauften Herrschaften Horburg und Reichenweiher (1324) zu irren gesucht, und des Graven Kauf für ungültig erklärt, weil die Horburger ihre Güter vom Bisthum Strasburg zu Lehen trügen. Zwar hatte ein Vertrag diesem Streit ein Ende gemacht, und gegen eine Summe Geldes hatte Ulrich die Lehensgüter abgetreten; aber der gegenseitige Groll war geblieben, und der Grav war nun um so bereitwilliger, des Kaisers Auftrag auszurichten. Er brach in Bertholds Landen ein, und eroberte die Städte Benfeld und Rheineck durch Ueberfall, indeß der Bischoff ihm Reichenweiher wegnahm. Doch als der Kaiser sich mit seinen Gegnern vertrug, endete auch diese Fehde, und die Ruhe ward in Schwaben und im Elsaß wieder hergestellt (1330).

Aber die Geistlichkeit störte sie bald wieder, sie vollzog des Papsts Befehle wegen des Interdikts, und hob allen Gottesdienst auf, wodurch ein furchtbarer Aufstand in den obern Landen ausbrach. Hierüber bestürzt und um seine Gewalt in Schwaben besorgt, trachtete Ludwig nun durch eine allgemeine Vereinigung der schwäbischen und bairischen Stände dem drohenden Uebel zu begegnen. Er berief eine Versammlung nach Ulm, zur Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens-Bündnisses (1331).

Dies kam auch am zwanzigsten Tage des Windmondes zu Stande. Die anwesenden Herren und Städte, unter ihnen auch Ulrich von Wirtenberg, vereinten sich zu Schutz und Schirm, sie versprachen, einander im Fall eines Angriffs gegenseitig beizustehen. Es wurde ein gemeiner Ausschuß verordnet, zur Verwahrung der Kosten und dergleichen, auch wurde bestimmt, wie neue Mitglieder in den Bund aufgenommen, oder die Zugewandten darin bestätigt werden sollten.

Durch

Durch diese, mit dem Beistand mehrerer Fürsten glücklich ausgeführte, Unternehmung Kaiser Ludwigs wurden endlich doch die Ordnung und der Frieden im Lande Schwaben wieder besser begründet; aber freilich nur auf kurze Zeit, weil unter den Mitgliedern des Bundes selbst bald Streitigkeiten entstanden, auch die stets noch mächtige päpstliche Partei nicht aufhörte, wider den Kaiser zu wirken. Ludwig hatte daher noch immer viel zu kämpfen. Ulrich stand ihm hier getreulich bei. Auf des Kaisers Bitten half er auch dessen Kanzler Herrmann von Lichtenberg zum Besitze des Bisthums Würzburg (1333). Dem Kaiser selbst leistete er im kärnthischen Erbfolgekriege treffliche Dienste (1336). Er war, nebst dem Graven von Jülich, Hauptanführer in diesem Kriege, welchen Ludwig mit dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern führte, und befehligte die schwäbische Ritterschaft, eine treffliche, kriegsgeübte Schaar, die in Heinrichs Landen viel Schaden that. Auch trat Ulrich, dem Kaiser zu Gefallen, die Landvogtei im Elsaß an Rudolf von Hohenberg ab. Dafür, und für andere Kosten und Schaden in seinem Dienste erlitten, gab Ludwig ihm eine Summe Geldes, die Steuer von Hagenau und den Forst daselbst, verpfändete ihm die Stadt Donauwörth, und ertheilte ihm die Schirmsvogtei des Klosters Herrenalb (1336). Auch veranstaltete er es, daß Ulrichs Schwager, Konrad von Schlüsselburg, diesem Burg und Stadt Gröningen käuflich abtrat, wobei der Kaiser ihm, für ihn und seine Nachkommen, die Reichs-Sturmfahne, und was dazu gehörte, zu einem rechten Lehen verlieh. Von da an blieb diese Fahne auch stets bei Wirtenberg, und die Fürsten dieses Hauses wurden zu wiederholten Malen in ihrem Besitze bestätigt.

Hierauf sollte, da Heinrich von Baiern besiegt war, auch der König von Böhmen in seinem Lande angegriffen werden, aber nun erklärten Ulrich und der Grav von Jülich, wider diesen würden sie nicht fechten. Alte Freundschaft mit Böhmen, des Landes Entlegenheit und Schwabens unruhi-

ger Zustand bewogen den Graven von Wirtenberg, dem Kaiser seine Bitte abzuschlagen, und als dieser stärker in ihn drang, gar nach Hause zu kehren, wo er die Herren von Hohenrieth wegen erlittener Beleidigung züchtigte (1336).

Indeß war der Papst Johann gestorben (1334), und sein Nachfolger Benedikt zeigte sich bereitwilliger zur Aussöhnung mit dem Kaiser. Doch der König von Frankreich, der den Papst jetzt in seiner Gewalt hatte, vereitelte alle Vergleichsversuche. Da erhuben sich endlich die vornehmsten Stände, und beschlossen, des Kaisers und des Reichs Gewalt und Ehre wider die päpstlichen Anmaßungen zu sichern. Nach Frankfurt wurde eine Versammlung berufen, und, noch ehe diese begann, kamen zu Rense am Rheine die Erzbischöffe von Mainz, Trier und Kölln, die Herzoge von Baiern und Sachsen, der Pfalzgrav am Rhein und der Markgrav von Brandenburg zusammen, und schlossen hier die, unter dem Namen des Kurvereins bekannte, Verbindung (am fünfzehnten des Heumonds 1338). Des Reichs und ihre Ehre, Rechte und Gewohnheiten nach all ihrer Macht und Kraft zu handhaben, war der Zweck dieses Bündnisses, in welchem sie zugleich jeden, durch die Stimmenmehrheit erwählten, teutschen König ohne Widerspruch anzuerkennen, auch seine und des Reichs Unabhängigkeit gegen jedermann zu behaupten, sich verpflichteten. Auf dem Reichstage selbst (Aerndtemond 1338) wurde dieser Beschluß wiederholt und bestätigt, auch das päpstliche Interdikt aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben. Von all diesen Beschlüssen aber wurde auch der Papst benachrichtigt. So ward zuerst die päpstliche Gewaltherrschaft in Teutschland gebrochen, und der Papst verlor viel von seinem Einfluß auf die Angelegenheiten des teutschen Reiches, doch gab er den Kampf wider den Kaiser darum nicht auf; Benedikts Nachfolger, Klemens, erhob sich wieder ernstlicher gegen ihn, und suchte den Sohn des böhmischen Königs, Karl, auf den teutschen Kaiserthron zu bringen.

Der Grav Ulrich von Wirtenberg war während dieser Zeit ruhig in seinen Landen gesessen, als ihn im Jahre 1339

ein unerwarteter Unfall traf. Von einem Turniere zu Metz, wo er mit seiner Geschicklichkeit viel Ehre eingelegt hatte, heimkehrend, wurde er bei Benfeld von einem Herrn von Vinstingen, ihm wegen alter Beleidigungen verfeindet, gefangen genommen, und mußte ein starkes Lösegeld zahlen. Doch dies erschöpfte seine Kasse so wenig, daß er noch im nämlichen Jahre die Burg und Stadt Vaihingen von dem Graven von Oetingen erkaufte, und drei Jahre später auch wegen des Ankaufs der Stadt Tübingen mit dem dortigen Pfalzgraven in Unterhandlung trat.

Aber hiedurch kam er in Gefahr einer neuen, ernstlichen Fehde. Als er, beeinträchtigt in den Verhandlungen, den Graven Gottfried von Tübingen gefangen nahm, rüsteten sich, vereint mit den Hohenbergern und Heiligenbergern, die Tübinger zum Kriege gegen ihn. Doch der Kaiser trat ins Mittel, die Sache wurde gütlich beigelegt, und noch zu Ende des Jahres erhielt Ulrich die Stadt Tübingen nebst Zubehör um zwanzigtausend Pfund Heller (1342). Auch begab sich gleich darauf das Kloster Bebenhausen in seinen Schutz (1343).

Die Schirmsvogtei von Denkendorf aber ertheilte ihm der Kaiser selbst, nebst einer Anweisung auf die Steuern der Städte Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd, für seine Unkosten und geleisteten Dienste (1342). Ulrich hielt auch noch immer treu zum Kaiser, nicht achtend des Papstes Bann und Interdikt, strafte er Geistliche und Laien in seinen Landen, wenn sie den päpstlichen Befehlen gehorchten, mit Güterberaubung und Landesverweisung. Aber am eilften Tage des Heumondes im Jahre 1344 starb er nun während einer Fehde mit den Herzogen von Oestreich und den Graven von Schelklingen.

Alte Forderungen Ulrichs, welche von diesen nicht befriedigt wurden, hatten Anlaß zu dieser Fehde gegeben, welche des Graven Sohn, Eberhard, führte. Konrad von Schelklingen mußte sich ihm in der Stadt Mengen auf

Gnade und Ungnade ergeben, Ehingen aber wurde von den Oestreichern noch gerettet, und Eberhard zog ab, im Heimwege des Abts von Marchthal Gebiet verheerend, weil dieser seinen Feinden Beistand geleistet hatte. Der Kaiser, der beide Parteien gern zu Freunden gehabt hätte, vertrug sie endlich mit Ausgang des Jahres 1344.

Viertes Kapitel.

1344 — 1392.

Grav Eberhard II., der Greiner, und sein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schlegler-Bund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verlust der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen.

Eberhard und Ulrich, die nun gemeinschaftlich herrschten, ließen sich gleich nach ihres Vaters Tode zu Stuttgart huldigen. Kaiser Ludwig kam auch dahin, bestätigte die Graven in all ihren Rechten und Freiheiten, und half ihre Mißhelligkeiten mit Eßlingen durch einen Vertrag beilegen, nach welchem künftig alle Stöße zwischen beiden Parteien vor Gericht entschieden werden sollten. Ludwig wollte sich dadurch, wie früher des Vaters, so nun auch der Söhne versichern; allein er war bei ihnen minder glücklich als bei Ulrich. Bald kam es zwischen ihm und den Graven von Wirtenberg zu einem Bruche.

Sein eigner Sohn, der Herzog Stephan, Landvogt in Oberschwaben, war hieran Schuld. Dieser hatte wider des Kaisers Feinde in Schwaben, welche sich zu Oberndorf vereint und für Karl von Böhmen erklärt hatten, ein starkes Heer aufgeboten, und hiezu auch von den niederschwäbischen Städten Hülfe gefordert, ohne die Graven von Wirtenberg, ihre Landvögte, davon zu benachrichtigen. Hierüber hatten sich diese erzürnt, und als Stephan nun noch Sulz, der Herren von Geroldseck, wirtenbergischer Lehensleute,

Stadt, belagerte, erhoben auch sie sich mit Macht wider ihn, und der Herzog mußte sich zurückziehen (1347). Da wurde auch das Interdikt, das noch auf Wirtenberg lag, aufgehoben, doch nicht ohne starke Geldbußen, die der Papst zu Eberhards großem Aerger forderte.

Kaiser Ludwig überlebte diesen Verlust seiner mächtigsten Freunde in Schwaben nicht lange, er starb schon am eilften des Weinmondes im nämlichen Jahre (1347). Doch gelangte sein Nebenbuhler um die Krone, Karl, dadurch noch nicht zum ruhigen Besitz des Thrones, denn der Kurfürst von Mainz, der Markgrav Ludwig von Brandenburg und mehrere andere Fürsten des Reichs, mit seiner schnellen Erwählung unzufrieden, unternahmen es, ihn zu stürzen. Ihre Partei zu stärken, suchte Ludwig auch die Graven von Wirtenberg zu gewinnen, aber hierin kam ihm Karl zuvor. Durch die Bestätigung all ihrer Rechte, Freiheiten und Besitzungen an eigenem und Lehensgut, auch ihrer Reichs-Pfandschaften, namentlich der Burgen Achalm und Hohenstaufen sammt Zubehör, durch Verleihung des Zolls in Göppingen, und durch Bezahlung von siebenzigtausend Gulden, bewog er die Graven, ihm wider männiglich Hülfe zu versprechen (Nürnberg im Windmond 1347). Im folgenden Jahre, als er nach Schwaben heraus kam, bestätigte er ihnen auch den Besitz des Schönbuchwaldes als eines Reichslehen, so, und durch Vergleichung mit den übrigen Theilhabern daran, gelangten sie in den vollen Besitz desselben.

Eberhard begleitete hierauf den Kaiser, als er gegen seinen Nebenbuhler, den Graven Günther von Schwarzburg, zog, und als beim Rheinübergang Günthers Ritter des Kaisers Vorhut angegriffen und zurückgetrieben hatten, jagte er, schnell seine Schaaren sammelnd, die siegreichen Feinde wieder in die Flucht, hiedurch vom Kaiser sich großen Dank verdienend.

Bald darauf verzichtete Günther auf die Krone, und Karl kam nun zum ruhigen Besitze des Reiches. Er richtete

seine erste Sorge auf die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im teutschen Reiche. Denn hier, besonders in Schwaben, war noch immer eine arge Zeit. Zwar hatte mit Ludwigs Tode die größte Heftigkeit der Parteiung aufgehört, der Papst nahm seine Bannflüche wieder zurück, aber die übeln Folgen der vorigen Zeiten waren so schnell nicht vergangen. Die ewigen Fehden und das päpstliche Interdikt hatten alle Bande der Zucht und Ordnung aufgelöst, und zügellose Wildheit war nun überall zu Hause. Nur in wenigen edlern Gemüthern hatte das Unglück der Zeit eine bessere Wirkung hervorgebracht, höhere Frömmigkeit und eine Sehnsucht nach dem Ueberirdischen in ihnen erweckt, die sich in einem von der Welt abgezogenen, beschaulichen Leben, und in Schriften voll mystisch=frommer Herzensergießungen, scharfer Strafreden und ernster Ermahnungen äußerten. Auch in Schwaben gab es solche Leute, Heinrich Süß von Kostanz und Heinrich von Nördlingen lehrten hier, und erhielten eine ansehnliche Genossenschaft, aber der größere Theil des Volkes blieb bei seinem rohen, ausgelassenen Leben.

Um das Maaß des Elends voll zu machen, kamen Heere von Heuschrecken verwüstend aus Osten (1339), ihnen folgte ein heftiges Erdbeben, das ganz Europa in Schrecken setzte, und zuletzt noch kamen Hunger und Pest (1349). Da wurden ganze Gegenden verödet, viele Ortschaften standen leer, in den Städten besonders starben die Menschen zu Tausenden. Drüsen und Beulen fuhren am Leibe auf, und am dritten Tage folgte gewöhnlich der Tod. Genuesische Kaufleute hatten diese Seuche aus dem Morgenlande gebracht, aber das Volk schrieb sie den Juden zu, und verfolgte, besonders in den Städten, diese Unglücklichen auf's grausamste. Den Zorn der Gottheit zu versöhnen, wurden Wallfahrten und fromme Bußübungen angestellt. Gesellschaften von Büßenden, die sich Geißler nannten, zogen herum, paarweise, mit Kreuzesfahnen, Mönche als Anführer an ihrer Spitze. Bald halbnackt, bald ganz in schwarze Gewänder verhüllt, erschienen sie, und verrichteten öffentlich ihre Bußübungen, harte Geißlungen

bis auf's Blut. Sie hatten ihre eigenen Gesetze, legten sich ihre Bußen selbst auf, und wollten den Geistlichen keine Gewalt über sich einräumen. Dies, mit ihren Ausschweifungen und Unordnungen, zog ihnen bald von der geistlichen und weltlichen Macht harte Verfolgungen zu, wodurch sie endlich ganz unterdrückt wurden.

All diesem Unwesen, besonders auch den Judenverfolgungen, zu steuern, ergriff der Kaiser, in Gemeinschaft mit den Fürsten, die ernstlichsten Maaßregeln, die Stände wurden nach Speier berufen, um dort über einen neuen, allgemeinen Landfrieden zu handeln (Herbstmond 1349), und der Kaiser befahl seinen Landvögten, besonders den Graven von Wirtenberg, Ordnung und Ruhe wohl zu handhaben.

Diese aber hatten damals selbst mancherlei Streit mit den Städten, deren wachsende Macht ihnen ein Dorn im Auge war, und zu beständigen Neckereien Anlaß gab. Die Städte standen den Graven bei manchem vortheilhaften Kauf im Wege, zu ihnen flüchtete sich, wer deren Rache fürchtete, zu ihnen flohen auch viel Unterthanen derselben, durch Erwerbung des städtischen Bürgerrechts der Graven Herrschaft sich entziehend. Diese dagegen thaten den Städten auf andere Art wehe, sie störten durch Wegelagerungen, durch Erhöhung von Zoll und Mauth deren Handel, sie sperrten ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, oder verboten ihren Unterthanen den Verkehr mit denselben, auch übten sie ihre vogteilichen Rechte mit Strenge aus; darüber wurden sie freilich, wie wir auch gesehen haben, ihrer Vogtei bisweilen entsetzt, aber sie erhielten dieselbe doch fast jedesmal bald wieder, und erst vor Kurzem noch hatte Eberhard als kaiserlicher Landvogt, in Karls Namen, die Huldigung der niederschwäbischen Städte empfangen (1348).

So gab es beständig Anlaß zu Händeln, welche oft auch in ernstliche Fehden ausbrachen, und durch Verträge meist nur auf kurze Zeit gestillt wurden, die Erbitterung beider Parteien aber immer größer machten.

Im Herbste des Jahres 1349 brach diese endlich in helle Flammen aus. Kaum war Karl nach Böhmen abgegangen, so erhoben sich die Reichsstädte gegen Wirtenberg. Mehrere Fürsten, seit längerer oder kürzerer Zeit mit diesem Hause verfeindet, unterstützten sie, vor allen die Herzoge von Baiern und der Grav von Oetingen, weil Eberhard in den, früher ihrem Schutze befohlnen, Städten Donauwörth und Nördlingen sich in des Kaisers Namen als Landvogt hatte huldigen lassen, und der Pfalzgrav am Rhein, Ruprecht, weil der Grav das nämliche, wiewohl ohne Erfolg, da Ruprecht des Kaisers Schwiegervater war, zu Ladenburg versucht hatte.

Die Eßlinger zuerst fielen den Graven von Wirtenberg in ihr Land. Strümpfelbach wurde angezündet, Felder und Weinberge verheert, der Wein aber ausgeschüttet. Da kam der Grav Ulrich den Seinigen zu Hülfe, und auf der Pliensshalde bei Eßlingen erhub sich ein scharfes Gefecht, worin der Städte Volk geschlagen wurde und mehrere seiner Hauptleute fielen. Im nächsten Frühling zogen die Wirtenberger vor Heilbronn, belagerten die Stadt und verheerten ihr Gebiet.

Jetzt ergrimmten die Städte noch mehr, machten einen noch größern Bund als vorher, und rüsteten eine gewaltige Macht gegen die Wirtenberger. Aber nun fürchteten die Fürsten, welche ihnen bisher beigestanden waren, diese möchten unterliegen, und vermittelten daher mit des Kaisers Hülfe einen Waffenstillstand. Die Klagen der Städte wurden beigelegt, und Wirtenberg mußte Donauwörth und Nördlingen, so wie den Zehnten zu Heilbronn, wieder herausgeben. Auch mußten die beiden Graven dem zu Ulm erneuerten Landfrieden beitreten (Herbstmond 1353).

Nun blieb es doch eine Zeit lang ruhig. Für den kriegsfrohen Helden Eberhard aber zeigte sich bald eine neue Gelegenheit zum Kampfe. Herzog Albrecht von Oestreich hatte wider die Eidgenossen ein stattliches Heer zusammengebracht, zum obersten Feldhauptmann desselben ernannte er den Graven von Wirtenberg. Aber die Uneinigkeit des Heeres

hinderte jede wichtige Unternehmung, und Eberhard gieng nach Hause, zog aber gleich wieder aus, dem Bischoff von Würzburg zu Hülfe, wobei er an diesen auch das, ihm zu fern gelegene, Heirathsgut seiner Gemahlin, Elisabeth von Henneberg, verkaufte. Bald darauf erhielt er die Vormundschaft des jungen Herzogs von Lothringen, der sich an seinem Hofe zum Fürsten und Ritter bilden sollte, und bei dieser Gelegenheit suchte auch der französische König Johann ihn in seine Dienste zu ziehen, Eberhard gieng deswegen selbst nach Paris, aber die Knickerei der königlichen Räthe vereitelte die angefangenen Unterhandlungen.

Da brach, zehen Jahre nach der ersten Fehde mit den Städten, der zweite Krieg mit ihnen aus. Ein vom Kaiser, mit Zuziehung der Stände, verfaßtes Reichsgesetz gab den Hauptanlaß dazu. Dieses Gesetz war die bekannte goldene Bulle, welche im Jahre 1356 zu Nürnberg und Metz verfertigt wurde, und in dreißig Hauptstücken die Rechte der Kurfürsten, die Ordnung der Kaiserwahl und der Krönung, die Reichs-Erzämter, und die Vertheilung des Reichs-Verweser-Amtes zwischen Pfalz und Sachsen bestimmte, auch wegen der gegenseitigen Befehdungen, und zu ihrer Beschränkung, einige Verordnungen enthielt. Besonders aber wurde darin den Städten verboten, fürderhin Unterthanen von Landesherren zu Bürgern aufzunehmen, weil diesen dadurch grosser Schaden geschah, indem solche Leute alsdann sich nicht mehr zum Gehorsam gegen sie für verpflichtet hielten. Hierüber entstund große Unzufriedenheit bei den Städten, sie meinten, das sey eine Beschränkung ihrer Freiheit. Zu Eßlingen kam es sogar in des Kaisers Anwesenheit im Wintermonde 1360 zu einem Auflauf, vor dem sich Karl durch den Garten des Barfüßer-Klosters in das wirtenbergische Gebiet flüchten mußte. Erzürnt bot er nun das Reichsheer auf, die Stadt zu züchtigen, und Eberhard sollte hiebei den Oberbefehl führen. Mit Freuden ergriff dieser die angebotene Gelegenheit zur Rache an den Städten. Er schloß Eßlingen ein, nöthigte es, um Gnade zu bitten, dem Kaiser zur Sühne sechszigtau-

send, ihm aber zum Kostenersatz vierzigtausend Gulden zu zahlen. Von Karl erhielt er zur Belohnung seiner Dienste die Landvogtei in Oberschwaben und einige Gefälle in den dortigen Städten.

Da schien dem unternehmenden Graven der rechte Zeitpunkt zur Vergrößerung seiner Macht gekommen zu seyn, seine Vogtei gab ihm viel Gewalt über die Städte, jene Gefälle aber verschafften ihm Geld, beides wohl zu benutzen, war nun sein angelegentlichstes Bestreben. Besonders suchte er die Städte in eine immer größere Abhängigkeit zu bringen. Darüber aber widersetzten sich ihm diese, und sagten ihm endlich gar den Gehorsam auf. Nun verlegte Eberhard die Strassen, schnitt den Städten die Zufuhr ab, und brachte sie so in große Noth. Klagend und Hülfe heischend wandten sie sich an den Kaiser; Eberhard wurde auf den Reichstag nach Nürnberg beschieden, und dort ermahnt, von seinen Bedrückungen abzustehen, weil des Reichs Bürger nicht die seinigen, sondern ihm nur bedingungsweise übergeben seyen. Aber er, so wenig als sein Bruder, wollte diese gute Gelegenheit, Macht und Reichthum zu erwerben, so bald wieder aus den Händen geben, des Kaisers Ermahnung verachtend, trat er, nebst Ulrich, in ein Bündniß mit dem Herzog Rudolf von Oestreich, wider männiglich, auch den Kaiser nicht ausgenommen. Karl forderte nun ihn und seinen Bruder zur Verantwortung. Trotzig, wie einst ihr Ahnherr vor Heinrich, erschienen auch Eberhard und Ulrich jetzt mit einem großen Gefolge, und erklärten, ihre Forderungen an die Städte seyen rechtmäßig und ihnen vom Kaiser selbst zugestanden, ihr Bündniß mit Oestreich aber könne man ihnen nicht verbieten. Hierauf ritten sie fort.

Da geschah auch ihnen, wie früher Eberhard dem Erlauchten. Der erzürnte Kaiser sprach die Reichsacht über sie aus, und beschloß eine Heerfahrt wider sie zu thun, weil sie sich freventlich gegen ihn und das Reich gesetzt hätten. Auch die Städte wurden hiezu aufgeboten, und erhielten einen

Schutz- und Freiheitsbrief, nach welchem sie Burgen und Städte, die sich wider den Kaiser und das Reich setzten, zerstören, und alle, welche den gemeinen Landfrieden brächen, mit dem Schwerte richten, für das alles aber, so wie für andern Schaden, welcher durch sie auf diesem Zuge geschehen würde, ewiglich nicht angesprochen werden sollten. Wen sie anriefen, der sollte ihnen zu helfen verbunden seyn, oder in die nämliche Buß' und Strafe verfallen, als hätt' er sich gegen Kaiser und Reich gesetzt. Der Pfalzgrav Ruprecht wurde ihnen, auf ihr Begehren, zum Landvogt und Hauptmann gegeben, und obwohl er erst im Jahre 1357 ein Bündniß mit den Graven von Wirtenberg errichtet hatte, so nahm er die Stelle doch an, sich damit entschuldigend, es geschehe auf des Kaisers Befehl, der in jener Verbindung ausdrücklich ausgenommen sey.

Da erhoben sich die schwäbischen Städte mit Macht, zu rächen alles, von Wirtenberg früher erlittene, Unrecht. Ihnen zu Hülfe zogen, auf des Kaisers Befehl, auch die Städte am Rhein, und viele Fürsten und Herren, welche Karl dafür mit Rechten und Gütern bedachte. Die Markgraven von Baden allein weigerten sich standhaft, wider ihre Vettern zu fechten.

Ein gewaltiges Heer kam zusammen, der Kaiser selbst sandte dazu dreitausend auserlesene Kriegsmänner aus Böhmen, Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, das kein Erbarmen kannte, und bei Freund und Feind gar übel hauste, Zbinko Zagicz von Hasenburg führte sie an.

Aber auch die Graven von Wirtenberg rüsteten sich ihrer Seits mit großem Eifer. Der Herzog Friedrich von Teck und der Schenk von Limpurg, letzterer jedoch nicht ohne Verdacht der Verrätherei, standen ihnen bei, auch sandten sonst noch mehrere andere Herren ihnen heimlich und öffentlich Hülfe an Volk und Geld. Sie selbst boten ihre Lehensleute und ihr Landvolk auf, und brachten so ein ansehnliches Heer zusammen, mit dem sie sich bei Stuttgart lagerten.

Da brachen von drei Seiten her die Feinde in Wirtenberg ein. Von oben herunter kamen die Bischöffe von Augsburg und Kostanz mit den oberschwäbischen Städten, sie nahmen Göppingen ein und verwüsteten das Vilsthal. Der Pfalzgrav Ruprecht zog verheerend durch's Zabergau und rückte vor Gröningen (Aerndtemond 1360). Das Hauptheer aber, unter des Kaisers eigener Anführung, kam aus Franken und eroberte die, damals an Wirtenberg verpfändete, Stadt Aalen. Ihm entgegen rückten nun auch Eberhard und Ulrich mit dem Kern ihrer Truppen. Bei Schorndorf kam es am dreißigsten des Aerndtemonds zum Treffen. Mannlich, für Ehre und Vaterland, stritten die Wirtenberger, aber sie mußten endlich doch der Uebermacht erliegen, der meiste Theil wurde getödtet oder gefangen. Die Graven flohen nach Stuttgart und baten um Frieden. Der Bischoff von Kostanz vermittelte, und gleich am Tage nach der Schlacht kam im Lager vor Schorndorf ein Friedensvertrag zu Stande, nach welchem die Graven ihr Bündniß mit Oestreich aufgaben, dagegen dem Kaiser, so lange er lebte, mit ihrer Macht gegen männiglich zu helfen versprachen. Dafür wurden sie von diesem wieder zu Huld und Gnaden aufgenommen, in all ihren Gütern, Rechten und Freiheiten bestätigt und beschirmt. Ferner wurde bestimmt, daß Graven und Städte einander nebst ihren Untergebenen fürderhin zu Recht stehen, beide Theile aber das Eroberte und die Gefangenen herausgeben sollten. Die Pfandschaft Aalen sollte wieder eingelöset, und die verpfändeten Reichsburgen von den Graven herausgegeben werden. In diesen Frieden waren alle Theilnehmer am Kriege eingeschlossen, den Herzog von Oestreich allein ausgenommen, welcher der ihm zugedachten Züchtigung nur durch schleunige Unterwerfung entgieng.

In Reutlingen wurden hierauf die Stöße und Späne der Graven von Wirtenberg mit den niederschwäbischen Städten noch besonders beigelegt. Die Graven sollten die Straßen offen seyn lassen, unrechtmäßige Zölle abthun, auch keinem das Bürgerrecht in den Städten wehren, als ihren eigenen Leuten.

In Käufen sollten sie den Städten nicht feindlich seyn. Künftige Streitigkeiten sollten beide Theile vor Gericht ausmachen, und das Alles sollte gelten, so lang der Kaiser lebte (am sechszehnten des Herbstmonds 1360).

Das schwerste Opfer aber, das die Graven bringen mußten, war die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben, doch erhielten sie dafür vom Kaiser einige andere Vergünstigungen, es ward ihnen erlaubt, ihre Burgen wieder aufzubauen, ihre alten Bündnisse, jedoch des geschlossenen Friedensvertrages unbeschadet, zu erneuern, und die in ihren Landen gesessenen Juden allein besteuern zu dürfen.

So wurde der Streit zwischen Wirtenberg und den Städten beigelegt. Aber das Land lag jämmerlich verwüstet da. Die Burgen waren gebrochen, die Dörfer verbrannt, die Felder verheert. Auch war mit der Vogteischaft den Graven eine treffliche Quelle von Macht und Geld entzogen, und dafür waren weder des Kaisers ebengenannte Vergünstigungen, noch die Summen, welche die, auf Karls Anrathen, von den Städten vorgenommene Einlösung der den Graven bei ihnen zustehenden Nutzungen eintrugen, ein hinreichender Ersatz. So schien das Haus Wirtenberg auf's neue in seinem herrlichsten Emporstreben gehemmt.

Doch des Graven Eberhards Heldengeist und Klugheit halfen auch diesmal. Würdig des großen Ahns, erhob auch er sich wieder aus seinem Unglück zu noch größerer Macht und Gewalt als vorher. Bald wußte er sich des Kaisers ganze Gunst wieder zu verschaffen, und ob dieser gleich auf dem prachtvollen Beilager der Tochter Eberhards, Sophie, mit dem Herzog Johann von Lothringen nicht erschien (1360), so gab er ihm doch kurz nachher einen starken Beweis seiner ihm wiedergeschenkten Gnade. Er ertheilte dem Graven auf dem Nürnberger Reichstage im Weinmonde 1361 die Befreiung von allen fremden Gerichten, außer dem höchsten Reichsgerichte, für sich, seine Erben und Nachkommen, auch all seine Diener, Mannen und eigenen Leute.

Grav Eberhard war unter den schwäbischen Fürsten der erste, welcher diese, zur größern Ausdehnung der Landesherrlichkeit so vortheilhafte, Vergünstigung erhielt; er gerieth darüber aber mit seinem Bruder Ulrich in Zwist.

Achtzehn Jahre hatten beide Brüder einträchtiglich mit einander geherrscht. Der jüngere, Ulrich, hatte es bisher ruhig und ohne Neid mit angesehen, wie der ältere, schon von der Natur mehr begünstigt, überall auch der erste war, überall an Ruhm und Ehre mehr bekam, als er, nicht so seine Gemahlin, eine geborne Grävin von Helfenstein. Diese konnte ihres Gatten Zurücksetzung nicht verschmerzen, und sah Eberhards größeres Glück mit neidischen Augen. Unaufhörlich lag sie Ulrichen an, auf die Theilung des Landes zu dringen, sie hatte keine Kinder, und da gedachte sie auf solche Weise doch etwas von den schönen wirtenbergischen Gütern an ihr Haus zu bringen. Aber Eberhard, durch das Beispiel so vieler vormals mächtigen Geschlechter, welche solche Zersplitterung ihrer Güter in's Verderben gebracht hatte, gewitzigt, suchte dieser Gefahr vorzubeugen, und hatte daher schon im Jahre 1352 mit seinem Bruder einen Vertrag geschlossen, daß sie das Land Wirtenberg nicht theilen wollten. Doch Ulrichs Gattin ließ diesem keine Ruhe, üble Rathgeber, besonders der Grav von Helfenstein, Ulrichs Schwager, halfen ihr getreulich, Mißtrauen zwischen den Brüdern zu erregen, und als nun Eberhard jene Vergünstigung erhielt, als er seinem Bruder vorwarf, durch seine zu große Freigebigkeit gegen den Helfensteiner leide das Land Noth, da verlangte der gekränkte Ulrich dennoch eine Theilung Wirtenbergs. Diese Forderung kam dem Graven Eberhard sehr ungelegen, doch er wußte sich zu helfen; die Sache ward vor den Kaiser gebracht, und auf dem nürnberger Reichstage wurden die beiden Graven mit Rath ihrer Freunde und Diener freundlich und brüderlich vertragen (Christmond 1361). Es wurde beschlossen: Grav Ulrich solle die Theilung des Landes nicht mehr begehren, sondern seinen Antheil dem Graven Eberhard und dessen Sohne übergeben, damit, wenn er ohne männliche Lei-

beserben sterbe, das ganze Land beisammen bleibe. Er solle sich ferner des Rechts, etwas davon zu veräußern, ganz begeben, dessen, was Grav Eberhard mit Rath und That wider ihn gehandelt hätte, nicht mehr gedenken, ohne Vorwissen und Bewilligung seines Bruders und Neffen das Land mit keinen neuen Auflagen beschweren, noch ein Bündniß mit Städten oder Fürsten machen, auch nie, weder heimlich noch öffentlich, wider seinen Bruder seyn. Wann Ulrich eine Tochter bekäme, sollen ihr zur Heimsteuer zwanzigtausend Gulden gegeben werden. Endlich solle Grav Ulrich die Festen Wirtenberg und Marbach, Eberhard aber die Städte und Burgen Urach, Neuffen, Aichelberg, Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Schorndorf zum Voraus haben, das übrige Land sollte gemein, die Einkünfte und Ausgaben aber sollten gleich getheilt seyn. Die Lehen sollten das eine Jahr nach Ulrichs, das andere nach Eberhards Willen, von diesem letztern verliehen werden.

Aber hiebei blieb's nicht, kaum ein Vierteljahr nachher (am ersten des Lenzmondes 1362) wurde, da noch immer einige Irrungen zwischen den beiden Brüdern Statt fanden, ein neuer noch wichtigerer Vertrag geschlossen. Die von beiden vorbehaltenen Burgen und Städte wurden wieder in das ganze Land eingeworfen, und Grav Eberhard sollte dies ganz allein beherrschen, Amtleute ein= und absetzen, wie es ihm der Herrschaft am nützlichsten zu seyn dünkte, auch sie sich allein schwören lassen. Doch sollte Ulrich in jedem Amte seinen eigenen Keller haben, der ihm seine Gefälle einziehe, und hieran sollten ihn weder sein Bruder noch sein Neffe hindern. Beide Brüder versprachen ferner einander, das Land beisammen zu halten, auch sollten und wollten sie all ihren Burgmannen, Städten und Amtleuten offene Briefe geben, daß sie fürderhin das Land auf keine Weise beschweren, oder etwas davon versetzen, verpfänden, verkaufen oder anderwärts entfremden wollten, und daß, wenn einer von ihnen solches thäte, sie ihrer Eid' und Pflichten, die sie ihm gethan, alsbald ledig, und dem andern Bruder wider ihn

behülflich seyn sollten. Wenn der eine von ihnen ohne Leibeserben stürbe, so sollte das Land dem andern heimfallen. Wenn der Grav Eberhard außer Landes wäre, sollten seine Räthe mit Zuziehung Ulrichs herrschen. Was das Land über die gewöhnliche Steuer, Wein und Korn ertrage, das sollte der Grav Eberhard einziehen und an des Landes Nutzen wenden, Pfandschaften damit einlösen und Schulden davon bezahlen. Wären aber diese so groß, daß sie davon nicht abgetragen werden könnten, so sollte Eberhard Macht haben, nach seinem Gefallen und Gutachten von dem Land zu verpfänden oder zu verkaufen, wie es ihm der Herrschaft nutz zu seyn dünke, und solche Verkäufe oder Pfandschaften wollte Ulrich helfen siegeln und bestätigen. Auch wollte er ohne Vorwissen und Gutachten seines Bruders keine Räthe mehr annehmen und keine gefährliche Schuld mehr auf das Land machen; geschehe dies aber dennoch, so sollten Eberhard und die Landschaft mehreres zu zahlen nicht schuldig seyn, als zehntausend Pfund Heller.

So legte der Grav Eberhard den Grund zu der Untheilbarkeit Wirtenbergs, und sorgte dadurch trefflich für seines Hauses Wohl und Gedeihen. Darum konnte er sich auch das Opfer wohl gefallen lassen, das die Erlangung der kaiserlichen Bestätigung für die Verträge mit seinem Bruder ihn kostete. Dafür nämlich mußte er einige seiner Güter, Neuenbürg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg der Krone Böhmen für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zu rechten Mannsleben verschreiben und versprechen, von dieser Leben wegen derselben Krone, unter noch näher bestimmten Bedingungen, mit fünfzig Kriegern zu dienen, wogegen auch der Kaiser, als König von Böhmen, ihm bei allen Gelegenheiten beizustehen, und ihn, so wie seinen Bruder in seinen Rechten gegen Jedermann, das Reich allein ausgenommen, zu schützen versprach (Christmond 1361).

Schon dieser Schutz des Kaisers war eine treffliche Erwerbung, welche die Graven durch das gebrachte Opfer machten, aber dies wurde ihnen auch noch auf andere Weise vergütet.

Denn

Denn nun folgte eine kaiserliche Vergünstigung auf die andere. Die Graven erhielten auf's neue die Bestätigung all ihrer Rechte und Freiheiten, die Befreiung von fremden Gerichten wurde auch auf Ulrich und die Seinigen ausgedehnt, Eberhard aber bekam für seine Tochter Sophie das wichtige Recht, daß sie bei Erlöschung seines Mannsstammes alle vom Reich und Böhmen herrührende Lehen erben sollte. Auch wurden die Graven mit all ihren Dienern, Bürgern und Leuten von den Judenschulden befreit. Später erhielten sie noch die Schirmsvogtei der Klöster Herrenalb, Murrhard, Steinheim und Adelberg, welche letztere der Kaiser erst vor Kurzem wieder von ihnen eingelöst hatte. Ja zuletzt gab ihnen Karl sogar die Landvogtei in Niederschwaben wieder. Dafür half Grav Eberhard dem Kaiser im Jahre 1363 gegen den Pfalzgraven Ruprecht, wobei er nebst der Stadt Strasburg die Erlaubniß erhielt, durch Aufwerfung des Reichsbanners jedermann zum Beistand aufzurufen.

Aber drei Jahre nach Abschließung des letzten Vertrages bereuete es Ulrich doch wieder, daß er sich der Herrschaft gänzlich begeben hatte, er verlangte daher von seinem Bruder einige Städte und Güter für sich, mit denen er alsdann zufrieden seyn und ihm und seinem Neffen das Uebrige lassen wolle. Eberhard willfahrte ihm auch, doch bald darauf starb am sechs und zwanzigsten des Heumondes 1366 Ulrich ohne Leibeserben. Seine Gemahlin Katharina, die ihn überlebte, hat durch eine fromme, von ihr reich begabte Stiftung, den Katharinenspital zu Stuttgart (1350), ihres Namens Gedächtniß erhalten.

So wurde Eberhard Alleinherrscher Wirtenbergs, dessen Macht zu befestigen und zu vermehren seine größte Sorge war. Er hatte darum noch bei Ulrichs Lebzeiten seinen Sohn mit der reichen Elisabeth des Kom Mostino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza, Wittwe, einer Tochter des Kaiser Ludwigs vermählt (1362); nun schloß er auch mit dem Hause Lothringen eine Erbverbrüderung.

Diese wachsende Macht des Graven sahen seine Nachbarn mit neidischen Augen an, der Adel besonders, von welchem ein großer Theil unter wirtenbergischer Lehensherrschaft stand, begann um seine Freiheit sehr besorgt zu werden, und dachte deswegen ernstlicher auf seine Sicherheit. Vor allen that dies Wolf von Wunnenstein, von der glänzenden Rüstung, die er zu tragen pflegte, der gleißend Wolf genannt, ein tapferer und angesehener Ritter auf der Felsburg Wunnenstein gesessen. Seine Güter lagen benachbart den wirtenbergischen, und er hielt sich für beeinträchtigt von Grav Eberhard, darum dachte er hauptsächlich darauf, wie man Einhalt thun möchte dem gefährlichen Emporstreben des Hauses Wirtenberg.

Es bestanden aber damals, schon von alten Zeiten her, in Schwaben unter dem Adel Gesellschaften zu ritterlichen Uebungen, zu Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; diese, meinte der Wunnensteiner, würden, gehörig eingerichtet und erweitert, trefflich für seinen Zweck passen.

Er wandte sich deshalb an seine ritterlichen Genossen, und sie errichteten im Jahre 1367 eine neue Gesellschaft, genannt die Schlegler oder die Martinsvögel; denn am Martinstage hatten sie sich mit einander verbunden, zum Ordenszeichen aber hatten sie erwählt eine Keule, wie man dergleichen aus hartem Holze, oben, am dicken Ende, mit vier eisernen Spitzen versehen, als Waffen brauchte, und sie Schlegel, sonst auch Morgensterne nannte. Sie verbanden sich zu Schutz und Trutz, zum Beistande in Fehden und Raubzügen. Zu ihrem Hauptmann erwählten sie den Graven Wolf von Eberstein, schon länger mit dem Hause Wirtenberg verfeindet, weil Eberhard ihm und seinem Bruder Wilhelm ihre Burg Alt-Eberstein wegen Landfriedensbruch zerstört hatte. So hoffte man des Graven von Wirtenberg Stolz zu demüthigen und seine Macht zu brechen. Auch zeigte sich bald eine treffliche Gelegenheit, durch einen kühnen Streich dies zu vollbringen.

Der Grav Eberhard war ins Wildbad geritten, um sich dort durch den Gebrauch der Heilquelle zu stärken und zu erquicken. Das erfuhren die Schlegler, zogen eines Tags mit ihren Leuten heimlich heran, und gedachten den Graven zu fangen, und wohl zu schätzen oder gar zu tödten. Eberhard war in großer Noth. Leute hatte er nur wenige bei sich, und Wildbad war ein offener Ort. Aber ein Hirte rettete ihn. Auf wenig betretenen Waldpfaden führte der treue Mann seinen Herrn über die Berge, und da der alte Held ermattet niedersinken wollte, nahm er ihn auf die Schulter, trug ihn weiter, und brachte ihn so glücklich auf die Burg Zavelstein (1367).

Ergrimmt, daß ihnen der Feind entkommen, verbrannten die Schlegler das Städtchen Wildbad. Eberhard aber ließ es wieder neu aufbauen und ummauern. Auch belohnte er seinen Retter reichlich, und ließ zum Angedenken an diese That eine Münze schlagen, mit Kreuz und Hand bezeichnet. Hierauf beschloß er die Schlegler für ihr Beginnen zu züchtigen. Er bot seine Lehensleute auf. Aber ein großer Theil derselben, von den Schleglern dem Graven abspenstig gemacht, versagte ihm den Gehorsam. Da wandte sich Eberhard an den Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, den Graven Ludwig von Oetingen, dieser berichtete an den Kaiser, und Karl gebot, der Landfrieden solle den Graven schirmen. Die Ebersteiner aber wurden, als sie vor dem Landfriedens-Gerichte nicht erschienen, geächtet. Sie wandten sich an den Pfalzgraven Ruprecht, welcher hierauf die Feste Neu-Eberstein im Namen des Reichs besetzte, auch die Städte ermahnen ließ, dem Wirtenberger nicht zu helfen. Doch vom Kaiser kam ein neuer Befehl an diese, dem Graven Eberhard mit aller Macht beizustehen, dieser selbst aber erhielt die Erlaubniß, das Reichsbanner aufzupflanzen.

Vergebens waren nun Ruprechts Bemühungen, die Sache durch Unterhandlungen aufzuhalten, mit einem stattlichen Heere zog Eberhard ins Feld, und strafte zuerst seinen abtrünnigen Adel. Bei Berneck hatten die Schlegler ein

Lager, dies wurde erobert, die Burg selbst aber gebrochen. Auch die Feste Strubenhart ward eingenommen und besetzt. Doch vor Neu=Eberstein scheiterte des Graven Glück. Hierüber erzürnt, wies dieser nun auch alle Vermittlungsversuche Ruprechts ab, nicht einmal mit dem Graven Wilhelm von Eberstein, der am Ueberfall im Wildbad keinen Theil genommen hatte, wollte er sich vertragen. Doch jetzt wurden auch die Städte unwillig, und zogen heim, Markgrav Rudolf von Baden erklärte sich sogar wider den Graven von Wirtenberg, und dieser mußte unverrichteter Dinge nach Hause gehen. Nun wandte sich Eberhard auf's neue an den Kaiser, und dieser, der seinen Lehensmann nicht verlassen durfte, machte ein eigenes Bündniß mit ihm, kraft dessen er den Graven mit seinen Landen und Leuten wider die Ebersteiner zu schützen versprach, so oft er dazu von Eberhard aufgefordert würde. Auch sandte er ihm fünfzig Ritter zu Hülfe, und so fuhr der Grav von Wirtenberg fort, seine Feinde zu bekriegen, bis endlich der Kaiser selbst in's Mittel trat, und einen Frieden zu Stande brachte (Ostermond 1370). Zuerst wurde Eberhard mit Ruprecht, hernach auch mit Rudolf von Baden vertragen. Aller Streit sollte aus seyn, keiner der Fürsten sollte den Feinden des andern in seinen Landen einen Aufenthalt gestatten, die Gefangenen sollten losgegeben, und künftige Streitigkeiten vor den gebührenden Richtern entschieden werden. Wegen der Burg Strubenhart aber, um deren Besitz sich Eberhard und Ruprecht stritten, ward ein besonderer Tag festgesetzt, und Wirtenberg erhielt zuletzt noch diese Burg (1374). Der Kaiser gebot auch, bei Vermeidung seiner Ungnade nichts wider diesen Frieden zu unternehmen.

So wurde der erste Krieg zwischen dem Graven von Wirtenberg und dem Adel beigelegt, aber das gegenseitige Mißtrauen und die Erbitterung beider Parteien wider einander hörten darum nicht auf. Eberhard, um gegen den Markgraven von Baden gesicherter zu seyn, schloß im Lenzmonde 1371 ein Bündniß mit dem Bischoff und der Bürgerschaft von

Straßburg, worin sich beide innerhalb eines bestimmten Kreises dies- und jenseits des Rheines kräftigen Beistand versprachen. Das gefiel dem Kaiser wohl, und er gebot nach des Bischoffs Tod der Stadt, auch dessen Nachfolger zu dem Bündnisse anzuhalten, damit Räuber und schädliche Leute desto besser ausgerottet würden.

Denn es war auch damals wieder in Schwaben des Raubens und Befehdens kein Ende. Die Städte besonders hatten über die Adelsgesellschaften viel zu klagen, sie wandten sich daher auch an den Kaiser, und erhielten von diesem, daß er selbst ein Bündniß mit ihnen schloß, unter ihnen eins veranstaltete, und seinen Landvögten im Elsaß und in Schwaben, Ulrich von Binstingen und dem Graven von Wirtenberg befahl, sich zu Ausrottung der Räuber zu vereinen (1371 und 1372).

Da kam der gesammte oberschwäbische Adel in Weissenhorn zusammen, und schwur, eine Gesellschaft und ein Bündniß zu haben, und sich gegenseitig zu seinem Rechte beholfen zu seyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiser und die Herren von Baiern und Wirtenberg. Hierüber aber erschraken die Reichsstädte sehr, und sandten eine ehrbare Botschaft an den Graven von Wirtenberg, daß sie ihn zum Freunde haben möchten; doch Eberhard schlug ihnen ihre Bitte ab, und ließ sie ohne Trost wieder von dannen ziehen. Denn er war ihnen nicht hold, des alten Streits wegen und weil sie ihn in der Schlegler Fehde verlassen hatten, auch gab's trotz aller Verträge noch immer Stöße und Späne zwischen ihnen, dem Graven und seinen Dienern. Kaum zwei Jahre nach der letzten Einung war Eberhard mit den Eßlingern wieder in Unfried gekommen, doch hatte der Kaiser damals noch einen Ausbruch verhütet, und beide Theile zu Laufen auf's neue vertragen (Lenzmond 1362). Später gab's auch mit Augsburg Mißhelligkeiten, die Augsburger beleidigten einen Dienstmann des Graven Ulrich von Wirtenberg, den Heinrich von Freiberg, und der Grav nahm sich seiner an.

Auch mit Ulm erhub sich ein Zwist. Der Städte wachsender Trotz trug das Seinige dazu bei, die Erbitterung immer grösser zu machen, und die Edeln, welche von den Bürgern aus den Städten ausgetrieben wurden, säumten nicht, die Flamme zu schüren. Als daher der Städte Landvogt, Ulrich von Helfenstein, vom Pfalzgraven heimreitend, von etlichen Edeln gefangen wurde, brach der Krieg wirklich aus.

Die Städte rüsteten sich, und meinend, Grav Eberhard habe diese That angestiftet, zogen sie zuerst gegen diesen zu Felde. Der Grav säumte sich auch nicht lange, er gieng ihnen rasch entgegen, und traf bei Altheim auf der Alp ihren Heerhaufen. Noch waren der Städte Leute nicht alle bei diesem eingetroffen, die Augsburger konnten nicht über die angeschwollene Donau kommen, und so wurde der Städte Volk hart geschlagen. Bei dreihundert fielen, unter ihnen Heinrich Besserer von Ulm, gemeiner Städte Hauptmann, achthundert wurden gefangen. Dies geschah am vierten des Ostermondes im Jahre 1372. Der Städte Bund wurde dadurch getrennt, und gegen Augsburg zog nun der Grav Eberhard, um auch diese Stadt zu züchtigen, doch die Augsburger zahlten vierhundert Mark Goldes zur Sühne, und nahmen des Graven Kampfgenossen, den Herzog Friedrich von Teck, zum Feldhauptmann an, und Eberhard gab sich zufrieden.

Der Kaiser, welcher mit Kummer die neue Störung des Landfriedens in Schwaben sah, hatte indeß die kriegführenden Theile nach Würzburg vorgefordert, um sie dort zu vertragen (Wonnemond 1372).

Eberhard erschien hier auch, nicht so die Städte; diese weigerten sich hartnäckig, zu kommen, noch mehr erbittert über des Helfensteiners Tod, den sie, aber ungerechter Weise, dem Graven von Wirtenberg Schuld gaben. Da wurde der Kaiser sehr böse über sie, weil er nun unverrichteter Dinge wieder nach Böhmen abziehen mußte, und übertrug dem Graven Eberhard, sie zu strafen. Das that der Grav mit Freuden, und so nachdrücklich, daß die Städte sich des Kai-

sers Ausspruch fügten, und mit Eberhard und seinen Helfern im Aerndtemond 1372 Frieden machten.

Aber gleich im nächsten Jahre wieder weigerten sich die Städte, dem Kaiser Steuer zu zahlen, und Eberhard bekam nebst Borse von Riesenburg, des Kaisers Hauptmann in Baiern, Befehl, mit ihnen wegen der Forderungen des Kaisers, so wie wegen der Juden zu handeln. Augsburg fügte sich sogleich, und zahlte sechs und dreißig tausend Gulden, Ulm aber und die andern Städte mußten mit Gewalt gezwungen werden, und daher auch eine beträchtliche Summe zahlen. Da sahen die Städte, daß es gut wäre, wenn sie den mächtigen Graven von Wirtenberg zum Freunde hätten, und machten, nachdem Eßlingen wegen Ungehorsams gegen den Kaiser von Eberhard auf's neue gezüchtigt worden war (1375), vierzehn an der Zahl, den siebzehnten des Heumondes 1375 einen Vertrag zu gegenseitigem Beistand mit ihm.

Um die nämliche Zeit vertrug sich Eberhard auch mit einigen Schleglern, welche noch in Feindschaft mit ihm standen, und sagte alsdann das Bündniß mit Straßburg, als dessen nimmer bedürftig, der Stadt aber lästig, wieder auf, doch ohne darum die alte Freundschaft aufzuheben. Dagegen schloß er Bündnisse mit Rudolf von Hohenberg (1374), mit dem Burggraven Friedrich von Nürnberg, mit den Pfalzgraven am Rhein und den Herzogen von Baiern, mit Otto von Brandenburg und mit den Herzogen von Oestreich (1375), welchen er auch im Jahre 1375 wider Enguerrand von Coucy zu Hülfe kam.

Vom Kaiser erhielt Eberhard auf's neue die Bestätigung der niederschwäbischen Landvogtei und den Auftrag, die Klöster Lorch und Adelberg zu schirmen, mit der Versicherung, daß dem Kaiser dadurch ein dankwerther Dienst geschehe (1373). Auch kamen die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen wieder an Wirtenberg (1376), bei dem sie nun auch blieben.

So gediehen Eberhards Macht und Ansehen wieder auf's herrlichste, als der Städte Feindschaft ihnen auf's neue Verderben und Untergang drohte.

Auch diesmal gab der Kaiser selbst wieder Anlaß zum Ausbruch des Streits. Er suchte nämlich für seinen Sohn Wenzel die römische Königskrone zu erhalten. Der Fürsten Einwilligung hiezu aber trachtete er durch Geschenke und Begünstigungen zu erlangen. Auch Eberhard wurde bei dieser Gelegenheit von ihm nicht vergessen; nachdem er Wenzeln als römischem Könige gehuldigt hatte, erhielt er vom Kaiser für die mannichfachen, nützlichen und treuen Dienste, die er ihm und dem Reiche oftmals gethan habe, und noch thun möge in künftigen Zeiten, Pfandsweise die Reichsstadt Weil mit dem Schultheißen-Amt und der Vogtei daselbst, ferner das Schultheißen-Amt zu Eßlingen und Gmünd, und die Dörfer in der Pürse bei Rothweil, samt allem Zubehör, Rechten und Nutzungen um vierzigtausend kleiner Gulden, die man nennt von Florenz, bis sie der Kaiser oder sein Sohn wieder einlösen würden. Auch erlaubte Karl dem Graven, daß er und seine Erben alle Schultheißen- und andere Aemter, so wie das Umgeld in- und auswendig der Städte in Schwaben, von jedermänniglich, der sie jetzt Pfandweise inne habe, ankaufen möchten, bis sie wieder zum Reich gelöst würden (Nürnberg im Aerndtemond 1376).

Die Städte hatten vorausgesehen, daß der Kaiser, was er den Fürsten schenken wolle, von dem Ihrigen nehmen würde; es hatten daher auch schon im Heumonde (1376) vierzehn von ihnen, Ulm, Kostanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Sankt Gallen, Wangen, Biberach, Buchhorn, Reutlingen, Rothweil, Memmingen, Ißny und Leutkirch, einen Bund geschlossen, daß sie einander beistehen wollten gegen männiglich, der sie bekümmern, angreifen, oder an ihren Rechten und Freiheiten dringen würde mit Schatzung oder Verpfänden, Niemand ausgenommen. Diese, als sie die neue Verpfändung an den Graven Eberhard vernah-

men, suchten ihren Bund noch mehr zu stärken. Weil, Rothenburg und Kaufbeuren traten ihnen bei, und vereint beschlossen sie nun, dem König Wenzel nicht zu huldigen, weil sie abermals geschätzt würden.

Das verdroß den Kaiser, er zog aus gegen die Städte und belagerte Ulm, doch kam bald ein Frieden zu Stande, und es wurde Herren und Städten ein Tag nach Nürnberg angesagt, indeß aber sollte Waffenstillstand seyn.

Auf dem Tage zu Nürnberg erschien auch Eberhard von Wirtenberg, aber die Städte kamen wieder nicht, vielmehr machten sie große Rüstungen, sie schafften Lebensmittel herein, bauten ihre Mauern, ließen große Büchsen gießen und allerlei Kriegsgeräthe verfertigen. Dann suchten sie Anlaß zum Streit mit wirtenbergischen Amtleuten, und berichteten hierauf dem Kaiser, diese hätten den Frieden gebrochen. Aber Eberhard erbot sich, wenn das wahr befunden würde, so wolle er Strafe leiden, und den Städten je für einen Heller zehen zahlen. Da wurde ein neuer Tag nach Blaubeuren anberaumt, wo der Burggrav von Nürnberg die wirtenbergischen Amtleute verhören sollte.

Doch die Städte erschienen auch diesmal nicht, sondern fielen verheerend in Wirtenberg ein. Der Pfalzgrav Friedrich ritt jetzt, auf Eberhards Bitten, selbst bei ihnen herum, ob er sie zu einer neuen Tagfahrt bewegen möchte; aber vergebens, sie wollten nichts hören, vielmehr fuhren sie mit Rauben und Brennen in den wirtenbergischen Landen fort.

Nun eilte Eberhard nach Hause, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit ihm waren die Herzoge von Baiern und von Teck, die Graven von Hohenlohe, der Grav Heinrich von Werdenberg-Albeck, der Bischoff von Würzburg und viele andere Herren. Aber auch die Städte hatten ein treffliches, wohlgerüstetes Heer; mit diesem schlugen sie bei Albeck die Verbündeten, und eroberten dabei der Herzoge von Baiern Banner. Bei Kaufbeuren wurde der Herzog Friedrich von Teck geschlagen und verwundet, und hier-

auf seine Herrschaft Mindelheim überfallen. Nicht besser gieng's dem Graven Eberhard selbst. Die Stadt Tuttlingen wurde ihm verbrannt, das Schloß Mägdeberg gieng durch die Feigheit der Besatzung verloren, und so waren die Städte fast überall sieghaft.

Die empfindlichste Niederlage erlitt der Grav von Wirtenberg bei Reutlingen. Der Reutlinger verheerende Einfälle in's wirtenbergische Gebiet zu hindern, hatte Eberhard seinen Sohn Ulrich mit vielen Rittern und Knechten auf die, gerade über der Stadt sich erhebende, Burg Achalm gesandt. Als nun des Nachts einst die Reutlinger wieder ausgezogen, und verheerend und raubend bis gegen Urach hin gekommen waren, gedachte Ulrich den Heimkehrenden den Weg zu verlegen und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Bei Sankt Leonhards Kapelle traf er auf die Feinde, die Ritter stiegen von den Rossen und stürmten zu Fuß auf die Städtler ein. Das sahen die in der Stadt, zogen heimlich durch ein, sonst verschlossenes, Thörlein im Zwinger heraus, und fielen den Wirtenbergern in den Rücken. Diese wehrten sich tapfer, erlagen aber endlich doch der feindlichen Uebermacht. Ulrich selbst entkam mit Noth verwundet auf die Burg, mit ihm nur wenige Ritter, die meisten fielen im Gefechte; sechszig Graven und Herren wurden da erschlagen, Gottfried Schoderer von Winsheim ward unter dem Banner erstochen, und dieses in die Stadt gebracht. Vier und vierzig Rosse, nebst vielen Waffenstücken, wurden den Reutlingern zur Beute. Diese Schlacht geschah am vierzehnten des Wonnemonds 1377; den andern Tag kamen die Knappen der erschlagenen Ritter mit sicherm Geleit auf's Rathhaus der Stadt, wo ihrer Herren Leichname lagen, und holten diese zum Begräbniß ab. Wappen und Namen der Gefallenen ließen die Reutlinger zum Angedenken des Siegs an die Rathhausfenster mahlen.

Hochentrüstet wurde der Grav von Wirtenberg, als er diese Niederlage erfuhr; da Ulrich wieder nach Stuttgart kam, ward er ohne Gruß empfangen, bei Tische ergriff der

Vater schweigend ein Messer, und schnitt zwischen sich und dem Sohne das Tischtuch entzwei. Die Städte dagegen waren über diesen Vorfall sehr erfreut, sie wurden nun noch kühner und trotziger, und verheerten weit und breit der Herren Lande. Endlich vermittelte doch Wenzel zwischen beiden Parteien einen Frieden, aber recht sichtbarlich zu Gunsten der Städte (1377). Eberhard sollte die Vogtei über Reutlingen, Rothweil, Weil und Eßlingen, das dem Städtebund erst vor Kurzem beigetreten war, auch die Pfandschaften und das Recht, neue einzulösen, wieder herausgeben, und zur Entschädigung dafür erhielt er nichts, als eine Verschreibung von zwanzigtausend Gulden auf die Stadt Aalen und die Dörfer Rosenstein und Lauterburg.

Aber er und seine Genossen weigerten sich, die Friedensbedingungen zu erfüllen, sie legten Beschlag auf der Städte Güter, und so brach, da Karl und sein Sohn müßig zusahen, die Fehde auf's neue aus.

Die Städte, durch Wenzels Gnadenbriefe gestärkt, griffen wieder rüstig zu den Waffen. Die Ulmer zogen mit ihren Bundesgenossen das Alpgebirge herab, verheerten Münsingen und Stozingen, vereinten sich mit den Eßlingern und Reutlingern, und zogen so bis vor Stuttgart. Einen ganzen Tag lang beschossen sie diese Stadt, verwüsteten die Weinberge, und zwei Wochen lang die umliegenden Dörfer. Hierauf zogen sie wieder heim; Eberhard aber erhub sich, Rache zu nehmen, er besetzte Vaihingen und Möhringen, zwei Dörfer den Eßlingern gehörig, legte Steuern auf deren Güter und sperrte ihnen die Zufuhr. Das Nämliche that er bei andern Städten.

So wurde der Krieg nun schon in's vierte Jahr mit größter Erbitterung geführt, Alles wurde verheert, die Weinstöcke und Obstbäume umgehauen, die Fruchtfelder und Wiesen verderbt und mit Senf besäet, das Vieh hinweggetrieben, die Häuser verbrannt und ihre Bewohner erschlagen. Jämmerlich verödet lag ein großer Theil von Schwaben da, als endlich doch der Kaiser aus Böhmen herauskam, um dem Unwesen ein Ende zu machen.

In Nürnberg wurden die Städte mit dem Graven von Wirtenberg und seinen Genossen vertragen. Eberhard sollte die Pfandschaften, auch die von ihm eroberte Stadt Giengen, herausgeben, und den Städten die Zufuhr wieder öffnen. Neue Streitigkeiten sollten durch Austragsrichter entschieden werden. Im Uebrigen sollte Schaden gegen Schaden, Brand gegen Brand, Tod gegen Tod seyn (am dreißigsten des Aerndtemonds 1378). Noch besonders wurde Eberhard mit Eßlingen und Heilbronn wegen strittiger Steuern, Zinse, Lehenschaften und dergleichen, mit Aalen und Gmünd wegen Beschädigung, Bürgern dieser Stadt durch wirtenbergische Diener geschehen, vertragen (1379).

Das Härteste für ihn aber war, daß er auch die Landvogtei wieder hergeben mußte, die von nun an nimmer an sein Haus kam.

So endete denn auch dieser Streit mit den Reichsstädten unglücklich für den Graven Eberhard. Der Kaiser, um die Städte für sich zu gewinnen, verließ ihn, und die besten Vorrechte und Begünstigungen, um welche er und seine Vorfahren so manches Opfer gebracht, so lange gekämpft hatten, giengen verloren, mit ihnen auch die Hoffnung, die Städte nach und nach unter wirtenbergische Oberherrschaft zu bringen, und so dieses Hauses Macht und Lande zu vermehren. Indeß starb auch der Kaiser Karl (1378), und von seinem Sohne Wenzel ließ sich noch weniger erwarten, als von ihm.

Doch Eberhard, gedenkend, wie er von frühern Unfällen sich wieder glücklich erholt hatte, ließ auch jetzt den Muth nicht sinken, er suchte vielmehr, wie er konnte, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen.

Im Jahre 1380 verlobte er seinen Enkel Eberhard mit Antonia, Barnabas Visconti's von Mailand Tochter, welche ihrem Bräutigam eine Morgengabe von hunderttausend Gulden mitbrachte. Er schloß mit dem Graven von Helfenstein ein Bündniß (1380), und trat nebst seinem Sohne in die Rittergesellschaft mit dem Löwen, damals eine der mäch-

tigsten. Ulrich wurde, mit den Graven von Montfort und Zollern, zum Hauptmann des Bezirks in Schwaben erwählt, und that als solcher einen Zug nach Frankfurt, um gefangene Genossen zu befreien.

Aber auch die Städte, als sie sahen, wie Adel und Herren enger zusammentraten, dachten darauf, ihren Bund zu stärken, sie einten sich auf's neue zu Schutz und Trutz gegen jedermann, zuerst nur auf drei, hernach aber auf neun Jahre (1382).

So standen beide Parteien wieder kampfgerüstet einander gegenüber, und neues Unheil drohte dem Lande Schwaben. Dies bedachte der Grav von Wirtenberg, und unternahm es, die einzelnen Bündnisse beider Theile in Einen großen Bund zu vereinigen. Zuerst traten auf sein Betreiben die drei Rittergesellschaften, mit dem Löwen, Sankt Jörgens-Schild und vom heiligen Wilhelm zusammen, und hierauf versammelten sich, von ihm und dem Herzog Leopold von Oestreich aufgefordert, Herren und Stände zahlreich zu Ehingen an der Donau, da wurde denn zur Aufrechthaltung des gemeinen Landfriedens und der Gerechtigkeit, auch zum Schutz der Geistlichen, Pilgrime, Kaufleute samt ihren Gütern, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen, und zum gegenseitigen Beistand wider alle Feinde, eine dreifache Einung auf ein Jahr geschlossen (am neunten des Ostermonds 1382). Die Angehörigen jeden Theils sollten ihre Streitigkeiten vor ihren Gerichten, sie selbst aber durch Austragsrichter entscheiden lassen; ferner sollten die Unterthanen der Herren, welche in den Städten als Bürger aufgenommen würden, binnen Jahresfrist von ihren Herren zurückgefordert werden können. Die schon bestehenden Bündnisse beider Theile aber sollten fortdauern, doch so, daß wenn ein Theil von den Verbündeten des andern angegriffen würde, dieser ihm dennoch sollte helfen müssen. Die Graven von Wirtenberg, der Herzog von Oestreich, die drei Rittergesellschaften, und vier und dreißig Reichsstädte waren Mitglieder dieses großen Bundes, der aber nur kurze Zeit dauerte.

Denn der Kaiser Wenzel selbst löste ihn, weil er ohne seine Zustimmung geschlossen war, wieder auf, ehe noch die Zeit seiner Dauer ganz verflossen war. Er richtete dagegen zu Nürnberg im Lenzmond 1383, mit Rath der Kurfürsten, Fürsten und Herren, eine neue allgemeine Vereinigung der Landesherren und des Adels auf, zu welcher er alle Fürsten, geistliche und weltliche, Graven, Herren und Knechte einlud, auch im nächsten Jahre die Städte darein aufnahm. Eberhard und Leopold traten derselben, da ihr früheres Bündniß zu Ende gieng, auch bei.

So wurde denn endlich, nach Anhörung der gegenseitigen Klagen, am sechs und zwanzigsten des Heumonds im Jahre 1384 zu Heidelberg zwischen allen Ständen des Reichs ein Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen. Der Erzbischoff Adolf von Mainz, der Pfalzgrav Ruprecht, der Burggrav Friedrich und Eberhard von Wirtenberg im Namen der Herren, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Mainz, Straßburg und Frankfurt im Namen der Städte in Schwaben, Franken, Baiern, Elsaß, Wetterau und am Rhein, verschrieben sich gegen einander zum Beistand wider alle Angriffe und zur Abwendung alles Schadens. Zugleich ward ausgemacht, daß kein Theil des andern Feinde, die Städte auch nicht der Herren Unterthanen zu Bürgern, aufnehmen, kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte, und dies alles so lange der Stillstand daure.

So wurden zum erstenmale alle drei Stände des Reichs, Fürsten, Adel und Städte, in Schwaben, Baiern, Franken, Elsaß und am Rhein bis zum Thüringer- und Böhmer-Walde in Einen Bund vereinigt, und auch in diesen Landen war nun eine Zeit der festern Ruhe zu hoffen. Aber es that nicht lange gut. Die Vortheile der einzelnen Stände und Theilnehmer waren zu verschieden, keinem sollte etwas von seinen Rechten genommen, keiner in seinen Freiheiten beschränkt werden, und doch waren diese Rechte, diese Freiheiten oft so unbestimmt, selbst gegen einander laufend, daß schon ihre

Behauptung zu neuen Streitigkeiten Anlaß gab. Der Kaiser aber war zu schwach, um die Vereinigung im rechten Stande zu erhalten, und so begannen bald wieder die alten Zwistigkeiten.

Zuerst fiengen die Städte wieder an mit dem Herzog Leopold von Oestreich, und als dieser bei Sempach in einem Treffen wider die Schweizer Sieg und Leben verlor, wurden sie noch viel trotziger als zuvor. Dies empfand besonders der Grav von Wirtenberg. Er kam daher beim Kaiser ein, klagend, daß die Städte Eßlingen, Reütlingen und Aalen ihn in den Pfandschaften, Rechten und Gütern, welche ihm in der letzten Einung vorbehalten worden seyen, irrten. Lange klagte Eberhard vergebens, Mahnungen an die Städte, den heidelberger Landfrieden zu halten in dem, was sie den Herren, namentlich dem Graven von Wirtenberg, versprochen hätten, waren das Einzige, was Wenzel that, ruhig saß er zu Prag, und wollte nicht herauskommen, bis er erfuhr, die Fürsten giengen damit um, ihn abzusetzen. Da kam er doch, aber freilich den Städten günstiger als den Herren, wie sein Versprechen, all ihre alten Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten unangetastet zu lassen, und den Bund, den sie mit einander hielten, nimmer abzuthun und zu widerrufen, auch die Ertheilung neuer Vergünstigungen dies deutlich bewiesen (1386). Doch ließ er zu Mergentheim den heidelberger Landfrieden erneuern, und brachte auch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Kölln, Hessen und mehrere andere Herren und Städte darein (1387).

Aber schon nach vierzehn Tagen war dieses neue Bündniß wieder gebrochen. Die Städte befehdeten den Herzog von Baiern, welchem auch der Grav Ulrich von Wirtenberg beistand, und Wenzels Vermittelungs-Versuche waren alle vergeblich. Beide Theile rüsteten sich zu einem neuen, ernstlichen Kampfe. Der Grav Eberhard schloß mit dem Markgraven Bernhard von Baden ein Bündniß, er berief seine Lehensleute, bot sein Landvolk auf, und brachte so ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er wider die Eßlinger und

Reutlinger zog. Diese riefen die übrigen Städte zu Hülfe, und verheerend fiel deren Kriegsvolk in Wirtenberg ein. Jetzt mahnte Eberhard eilends und heimlich die Fürsten und Herren, daß sie ihm beizustehen kämen, so verstärkte er sein Heer bis auf siebentausend Krieger, und überfiel nun die Städtler bei der Belagerung des festen Kirchhofs zu Döffingen, wohin sich viel Landvolk mit Hab' und Gut geflüchtet hatte.

Es war des Sonntags früh am ein und zwanzigsten des Aerndtemonds im Jahre 1388, als der Streit zwischen den Wirtenbergern und den Städtlern begann. Den ersten Angriff machte der Grav Ulrich von Wirtenberg, entschlossen die Schmach, bei Reutlingen ihm zugefügt, zu rächen. Vom Rosse stieg er, mit ihm seine Ritter, und rasch auf der Städte Volk ein stürmten sie nun. Aber hier fanden sie einen kräftigen Widerstand; Ulrich, allzu hitzig vorwärts dringend, sank bald, tödtlich verwundet, zur Erde, er wurde aus dem Getümmel getragen und auf einen Baumstrunk gesetzt, wo er den Geist aufgab. Mit ihm waren drei andere Graven, von Löwenstein, Zollern und Werdenberg, auch mehrere vom Adel gefallen. Schon wankten, über ihres Herrn Tod bestürzt und im ersten Anlauf zurückgeworfen, die wirtenbergischen Schaaren, mächtiger drangen die Städtler ein, des nahen Sieges gewiß, und jetzt wären Wirtenbergs Glück und Größe vielleicht für immer untergegangen, hätte nicht Eberhards Heldengeist im gefahrvollsten Augenblicke das Vaterland gerettet. Den eigenen Schmerz um des Sohnes Tod bezwingend, rief der alte Held: Mein Sohn ist wie ein anderer Mann, seht, wie die Städtler fliehen, herum und fechtet tapfer, so sind sie zur Hand alle unser! Zugleich drang er mit neuen Schaaren auf die Feinde ein. Diese, die seine Rede auch vernommen hatten, stutzten, und bald begannen einige von ihnen zu fliehen. Die Wirtenberger aber, durch ihres Herrn Zuruf ermuntert, stürmten heftiger auf der Städte Volk los. Da kam auch noch, gerade zur rechten Zeit, der Wunnensteiner mit einer tapfern Schaar jach auf die Städtler eingeritten, und nun war der Sieg für Wirtenberg entschieden. Vergebens wider-

stand

stand noch mit dem Hauptbanner Konrad Besserer von Ulm, Alles um ihn her floh, und verlassen fiel auch er nach muthiger Gegenwehr. Mit ihm fielen tausend Städtler, sechshundert wurden gefangen; aber auch die Herren kostete dieser Sieg nicht wenig, sechshundert ihrer Leute lagen todt auf der Wahlstatt, unter ihnen sechszig Ritter und Edle. Dem Graven von Wirtenberg vor allen kam er theuer zu stehen, sein einziger Sohn war gefallen, und trauernd saß der Vater nun die Nacht über bei dessen Leiche. Doch am andern Tage kam von Stuttgart frohe Botschaft, ihm sey ein Urenkel geboren; da erheiterte sich des Graven Antlitz, und freudig rief er aus: Gott sey gelobt, Fink hat wieder Saamen!

Nach der Schlacht ritt Eberhard heim, mit ihm der Wunnensteiner, von ihm zur Siegesfeier eingeladen, weil er, nachdem der Grav von Wirtenberg vorher seine Hülfe ausgeschlagen hatte, so unverhofft und zur rechten Zeit gekommen war. Bald aber wandte Wolf sein Roß um, rief: Gute Nacht, es steht in alten Rechten! und ritt davon. Zu Kornwestheim fiel er dem Hirten in die Heerde, und raubte etliche Stücke. Dieser kam klagend zu Eberhard geloffen, aber der Grav, des eben geleisteten Ritterdiensts gedenkend, lachte und sprach: Das alt Wölflein hat wieder Kochfleisch geholt! Später wurden die beiden Helden doch noch Freunde, und Wolf trat sogar in Eberhards des Milden Dienste (1410).

Der Sieg bei Döffingen war von wichtigen Folgen. Die Städte verloren da viel Volks und auch für die Zukunft manchen wackern Helfer, denn viele der gefangenen Edeln und Ritter aus ihrem Heere mußten sich durch Lehensverschreibung oder durch das Versprechen, nicht mehr gegen die Herren zu dienen, loskaufen. Auch geschah ihnen nun, da die Herren ihren Sieg nicht unbenutzt ließen und in der Städte Gebiet einfielen, durch Brand und Verheerung viel Schaden. So ward ihre Macht und mit dieser ihr Trotz gebrochen, Fürsten und Herren dagegen, vor allen Eberhard, erhoben sich wieder.

Der Städte Unglück voll zu machen, trat nun auch der Kaiser Wenzel wieder auf der Herren Seite. Zu Eger erhielten diese von ihm, daß er der Städte Bündnisse alle, mit Namen den gemeinen Bund, aufhob, und diesen befahl, sich an Niemand als an ihn und das Reich zu halten. Auch hörte er ihre Klagen nicht an, sondern errichtete ein neues allgemeines Landfriedens-Bündniß für alle Stände in Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen, Meißen und am Rhein. Sechs Jahre sollte es währen, ohne Widerruf, und hernach so lange als der Kaiser wollte (Sommer 1389). Auch die Städte traten diesem Bündnisse bei, die am Bodensee allein ausgenommen, und nun wurden endlich die mannichfachen Mißhelligkeiten und Stöße zwischen ihnen und den Herren nach einander vertragen. Zuletzt ward zu Nürnberg noch ein neuer Münzfuß für's ganze Reich bestimmt, und die Judenschulden wurden alle aufgehoben (im Herbstmond 1390).

Auch der Grav Eberhard von Wirtenberg wurde damals mit den Städten vertragen. Von Eßlingen erhielt er seine Vogteien wieder, welche die Stadt ihm streitig gemacht hatte, seine eigenen Leute aber, welche in die Stadt gezogen waren, wurden des Bürgerrechts wieder entlassen, und dabei wurde ausgemacht, wer von ihnen dennoch aus freier Wahl in der Stadt bleiben wolle, der sollte der Herrschaft Wirtenberg Steuern geben und Dienste thun müssen, wie vorher (Heumond 1389). Später wurde auch noch festgesetzt, daß beide Theile sechs Jahre lang gegen einander still sitzen, alle Zwistigkeiten während dieser Zeit aber durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten (Aerndtemond 1391). Die Reutlinger gaben dem Graven das Schultheißen-Amt in ihrer Stadt und einige zur Burg Achalm von Alters her gehörigen Gefälle, auch was sie sonst von dessen Gütern inne hatten, heraus, und er that dagegen das Nämliche (1389).

Aber auch jetzt konnte Eberhard seine Tage nicht in Ruhe beschließen. Er mußte noch einmal ausziehen, dem Freiherrn von Fleckenstein gegen Hagenau beizustehen (1390).

Kurz nachdem dieser Streit beigelegt war, erhob sich im Elsaß eine neue Fehde. Bruno von Rappoltstein hatte einen englischen Ritter niedergeworfen, und sich, als er deswegen zur Strafe gezogen werden sollte, nach Straßburg geflüchtet. Diese Stadt wollte ihn nicht ausliefern, sie wurde daher in die Acht erklärt, und gegen sie zog, auf des Kaisers Befehl, Worsiboi, Landvogt in Schwaben. Mehrere Fürsten und Herren, alle alten Groll gegen die Stadt hegend, vereinten sich mit ihm, und es wurde ein Bündniß gemacht, Kraft dessen kein Theil ohne den andern Frieden schließen, alle Beute aber gleich getheilt werden sollte.

An diesem Bündnisse nahm auch Eberhard der Milde, Grav von Wirtenberg, Ulrichs Sohn, Theil, welcher kurz vorher seinem Großvater in der Herrschaft gefolgt war. Denn am fünfzehnten des Lenzmondes im Jahre 1392, Morgens um sechs Uhr, war Grav Eberhard von Wirtenberg, genannt der Rauschebart, zu Stuttgart gestorben. Wie sein Ahnherr hatte auch er während seiner langen, thatenreichen Herrschaft sich rastlos bemüht, sein Haus zu Ehre, Macht und Ansehen zu bringen. Die ganze Zeit seines Lebens hindurch hatte er gekämpft und gestritten, und darum, wegen seiner vielen Fehden und Kriege, wurde er der Greiner oder Zänker genannt. Wie sein Ahn hatte auch er sich nicht immer der Gunst des Glückes zu erfreuen, aber auch er hatte sich von jedem Unfalle wieder kräftig erhoben, und noch in den letzten Jahren seiner Herrschaft erlebte er die Freude, seine abgesagtesten Feinde, die Städte, gedemüthigt zu sehen. Auch er vermehrte durch Kauf seine Lande ansehnlich, und auch er erwarb sich manches Recht, manche Vergünstigung von den Kaisern, den Hauptanlaß des langen Kampfes mit den Reichsstädten aber, die Landvogtei, verlor er.

Ein wackerer Degen, kühn und kriegsmuthig, langer Ruhe nicht fähig, daher stets bereit zu Kampf und Fehde, dabei aber auch klug und weise, rastlos thätig für das Gedeihen seines Hauses, und für seines Landes Wohl eifrig besorgt —

so war Grav Eberhard der Greiner, wie einst sein Großvater, einer der ersten Männer seines Zeitalters.

Mit seiner Gemahlin Elisabeth zeugte er zwei Kinder, eine Tochter, Sophie, an den Herzog von Lothringen vermählt, und einen Sohn, Ulrich, der, wie schon erzählt wurde, in der Schlacht bei Döffingen fiel.

Fünftes Kapitel.

1392 — 1417.

Grav Eberhard III., der Milde. Zertrennung des Schlegler-Bundes. Eberhards Friedens- und Vereinigungs-Versuche, seine Hoffnungen zur Kaiserkrone. Erwerbung Mömpelgards. Der Marbacher Bund. Kirchenversammlung zu Kostanz.

Des Greiners Enkel, Eberhard, zubenannt der Milde, der nun zur Herrschaft kam, hatte seines Großvaters kriegerischen Geist nicht, er liebte den Frieden, und suchte ihn auch in dem unruhevollen Schwaben besser zu begründen. Er war von stiller, sanfter Gemüthsart, dabei aber klug und verständig. Seine Lande verwaltete er löblich, und ließ sich, bei all seiner Friedensliebe, an seinen Rechten nicht kränken. Er brachte durch die Vermählung seines Sohnes mit Henriette von Mömpelgard diese Gravschaft an sein Haus; doch erst nach seinem Tode gelangten seine Enkel zu deren völligem Besitz. Erkauft hat er nicht so viel als seine Vorgänger, vielmehr Einiges verkauft und verpfändet. Hieran waren die vielen, oft so verheerenden und langwierigen, Fehden seines Hauses Schuld, und mehr noch als sie die Pracht des Hofes, welcher unter ihm zuerst, besonders seiner zweiten Gattin Elisabeth zu lieb, so glänzend wurde: drei geistliche Fürsten, zwei Herzoge, von Teck und von Urslingen, dreizehn Graven, vier und zwanzig Freiherren und Herren und ein zahlreicher Adel befanden sich daran; in Teutschland hatte er damals seines Gleichen wenig. Da machten freilich die Dienstgelder

und andere Ausgaben jährlich eine beträchtliche Summe aus, und wenn der Grav mit seinen Räthen und Dienern einen Reichstag besuchte, auf ein Turnier oder zu einem andern Feste ritt, so kostete das viel Geld; allein die Pracht des Gefolges und der Hofhaltung trug dazumal nicht wenig zum Ansehen eines Fürsten bei; zahlreiche und mächtige Räthe und Diener vermehrten auch die Macht des Herrn, und Eberhard besonders konnte sie wider die Schlegler gar wohl brauchen.

Denn diese regten sich bald nach des Greiners Tode wieder. Aber Eberhard war, sie zu empfangen, wohl gerüstet.

Gleich nach eingenommener Huldigung hatte er sich zu Prag vom Kaiser die alten Rechte und Freiheiten seines Hauses bestätigen lassen, auch um fünftausend Gulden von diesem die Befreiung von den Judenschulden erkauft (Brachmond 1392). Hierauf erneuerte er das Bündniß mit dem Markgraven Bernhard von Baden (Windmond 1392). In den nächstfolgenden Jahren aber vertrug er sich mit mehreren seiner Feinde. Zuerst mit der Stadt Gmünd, welcher er für ihre Forderungen siebentausend fünfhundert Gulden zu zahlen versprach (Ostermond 1393); hernach mit den Rothweilern, theils wegen einiger frühern Erwerbungen Wirtenbergs, theils wegen einer neuern Fehde, in welcher die Rothweiler, über des grävlichen Volkes Unfug in ihrem Gebiete erbittert, die Stadt Rosenfeld eingenommen und geplündert hatten (Weinmond 1394). Zuletzt noch mit den Städten am Bodensee (1395). Denn diese hatte er, weil sie dem egrischen Landfriedens-Bunde beizutreten sich weigerten, mit Hülfe des Markgraven von Baden bekriegt, Ravensberg belagert und merklichen Schaden gethan (1394), bis der Herzog Leopold, welcher auch bei der rothweiler Fehde vermittelt hatte, einen Frieden zu Stande brachte (Sommer 1395).

Doch Eberhard sah bald, daß es an diesen Bündnissen und Verträgen noch nicht genug sey; denn die Gefahr vor den Schleglern ward immer drohender, sie rüsteten sich mächtig, suchten auch des Graven Lehensleute und Unterthanen

an manchen Orten mit gutem Erfolg, zum Abfall zu bewegen. Beim Kaiser aber war keine Hülfe zu finden, in träger Ruhe saß dieser zu Prag, und nahm sich des Reiches gar nicht an. Darum wandte sich Eberhard nun an die Städte, und dreizehn derselben, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Aalen, Ißny, Leutkirch und Bopfingen traten auch wirklich in ein Schutz- und Trutzbündniß auf sechs Jahre mit ihm; Eßlingen aber zeigte sich auch jetzt dem Hause Wirtenberg und der Verbindung mit ihm abgeneigt (1397).

In der Vertrags-Urkunde versprachen die Städte dem Graven, ihm gegen jeden, der ihn und die Seinigen angreifen oder von ihren Gewohnheiten, Rechten und Briefen verdrängen wollte, mit dreißig, oder im Nothfall auch mit mehrern Spießen zu Roß, lauter ehrbaren, wohlgerüsteten Leuten auf ihre Kosten zu helfen; auch ihr Gezeuge, mit den nöthigen Werkleuten, boten sie ihm an, doch sollte der Grav dieses auf eigene Kosten abholen und unbeschädigt wieder einliefern. Was er aber mit der Hülfe dieser Leute und Gezeuge gewinnen würde, das sollte ihm eigen seyn, jedoch ohne Schaden der Städte. Sie gaben ihm ferner das Oeffnungsrecht in ihren Mauern, Schlössern und Burgen, sie bestätigten die alten Satzungen wegen Schlichtung von Zwistigkeiten durch Austragsrichter, und endlich versprachen sie noch, um alle Ursachen zu neuen Streitigkeiten zu entfernen, des Graven Untersassen und Zugewandte nicht mehr als Bürger aufzunehmen.

Dies günstige Bündniß verschaffte dem Graven Eberhard seine Mäßigung, und dadurch trefflich gestärkt, zog er jetzt wider die Schlegler aus. Diese lagen mit starken Haufen zu Neuenbürg, Schenkenzell und Berneck. Einige von ihnen aber, unter diesen drei von den Häuptern der Gesellschaft, bei ihnen Könige genannt, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg, waren in dem Städtlein Heimsheim. Davor legte sich nun Eberhard des Nachts

mit seinem Heere und einem starken Aufgebot seines Landvolks. Es war an einem Freitage den zweiten des Herbstmondes im Jahre 1395. Vor der Stadt war eine Mühle, da lag zunächst der Mauer eine große Menge Strohs. Dies wurde mit Feuerscheiben angezündet, der Wind trieb die Flamme in die Stadt, und so gerieth auch diese in Brand. Die Schlegler, in großer Noth, weil sie aus der umringten, brennenden Stadt nirgends einen Ausgang sahen, verzweifelten zuletzt an ihrer Rettung, und ergaben sich dem Graven. Es waren ihrer eine gute Zahl, die zogen, die drei Könige an ihrer Spitze, heraus, demüthig und um Gnade flehend. Ein witziger Bauer, als er sie so einher ziehen sah, sagte: Drei Könige haben wir jetzt, erwischt man noch den vierten, so ist's ein Kartenspiel!

Dem Graven Eberhard brachte diese glückliche Unternehmung großen Vortheil, denn die gefangenen Schlegler mußten Urphed schwören, daß sie nie mehr wider ihn seyn wollten, über ihre Genossen aber kam, als sie diesen Unfall vernahmen, eine große Furcht. Eberhard eroberte nach einander die meisten ihrer Burgen, die in seinen Landen lagen, seine abgefallenen Lehensleute und Unterthanen aber schlossen sich auf's neue an ihn an, und verschrieben sich, von nun an für immer bei der Herrschaft Wirtenberg zu bleiben und zu sitzen (Herbstmond 1396).

Auf wiederholte Klagen hatte sich indeß auch der Kaiser geregt, und einen Befehl erlassen, daß die Gesellschaft, die sich nenne die Schlegler, und wider ihn und das Reich gröblich sey, gänzlich abseyn und fürbas nicht mehr gehalten werden sollte (Windmond 1395). Aber die Schlegler achteten der Befehle Wenzels nicht, vielmehr suchten sie sich, nachdem der erste Schrecken vorbei war, wieder zu stärken. Da traten außer Eberhard noch mehrere Fürsten in Einung mit den Städten, es entstanden in Schwaben und am Rhein zwei Bündnisse, welche noch zu Ende des Jahres 1395, unter dem Namen des obern und untern Bundes, zusammentraten und versprachen, daß sie einander getreulich Beistand thun wollten,

so lange bis die Gesellschaft der Schlegler abgethan oder gesühnt werde, und noch ein Jahr drüber. Im nächstfolgenden Jahre traten zu Mergentheim noch mehrere fränkische Fürsten dieser Vereinigung bei.

Da das die Schlegler sahen, und bedachten, wie sie der Herren und Städte vereinter Macht nicht würden widerstehen können, beschlossen sie doch, ihre Gesellschaft aufzulösen. Zuerst machte in ihrem Namen Georg von Neuneck einen Stillstand mit Eberhard, und hernach erboten sich Hauptleute und Gesellen gegen den Erzbischoff von Mainz, den Bischoff von Speier und den Pfalzgraven, wenn sie erkennen würden, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun, auch ihr Bündniß mit Worms und Speier aufheben mögen, so wollten sie es thun und die Gefangenen losgeben. Die drei Herren thaten nach der Schlegler Willen, sie kamen im Ostermonde 1396 in Brakenheim zusammen, und nachdem sie alles fleißig erforscht hatten, erkannten sie endlich, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun könnten. Sie vertrugen diese zugleich mit ihren Gegnern, und verordneten die Vergütung aller Brandschatzungen, die Herausgabe der Gefangenen und aller gegenseitig eroberten Burgen, Schlösser und Dörfer, auch die Wiederverleihung der aufgekündeten Lehen.

So war denn durch der Fürsten und Städte vereinte Bemühungen die Gefahr vor dem Adel glücklich abgewendet, und dessen Macht gebrochen; und wenn auch die Gesellschaft der Schlegler noch nicht ganz abgethan war, wie wir denn finden, daß im Wonnemond 1396 Wenzel selbst, vermöge seiner Staatsklugheit immer eine Partei durch die andere bekämpfend, die Schlegler zu seinen Dienern aufnahm, ihnen dreitausend Gulden auf die Landvogtei in Schwaben anwies, und den Bruno von Rappoltstein zu ihrem Hauptmann setzte — wenn auch im Stillen diese Gesellschaft noch fort bestand, so war sie doch so schwach geworden, daß nun nichts mehr von ihr zu fürchten war. Eberhard blieb von jetzt an

ungeneckt von ihr, und verfolgte nun seinen Plan, Ruhe und Recht in Schwaben wieder aufzurichten, nur desto eifriger. Mit dem Herzog von Oestreich, dem Bischoff von Augsburg, den Graven von Oetingen und den Reichsstädten kam er wegen Verbesserung der Münze überein (Christmond 1396). Er bewog auch die Eßlinger, dem Bund der Städte mit ihm beizutreten (Lenzmond 1397). Er vertrug sich mit Reinhold von Urslingen wegen des Kaufrechts von Schiltach, mit Baiern aber wegen des Heirathguts seiner Mutter (1397), später auch mit Heilbronn wegen alter Späne und Stöße. Mit dem Hause Oestreich aber schloß er ein enges Bündniß zu Schutz und Trutz auf drei Jahre (Ostermond 1397). Leopold von Oestreich vermittelte auch gleich im Brachmond des nächstfolgenden Jahres zwischen Wirtenberg, Baden und Pfalz, die wegen ihrer Lehensleute in Fehde gerathen waren, einen Frieden.

Im Jahre 1398 wurde von Wenzeln zu Frankfurt auch der Landfrieden wieder auf zehn fernere Jahre erneuert (im Wintermond). Dabei ward den Ständen erlaubt, alle Artikel desselben mindern oder mehren zu dürfen, wie sie dessen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden. Dies aber war auch Wenzels letztes löbliches Werk im Reiche, an dem auch Grav Eberhard Theil genommen hatte. Schon lange giengen die Fürsten damit um, den trägen und launischen Kaiser der Herrschaft zu entsetzen, aber bis jetzt hatte dieser die drohende Gefahr noch immer glücklich von sich abzuwenden gewußt, jetzt kam sie immer näher, und wurde immer ernstlicher. Der Kurfürst von Mainz machte im Sommer 1399 mit mehreren angesehenen Fürsten ein Bündniß wider Wenzeln, worin sie auch festsetzten, wie sie es halten wollten, wenn ein neuer Kaiser erwählt würde. Wäre der Erwählte einer von ihnen, so wollten sie ihm beistehen, getreu und festiglich bei ihm bleiben, sonst aber keinem andern, der nicht in ihrem Bunde wäre, den Graven von Wirtenberg ausgenommen.

So weit hatte es Eberhard durch Klugheit und weise Mäßigung gebracht, daß die angesehensten Fürsten des Reichs ihn der teutschen Kaiserkrone für werth und würdig achteten. Er stand aber damals gerade auch im größten Ansehen. Fürsten und Herren suchten seine Freundschaft, und erwählten ihn in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter. Selbst die Städte waren ihm gewogen, sie hatten sich durch die Erfahrung überzeugt, wie die Vereinigung mit ihm ihnen und dem gemeinen Lande so nützlich sey, und darum erneuerten sie auch im Jahre 1400 den Bund mit ihm auf fernere sieben Jahre, und setzten dabei, daß, auch wenn an Wenzels Statt ein anderer Kaiser an's Reich kommen würde, es zwischen ihnen und Wirtenberg bleiben und bestehen solle, wie bisher.

Bald geschah dies auch, Wenzel wurde, da er auf der Fürsten Ladung nicht kam, als ein Versäumer des Reichs und der gesammten Christenheit, auch ein Förderer aller Untugend, abgesetzt, aber nicht Eberhard, sondern der Pfalzgrav Ruprecht wurde nun Kaiser (den ein und zwanzigsten des Aerndtemondes 1400).

Doch der Grav von Wirtenberg verschmerzte die Vereitelung seiner Hoffnung; zu klug, um sich dem neuen Kaiser zu widersetzen, und so, wie früher seine Vorfahren, sich in verderbliche Händel zu verwickeln, war er einer der ersten, welcher Ruprechten huldigte, dafür aber auch von diesem in allen seinen Rechten und Freiheiten bestätigt wurde (Aerndtemond 1400).

Willig gehorchte er drei Jahre später auch der Aufforderung des Kaisers, in seinem Namen den widerspenstigen Markgraven Bernhard von Baden zu bekämpfen. Dazu hatte er freilich seine guten Gründe. Bernhard, ein unruhiger und streitsüchtiger Fürst, lag, wie mit allen seinen Nachbarn, so auch mit dem Graven von Wirtenberg, wegen Beschirmung der Schlegler, wegen gemeinsamer Rechte in ihren Herrschaften und Waldbännen, auch wegen der Schutzvogtei des Klosters Herrenalb, beständig im Streit. Eberhards wieder=

holte Versuche, durch gütliche Unterhandlungen sich mit ihm zu vertragen, waren alle vergeblich, der Markgrav bezeugte zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten einen schlechten Willen. Eberhard hatte sich darum auch schon früher mit dem Bischoff von Straßburg wider ihn verbunden (1402), und jetzt ergriff er die angebotene Gelegenheit, mit Gewalt sich Recht zu verschaffen, auf's bereitwilligste. Er fiel in's Badische ein, und verheerte das Land, auch Ruprecht, der Bischoff von Straßburg und die elsäßischen Städte griffen den Markgraven an, und so sah sich dieser endlich gezwungen, nachzugeben. Er vertrug sich mit dem Kaiser (1403), und durch dessen Vermittelung auch mit Eberhard (1404). Kurz darauf wurden die beiden Fürsten sogar Bundesgenossen. Beide traten der Vereinigung bei, welche der über den Kaiser unzufriedene Erzbischoff von Mainz zu Marbach schloß, und in welche auch Straßburg und siebenzehn schwäbische Städte aufgenommen wurden. Die Hauptbedingung dieser, unter dem Namen des Marbacher Bundes bekannten, Einung war, daß sich die Verbündeten, wenn einer von ihnen angegriffen oder in seinen Rechten und Freiheiten gekränkt würde, zu gegenseitiger, schneller Hülfe verpflichteten, und zwar selbst wider den Kaiser, dem sie aber doch von ihrem Unternehmen Nachricht gaben, und ihn baten, er möchte sich dasselbe behäglich und gefällig seyn lassen, auch sie dabei schützen und schirmen (Herbstmond 1405).

Aber Ruprecht erschrak sehr über dieses Bündniß, denn er fürchtete, die Verbündeten möchten zu Wenzeln, der noch immer, von einigen Ständen unterstützt, ihm den Besitz der Krone streitig machte, übertreten, und auf solche Weise ihn um's Reich bringen. Er suchte es daher auch wieder aufzulösen. Er berief die Verbündeten mehreremale zu sich, aber zuerst sandten sie nur ihre Räthe, ließen auch dem Kaiser erklären, sie hätten ihr Bündniß nicht wider ihn und das Reich, sondern blos zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit geschlossen, wollte er es bestätigen, so würden sie ihm mit Leib und Gut dienen, Frieden und Unfrieden stünden in seiner Hand,

und als sie endlich auf Ruprechts freundliche, dringende Bitten doch kamen, so nahmen sie weder seinen Vorschlag, wegen all ihrer Beschwerden gegen ihn sich vor einem Ausschuß von Fürsten und Herren, unter welchen auch Eberhard war, zu verantworten, an, noch wollten sie ihren Bund aufgeben. Der Grav von Wirtenberg und die Städte zeigten sich noch am nachgiebigsten, da hingegen Bernhard und der Erzbischoff sich sogar zum Kriege rüsteten. An die Städte wandte sich daher nun der Kaiser, und ermahnte sie, von dem Bündnisse, das ohne sein Wissen und Willen gemacht worden sey, abzustehen, er wolle sich mit ihnen, wie mit den andern Ständen, auf einem Reichstage, den sie selbst bestimmen möchten, vergleichen. Aber auch hier richtete er nichts aus, die Städte bestanden auf ihrer Freiheit, Bündnisse aufrichten zu dürfen, und erklärten, was sie beschworen hätten, bei dem wollten sie auch bleiben (1405 — 1407).

So bestand denn der Marbacher Bund, trotz des Kaisers Bemühung, ihn zu zernichten, fort; ja er verstärkte sich sogar, noch im Jahre 1406 traten Mainz, Speier und Worms, im nächsten Jahre aber der Pfalzgrav Ludwig, Herzog in Baiern und Augsburg ihm bei.

Um den armen Kaiser noch mehr zu ängstigen, hatte sich indeß auch Wenzel wieder aus seiner Unthätigkeit erhoben, und sich zuerst an die schwäbischen Stände gewendet, vor allen an den Graven Eberhard, welcher durch seine Verheirathung mit Elisabeth, der Nichte Wenzels, mit ihm verschwägert worden war (Lenzmond 1406). Er versprach dem Graven große Dienstgelder, und zum Pfande dafür die Städte Heilbronn, Weil und Eßlingen; die Reichsstädte aber ermahnte er, getreulich bei ihm zu bleiben (1407). Doch Ruprechts glimpfliche Nachgiebigkeit vereitelte seine Bemühungen, und dieser blieb bis an sein Ende (1410) im Besitz der Krone. Nach seinem Tode aber löste sich auch der Marbacher Bund auf, nachdem er sich noch das letztemal in der Fehde des Markgraven von Baden und der Städte wider Friedrich von Oestreich thätig erzeigt hatte (1409).

Dem nämlichen Friedrich hatte Eberhard, mit noch mehreren schwäbischen Fürsten und Herren, kurz vorher Hülfe gesendet wider die Appenzeller, welche sich unter Rudolf von Werdenberg mit Macht erhoben hatten, um die Bauerschaft vom Joche des Adels zu befreien. Durch diesen Beistand verstärkt, hatte der Herzog den Siegeslauf seiner Feinde aufgehalten, und sie durch eine Schlacht gezwungen, die Belagerung von Bregenz aufzuheben (im Wintermond 1408), und Ruprecht hatte hierauf einen Frieden vermittelt.

Bei Gelegenheit dieses Krieges trat auch Lindau dem Bunde der Städte mit Eberhard bei (1408), und zwei Jahre später schloß Eßlingen noch ein besonderes Bündniß zu Schutz und Trutz mit ihm, erhielt auch dabei das Oeffnungsrecht in allen Burgen und Schlössern des Graven.

Nach dem Tode Ruprechts wurde der König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser erwählt. Dieser gelobte gleich beim Antritt der Herrschaft die Ruhe des Reiches wieder herzustellen, vor allem aber, als oberster Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieser zu beendigen.

Denn damals sah die Christenheit drei Päpste zumal sich um die dreifache Krone streiten. Johann, Gregor und Benedikt waren es, die in Italien, Spanien und Frankreich hausten. Wechselseittg thaten sie einander in den Bann, was der eine gut hieß, verwarf der andere, die Anhänger des einen verfluchte der andere, und so kam die Kirche in große Verwirrung. Auch that in anderer Hinsicht ihr eine Verbesserung sehr Noth. Denn die Geistlichkeit, hohe und niedrige, führte das schändlichste Leben, und keine Klagen, keine Ermahnungen, nicht die freimüthigsten, schärfsten Rügen vermochten sie zu bessern, das Verderbniß wurde vielmehr immer größer, und drohte auch der Gewalt und dem Ansehen des geistlichen Standes den Untergang. Denn schon war selbst beim gemeinen Volke die Achtung gegen diesen Stand sehr gesunken, dahin war in gar vielen Gemüthern der Glauben an die Heiligkeit

des Papstes, und überall im teutschen Reiche zeigte sich eine Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung und Lehre der Kirche. Sie sprach sich besonders in Böhmen sehr lebhaft aus. Dort rügten Johann Huß und Hieronymus von Prag laut die Mißbräuche der Kirchenlehre und die Sittenlosigkeit der Geistlichen, und ihr Anhang wurde immer größer. So war, wenn diese Meinungen, Spaltungen und Verderbnisse noch länger fortdauerten, für die Kirche das Aergste zu fürchten.

Das bedachten auch die teutschen Fürsten mit ihrem Kaiser, und dieser beredete daher mit dem Papst Johann eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Kostanz am Bodensee gehalten werden sollte (1413). Beide sandten darauf überall hin ihre Einladungsschreiben, und so erschien, als die Kirchenversammlung im Jahre 1414 eröffnet wurde, eine gewaltige Menschenmenge zu Kostanz. Geistliche bei achtzehntausend, unter ihnen zwei und zwanzig Kardinäle, sieben Patriarchen, zwanzig Erzbischöffe, zwei und neunzig Bischöffe, sechshundert Prälaten und Doktoren, viertausend Priester; Laien über achtzigtausend, unter ihnen sechs und zwanzig Fürsten, hundert und vierzig Graven, über zweitausend Ritter und Edle. Aus allen Landen waren Leute da, selbst aus Reußenland und der Türkei, Christen, Mohamedaner und Heiden. Und für all dies Volk gab es immer Lebensmittel genug, denn der Rath der Stadt hatte trefflich Sorge getragen, auch wurde die innere Ruhe nie gefährdet.

Auch der Grav Eberhard von Wirtenberg besuchte mit seinem Sohne und seiner Gemahlin zweimal diese Kirchenversammlung (1414, 1415). Er wohnte daselbst dem feierlichen Aufzug am Fronleichnamsfest bei, erhielt auch mehrere Vergünstigungen vom Kaiser, die Schirmsvogtei des Klosters Herrenalb wurde ihm auf's neue übertragen, seine Befreiung von fremden Gerichten abermals bestätigt, und ihm erlaubt, Geächteten den Aufenthalt in seinen Landen gestatten zu dürfen. Auch vertrug ihn der Pfalzgrav Ludwig damals mit den Herren von Enden (1415).

Etwas über drei Jahre dauerte die Kirchenversammlung. Gleich Anfangs suchte man durch die Verbrennung des Johann Huß und des Hieronymus von Prag der Ketzerei zu steuern, hierauf kam die Verfassung der Kirche zur Sprache. Alle drei Päpste sollten ihre Würde niederlegen, Gregor that dies ohne Weigern, Benedikt wurde trotz seiner Weigerung abgesetzt, Johann aber, der von allen drei allein zu Kostanz gegenwärtig war, entfloh verkleidet aus der Stadt zum Herzog Friedrich von Oestreich, welcher darob geächtet wurde und in große Noth kam, bis er selbst den Papst wieder nach Kostanz lieferte, wo dieser gefangen gesetzt und zu seiner Abdankung gezwungen wurde. Nun ward ein neuer Papst, Martin, gewählt, und jetzt glaubte Sigmund die Kirchenverbesserung vollbringen zu können, aber weder der Papst noch die Geistlichen zeigten sich dazu geneigt, ersterer gieng sogar wider des Kaisers Willen nach Italien, und die Versammlung löste sich auf (im Ostermond 1418).

So wurden, besonders durch die Ränke der Geistlichkeit, die Bemühungen des Kaisers und seiner Fürsten vereitelt, selbst den schreiendsten Mißbräuchen wurde nicht abgeholfen, der Vertrag des Papstes mit den Teutschen enthielt nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Vertröstungen und Versicherungen.

Der Grav Eberhard erlebte das Ende der kostanzer Kirchenversammlung nicht mehr. Im Frühlinge des Jahres 1417 wurde er krank, gieng nach Göppingen, um dort den Sauerbrunnen zu trinken, und starb auch daselbst am Himmelfahrts-Tage, den sechszehnten des Wonnemonds, Morgens zwischen sieben und acht Uhr. Sein Leichnam wurde nach Stuttgart geführt und dort beigesetzt.

Sechstes Kapitel.

1417—1441.

Grav Eberhard IV. und seine Söhne Ludwig I. und Ulrich. Hussitenkriege. Basler Kirchenversammlung.

Dem Graven Eberhard dem Milden folgte sein Sohn Eberhard. Dieser trat die Herrschaft während einer Fehde mit dem Pfalzgraven Otto an, zu welcher des Pfalzgraven Händel mit Friedrich von Zollern, der Streit wegen des Stabs zu Gültlingen, den Wirtenberg und Pfalz zugleich ansprachen, und die Gewaltthat zweier pfälzischen Diener an wirtenbergischen Unterthanen verübt, Anlaß gegeben hatten. Er starb aber nach kurzer Herrschaft schon im Jahre 1419 am zweiten Tage des Heumonds an einer Seuche, die sich von Kostanz aus über Schwaben verbreitet hatte.

Friedliebend wie sein Vater, erneuerte er, gleich nachdem er die Herrschaft angetreten hatte, den Bund mit den Reichsstädten, ihnen versprechend, daß er Niemanden, selbst dem Kaiser nicht, gegen sie beistehen wolle. Hierauf vertrug er sich auch mit dem Pfalzgraven Otto, und beide Fürsten wurden bei einer persönlichen Zusammenkunft Freunde. Otto half dem Graven von Wirtenberg mehrere kleine Streitigkeiten des Adels vermitteln (1417, 1418), blieb auch dessen Freund bei der fortwährenden Fehde ihrer Lehensleute gegen einander, Eberharden zu lieb stand er von der Belagerung der Stadt Sulz ab, mit der Aeußerung, gerner, als jedem Andern, thue er ihm etwas zu Gefallen. Der Streit ihrer Dienstleute wurde erst nach Eberhards Tode im Heumond 1419 beigelegt, dem Graven von Zollern wurde eine Frist zu Bezahlung seiner Schuld anberaumt, der Stab von Gültlingen aber wurde dem zugesprochen, der die Stadt Wildberg im Besitz hätte.

Als ihr Vater starb, waren Eberhards beide Söhne, Ludwig und Ulrich, noch sehr jung. Ihre Mutter, Henriette von Mömpelgard, und der Herzog Karl von Lothringen machten auf die Vormundschaft Ansprüche.

Henrietten gelang's, den Herzog zu verdrängen, sie wurde Vormünderin, aber ihr zur Seite stand ein Vormundschaftsrath. Mit diesem hatte sie beständig Streit, denn sie war eine herrschsüchtige, dabei aber auch muthige und entschlossene Frau. Die Räthe meinten, Henriette wollte zu viel in die Herrschaft greifen, und sich der Meisterschaft zu viel annehmen, und bestritten die Rechtmäßigkeit einiger Forderungen von ihr.

Auch von außen war die vormundschaftliche Herrschaft sehr unruhig; obwohl die Grävin sich durch die Verlobung ihres Sohnes Ludwig mit der ältesten Tochter des Pfalzgraven Ludwig, Mechtild, (im Windmond 1419) sicher zu stellen suchte, so kam doch Fehde über Fehde.

Mit den Geroldseckern gieng's zuerst an. Diese wollten den Wolf von Bubenhofen, einen wirtenbergischen Dienstmann, wegen einer an sie gemachten Forderung nicht befriedigen, und Wolf wandte sich um Hülfe an seinen Lehnsherrn. Die ward ihm zugesagt, und ein zahlreicher Adel rüstete sich nun zu seinem Beistand, auch die Städte sandten, troß der Geroldsecker Abmahnung, die vertragsmäßige Hülfe. So mußten sich, da Wolf ihre Stadt Sulz mit einem starken reisigen Zuge zu belagern begann, die Geroldsecker, obwohl auch sie zahlreiche Helfer hatten, doch zuletzt zu einem gütlichen Vergleiche verstehen, der auch durch des Pfalzgraven Ludwig Vermittelung am neunten des Weinmonds (1420) im Lager vor Sulz zu Stande kam, aber bei der persönlichen Erbitterung Wolfs und Heinrichs von Geroldseck, die sogar in Schmähreden ausbrach, bald wieder gebrochen wurde. Nun nahmen die Wirtenberger Sulz ein, und belagerten das benachbarte Schloß Albeck. Ein zweiter Waffenstillstand endigte auch diesen Streit (Wonnemond 1421), die Gefangenen wurden von beiden Theilen freigegeben und die Brandschatzungen erlassen, die Stadt Sulz aber behielten die Wirtenberger noch inne. Darüber gieng's von neuem los, die Geroldsecker überfielen die Stadt Dornhan und plünderten

sie, ihre Genossen aber streiften bis gegen Lorch und Rechberg hin (1422). Doch auch die Wirtenberger erhuben sich nun wieder, und die Geroldsecker kamen in große Noth, so daß sie endlich doch, da ihre Bemühungen, die Städte abzumahnen, den Markgraven von Baden aber und den Pfalzgraven auf ihre Seite zu bringen, vergeblich waren, sich ernstlicher zu einem Vergleiche bereit zeigten. Dieser kam nun auch durch Vermittelung des Pfalzgraven am sechs und zwanzigsten des Wintermondes zu Stande, die Herren von Geroldseck mußten Sulz zum offenen Haus für Wirtenberg machen, den vierten Theil dieser Stadt für Wolfs Forderung auf Wiederlösung an die Graven von Wirtenberg abtreten, auch diesen den Vorkauf und die Lösung lassen, wenn sie die Stadt verpfänden oder verkaufen wollten, sie mußten versprechen, gegen ein jährliches Dienstgeld von dreihundert Gulden der Herrschaft Wirtenberg getreue Diener zu seyn, auch weder Dienst noch Pfandschaft eher aufzugeben, als bis die jungen Graven das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben würden. Dafür erhielten sie von Wirtenberg wieder, was sie von diesem von Alters her zu Lehen gehabt hatten, den Bürgern von Sulz aber wurde aller Schaden wieder erstattet, und sie mußten der Herrschaft Wirtenberg sowohl als den Geroldseckern huldigen.

Kaum war auf solche Weise dieser Streit beigelegt, so brach mit Friedrich von Zollern eine neue Fehde aus. Eine schon im Jahre 1415 geschehene Güterverpfändung und die Ansprüche einiger wirtenbergischen Lehensleute, Gläubiger des Graven, welche dieser, obgleich deswegen sogar vom Bischoff von Kostanz in den Bann gethan, nicht befriedigen wollte, gaben dazu Veranlassung. Friedrich, um einen mächtigen Helfer zu erhalten, verkaufte seine Burg Zollern mit Hechingen und Mößingen an Bernhard von Baden, dem Hause Wirtenberg aber kündigte er den Dienst auf, mit groben Schimpfworten gegen die Grävin Henriette. Doch diese ließ sich nicht ungestraft schmähen, er solle sehen, gab sie ihm zur Antwort, daß er es mit keinem schwachen Weibe, sondern mit einer Fürstin zu thun habe.

Er erfuhr es auch. Durch die Städte verstärkt, fielen ihm die Wirtenberger ins Land, eroberten es, gewannen nach einer halbjährigen Belagerung die hochgelegene, wohlbefestigte Burg Zollern, und zerstörten sie. Friedrich selbst wurde gefangen und in einen Thurm zu Mömpelgard gesetzt, wo er auch starb (1429).

Nach seinem Tode verglich sich sein Bruder Eitelfriz wegen Friedrichs Herrschaft, welche Wirtenberg immer noch inne hatte, mit diesem Hause, und erhielt sie auch gegen Abtretung der Dörfer Mößingen, Eschingen, Belsen und Johannesweiler, und gegen das Versprechen, für sich und seine Nachkommen der Herrschaft Wirtenberg Diener zu seyn; wenn er aber ohne rechtmäßige männliche Erben sterben würde, sollte die ganze Herrschaft an Wirtenberg fallen.

Bald nach Beendigung der zollerischen Fehde hub eine neue an mit dem Markgraven Bernhard von Baden. Während des Marbacher Bundes waren zwar die Mißhelligkeiten Wirtenbergs mit diesem Fürsten beigelegt worden, aber sein Betragen in den beiden letzten Fehden hatte den alten Groll auf's neue erweckt, willig trat daher nun Wirtenberg dem Bunde des Pfalzgraven und der elsäßischen Städte wider Baden bei, und, troz Sigmunds Abmahnungsschreiben, brach bald ein Krieg aus. Verheerend fielen die Verbündeten ins Badische ein. Rastadt und viele Dörfer wurden verbrannt, und Mühlberg belagert. Doch hier kam's zu einem Vergleich, zuerst mit dem Pfalzgraven und den Städten, hernach auch mit Wirtenberg (im Heumond 1424). Beide Parteien, Wirtenberg und Baden, mußten eine Summe von fünftausend Gulden hinterlegen zur Verbürgung des früher geschlossenen pforzheimer Vertrags wegen Herrenalb. Die übrigen Streitigkeiten sollten durch Austragsrichter geschlichtet werden, auf Zollern, Hechingen und Mößingen aber sollte Bernhard mit einer Bürgschaft von dreitausend Gulden Verzicht leisten.

So gab's während der Vormundschaft beständig Fehden, und im Jahre 1421 sollte Wirtenberg auch an dem Reichskriege

gegen die Hussiten Theil nehmen. Diese hatten, erbittert über die treulose Ermordung ihrer Lehrer Huß und Hieronymus, sich mit Macht erhoben, und als Wenzel darob vor Schrecken gestorben war (Aerndtemond 1419) seinem Nachfolger, dem Kaiser Sigmund, den Gehorsam aufgekündigt. Sigmund rief, vom Papste unterstützt, das Reich zur Hülfe wider diese Ketzer auf. Allein bei der schlechten Unterstützung der Stände mißlang der erste Versuch gänzlich (1420), und der Kaiser schrieb nun einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus. Da wurde, weil die Stände sich der Einführung einer bestimmten Kriegssteuer widersetzten, zum erstenmal ein Anschlag gemacht, wie viel ein jeder Stand zum Reichsheere stellen sollte. Das Haus Wirtenberg war unter den Fürsten, welche am höchsten angeschlagen waren, es sollte zwanzig Glefen stellen, die Glefe zu fünf Reisigen und sieben Rossen.

Nun geschah ein neuer Zug nach nach Böhmen, allein dieser, noch schlechter von den Ständen unterstützt als der erste, fiel noch schlimmer aus (1422). Da wurden die Hussiten viel kühner als zuvor, sie fielen heraus in's Reich, und thaten mit Brand und Verheerung großen Schaden. Dies geschah, als gerade im Reiche viel Streitens war wegen der Reichsverweserei, welche Sigmund dem Erzbischoff von Mainz gegeben hatte, die aber der Pfalzgrav Ludwig ansprach, sie auch nach langen Verhandlungen durch freiwillige Abtretung vom mainzer Erzbischoff erhielt. Wegen dieser Händel war auch des Kaisers Versuch, einen neuen Landfrieden aufzurichten, fehlgeschlagen, und der Tag zu Frankfurt war fruchtlos abgeloffen (1423).

Diesen Tag hatte auch der Grav Ludwig von Wirtenberg besucht, aber erst drei Jahre später wurde er für volljährig erklärt, und in die Herrschaft eingesetzt (1426). Indeß war der Bräutigam seiner Muhme Elisabeth, Bernhard der Jüngere, Markgrav von Baden, gestorben, und man sah sich um einen andern Gemahl für die Grävin um. Der Herzog Albrecht von Baiern wurde dazu erkohren, und auf

Pfingsten 1428 sollte das Beilager gefeiert werden. Allein der neue Gemahl stand Elisabethen nicht an, seine Liebesgeschichte mit der augsburgischen Baderstochter, Agnes Bernauerin, war auch ihr bekannt geworden, und sie selbst hatte sich schon einen Liebhaber auserlesen. Der Graf Johann von Werdenberg war es, der seine Geliebte nun entführte und sich heimlich mit ihr trauen ließ. Das gab zwar Anfangs einen großen Lärmen, die Mutter ärgerte sich darob zu todt, und die Graven wollten ihrer Muhme kein Heirathsgut geben; doch bald war der ärgste Unwillen vorüber, einige Freunde des Werdenbergers vermittelten eine Aussöhnung, und Elisabeth erhielt sechszehntausend Gulden Haussteuer von ihren Neffen, dagegen versprach sie mit ihrem Gemahl, nichts mehr zu fordern (1431). Allein im Jahre 1456 machte einer von Elisabeths Söhnen eine neue Forderung an die Graven von Wirtenberg, sein Vater mischte sich auch darein, und zwar auf eine so beleidigende Art, daß eine Fehde unvermeidlich schien; doch die St. Jörgens-Gesellschaft brachte nach langen Unterhandlungen endlich einen Vergleich zu Stande, Kraft dessen Wirtenberg den Werdenbergern die, ihnen schon länger verpfändete, Stadt Sigmaringen mit Zubehör, gegen das ewige Oeffnungsrecht darin, abtrat, und auf die Wiederauslösung der Stadt Vöhringen verzichtete, wogegen nun auch die Werdenberger von all ihren Forderungen abstanden (1459).

Als Ludwig zur Herrschaft gelangte, war die Gefahr vor den Hussiten gerade wieder größer geworden, diese Leute waren in Meißen und in Schlesien verheerend eingefallen. Da beschlossen die Fürsten, man solle einen neuen Anschlag machen, und dieser kam auch im Jahre 1427 zu Frankfurt zu Stande. Jeder Fürst sollte mit seinen Kriegsleuten, deren Wirtenberg dreitausend stellen mußte, auch mit Büchsen und anderm Gezeuge nach Nürnberg kommen, von wo aus man in vier Haufen die Hussiten angreifen wollte. Aber viele von den Ständen blieben aus, und auch dieser Zug lief unglücklich ab. Da setzte des Papsts Abgesandter, der Kardinal von

Winchester, einen neuen Tag nach Frankfurt; hier und zu Heidelberg (im Wintermond 1428) kam man nun auch wegen einer allgemeinen Steuer, der gemeine Pfenning genannt, überein, die zur Werbung von Söldnern wider die Böhmen gebraucht werden sollte. Aber auch dies half nichts, die Hussiten wurden immer furchtbarer, im Reiche selbst verfiel der Landfrieden immer mehr, und so mußte der Kaiser Sigmund endlich einen neuen Reichstag nach Nürnberg zusammenberufen, um sich wegen eines Anschlags wider die schnöden, verdammten Ketzer zu vereinigen, zugleich aber auch Frieden und Gerechtigkeit, die leider in Teutschland lange darnieder gedrückt gewesen, und das ebenfalls darnieder liegende kaiserliche Hofgericht wieder aufzurichten (1430). Zahlreich fanden sich auch Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg ein, aber der Kaiser selbst zögerte zu kommen, und nach einer Berathschlagung wegen Anwendung des gemeinen Pfennings giengen die Stände aus einander.

Da bedachten die Räthe von Wirtenberg, wie auch dieser Reichstag wieder fruchtlos abgeloffen sey, und sandten Botschaft an die Städte: Weil die Läufe der Hussen wegen so gefährlich und härter als je seyen, auch lüderlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt schimpflich geschieden sey, so sollte ein Bündniß gemacht werden zwischen Wirtenberg, der Ritterschaft Sankt Jörgens-Schild und den Städten, damit sie ihrerseits in rechter Verfassung blieben. Allein die Städte nahmen diesen Vorschlag nicht an, und so ward aus der ganzen Sache nichts.

Dagegen wurde zu Nürnberg ein einjähriger allgemeiner Frieden und ein Zug gegen die Hussiten beschlossen (1431). Zahlreiche Heerhaufen erschienen zu diesem Zuge, auch Wirtenberg sandte eine ansehnliche Hülfe, aber der Hussiten furchtbaren Anblick vermochte das Heer nicht zu ertragen, und suchte in schmachvoller, verderblicher Flucht sein Heil (1431).

Da erkannten der Papst und der Kaiser, daß es doch besser wäre, wenn man gütliche Unterhandlungen mit den Hussiten

anknüpfte, und sie beschlossen dies auch auf der nächstbevorstehenden Kirchenversammlung in Basel zu thun; denn da sollte von drei Sachen gehandelt werden: Wie man den Unglauben der Hussen, und anderer, die etwa aufständen, dämmen, alle bösen Sitten und Gewohnheiten und alle unordentlichen Läufe strafen und abthun, und endlich den gemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen wohl machen und bestätigen könne.

Auch kam wirklich zu Basel ein Vergleich mit den Hussiten zu Stande, durch welchen der Kaiser Böhmen wieder erhielt. Sigmunds Festigkeit und Klugheit wirkten auch sonst manches Gute, aber er so wenig als sein Nachfolger Albrecht von Oestreich erlebten den Ausgang dieser Versammlung, erst unter Friedrich gieng sie zu Ende (1448); aber wegen der Nachgiebigkeit des Kaisers kam, bei aller Festigkeit der Väter und Fürsten, auch hier nichts Gutes zu Stande, und das Wiener Konkordat, das Friedrich mit dem Papste schloß, brachte der teutschen Kirche großen Schaden.

Auch der Grav Ludwig hatte diese Versammlung besucht, und noch während derselben war sein Bruder Ulrich ebenfalls für volljährig erklärt worden, und beide Brüder verwalteten das Land nun gemeinschaftlich (1433).

Sie schlossen im Jahre 1434 mit den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil eine neue Einung zu gegenseitigem Beistand, und versprachen ihnen das Oeffnungsrecht in allen wirtenbergischen Burgen. Im nächsten Jahre wurde diese Einung erneuert und auf zwanzig Reichsstädte ausgedehnt. Denn beide Theile erkannten, daß eine solche Vereinigung ihnen großen Nutzen brächte, weil es gerade damals in Schwaben wieder unruhiger wurde. Wirtenberg selbst hatte mehrere Fehden, die an sich unbedeutend waren, aber wegen der Lehensverbindungen ihrer Gegner beinahe wieder die alten Irrungen mit Baden, Pfalz und Zollern erweckt hätten.

Deswegen aber dachten die Graven von Wirtenberg nun um so eifriger darauf, den frühern Plan einer Vereinigung

der Städte mit der Sankt Jörgens-Gesellschaft auszuführen, und wirklich brachten sie nun auch ein Bündniß auf zwei Jahre zu Stande, zu Handhabung des Landfriedens und zum gegenseitigen Beistand wider ungerechte Angriffe. Zugleich verlängerten sie ihren Bund mit den Reichsstädten auf fünf weitere Jahre, und schlossen auf eben so lange Zeit eine Vereinigung mit den Herzogen von Baiern (1437).

So sorgten sie für die Ruhe ihres und des ganzen schwäbischen Landes, aber zu einem Zuge wider den Herzog von Burgund, der die Belehnung vom Reiche verweigert, verschiedene diesem zugehörige Herrschaften an sich gerissen und des Kaisers Majestät verächtlich gehalten hatte, wollten sie sich eben so wenig als die Städte verstehen (1437). Schon damals hatten die Kaiser, namentlich Sigmund, viel mit der Stände schlechtem Willen, der ihnen oft bei ihren heilsamsten Unternehmungen im Wege stand, zu kämpfen; auch gab die damals aufkommende Sitte, die Reichstage nicht mehr persönlich zu besuchen, sondern blos durch Gesandte zu beschicken, zu mancherlei Weitläufigkeiten und Verzögerungen in den Geschäften Anlaß.

Im Jahre 1440 erhielten die beiden Graven von Wirtenberg auch ein Danksagungs- und Belobungsschreiben vom Papste, weil sie dessen Gesandten aus den Händen eines schwäbischen Raubritters, **Siegfried von Züllnhard**, befreit hatten.

Siebentes Kapitel.

1441 — 1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Wirtenberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsstädten.

Die beiden Brüder, Ludwig und Ulrich, hatten bisher das Land gemeinschaftlich verwaltet und Einen Hofstaat gehabt, nun aber verheirathete sich im Jahre 1441 auch der jüngere Grav, Ulrich, mit Margarethe von Kleve,

und fieng jetzt eine eigene Hofhaltung an, da wurde denn für nöthig erachtet, auch das Land zu theilen, und dies wurde, nachdem beide Brüder sich vorher noch vereint hatten, ihr Lebelang allen Unfrieden gegen einander zu vermeiden, und stets freundlich mit einander als Brüder zu handeln, in's Werk gesetzt, mit Zustimmung der Mutter und der Räthe (Sankt Jörgens-Tag 1441).

Der Nekkar wurde als Scheidelinie angenommen. Den jenseitigen Theil, der Alp zu, nebst der Nutzung der Klöster Nellingen, Salmansweiler, Denkendorf, Adelberg und Winneden, erhielt Ludwig; den diesseitigen, nebst der Nutzung der Klöster Bebenhausen, Herrenalb und Maulbronn, Ulrich. Gemeinschaftlich seyn sollten Stuttgart und die Herrschaft Reichenweiher samt Zubehör, auch alle Lehen, welche heimfallen würden. Was Ludwig an seinem Theil zu viel habe, dafür sollte er Ulrichen entschädigen, auch nach zwei Jahren diesem, wenn er es verlange, seinen Theil auf eben so lange Zeit abtreten. Weltliche Lehen sollte Ludwig, doch mit seines Bruders Wissen und Zustimmung, vergeben, von den geistlichen aber ein jeder die in seinem Antheil gelegenen. Jeder sollte seine eigene Kanzlei haben, auch sein Land und Leute allein versorgen und verwalten, doch Bürger und eigene Leute nicht mehr als herkömmlich besteuern. Ohne des andern Vorwissen aber sollte von keinem etwas verpfändet oder verkauft werden; wollte aber einer eine Pfandschaft einlösen, so sollte der andere Theil daran nehmen dürfen. Keiner sollte ohne den andern Krieg anfangen, oder ein Bündniß schließen. Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Dienern sollten durch gemeinschaftliche Richter vertragen werden. Sämtliche Städte und Burgen sollten beiden Brüdern zu ihrem Geschäft und ihrer Nothdurft gleichmäßig offen seyn, und alle Bauten zu Schutz und Wehr darinnen auf gemeinschaftliche Kosten geschehen, eben so sollten das Zeug, das zur Wehre diente, und die dazu erforderlichen Werkleute gemeinschaftlich unterhalten werden. Auch wo Tagsatzungen zu beschicken, Leistungen zu thun und Kriege zu führen wären, sollten die Unkosten gemein-

schaftlich seyn. Der Wildbann sollte jedem in seinem Theile eigen seyn, Seen und gefangene Wasser aber gemeinsam. Die Schulden, Leibgedinge und dergleichen, wurden vertheilt.

So geschah nun, was der Grav Eberhard der Greiner achtzig Jahre vorher so geschickt zu verhüten gewußt hatte, das Land Wirtenberg wurde getheilt. Aber bald erkannten die Graven, daß diese erste Theilung gar unvollkommen und ungleich sey, sie nahmen daher am fünf und zwanzigsten des Wintermonds im Jahre 1442 eine andere vor.

Das ganze Land wurde auf's neue in zwei Theile geschieden. Den Uracher Theil bekam Ludwig. Er enthielt die Aemter Urach, Rosenfeld, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Kalw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Gröningen, Asberg, Bietigheim, Vaihingen, Brakenheim, Güglingen, Gartach, die Herrschaft Reichenweiher, das Waldvogtamt und alle andere Forste in diesem Theil gelegen, Alles mit Städten, Schlössern, Weilern und dazu gehörigen Höfen. Auch die Burgen Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Waßneck, Hornberg, Vogtsberg, Asberg, Vaihingen, Blankenhorn, Magenheim, Nagold, Neuenbürg, Kalw, Zavelstein, Beilstein und Sponeck im Elsaß, nebst dem wirtenbergischen Antheil an Neipperg und Sachsenheim. Ferner gehörten zu Ludwigs Theile die Pfandschaften Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, ein Theil von Sachsenheim, Mundingen, Gundelsheim, Helmsheim, Blankenstein, Urslingen, das Gut zum kalten Markt, das Grosholz, das Vogtrecht zu Benzingen und der Hof zu Beringen; die Klöster Maulbronn, Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhausen und Pfullingen.

Ulrichs Antheil, der Neuffener Theil genannt, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grötzingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Kantstadt,

Backnang, Bottwar, Marbach, Balingen, Ebingen, mit den in diesem Theile gelegenen Forsten, ausgenommen Walddorf im Schönbuch mit Zubehör. Auch die Orte Westheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim vom Uracher Theil, weil dieser größer war als der Neuffener. Von Burgen erhielt Ulrich Neuffen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandsstein, Wittenberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winneden, Lauffen, und den wirtenbergischen Antheil an Frauenberg. Ferner gehörten zu seinem Theil die Pfandschaften Lauffen, Winneden und Beilstein mit ihren Aemtern, Hohenstaufen, Lauterburg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Rechtsstein, Schlatt, Holzheim, Schilzburg, Weiler, ein Hof zu Owen und eine Mühle zu Kirchheim; an Klöstern und Klostergütern: Ellwangen, Adelberg, Jesingen, Nellingen, Denkendorf, der Salmansweiler-Hof zu Eßlingen, Winneden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim und Weiler.

Von Wildbännen erhielt ein jeder die in seinem Antheil gelegenen, Ulrich aber, weil er hiebei zu kurz gekommen wäre, bekam noch einige in Ludwigs Theil gelegenen Forste. Auch Seen, Fischwasser und Schäfereien wurden getheilt. An Lehen erhielt Ludwig hundert und neunzehn Lehensträger mit hundert und vier und dreißig Gütern, Ulrich aber hundert und zwei und dreißig Lehensträger mit hundert und neun und dreißig Gütern. Den beiderseitigen Unterthanen wurde der Zug von einem Theile in den andern vergönnt, wenn sie vorher ihre Schatzung bezahlt hätten. Gemeinschaftlich blieben die Pfandschaften Sigmaringen, Böhringen, Gundelfingen und Leipheim, für die Pfandschaften Winneden, Beilstein und Lauffen aber, die in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig dreizehntausend Gulden Schulden von seinem Bruder. Zuletzt wurde noch wegen der Anwartschaft auf Trochtelfingen, wegen der Leibgedinge, Dienstgelder, der verliehenen Kirchen und der Rechte und Einkünfte von Zollern und Sulz bestimmt, daß dies Alles theils gemeinschaftlich, theils getheilt seyn sollte. Auch verbanden sich beide Brüder zur Oeffnung und

Schiffbarmachung des Nekkarflusses, und beschlossen in Brakenheim eine Zoll- und Geleitstätte zu errichten.

So wurde Wirtenberg nun zum zweitenmal getheilt. Es mag ein schwieriges und langwieriges Geschäft gewesen seyn, bis man die Theilung zur völligen Zufriedenheit beider Parteien zu Stande brachte, denn keiner wollte zu kurz kommen, jeder wollte bei seinem Theil auch genug Weinberge und Aekker für seine und der Seinigen Nothdurft, genug Futter für seine Rosse, und besonders auch Wälder zur Jagdlust und Gewässer zur Fischerei. So behutsam man aber auch zu Werke gieng, so fiengen jetzt doch innerliche Zwistigkeiten an, die schönsten Gelegenheiten sich zu bereichern und zu vergrößern, welche Männer, wie die Eberharde, so gut zu benutzen gewußt hätten, giengen unbenutzt vorüber, und hie und da lief's selbst nicht ohne Schaden und Verlust ab. Ein und vierzig Jahre dauerte diese Theilung, bis Eberhards Weisheit den Schaden des Landes wieder heilte.

Die beiden Graven gelobten diese Theilung treu und unverbrüchlich zu halten, und ließen sich alsdann zu Frankfurt vom Kaiser auf's neue belehnen (Heumond 1442).

Bald nachher aber kamen sie in einen Zwist mit ihrer Mutter. Denn diese wollte ihre volljährigen Söhne noch eben so lenken und beherrschen, wie früher, und als diese sich dawider sträubten, wurde sie bös und suchte sich durch ein Testament zu rächen, worin sie ihrer Tochter Anna vermachte, was sie in Wirtenberg an Gütern besaß. Darunter waren die Städte Bulach und Wildberg, welche sie erst kürzlich von ihren Söhnen erkauft, das Kaufgeld aber größtentheils noch nicht bezahlt hatte. Der Graven Vorstellungen frommten nichts, wenn sie das Trockne nicht haben wollten, so sollten sie das Nasse nehmen, ließ ihnen die Mutter sagen, mußte aber diese trotzige Rede mit dem Verlust ihrer Freiheit büßen, sie wurde von ihren Söhnen auf das Schloß zu Nürtingen in Gefangenschaft geführt (Ostermond 1442). Nun wandte sie sich an den Kaiser und mehrere Fürsten um Hülfe, und es kam ein

Vertrag zu Stande, worin die Graven von ihrer Mutter Wildberg und Bulach mit der Anwartschaft auf Mömpelgard und das Vorkaufsrecht bei allen sonstigen Besitzungen derselben erhielten, dagegen ihr sechszehntausend Gulden zu freiem Gebrauch anzuschaffen versprachen (Aerndtemond 1442). Sie ließen sich nun gleich in Mömpelgard huldigen, und nahmen nach dem Tode ihrer Mutter, der am fünfzehnten des Hornungs im Jahr 1443 erfolgte, die Gravschaft völlig in Besitz; Ulrich aber trat seinen Theil daran bald darauf um vierzigtausend Gulden an Ludwig ab. Die Entlegenheit des Landes aber und die vielen Freiheiten seiner Einwohner benahmen dieser Erwerbung viel von ihrem Werthe. Auch erfuhr Mömpelgard noch im nämlichen Jahre ein hartes Schicksal. Der Dauphin von Frankreich kam den Herzogen von Oestreich mit einem Heere von dreißigtausend Mann, die Armagnaks oder zum Spotte die armen Gecken genannt, gegen die Schweizer zu Hülfe. Auf seinem Zuge berührte er auch Mömpelgard, das seine Leute jämmerlich verwüsteten, bis die Graven von Wirtenberg sich zur Abtretung der Stadt Mömpelgard auf achtzehn Monden bequemten (Aerndtemond 1444). Sie mußten dies um so mehr thun, da der Dauphin vorgab, er habe ihren Besitz zu seinem Kriegszuge nöthig, und da sie selbst Bundesgenossen der Herzoge von Oestreich waren. Nach dem Abzug der armen Gecken, die, von den Schweizern übel heimgewiesen, nun ihren Bundesgenossen selbst zur Last fielen, erhielten sie doch ihre Gravschaft wieder (1445).

Die wachsende Gefahr vor den Schweizern bewog die Graven auch zu einigen neuen Verbindungen. Zuerst machten sie mit den Pfalzgraven Otto und Ludwig, mit dem Kurfürsten von Mainz, mit den Markgraven von Brandenburg, Albrecht und Johann, und mit Jakob von Baden eine Einung auf zehen Jahr, zu wechselseitigem Beistand (am zweiten des Wintermonds 1445). Einige Wochen später nahmen sie auch den Herzog Albrecht von Oestreich in ihren Bund auf. Noch später aber schlossen sie mit der Gesellschaft

des Sankt Jörgens-Schilds im Hegau ein Bündniß wider die Eidgenossen (am zwanzigsten des Lenzmonds 1445).

Und jetzt gieng der Kampf mit diesen auf's neue los. Der Markgrav Jakob von Baden und die Graven von Wirtenberg zogen zuerst wider sie, hoffend auf ihrer Genossen Beistand; dieser aber blieb aus, und die Fürsten kamen dadurch in großen Schaden und Nachtheil (1445). Darüber beklagten sie sich beim Kaiser und baten um Hülfe, damit sie seinen und ihren Feinden Widerstand thun könnten (Lenzmond 1446).

Nun kam auch ein stattliches Heer von vielen Fürsten und Herren aus ganz Teutschland zusammen, mit Gezeug, Wehren und Mundvorrath wohl versehen; im Brachmonde versammelte es sich zu Stein am Rhein, Diesenhofen und Eglisau. An der ganzen Schweizergränze begann nun der Krieg mit Raub und Verheerung, bis zu Kostanz durch den Pfalzgraven Ludwig ein Frieden vermittelt wurde.

Durch die Kämpfe mit den Schweizern aber waren auch der Fehden und Räubereien in Schwaben wieder mehr geworden, und darum schlossen nun am sechsten des Heumondes 1446 die Graven von Wirtenberg mit dem Pfalzgraven, dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzog Albrecht ein Bündniß, vermöge dessen sie allen Fehden und Räubereien in ihren Landen nachdrücklich steuern, die Raubburgen brechen, und wenn sie darüber in einen Krieg verwickelt würden, einander nach Kräften beistehen wollten.

Das alles geschah während der getheilten Verwaltung Wirtenbergs durch die beiden Brüder Ludwig und Ulrich. Grav Ludwig beherrschte seine Lande löblich, statt daß vorher immer viel verpfändet und verkauft worden war, erwarb er nun wieder manches durch Kauf, und zwar einige ansehnlichen Stücke, wie die Stadt Blaubeuren mit mehrern Burgen, Dörfern und Weilern, und die Herrschaft Lupfen und Hohenkarpfen. Nicht so glücklich war dagegen sein Bruder Ulrich, ihm wollte Nichts recht von Statten gehen. Zwar kaufte er die Herrschaften Gamerdingen (1447) und Heidenheim (1448),

allein beide blieben ihm nicht lange; die erste trat er an Wolf von Bubenhofen (1463), die zweite an Ludwig von Baiern wieder ab (1450). Eben so gieng's ihm bei andern Gelegenheiten. Indeß sein Bruder fast immer Frieden und Ruhe in seinen Landen hatte, auch in solches Ansehen kam, daß sich ihm viele Graven und Herren, und ein Theil der Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild in Oberschwaben (Ostermond 1447) zu Dienern anboten, bekam Ulrich eine heftige Fehde mit den Reichsstädten.

Eßlingen, noch immer eine beschwerliche Nachbarin, gab hiezu Veranlassung. Einige eßlinger Bürger hatten zwei Unterthanen Ulrichs ermordet, auch hatte die Stadt den Weinzoll zu des Graven Beschwerniß erhöht. Dieser beklagte sich hierüber, erhielt aber keine Genugthuung, vielmehr fielen, als nun Ulrich seine Lande sperren ließ, die Bürger heraus in's Wirtenbergische, und holten sich hier ihre Bedürfnisse mit Gewalt. Da verlegte ihnen Ulrich den Weg, und nahm ihnen Rosse und Wagen. Die Eßlinger riefen nun die übrigen Städte zur Hülfe, dem Graven von Wirtenberg aber standen seine Bundesgenossen, unter ihnen der Markgrav Albrecht von Brandenburg, schon länger mit einigen der Städte verfeindet, bei, und es drohte ein ernstlicher Krieg auszubrechen. Da suchten mehrere Stände zu vermitteln, aber vergebens, die Erbitterung beider Parteien gegen einander war zu groß, die Feindseligkeiten begannen, bei Gmünd schlug Ulrich am ersten des Herbstmondes 1449 die Städtler, rückte hierauf vor Eßlingen, verheerte die Gegend um die Stadt, und brach nun gegen Ulm auf. Doch zu Göppingen erfuhr er, daß der Städte Volk sich bei Reutlingen gesammelt habe, um von da herein zu fallen in seine Lande. Alsbald, obgleich es schon Nachmittags um Ein Uhr war, machte sich Ulrich auf, und zog den Städtlern nach. Bei Nellingen ereilte er sie. Da geschah eine heiße, blutige Schlacht. Grav Ulrich selbst wurde verwundet, und mehrere seiner Ritter fielen, aber die Städtler wurden zuletzt doch überwunden, sie verloren ihr Hauptbanner und mehrere ihrer trefflichsten Hauptleute, unter ihnen

ihren Feldobersten, Walter Ehinger von Ulm, nur die hereinbrechende Nacht rettete sie vom gänzlichen Verderben (den dritten des Windmonds 1449). Der Rest des Heeres floh nach Eßlingen, wo ihn Ulrich einschloß. Doch neue Truppen, besonders von Augsburg, befreiten die Eingeschlossenen. Der Grav von Wirtenberg aber zog, nachdem er noch vorher das Ulmer Gebiet verwüstet hatte, um Weihnachten wieder heim, und den Winter über blieb's nun ruhig.

Die Städte aber wollten troß ihrer Niederlage nicht nachgeben, sondern suchten den erlittenen Verlust wieder zu ersezzen. Es wurde ein fortwährender Kriegsrath nach Ulm gesetzt, ein reisiger Zeug ward aufgestellt, und Schweizer in Sold genommen. Dagegen erhoben sich aber nun auch immer mehr Herren gegen sie; der Herzog von Oestreich stand wider die Städte am Bodensee auf, und durch ganz Schwaben und Franken waren nun die Fürsten gegen die Reichsstädte in den Waffen, es schien auf eine gänzliche Unterjochung dieser leztern abgesehen. Mit erneuter Wuth brach im Frühjahr 1450 der Krieg wieder aus.

Schon im Hornung zog Ulrich wieder vor Eßlingen, und da er der Stadt selbst nicht mächtig werden konnte, so verwüstete er ihr Gebiet auf's schrecklichste. Nichts wurde verschont, die Bäume wurden umgehauen, die Rebstöcke abgeschnitten, und damit ja Alles verderbt würde, wurden Geißen in die Weinberge getrieben, welche die jungen Schößlinge abfraßen. Einige Zeit nachher raubten die Wirtenberger vom Seewasen und Brühel bei der Stadt mehrere Frauen und Kinder, welche von den Ihrigen mit viel Geld wieder gelöst werden mußten. Auch schlugen sie die Eßlinger bei einem Ausfall mit starkem Verlust zurück.

Diese rächten sich dafür durch gegenseitige Einfälle in's Wirtenbergische, sie verbrannten mehrere Dörfer, trieben die Viehheerden weg und verheerten Gärten und Weinberge; bei Strümpfelbach aber wurde einer ihrer Haufen von den Bauern tüchtig zurückgeschlagen. Auch die übrigen Reichsstädte fielen

Ulrichen und seinen Bundesgenossen mit Raub und Verheerung in ihre Lande, was ihnen aber reichlich wieder vergolten wurde.

Der Kaiser, über die Städte erzürnt, weil sie ihm im Schweizerkriege nicht beigestanden waren, hatte bisher ruhig zugesehen, nun aber, da der Krieg immer heftiger entbrannte, wünschte er doch, daß es zu solchem Unrath nicht gekommen wäre, und schickte Abgeordnete, um eine Aussöhnung zu bewirken. Zu München und Bamberg wurde eifrig deswegen gehandelt, und endlich kam auch in letzter Stadt am zwei und zwanzigsten des Brachmondes ein Frieden zu Stande, nach welchem vom dritten des Heumondes an alle Fehde aufhören, alle Brandschatzung nachgelassen, das Eroberte wieder herausgegeben, was noch von Streit wäre zwischen beiden Parteien, gerichtlich entschieden, und die Zollerhöhung zu Eßlingen abgethan werden sollte. Dies letztere aber fiel den Eßlingern gar zu schwer, sie erhöhten bald ihren Zoll wieder, Ulrich sperrte, und kaum vermochte der Markgrav Albrecht noch den Zwist in Güte beizulegen und die Abstellung der beiderseitigen Beschwerden zu Stande zu bringen (Lenzmond 1454).

So wurden Herren und Städte wieder vertragen; aber indeß die erstern immer mächtiger wurden, sanken von jetzt an die letztern, es entstanden unter ihnen selbst wegen der Kriegskosten und des Schadenersatzes Streitigkeiten, durch welche nun jede Bundeserneuerung erschwert oder gar vereitelt wurde, und die Folge hievon war, daß der große Bund sich nach und nach auflöste, und die einzelnen Städte sich durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten zu sichern suchten.

Ulrich hielt den Frieden mit den Städten getreulich, als die Ulmer über seinen Dienstmann, den Graven Ulrich von Helfenstein, zu klagen hatten, wies er diesen ernstlich zur Ordnung, und da das nichts fruchtete, zog er sogar im Windmonde 1450 wider ihn zu Felde, und belagerte dessen Stadt Wiesensteig, wodurch er in langwierige, verdrießliche Händel kam, die erst im Jahre 1457 gänzlich beigelegt wurden.

Indeß war der Grav Ludwig an einer ansteckenden Krankheit, welche durch die große Verheerung des Landes in der letzten Fehde entstanden war, am drei und zwanzigsten Tage des Herbstmondes 1450 gestorben, und zu Güterstein beigesetzt worden, von wo der Herzog Christoph seine Gebeine später in die Stiftskirche zu Tübingen bringen ließ.

Achtes Kapitel.

1450 — 1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundschafts-Streitigkeiten. Pfälzische Fehde. Schlacht bei Seckenheim. Ulrichs Gefangenschaft. Uracher Vertrag. Entstehung der Landstände. Grav Heinrich. Stiftung der Hochschule zu Tübingen.

Ludwig hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Eberhard, über welche sein Bruder Ulrich die Vormundschaft erhielt. Wegen dieser Vormundschaft aber mußte er mit den Räthen der jungen Graven einen Vergleich schließen (Christmond 1450), worin bestimmt wurde, daß die beiden Brüder unter der Aufsicht ihrer Mutter, eines Hofmeisters und einiger Räthe zu Urach erzogen werden sollten, die Landesverwaltung aber sollte indeß Ulrich übernehmen, darum sich auch huldigen lassen, die Lehen bestätigen, und, mit der Räthe Gutachten, verleihen. Irrungen, die etwa entstånden, sollten nach den alten Verträgen entschieden werden, ihrem Oheim aber im Kriege beizustehen, sollten die Graven nicht schuldig seyn, wenn sie es nicht freiwillig wollten. Im Aerndtemond des folgenden Jahres erlangte Ulrich auch die kaiserliche Bestätigung in seiner Vormundschaft.

Doch nur drei Jahre dauerte diese, und während dieser Zeit fiel wenig Merkwürdiges vor. Die Gesellschaft Sankt Jörgen-Schild von Oberschwaben (1451), von der Donau und vom Schwarzwald (1452) traten in eine Einung mit den

jungen Graven. Dies geschah zwar mit Gunst, Rath und Wissen des Vormunds, allein sonst hatte dieser wenig zu sagen, seine Vormundschaft brachte ihm nichts als Verdruß. Die Räthe der jungen Graven, welche gerne allein geherrscht hätten, kamen bald in Unfried mit ihm. Sie beschuldigten ihn, er nähme sich zu viel heraus, und verlangten eine Veränderung der Vormundschaftsordnung. Sie wandten sich deswegen auch an den Pfalzgraven Friedrich, an welchem sie einen bereitwilligen Helfer fanden. Der Pfalzgrav verlangte bei der Abhörung der Vormundschaftsrechnungen als Oheim der jungen Graven zugezogen zu werden, und nicht nur dies, sondern auch die Verfassung einer neuen Vormundschaftsordnung mußte Ulrich bewilligen (1452). Doch Friedrich und die Räthe hatten hieran noch nicht genug, der Grav sollte ganz von der Vormundschaft vertrieben werden, damit sie desto freiere Hand hätten, auch der Pfalzgrav sein Bündniß mit den jungen Graven, zu dem Ulrich seine Einwilligung nicht geben wollte, zu Stande bringen könnte. Der Kaiser mußte daher Ludwigen, weil er sein gesetzmäßiges Alter habe, für volljährig erklären, und dieser trat nun auch im Windmonde 1453 die Herrschaft an. Aber freilich herrschte er selbst eigentlich gar wenig, denn er war blöden Verstandes und kränklichen Leibes; schon von früher Jugend auf litt er viel durch gichterische Anfälle, und die Brieflein und Gelübde zum heiligen Valentin und andern Heiligen, und was sonst noch für schöne Sachen ihm Aerzte und Geistliche verordneten, wollten eben nicht helfen, der Grav wurde immer schwächer, und starb schon den dritten des Windmonds 1457 zu Urach.

Da hatten denn Friedrich von der Pfalz und die Räthe gewonnen Spiel. Das Bündniß mit jenem kam nun sogleich zu Stande, und noch im nämlichen Jahre half Ludwig seinem Oheim mit zweihundert und fünfzig Pferden wider den Graven Heinrich von Fürstenberg. Im Jahre 1454 wurde das Bündniß erneuert, man nahm auch die Herzoge von Baiern darein auf, und die Theilnehmer versprachen einander gegenseitig zu helfen wider männiglich, selbst den

Graven Ulrich nicht ausgenommen, wie doch das erste Mal ausdrücklich bedungen worden war. So wurde auch dieser gezwungen, sich seiner Sicherheit wegen in das Bündniß aufnehmen zu lassen (1455).

Aber dies frommte ihm wenig. Seine im Jahr 1453, noch in den letzten Zeiten der Vormundschaft, geschehene Vermählung mit des Pfalzgraven Ludwig Wittwe, Margarethe von Savoien, hatte die Spannung zwischen ihm und dem Pfalzgraven Friedrich noch vermehrt, weil der letztere ihm für Margarethens Heirathgut die Herrschaft Löwenstein, Burg und Stadt Meckmühl, den Zehnten zu Heilbronn und die Zölle zu Mannheim und Oppenheim hatte verschreiben müssen.

Friedrich suchte dem Graven von nun an Abbruch zu thun, wo er konnte. Wer von dessen Dienstleuten mit seinem Herrn in Unfried kam, fand beim Pfalzgraven Zuflucht und Hülfe. So geschah's mit dem Graven Ulrich von Helfenstein, dem der Grav von Wirtenberg im Jahre 1453 Burg und Stadt Beilstein gegeben hatte, unter der Bedingung, daß sie der Herrschaft Wirtenberg ewiglich offen bleiben, auch vom Helfensteiner in baulichem Stand erhalten werden sollten. Der geldbedürftige Grav von Helfenstein verschrieb diese Besitzungen im Jahre 1456 dem Eberhard von Neipperg für zweihundert Gulden, Ulrich von Wirtenberg erfuhr dies und sandte zweimal zu ihm, beidemal aber verweigerte der Helfensteiner Ulrichs Abgeordneten den Einlaß, erklärend, er sey in des Pfalzgraven Dienste getreten; nun brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfensteiner aber floh nach Widdern und beschädigte von da aus des Graven von Wirtenberg Leute, beschimpfte diesen selbst, forderte ihn auch zum Zweikampf heraus. Aber das Hofgericht zu Rothweil, vor welches die Sache kam, entschied wider ihn, und ächtete ihn (Christmond 1457). Doch der Helfensteiner kümmerte sich wenig darum, und fuhr mit seinen Genossen fort, der Herrschaft Wirtenberg durch Raub und Brand Schaden

zu thun, bis endlich Grav Ulrich, begleitet von seinem Neffen Eberhard, und unterstützt von dem Markgraven Albrecht, vor Widdern rückte, die Burg einnahm und zerstörte, worüber er aber auch mit den übrigen Besitzern derselben in Zwist gerieth (1458). Schon damals wär's beinahe auch zum Ausbruch zwischen ihm und dem Pfalzgraven gekommen. Ulrichs Weigerung, einen für ihn nachtheiligen Vergleich wegen des Heirathguts seiner Gemahlin einzugehen (Aerndtemond 1457), hatte die Erbitterung zwischen den beiden Fürsten noch vermehrt, und der Pfalzgrav hatte deswegen des Wirtenbergers Feinde heimlich unterstützt, und nun legte er sich ihm gar, als Ulrich heimzog, mit einem Heere in den Weg, und kaum vermochten ihn seine Räthe noch mit der Vorstellung, er habe ja dem Graven noch keinen Fehdebrief gesandt, von einem Angriff zurückzuhalten.

Sichtbar war auch Friedrichs Einfluß auf die Räthe des Graven Ludwig, welche Ulrichen überall zuwider waren. Als dieser mit Walthern von Urbach und seinen Gesellen, wegen mehrerer Forderungen Walthers, welche Ulrich nicht zugestand, fehdete, leisteten ihm die Räthe die vertragsmäßige Hülfe nicht (1455); sie gaben ohne sein Wissen und seine Einwilligung etliche Schlösser hin; sie schlossen eine Einung mit dem Markgraven Karl von Baden (1457), mit welchem doch Ulrich wegen der Eßlinger, deren Schirmsvogt Karl war, und wegen einiger andern Stöße in offener Fehde stand; sie erneuten ohne seine Zuziehung das Bündniß mit Pfalz und Baiern, und dehnten es auf den jüngern Graven Eberhard aus, auch benahmen sie sich sonst unfreundlich gegen Ulrich und seine Diener. So gieng's bis zu Ludwigs Tode, und selbst jetzt, da Ulrich auf's neue die Vormundschaft über Eberhard antreten sollte, suchten ihn die Räthe davon zu verdrängen, oder ihm wenigstens den Pfalzgraven an die Seite zu setzen; allein dies wurde dadurch vereitelt, daß Ulrich sich an die Städte des Landes wandte, ihnen die Nachtheile, welche die Zulassung eines Fremden zur Vormundschaft haben würde, sehr eindringend vorstellte, und ihnen,

wenn sie ihm helfen würden, einen Antheil an der Landesverwaltung versprach (zu Leonberg am ersten Tage des Christmondes 1457).

Aber auch diesmal brachte dem Graven **Ulrich** seine Vormundschaft wenig Heil, denn noch hatte er sie nicht völlig zwei Jahre verwaltet, als ihm sein Neffe heimlich davon gieng. Denn er war ein wilder, ausgelassener Jüngling. Ohne Aufsicht herangewachsen, in seiner Jugendbildung sehr vernachlässigt, durchbrach er nach seines Vaters Tode vollends alle Schranken der Ordnung. Tag und Nacht war er auf der Jagd oder beim Vogelfang, schwärmte herum und trieb allerlei Unfug. Da mochte freilich der Oheim oft Strenge nöthig haben, diese aber wollte dem wilden **Eberhard** gar nicht gefallen, auch sparten der Pfalzgrav und die Räthe nichts, um ihn gegen **Ulrich** aufzuhetzen, er beschloß daher, sich dessen Gewalt zu entziehen. Er bat ihn um die Erlaubniß, seine Mutter besuchen zu dürfen, diese ward ihm auch nicht verweigert, er gieng am vierten des Windmondes fort nach Rothenburg zu seiner Mutter, bei welcher er sich über seinen Vormund beklagte, als er aber bei ihr keine Hülfe fand, zum Markgraven von Baden nach Ettlingen ritt. **Ulrich**, als er dies vernahm, erschrak sehr, und schrieb sogleich an die Städte, er habe gerade **Eberhards** Räthe und seine Landschaft nach Urach bescheiden wollen, um mit ihnen merkliche Sachen abzureden, welche des jungen Graven Ehre und Nutzen gewesen wären, nun gehe dieser auf einmal fort, eine Handlung, welche leicht der Herrschaft Wirtenberg zum Verderben gedeihen könnte; er wolle sie daher ermahnt haben, an ihren ihm geschwornen Eid zu denken, und wenn Etwas an sie gelangen würde, wodurch der Grav **Eberhard** oder andere von seinetwegen eine Zertrennung machen wollte, welche ihm, seinem Neffen oder der ganzen Herrschaft zum Nachtheil gereichen könnte, doch nicht darein zu willigen, sondern sich als getreue und fromme Leute zu halten. Er lebe der Zuversicht, daß er nichts anderes gethan habe, als was auch recht und redlich gewesen sey, weil er nur seines Neffen Ehr' und Nutzen berücksichtigt habe.

Aber diesmal schlug Ulrichen dies, früher mit so gutem Erfolg angewandte, Mittel fehl, sein Neffe wußte die Städte zu gewinnen, diese erklärten sich ganz für ihn, der Oheim mußte von der Vormundschaft abstehen und versprechen, er wolle dem Graven Eberhard, als seinem nächsten Anverwandten, alles Gute gönnen und ihn nicht an der Herrschaft hindern.

Auch diesmal hatte der Pfalzgrav wider Ulrichen gewirkt, er hatte sich Eberhards thätig angenommen, und in dessen Namen selbst an die Landschaft geschrieben. Dies, so wie überhaupt sein ganzes Betragen, ließen einen baldigen Ausbruch fürchten, und Ulrich suchte daher durch Bündnisse seine Macht zu stärken. Zuerst vereinigte er sich mit dem Markgraven Albrecht zu lebenslänglichem, gegenseitigem Beistand (Ostermond 1458); bald hierauf wurde diese Einung erneuert, und auch der Erzbischoff Diether von Mainz und Pfalzgrav Ludwig von Veldenz wurden darein aufgenommen (am ersten des Heumonds zu Mergentheim), und es ward ausgemacht, daß sie es getreulich mit einander meinen, zu keiner Feindschaft kommen, und daher ihre Streitigkeiten unter einander vor bestimmten Richtern ausmachen wollten. Diese Einung wurde im nächsten Jahre erneuert und bestimmt gegen den Pfalzgraven gerichtet. Auch verband sich Ulrich noch besonders mit einigen Reichsstädten (1458) und mit den Herzogen Johann und Sigmund von Baiern (1459). Mit dem König Podiebrad von Böhmen aber schloß er einen Vertrag, daß keiner mit dem andern Feindschaft anfangen wollte (Ostermond 1459).

Indessen wurde auf des Papsts und des Kaisers Antreiben noch immer mit dem Pfalzgraven unterhandelt, der Papst besonders wünschte eifrigst eine friedliche Beilegung, weil er der teutschen Fürsten Hülfe wider die Türken brauchte, die im Jahre 1453 Konstantinopel eingenommen hatten, und sich nun immer mehr in Europa ausbreiteten. Aber alle Bemühungen, Frieden zu stiften, waren vergeblich, der Pfalzgrav wollte sich zu nichts verstehen, einen Vertrag mit Ulrich

wegen des Heirathguts Margarethens (Herbstmond 1459) erfüllte er nicht, vielmehr rüstete er sich ernstlich zum Kriege. Ihm stand der Herzog Ludwig von Baiern, wegen seines übermüthigen Betragens auch mit dem Kaiser verfeindet, hierin bei, und als der Pfalzgrav Ludwigen von Veldenz in seine Lande fiel, brach der Krieg endlich in hellen Flammen aus, und ein neuer Vermittelungs-Versuch, welchen der Papst durch den Markgraven Karl von Baden und den Kurfürsten von Trier machen ließ, lief fruchtlos ab.

Zu Mergentheim wurde im Hornung des Jahres 1460 der Krieg nochmals von den verbündeten Fürsten beredet, und ein Fehdebrief an den Pfalzgraven gesendet. Ulrich erließ Befehle an seine Vögte und Unterthanen, sich selbst, ihr Gut, die Burgen und Städte wohl zu verwahren, Wägen zur Wagenburg bereit zu halten, und die waffenfähige Mannschaft zu mustern. Auch rief er seine Neffen, die Bischöffe von Kostanz und Straßburg, die Städte am Bodensee und mehrere andere Stände, aber mit wenig Erfolg, gegen Friedrich auf. Dann erhob er sich zu Anfang des Lenzmondes mit seinem Heere, und gieng zuerst auf Maulbronn los, welches damals in pfälzischem Schutz stand, nun aber sogleich sich dem Graven von Wirtenberg ergab. Friedrich, von mehrern Seiten angegriffen, kam sehr in's Gedränge, er ermahnte daher den Herzog Ludwig von Baiern, ihm beizustehen und dem Graven Ulrich in's Land zu fallen, damit dieser seine Macht zu theilen genöthigt werde. Ludwig sandte hierauf diesem einen Fehdebrief zu, und Ulrich verließ eilends sein Heer und gieng nach Stuttgart zurück. Dort versammelte er ein neues Aufgebot, legte Besatzungen in die Gränzorte Schorndorf und Göppingen, und schrieb um Hülfe an den Markgraven Albrecht. Allein dieser war damals selbst in Noth, denn, statt gegen Wirtenberg, hatte sich Ludwig gegen ihn gewendet, und den Bischoff von Eichstädt in dieser Stadt mit vierzehntausend Mann überfallen. Dies meldete Albrecht Ulrichen mit der Bitte, ihm beizustehen, da mahnte dieser seine und seines Neffen Ritterschaft und Landschaft auf's neue auf,

schloß nebst Eberhard eine Einung mit der Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild an der Donau, befahl seinen Geistlichen für den glücklichen Erfolg des Feldzugs zu beten, und brach nun mit seinen besten Leuten auf, dem Markgraven zu Hülfe. Aber zu Schorndorf erfuhr er, daß der Pfalzgrav mit achthundert Reisigen zu Heilbronn sey, und erhielt zugleich von dieser Stadt und von Wimpfen einen Fehdebrief. Da sandte er dem Markgraven nur einen Theil der Reiterei, und später, auf Albrechts wiederholte Mahnungen, noch sechshundert schweizerische Söldner, er selbst aber zog mit dem Rest seiner Truppen gegen Friedrich, der indeß die Wirtenberger, die wider ihn standen, zurückgetrieben und bis gegen Marbach hin das Land verheert hatte, nun aber sich wieder zurückzog. Bei Weinsberg wurde die wirtenbergische Vorhut in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen, rächte sich aber bald wieder dafür bei Beilstein, wo die Pfälzer einen starken Verlust erlitten. Aber Ulrich, weil die verbündeten Reichsstädte, Ulm, Reutlingen, Giengen, Gmünd und Aalen, ihm den verlangten Beistand verweigerten, auch sein Neffe ein neues Bündniß auf fünf Jahre mit dem Pfalzgraven Friedrich geschlossen hatte, verfolgte diesen Sieg nicht, sondern lagerte sich mit seinem Heere bei Lauffen und Beilstein, um seine Lande wider die feindlichen Streifereien zu decken.

Da wurden seine Bundesgenossen, der Mainzer und Ludwig von Veldenz, bei Pfedersheim von Friedrich geschlagen, und mußten Frieden machen, auch verunglückte eine Unternehmung Albrechts gegen Gundelfingen, ein gütlicher Unterhandlungs-Versuch zu Nürnberg aber zerschlug sich, und nun beschlossen Friedrich und der Herzog von Baiern dem Graven von Wirtenberg auf den Leib zu gehen. Ulrich kam in große Noth, da erbot sich sein Neffe Eberhard, ihn mit den beiden Fürsten zu versöhnen, und dies geschah auch zu Vaihingen, wo am achten des Aerndtemonds ein Vergleich geschlossen wurde, vermöge dessen die beiderseitigen Streitigkeiten zu vertragen dem Graven Eberhard überlassen wurde, alle offene Fehde der Fürsten und ihrer Diener aber aufhören,

alle Brandschatzung abgethan, und ein Jahr lang Frieden zwischen den beiden Parteien seyn sollte. Seinen alten Bund aber gab Ulrich darum nicht auf, vielmehr wurde dieser noch im nämlichen Monde erneuert, und nur die weitere Bestimmung hinzugefügt, daß die Verbündeten Frieden halten wollten, so lange sie von Pfalz und Baiern nicht angegriffen würden, im Fall eines Angriffs von diesen aber versprachen sie einander nach Kräften beizustehen. Auch machte Ulrich, um den schon im Jahre 1457 abgeschlossenen Vertrag mit Baden zu bestätigen und zu bestärken, im Windmonde des Jahres 1460 ein enges Bündniß mit dem Markgraven Karl, wobei beide Fürsten ihre Lande gegenseitig in Schutz nahmen, auch eine Vermählung zwischen einem Sohne des Markgraven und einer Tochter Ulrichs verabredeten.

Kurz vorher hatte auch Eberhard ein Bündniß mit dem Markgraven gemacht (Herbstmond), und im Windmonde auch eine fünfjährige Einung mit dem Herzog Ludwig von Baiern zu gegenseitigem Beistand geschlossen. Auch suchte er im nämlichen Monde, dem erst angezeigten Friedensvertrage gemäß, die Streitigkeiten Ulrichs und des Pfalzgraven, besonders den Zwist wegen des Heirathguts, zu vertragen; allein seine Bemühungen waren fruchtlos, Margarethe, mit seinem Ausspruch nicht zufrieden, appellirte an den Kaiser, und so dienten auch diese Unterhandlungen nur dazu, die alte Erbitterung zu vermehren.

Gleich im nächsten Jahre brach der Krieg wieder los. Ulrich, vom Herzog von Veldenz um Hülfe angesprochen, rüstete sich mit aller Macht. Seinen Vögten gebot er, Schlösser und Städte wohl zu behüten und die Unterthanen zu warnen, seine Prälaten mußten Wägen und Kriegsleute schicken, und in sein Land ließ er ein Aufgebot ergehen. Auch entschuldigte er sich gegen den Herzog Ludwig von Baiern wegen der Hülfe, die er dem Veldenzer, ihrer Verträge gemäß, leiste, beifügend, er hoffe, es werde sich also schicken, daß er nicht wider ihn und seine Söhne seyn dürfe. Aber gerade als er

nun aufbrechen wollte, meldete ihm der Markgrav von Baden, er vermittle wirklich zwischen Pfalz und Veldenz, und hoffe, die Sache werde gütlich beigelegt werden; dies geschah auch, und Ulrich blieb nun zu Hause.

Nun aber gieng's auf einer andern Seite an. Herzog Ludwig von Baiern hatte den Kaiser vielfach beleidigt, sich mit dessen Feinden verbunden und den Bischoff von Eichstädt mit Krieg überzogen; hierüber wurde er in die Reichsacht erklärt, das Reichsheer wider ihn aufgeboten, dem Graven Ulrich aber und dem Markgraven Albrecht die Hauptmannschaft dabei übertragen. Ulrich erhielt zugleich Befehl, das Reichsbanner aufzustecken, und er sandte dies seinem Freunde Albrecht zu. Ludwig von Baiern aber suchte ihn eifrig vom Kriege wider ihn abzumahnen, er entschuldigte sich bei dem Graven, wie er sich stets dem Kaiser zu Willen erwiesen, von diesem aber bisher gar viel Ungnade und Beschwerung erlitten habe, auch wandte er sich an dessen Räthe und Städte, bittend, sie möchten ihren Herrn bewegen, daß er ruhig bleibe. Allein des Kaisers wiederholte Aufforderung bestimmte den Graven von Wirtenberg doch, die Hauptmannschaft anzunehmen. Er erklärte dem Herzoge von Baiern, daß er von wegen kaiserlichen, so ernstlichen, Befehls sich der Hauptmannschaft nicht entschlagen könne, insonderheit weil er, Herzog Ludwig, dem Kaiser einen Absagebrief zugeschickt und sich für seinen Feind erklärt habe, da er sonst wohl lieber gute Freundschaft erhalten und fortpflanzen wollte. Im Aerndtemond sandte er hierauf dem Herzog einen Absagebrief zu; aber dieser machte noch einen Versuch zur Versöhnung, er sandte den Brief zurück, mit der Erklärung, er sey des Kaisers Feind nicht, sondern habe sich vollkommentlich und genugsamlich zu Recht gegen ihn erboten; zugleich ermahnte auf sein Bitten der König Podiebrad Ulrichen, von der Hauptmannschaft abzustehen und dem Markgraven Albrecht keine Hülfe zu leisten. Beides war vergeblich, Ulrich blieb bei seinem Entschluß, und sandte unter Hans von Rechbergs Anführung dem Markgraven Hülfsvölker zu. Diese aber waren in einem

betrübten Zustande, es fehlte ihnen, wie der Rechberger dem Graven meldete, an Waffen, Harnischen und Wundärzten, und sie liefen haufenweise davon. Ulrich befahl nun seinem Hauptmann, die Ausreißer streng zu strafen, auch versprach er ihm Geld zum Solde zu senden; die Aufforderung Albrechts aber, ihm gegen den Bischoff von Würzburg beizustehen, schlug er ab, weil er nicht in noch mehrere Feindschaft zu kommen Willens sey.

Der Markgrav Albrecht war diesmal in seinen Unternehmungen glücklicher als früher, er eroberte alle ihm abgenommenen Städte wieder, bis auf die Stadt Roth, schlug einen bairischen Kriegshaufen, und wollte nun in des Herzogs Lande selbst einfallen, als am siebenten des Christmondes, durch Podiebrads Vermittelung, der Kaiser mit diesem vertragen wurde.

Der Grav Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er hatte kurz vorher dem Pfalzgraven, weil er ihn und Albrecht an der Hauptmannschaft gehindert habe, Fehde angesagt, und war noch im Christmonde in die pfälzischen Lande eingefallen; als er daher den Abschluß des Friedens erfuhr, schrieb er an Albrecht (am dreißigsten des Christmondes 1461), die gemachte Richtung sey ihm wegen allerhand Ursachen unleidlich, dem Graven von Oetingen aber sehr gefährlich. Man habe sie nicht zu ihrem Vortheil, sondern nur darum gemacht, weil sie ihren Feinden überlegen und zum Kriege besser gerüstet seyen. Er habe Hoffnung, auch den Markgraven von Baden zur Theilnahme zu bewegen, der Markgrav solle daher die Richtung nicht annehmen, zumal da der Kaiser den Frieden nicht anders bewilligt habe, als wenn sie beide auch darein willigten, und es das Ansehen habe, daß dem Kaiser die Fortsetzung des Krieges lieber wäre. Am vierten des Wintermondes 1462 antwortete ihm Albrecht hierauf, wenn auch der Kaiser und alle Welt vertragen wäre, so wollte er doch dem Graven, wenn er Morgen mit Ludwig auf's neue anfienge, mit Leib und Gut beistehen. Er habe die Richtung nie angenommen, son-

dern ihm dünke, man sollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er schon Anstalt gemacht, auch dem Kaiser seinen Plan anvertraut.

Diesem mochte es auch wirklich mit jenem Frieden kein großer Ernst seyn, denn indeß hatte er wieder neuen Anlaß zum Unwillen über die beiden Fürsten, besonders über Friedrich erhalten. Dieser weigerte sich nicht nur noch immer, seinem Neffen die Kurwürde abzutreten, sondern er nahm auch Diethern von Isenburg, der mit dem Kaiser und dem Papste in Unfried gekommen, und von diesem seines Erzbisthums entsetzt worden war, gegen den neu erwählten Erzbischoff, Adolf von Nassau, in den Schutz. Hierüber aber kam er nun nebst Diethern in Acht und Bann, und der Kaiser sowohl als der Papst boten die teutschen Fürsten wider ihn auf. Auch an Ulrich hatten sie sich deshalb gewendet, der Papst hatte diesen gebeten, dem neuen Erzbischoff zur Erlangung seines Erzbisthums behülflich zu seyn, auch hatte er ihn darum von all seinen früher eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Diethern mit apostolischer Gewalt losgesprochen (Aerndtemond 1461). Das Nämliche hatte ihm auch der Kaiser befohlen, und ihm zur Bestreitung der Kriegskosten die Steuer in Rothenburg an der Tauber und fünfhundert Gulden vom Rheinzoll zu Mainz angewiesen (Weinmond 1461). Adolf von Nassau selbst aber hatte einen Vertrag mit ihm geschlossen, daß der Grav ihm beistehen, Adolf aber dessen Hülfsvölker verköstigen und ihm vierzigtausend Gulden zahlen sollte (Christmond 1461).

Im Wintermonde des Jahres 1462 wurde der Grav von Wirtenberg hierauf mit Albrecht und Karl von Baden zum kaiserlichen Feldhauptmann ernannt, und Fürsten, Herren und Städte erhielten Befehl, ihm und seinen beiden Genossen mit Reitern, Fußvolk und Gezeuge zu Hülfe zu ziehen. Ulrich sandte nun auch dem Pfalzgraven einen Absagebrief zu, und dieser that, nach einigem vergeblichen Hin= und Herschreiben mit seinen Genossen, unter welchen Ludwig von

Baiern und der Herzog Sigmund von Oestreich die vornehmsten waren, das Nämliche.

Nicht so bereitwillig als Ulrich ließ sich sein Neffe Eberhard zum Kriege wider Friedrich finden. Er zauderte lange mit einer entscheidenden Antwort, hoffend, man werde zuletzt mit weiterem Dringen von ihm ablassen, und als er endlich doch dem Kaiser seine Hülfe versprechen mußte, so entschuldigte er sich deswegen bei dem Pfalzgraven und dem Herzoge von Baiern, er sey vom Kaiser gemahnt worden, habe sich zwar lange aufgehalten, zuletzt aber doch gefunden, daß er des Kaisers Gebot nicht verachten könne. Die ihm angetragene Hauptmannsstelle schlug er beharrlich aus, und begnügte sich damit, sein Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen, durch Aufbietung der streitbaren Mannschaft, durch Zurüstung von Kriegsgeräthe, durch Bestimmung von Sammelplätzen für das Aufgebot, und durch Aufstellung einer reisigen Schaar zur Beschützung der Landesgränzen (Hornung 1462). Mit seinem Oheim schloß er ein Vertheidigungs-Bündniß (Lenzmond 1462), zum Angriff aber machte er nie Anstalten, und so vermied er all das Unglück, in welches Ulrich durch seinen thätigen Antheil an der Pfälzer-Fehde gerieth.

Dieser nämlich war schon zu Anfang des Jahres 1462 in's Feld gezogen, hatte am neunzehnten des Hornungs das Schloß Hellenstein und die Stadt Heidenheim eingenommen, und erwartete nun den Markgraven Albrecht, um gemeinschaftlich mit ihm in Baiern einzufallen; einen ihm vom Pfalzgraven Friedrich angebotenen Vergleich aber schlug er aus, und entschuldigte sich gegen dessen Vorwurf, er führe keine redliche Fehde mit ihm, durch seine Pflicht als kaiserlicher Feldhauptmann (Lenzmond 1462).

Da fiel Friedrich verheerend in's Wirtenbergische ein, und streifte bis gegen Stuttgart. Doch zog er bald wieder ab gegen den Bischoff von Speier und den Markgraven von Baden, und riß dadurch Ulrichen aus der Verlegenheit, den Markgraven Albrecht, trotz seiner inständigen Bitten, ver-

lassen zu müssen. Nun aber näherte sich Ludwig dem Lande Wirtenberg, lagerte sich vor Ulm und verwüstete das Gebiet dieser Stadt. Da kam Ulrich in neue Noth, denn Ulm, Albrecht, der Bischoff von Speier und der Markgrav von Baden verlangten zu gleicher Zeit seinen Beistand. Besonders dringend waren die Bitten Karls von Baden. Zu wiederholten Malen wandte sich dieser an Ulrich, er sollte kommen, um in Gemeinschaft mit ihm dem Pfälzer in's Land zu fallen. Aber Albrecht und die grävlichen Räthe widerriethen dies Ulrichen auf's ernstlichste. Albrecht erklärte, er werde den Zug nicht mitmachen; die Räthe aber sagten, er habe schon bei zwölfhundert Pferde verloren, müsse auch Albrechten pünktlich halten, was er ihm versprochen habe, da hingegen ihm lediglich Nichts gehalten werde. Sie hielten dafür, daß Ulrich nicht selbst, wie der Badner wolle, nach Pforzheim gehen, sondern eine stattliche Botschaft dahin abschicken solle, weil er vieler Ursachen halber selbst nicht reiten könne, wenn alsdann Karl auf seinem Vorhaben, dem Pfalzgraven in's Land zu fallen, beharre, so könnte sich Ulrich ja erbieten, ihm über die Aerndtezeit seine Leute zu leihen, inzwischen könne man sich in ein und anderm Wege besser bereiten und fertig machen.

Ulrich nahm diesen Vorschlag an, als man aber zur Wahl der Abgesandten schritt, suchte jeder dies Amt von sich abzulehnen; dagegen trat nun Georg Kayb, des Graven Hofmeister, von Friedrich, wie man vermuthete, bestochen, auf, und sagte, das Beste wäre seiner Meinung nach doch, wenn Ulrich selbst nach Pforzheim ritte, da er mehr als irgend ein Anderer die Sache glimpflich zu wenden im Stande sey; gegen seinen Vorschlag sprach zwar der alte, erfahrne Hans von Rechberg sehr eifrig, er stellte dem Graven vor, wie gewagt es sey, sein Land dem Feinde offen zu lassen und gegen einen der allermannlichsten und mächtigsten Fürsten Teutschlands zu ziehen, aber seine treu gemeinte Warnung wurde verachtet, Kaybs Vorschlag siegte, Ulrich entschloß sich selbst nach Pforzheim zu gehen, der Rechberger aber mußte

seine Treue sogar mit dem Verlust seiner Hauptmannsstelle, welche Kaybs Freund, Wilhelm Herter, erhielt, büßen.

In Pforzheim traf Ulrich auch die Bischöffe von Metz und Speier, er vereinigte seine Schaaren mit den ihrigen und denen des Badners, und sechshundert Reisige und sechstausend Fußgänger stark zogen die Verbündeten nun vor Bretten (am sechs und zwanzigsten des Brachmondes 1462).

Von all diesen Vorfällen hatte der Pfalzgrav Kunde, und beschloß der Fürsten Unbesonnenheit wohl zu benutzen; um sie noch sicherer zu machen, ließ er überall ausstreuen, er sey nach Baiern geritten, und rüstete sich indeß heimlich auf's beste.

Es war kurz vor der Aerndte, als die Verbündeten in der Pfalz einbrachen, und das Korn stand noch auf dem Felde. Sie verbrannten und verheerten Alles, und trieben großen Muthwillen. Den Rossen banden sie schwere Aeste an die Schwänze, und ritten so durch die Fruchtfelder, um, was Feuer und Schwert noch verschont hatten, vollends zu zerstören. Von Bretten zogen sie vor Heidelsheim, und belagerten diese Stadt. Auch schrieb Ulrich von hier aus an seine Räthe, sie sollten straks ein neues Aufgebot in's Land ergehen lassen, auch die Schweizer und andere geworbenen Knechte ihm zusenden. Allein Heidelsheim war so schnell nicht erobert, als die Fürsten glaubten, und um die günstige Zeit der Abwesenheit des Pfalzgraven nicht zu versäumen, rückten diese daher, mit Zurücklassung ihres Fußvolkes, früh Morgens am dreißigsten des Brachmondes, mit ungefähr achthundert Pferden, weiter gegen Heidelberg hin.

Da erkannte der Pfalzgrav, daß die rechte Zeit gekommen sey, um sich an seinen Feinden zu rächen. Schnell sammelte er seine Reiterei, bot sein Landvolk auf, und brach nun auf einmal aus dem schwetzinger Walde hervor, den Verbündeten in den Rücken. Diese standen bei Seckenheim, vor sich den Rhein und Nekkar, hinter sich die Feinde. Da war keine andere Wahl, als sich gefangen zu ergeben oder durchzuschlagen. Die Fürsten erkohren das Letztere. Den ersten des Heumondes

Mittags nach zwölf Uhr begann die Schlacht. Mit eingelegten Lanzen rannten die Ritter auf einander los, da entbrannte ein heißer Kampf, für ihre Freiheit stritten die einen, Rache befeuerte die andern. Schon wichen die Pfälzer, Friedrich selbst wurde verwundet, der Sieg neigte sich auf die Seite der Verbündeten; da brach plötzlich das pfälzische Fußvolk in geschlossenen Reihen hervor, stach mit seinen langen Speeren auf die Reiter hinein, und brachte ihre Rotten in Verwirrung. Jetzt entschied sich die Schlacht für Friedrich, nur wenige von den Leuten der Verbündeten entkamen, die meisten wurden getödtet oder gefangen. Unter den letztern waren auch Ulrich, Karl und der Bischoff von Metz, der von Speier entkam, nicht ohne Verdacht eines begangenen Verraths. Vor allen hatte sich der Grav von Wirtenberg ritterlich gewehrt, endlich aber mußte auch er sich an Hans von Gemmingen ergeben, und deß zum Zeichen diesem seine Handschuhe und seinen Befehlshaberstab ausliefern, welche von dem Ueberwinder in seinem Schlosse zu Sortern zum ewigen Angedenken aufgehängt wurden. Auf der Wahlstatt ließ der Pfalzgrav ein steinernes Kreuz errichten, mit der Aufschrift: „Als man zählt' nach Gottes Geburt 1462 Jahr auf Sankt Pauls Gedächtnißtag sind auf dieser Wahlstatt durch Herzog Friedrich, Pfalzgraven beim Rhein und Kurfürsten, niedergeworfen worden, Herr Jörg Bischoff zu Metz, Markgrav Karl von Baden und Grav Ulrich von Wirtenberg, mit einer merklichen Zahl ihrer Diener, Graven, Herren und Knechte, und denselben, die in solchem Geschäfte todt blieben sind, wolle Gott barmherzig seyn, und auf denselben Tag sind viel zu Rittern geschlagen." Auch wurden Lieder auf diese Schlacht gedichtet, und vom Volke gesungen. „Es hat gefangen ein edler Pfälzer einen Jäger, Bader und einen Selzer," lautete eins derselben, auf Namen und Wappen der gefangenen Herren und auf des Metzers Salzwerke anspielend.

Der böse Fritz, wie Kaiser Friedrich den Pfalzgraven nannte, ließ die gefangenen Fürsten auf's Schloß nach Heidelberg bringen, wo sie in Ketten geworfen und hart gehalten

wurden. Auch soll er ihnen kein Brod haben geben lassen, mit der Aeußerung: Weil sie die liebe Frucht im Felde so jämmerlich und unnützlich vertrappt und verderbt hätten, seyen sie nicht wohl werth, daß man ihnen Brod zu essen gebe.

Groß war die Bestürzung in Wirtenberg, als man des Graven Unfall erfuhr, und der Reichsstädte Weigerung, die ihnen auferlegte Kriegssteuer zu bezahlen, vermehrte noch die Noth der grävlichen Räthe. Sie schrieben alsbald an den Markgraven Albrecht, ihn bittend, daß er diesen Unglücksfall ohne Verzug dem Kaiser melden solle, weil in dessen Diensten die Fürsten gefangen worden seyen. Albrecht hieß sie guten Muthes seyn, er werde bald zu ihnen kommen, sie sollten auch den Graven Eberhard und die Städte einladen, damit man gemeinschaftlich berathschlagen könne, was zu thun sey. Gleich darauf schrieb er ihnen noch weiter, sie sollten ihm den Hans von Rechberg mit dem reisigen Zeug schicken, auch die Landschaft zu Roß und zu Fuß auf's stärkste aufmahnen, daß sie am eilften des Heumondes zu Ulm erschiene, so wolle er wider Ludwig von Baiern eine That vornehmen, durch die er die gefangenen Fürsten ledig zu machen hoffe.

Aber diese vorgehabte That mißlang ihm gänzlich. Als er das, kurz zuvor vom Herzog von Baiern wieder eroberte, Hellenstein belagerte, überfiel ihn Ludwig so unvermuthet, daß er kaum noch Zeit hatte, seinen Leuten zuzurufen, sie sollten nach Giengen fliehen, auf der verwirrten und unordentlichen Flucht aber durch's Schwert und im Brenzflusse viel Volks, auch all sein Feldgeräthe verlor, und sich unverrichteter Dinge nach Ulm zurückziehen mußte (am ein und zwanzigsten des Heumondes).

Ludwig und Friedrich wurden nun noch viel trotziger. Er wolle, schrieb der Pfalzgrav dem Herzog von Baiern, seine Gefangenen hart halten, er solle dies bei den seinigen auch thun, damit man desto eher zu einem Vergleiche kommen möge, doch wolle er für seine Person keinen annehmen, er sey denn ihnen beiden ehrlich und prächtig.

Friedrich that wirklich, wie er geschrieben hatte, und Ulrich wandte sich bitter klagend an seine Räthe und an die Landschaft, und bat sie, ihn doch ja recht bald aus seiner harten Haft zu erlösen. Es wurden nun auch einige Abgeordneten an den Pfalzgraven gesendet, um mit ihm wegen der Lösung ihres Herrn zu handeln. Aber Friedrich machte so übermäßige Forderungen, daß Räthe und Landschaft sie anzunehmen Bedenken trugen. Sie wandten sich in ihrer Noth an den Kaiser, an die zu Regensburg versammelten Fürsten, an den Markgraven Albrecht, ja sogar an den Herzog von Baiern. Aber nirgends fanden sie thätige Hülfe, der Kaiser bezeugte ihnen zwar sein Beileid, suchte sie zu trösten, und meldete ihnen, er habe an mehrere Fürsten geschrieben, sie sollten dem Graven zu seiner Freiheit behülflich seyn, auch selbst dem Pfalzgraven habe er geboten, ihn los zu lassen, allein hiebei blieb's, und weder auf seine, noch auf des Papsts Befehle achtete Friedrich; die Herren zu Regensburg aber kümmerten sich noch weniger um den Graven Ulrich, Albrecht konnte und Ludwig wollte nicht helfen. Indeß kamen von dem gefangenen Graven immer die kläglichsten Briefe, wie hart er und seine Mitgefangenen vom Pfalzgraven gehalten würden, er habe sie in den Stock gelegt, und bei der strengsten Kälte in einen ungeheizten Saal bringen lassen.

Da beschlossen endlich Räthe und Landschaft, ihren Herrn auch ohne fremde Beihülfe zu befreien. Sie schickten nochmals an den Pfalzgraven, und ließen mit ihm wegen der Befreiung ihres Herrn handeln.

Friedrichs Forderungen waren sehr hart. Ulrich sollte innerhalb vier Jahren in bestimmten Fristen hunderttausend Gulden zahlen, und indeß zur Versicherung dafür dem Pfalzgraven die Städte Waiblingen und Botwar übergeben, welche dieser, wenn die Zinse nur ein Jahr lang nicht richtig bezahlt würden, als sein Eigenthum sollte behalten dürfen. Er sollte ferner Marbach als ein pfälzisches Lehen erkennen, seine Ge-

mahlin aber sollte sich aller Ansprüche auf Löwenstein und ihr übriges Wittumsgut begeben. Ulrich mußte noch weiter sich anheischig machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgraven mit dem Kaiser und dem Papste zu versöhnen, oder zehentausend Gulden Strafgelder zu zahlen, er mußte versprechen, mit seiner Ritterschaft nichts mehr gegen Friedrich zu unternehmen, die Verlobung seiner Tochter aber mit einem Sohn des Markgraven von Baden mußte er aufheben, und zuletzt noch geloben, den gemachten Vertrag fest zu halten, und weder beim Kaiser noch beim Papste eine Befreiung davon zu suchen. Ja er mußte sogar bezeugen, daß ihn der Pfalzgrav in seiner Haft gelind und freundschaftlich behandelt habe, und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beistehen wolle.

Hierauf kam er endlich los mit seinen Mitgefangenen, die eben so harte Bedingungen hatten eingehen, und der eine, der Markgrav, hunderttausend, der andere, der Bischoff, aber fünf und vierzig tausend Gulden zahlen müssen. Friedrich hielt ihnen noch ein stattliches Mahl, schenkte jedem ein schönes Roß, und entließ sie hierauf.

Im Ostermonde 1463 kam Ulrich heim und übernahm die Herrschaft wieder, die indeß nebst den Räthen sein Sohn Eberhard geführt hatte. Harte Opfer kostete seine Erlösung das Land, es mußte eine neue Steuer ausgeschrieben, auch Mehreres verkauft und verpfändet werden. Doch trugen Ulrichs Unterthanen diese Lasten gern, denn der Grav war stets ein guter Herr gegen sie gewesen, und hatte erst vor Kurzem noch eine Summe von sechshundert Gulden, die das Land vertragsmäßig alljährlich an Baden erlegen sollte, selbst zu zahlen übernommen (1460).

Für all den Unlust und Schaden aber, welchen Ulrich in der pfälzer Fehde in des Kaisers und Papsts Dienste erlitten hatte, erhielt er weder von diesem noch von jenem eine rechte Entschädigung. Die Bestätigung des Besitzes einiger Kirchengüter und Zehnten war Alles, was ihm der Papst gab

(1463), vom Kaiser aber bekam er weder die versprochenen reichsstädtischen Steuern, noch die für seinen Sohn Eberhard verlangte Kammerrichtersstelle. Ja nicht einmal die Bitte wurde ihm gewährt, daß er und seine Erben zu einiger Ergötzlichkeit für den erlittenen Schimpf und Schaden in den Fürstenstand erhoben werden möchten, und daß, wofern es seinem Neffen nicht entgegen sey, auch dieser mit eingeschlossen werde. Der Judenschutz und die Erlaubniß zur Errichtung einer Zollstätte in Kantstadt auf des Reichs Straße waren die einzigen Vergünstigungen, die ihm der Kaiser ertheilte.

Ulrich mußte durch eigene Kraft den erlittenen Schaden wieder gut zu machen suchen. Die Wiederherstellung der während des pfälzer Kriegs auf's neue gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit war das Erste, was er nun in Verbindung mit seinem Neffen ins Werk zu setzen suchte. Beide Graven machten darum auch mehrere Einungen, mit der Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild in Oberschwaben, mit den Reichsstädten und dem Markgraven von Baden (1464). Dem letztern halfen sie auch bald darauf die Graven von Werdenberg mit ihren Genossen, der Rittergesellschaft aber die Herren von Klingenberg züchtigen.

Im Jahre 1464 versuchte der Papst auf's neue die teutschen Fürsten zu einer Türkenhülfe zu bewegen, er schrieb deswegen auch an den Graven Ulrich, jeder, der den Zug mitmache, sollte Ablaß und Vergebung der Sünden empfangen, er selbst wolle sich zu Ankona mit dem Heere einschiffen, dorthin sollte auch Ulrich Kriegsvölker schicken. Es kam auch wirklich zu Ende des Brachmondes im nächstfolgenden Jahre zu Ankona viel Volks zusammen; allein es fehlte ihm an Geld und Waffen, so wurde der Zug vereitelt, und bald darauf starb vor Aerger und Bekümmerniß hierüber der Papst.

Mit seinem Nachfolger bekam Ulrich bald zu schaffen. Es geschah dies aus Anlaß einer Vermählung, die zwischen seinem Sohne Eberhard und des Markgraven Albrechts Tochter, Elisabeth, Statt finden sollte. Dazu mußte, weil

die beiden Verlobten Blutsverwandte waren, die päpstliche Erlaubniß eingeholt werden, welche endlich auch im Lenzmond 1457 erschien. Allein nun gab's noch langwierige Unterhandlungen mit Eberhards jüngerem Bruder, Heinrich.

Dieser sollte zu Gunsten Eberhards auf die Erbfolge Verzicht leisten, und daher in den geistlichen Stand treten. Man verschaffte ihm die Koadjutors-Stelle im Erzbisthum Mainz, der dortige Bischoff, Adolf, trat ihm alle weltliche Verwaltung des Stifts ab, und nun zeigte sich Heinrich auch bereitwillig, auf sein Erbe zu verzichten, wenn anders der Kaiser oder der Papst ihn in seiner neuen Würde bestätigen würden, oder er doch im Fall des Verlusts derselben durch eine andere Stelle entschädigt werde. So schien denn auch diese Schwierigkeit glücklich überwunden. Aber Heinrich blieb nicht lange bei seiner neuen Würde, er bekam Verdrüßlichkeiten, man warf ihm vor, er führe sich nicht seinem Amte gemäß auf, und der Pfalzgrav Friedrich besonders drang ernstlich auf seine Absetzung. Da gab der Grav zuletzt seine Stelle von selbst auf, und erhielt dafür das Amt Bischoffsheim auf Lebenslang zu seinem Unterhalt, auch die Anwartschaft auf das Erzbisthum (Aerndtemond 1467). Der Vater aber, um seinen Sohn zu geistlichen Würden tüchtiger zu machen, sandte ihn mit zwei Hofmeistern, Bernhard Schöfferlin und Ludwig Vergenhans, auf eine italienische Hochschule, damit er sich dort ausbilden, auch die Doktorswürde erlangen möge, die Kosten dazu wurden durch den Verkauf des Dorfes Pappenlau um sechszehnhundert und fünfzig Gulden bestritten. Durch des Markgraven Albrecht Vermittelung bekam Heinrich hierauf eine Domherrnstelle zu Eichstädt, aber bald war bei ihm alle Lust zum geistlichen Stande vergangen, und sein Vater mußte ihn an der Herrschaft Theil nehmen lassen. Doch that dies Ulrich erst, nachdem sein Sohn sich gegen ihn verschrieben hatte, er wolle nichts zu seinem Schaden vornehmen, auch ihn nicht von der Herrschaft verdrängen (1472). Und vielleicht wäre dies doch noch geschehen, wäre

nicht der unruhige Grav endlich mit Hülfe seines Vetters Eberhard zufrieden gestellt worden.

So wurde Ulrich überall vom Unglück verfolgt, indeß sein Neffe immer mehr empor kam. Denn diesem gieng Alles viel glücklicher von Statten. Er war angesehen im ganzen Reiche, der Kaiser und die Fürsten ehrten ihn, erst siebenzehn Jahre alt, wurde er von jenem schon zum Kammerrichter bestimmt. Mit Klugheit und Vorsicht benahm sich der Jüngling in allen Herrschergeschäften, wie dies besonders sein Betragen im pfälzischen Kriege deutlich beweist. Zwar kostete auch ihn diese Fehde wegen der Rüstungen, die er machen mußte, eine gute Summe, aber durch die Einführung eines Wochenpfennings auf vier Jahre (1463), und durch Anleihen, die seine Klöster ihm, gegen die Befreiung von Kost und Gastung, darstrecken mußten, war dieser Schaden bald wieder ersetzt. Sonst hütete er sich wohl vor Fehden, und gab's deren auch, wie das zu jenen Zeiten freilich unvermeidlich war, so waren sie doch nicht so bedeutend und verderblich, wie seines Oheims Kriege. Auch durch Verbindungen mit seinen Nachbarn suchte er sich zu stärken, außer den erst angeführten, in Verbindung mit seinem Oheim geschlossenen, Einungen, erneuerte er im Jahre 1467 auch zwei andere Bündnisse, eins mit dem Pfalzgraven vom Jahre 1460, und eins mit den Reutlingern vom Jahre 1461, beide auf fernere fünf Jahre. Im Jahre 1467 aber machte er mit seinem Oheim eine neue Einung zum Schutz von Wittwen und Waisen, Reichen und Armen, Landfahrern, Pilgrimen, Kaufleuten, Gotteshäusern und allen andern ehrbaren und unversprochenen Leuten. Beide Herren verpflichteten sich samt ihren Räthen, Dienern, Städten und all ihren Landen, es gut mit einander zu meinen, und gegenseitig ihren Nutzen, Frommen und Bestes zu schaffen, auch zu keiner Feindschaft zu kommen, sondern vielmehr einander bei allen Streitigkeiten und Fehden getreulich beizustehen. Solches Alles aber bestätigten und versicherten auch ihre Räthe und Städte.

Der Hauptgrund, warum Eberhard dies Bündniß mit Ulrich schloß, war die Pilgerfahrt, welche er nach dem gelobten Lande vorhatte. Solche Reisen waren damals sehr Sitte, auch an Eberhards und seiner Mutter Hofe waren einige Männer, welche Palästina schon besucht hatten, namentlich Georg Bombast von Hohenheim und Georg Ehinger; durch ihre Erzählungen bewogen, und aus eigenem frommen Antriebe, beschloß nun auch Grav Eberhard in's Morgenland zu ziehen. Seine Mutter wollte es lange nicht zulassen, mußte aber endlich doch einwilligen. Eberhard erwählte sich eine Reisegesellschaft, es waren vierzig Personen, unter ihnen auch Georg Bombast; hierauf machte er eine Verordnung, wie er es mit der Landesverwaltung in seiner Abwesenheit wolle gehalten wissen, er bestellte hiezu einige Räthe, die aber in wichtigen Angelegenheiten auch seine Mutter und seine beiden Oheime, Ulrich und Friedrich von der Pfalz, zu Rathe ziehen sollten. Wenn ein Gerücht von seinem Tode kommen würde, hieß es ferner in dieser Verordnung, so sollte man diesem nicht glauben, wenn es nicht durch mehrere seiner Reisegefährten bestätigt würde; käme aber die Nachricht, er sey mit seinem ganzen Gefolge verunglückt, so sollte Georg Ehinger mit zwei Räthen ausgeschickt werden, um mehrere Kunde einzuziehen.

Als dies Alles geschehen war, ließ sich der Grav zu Güterstein durch Johann von Udenheim, Abt von Herrenalb, einsegnen, und trat hierauf am zehnten des Wonnemondes seine Reise an. Am zwanzigsten des nämlichen Mondes war er schon in Venedig, wo er bis zum vierten des Brachmondes blieb, und daselbst auch die Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere ansah. Nun fuhr er zu Schiff nach Joppe, wo er den neun und zwanzigsten des Brachmondes anlandete, und kam endlich am achten des Heumondes glücklich zu Jerusalem an. Hier, so wie in der Umgegend, auch zu Bethlehem, besichtigte er alle Merkwürdigkeiten, verrichtete an den heiligen Orten seine Andacht, und

wurde am zwölften des Heumondes mit den Edeln in seinem Gefolge zum Ritter vom heiligen Grabe geschlagen. Neun Tage später aber trat er seine Rückreise wieder an, am neunzehnten des Herbstmondes erreichte er Korfu, von hier aus sandte er einen Theil seines Gefolges gerade nach Venedig, er selbst aber gieng, von Veit von Rechberg, Hermann von Sachsenheim, Ulrich von Westerstetten, seinem Leibarzte Münsinger, einem Kapellan und einem Koche begleitet, über Neapel nach Rom, wo er am fünfzehnten des Weinmondes ankam. Hier wurde er am päpstlichen Hofe gar ehrenvoll gehalten, denn dadurch hoffte man ihn gegen die anmaßenden Forderungen des Papstes nachgiebiger zu machen; allein diesmal so wenig als bei seiner zweiten Reise nach Rom (1482) ließ sich der kluge Fürst von der Wälschen List bethören.

Nach zehen Tagen verließ Eberhard Rom wieder, und kam über Siena, Florenz, Verona, Kempten, Memmingen und Ulm am zweiten des Windmondes wieder wohlbehalten zu Güterstein an. Groß und allgemein war die Freude über seine Wiederkunft. Von allen Seiten her erhielt er Geschenke, von seiner Mutter, von dem Erzherzog Sigmund von Oestreich, vom Pfalzgraven, von Albrecht von Brandenburg, von seinem Oheim und Vetter, und von noch mehreren Fürsten, auch von den Reichsstädten Ulm, Reutlingen und Weil, von den Prälaten und Städten seiner Lande.

Auch war ihre Freude nicht ohne Grund. Bei aller Herrscherklugheit, die er gezeigt hatte, war Eberhard bisher doch noch immer der wilde, ausgelassene Jüngling, wie früher, gewesen, Jagen und Bankettiren war seine Lust, und selbst die Nonnenklöster waren vor ihm nicht sicher. Jetzt aber wurde es allmählig ganz anders, schon die Veranlassung zu der Pilgerfahrt hatten vielleicht eine fromme Rührung und die Reue über seine bisherige ausschweifende Lebensart gegeben, die Reise selbst hatte ihn noch nachdenklicher gemacht, und die erste Besserung seiner Denk- und Handlungsart bewirkt. Diese

Besserung aber vollendete seine sechs Jahre später (1474) vollzogene Verbindung mit Barbara, Ludwig Gonzaga's, des Markgraven von Mantua, Tochter, die ihm der Markgrav Albrecht geworben hatte. Die Mildigkeit der Sitten und die liebenswürdige Sanftmuth, welche seine Gemahlin auszeichneten, hatten die vortheilhafteste Wirkung auf Eberhard, und von da an wurde er ein ganz anderer Mensch, als er in seiner Jugend gewesen war.

Kaum ein Vierteljahr nach seiner Ankunft aus Palästina gieng Eberhard zum zweiten Male nach Italien, um den Kaiser, auf dessen Begehren, in Venedig zu besuchen; aber nach einer Abwesenheit von nur vierzig Tagen kam er wieder nach Hause (am zehnten des Lenzmondes 1469).

Schon während seiner ersten Abwesenheit war zwischen den Herzogen von Oestreich und den Eidgenossen eine neue Fehde entstanden, und die Herzoge von Oestreich hatten auch den Graven Ulrich und Eberhards Räthe zu wiederholten Malen um Hülfe gebeten. Aber vergeblich, denn Ulrich schlug ihnen, so wie dem Kaiser, der ihn zur nämlichen Zeit um Hülfe wider die Türken bat, allen Beistand ab. Er habe, sagte er, früher ohne einige Vergeltung für den Kaiser und das Haus Oestreich Krieg geführt, sey auch darob in Gefangenschaft gerathen und zu harter Schatzung und Verschreibung gedrungen worden. Er habe viele Ritter und Kriegsleute verloren, könne auch, da er erst große Schatzungen auf seine Unterthanen gelegt habe, diesen nicht zumuthen, zu Kriegen oder ihm durch neue Auflagen behülflich zu seyn; auch könnte ihm selbst solche Hülfe schädlich werden. Wenn aber andere Fürsten und Herren ihnen beiständen, so wollte auch er sich nach Vermögen zeigen.

Doch nahm er sich seiner Genossen von Sankt Jörgens-Schild, deren einige von den Schweizern beschädigt worden waren, thätig an, und suchte für sie einen Ersatz zu erlangen. Allein dies gieng ihm nicht nach Wunsch, und als daher zu Speier am ein und zwanzigsten des Herbstmondes ein allge-

meiner Zug wider die Eidgenossen verabredet wurde, trat auch Ulrich mit seinem Neffen ihm bei. Doch da noch im nämlichen Jahre zwischen Oestreich, der Gesellschaft von Sankt Jörgens-Schild und den Schweizern ein Frieden zu Stande kam, so unterblieb dieser Zug.

Dagegen wurden die Graven von Wirtenberg selbst, gleich nach Eberhards zweiter Wiederkunft aus Italien, in eine Fehde mit dem Markgraven von Baden verwickelt. Eberhard verlangte die in seinen Landen ausgeschriebene außerordentliche Schatzung auch von den badischen Unterthanen, die in seinem Gebiete Güter besaßen. Das aber wollte der Markgrav nicht zugeben, sondern rächte sich, als der Grav von Wirtenberg seiner Beschwerden nicht achtete, durch Gefangennehmung einiger wirtenbergischen Unterthanen. Diether von Gemmingen hatte ihm hiezu gerathen, auf ihn wandte sich daher Eberhards Zorn zuerst, er nahm ihm seinen Antheil an Heimsheim, und was er von Gütern dort hatte, weg. Der Markgrav stand seinem Dienstmann bei, und damit Ulrich seinem Neffen nicht helfen könnte, hetzte er wider diesen die Eßlinger auf. Diese erhöhten wieder ihren Zoll, und Ulrich, der in Güte nichts bei ihnen ausrichtete, mußte Gewalt brauchen, verheerend fiel er in ihr Gebiet; auch zwischen Eberhard und dem Badner war's dem Ausbruch nahe. Da sandte der Kaiser den Markgraven Albrecht als Vermittler. Dieser berief die streitenden Parteien nach Gmünd, wo zwar kein völliger Vergleich zu Stande kam, aber doch Unterhandlungen angefangen wurden, die auf einem neuen Tage in Hall zu Ende gebracht werden sollten. Aufhören aller Fehde vom vierzehnten des Aerndtemonds an, und Herausgabe der gegenseitigen Gefangenen und Eroberungen, besonders an Diether von Gemmingen von Eberhard, wurde schon hier festgesetzt. Albrecht aber wollte bis zum nächsten Tage neue Verhaltungsbefehle beim Kaiser holen.

Doch keine von beiden Parteien hielt, was ausgemacht worden war. Eberhard zögerte, Diethern das Seinige

herauszugeben, Karl aber ließ, auf Anrathen seines, hiedurch noch mehr erzürnten, Dienstmannes, die Güter wirtenbergischer Unterthanen in seinen Landen in Beschlag nehmen, und Ulrich sperrte den Eßlingern alle Zufuhr. Schon war solchergestalt die Fehde wieder dem Ausbruch nahe, als der Markgrav Albrecht erschien, und mit vieler Mühe die streitenden Fürsten, von denen besonders Eberhard sich lange zu kommen weigerte, mit einigen andern Fürsten und Herren in Hall zusammenbrachte (den neunten des Weinmondes). Allein zum Abschluß eines Vergleichs konnte er es auch hier nicht bringen, und verwies daher die Fürsten mit ihrer Sache an den kaiserlichen Hof, wo sie innerhalb fünf und vierzig Tagen erscheinen sollten. Indeß sollten sie Frieden halten, und die Graven von Wirtenberg besonders sollten ihre Streitigkeiten wegen des Zolls mit Eßlingen in Güte beilegen, wenn nicht alle drei in die durch den letzten Landfrieden für Unruhestifter bestimmte Strafe fallen wollten.

Mit dieser Erklärung Albrechts waren die Fürsten gar nicht zufrieden, und die Fehde wäre vielleicht noch einmal ausgebrochen, hätte nicht der Pfalzgrav Friedrich endlich doch noch zu Bretten am siebenzehnten des Weinmondes einen Vergleich zu Stande gebracht. Nach diesem sollte eine freundschaftliche Einung zwischen Wirtenberg und Baden seyn, kein Theil sollte die Feinde des andern aufnehmen und beschützen. Alle Schatzung sollte aufgehoben, alle Gefangenen sollten ledig seyn. Diether von Gemmingen sollte seinen Antheil an Heimsheim und all sein Gut daselbst wieder bekommen. Der Zoll zu Eßlingen aber sollte bis zu Austragung der Sache durch den Kaiser nicht genommen werden.

So wurde der Frieden zwischen Wirtenberg und Baden wieder hergestellt. Aber zwischen Ulrich und den Eßlingern gab die allzu große Nachbarschaft noch immer zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß. Selbst durch einen Vergleich, worin die Eßlinger für ihre Güter im Wirtenbergischen, für die Abtretung des Wildbanns und Gerichts daselbst, und für die Be=

zahlung von tausend Gulden, Steuerfreiheit erlangt hatten (Christmond 1472), und durch die mit Karls von Baden, des bisherigen Schirmsherrn, Bewilligung geschehene Uebergabe in den wirtenbergischen Schutz, wobei die Eßlinger an Ulrich jährlich zweihundert Gulden zu einer Liebung zu bezahlen versprachen, dieser dagegen sie bei ihren Rechten und Gütern nach Kräften zu schützen sich anheischig machte, — selbst durch diese beiden Unternehmungen wurde die Zwietracht nicht ganz gehoben; erst als im Ostermonde 1477 der Streit wegen der Zollerhöhung abermals durch einen Vergleich beigelegt, der Unterwerfungs-Vertrag Eßlingens aber erneuert wurde, hörten auch die gegenseitigen Händel vollends auf.

Während der badner Fehde hatten die Graven von Wirtenberg ihr Bündniß mit den Städten Ulm, Giengen und Aalen auf fernere zehen Jahre erneuert, und kaum war diese Fehde zu Ende, so brach auch schon wieder eine neue los. Grav Alwig von Sulz hatte wegen einer, von Auberlin Schneider von Hornberg ihm übertragenen, Schuldforderung einen Streit mit Hans von Geroldseck. Das rothweiler Hofgericht hatte zu seinen Gunsten entschieden, und ihm erlaubt, seines Schuldners Güter zu verpfänden und zu verkaufen, auch hatte es mehrere Stände, unter ihnen Ulrich von Wirtenberg, aufgefordert, den Graven Alwig zu unterstützen; und diesen Urtheilsspruch bestätigte, trotz des Geroldseckers Gegenbemühungen, endlich auch der Kaiser, und befahl mehreren Fürsten, den Gläubiger bei seinen Rechten zu schützen. Auch der Bischoff von Kostanz nahm sich Alwigs an, und that den Geroldsecker mit seiner Stadt Sulz in den Bann. Bei all dem aber richtete Alwig doch nicht viel aus, denn Eberhard von Wirtenberg, seines Schuldners Lehnsherr und Mitbesitzer der Stadt Sulz, wußte jeden ernstlicheren Schritt gegen Hans von Geroldseck zu verhindern, bis dieser ihm unbesonnener Weise den Dienst aufkündigte (1469). Da wurde Eberhard unwillig, und rüstete sich, nachdrücklicher wider den Geroldsecker zu verfahren. Er bot sein Volk auf, Grav Ulrich that das nämliche, am sie-

denzehnten des Heumondes sollte der Feldzug mit zweihundert zu Roß und dreitausend zu Fuß eröffnet werden. Die Graven von Wirtenberg benachrichtigten hievon Alwigs übrige Schirmherren und einige andern Fürsten und Städte, auch die Eidgenossen; und als sich nun der Herzog Sigmund von Oestreich für den Geroldsecker erklärte, verdoppelten sie ihre Rüstungen. Dies verzögerte die Eröffnung des Feldzugs, und indeß gelang es dem Pfalzgraven Friedrich, die streitenden Parteien zu vertragen. Die Stadt Sulz nahm fünftausend einhundert und fünfzig Gulden als eine Schuld gegen die Graven auf sich, und versprach jährlich zweihundert und acht und fünfzig Gulden Gült an sie abzutragen. Auch erhielten diese das Oeffnungsrecht in der Stadt wieder.

Bald aber gerieth Eberhard auf's neue in Zwist mit dem Geroldsecker. Die Stadt Sulz hatte ihn gebeten, ihr zur Befreiung von der Acht behülflich zu seyn, und Eberhard verzögerte die Vollziehung der kaiserlichen Befehle zu Gunsten Alwigs, bis dieser ihm seine Forderung an Hans von Geroldseck um fünftausend Gulden abtrat. Nun gedachte der Grav von Wirtenberg bei dieser Gelegenheit die Stadt Sulz vollends an sich zu bringen. Er wies die Vergleichs-Vorschläge, die ihm der Geroldsecker machte, ab, überfiel dagegen diesen nächtlicher Weise zu Sulz, erstieg sein Schloß und nahm ihn mit drei seiner Söhne gefangen, der vierte, Heinrich, entfloh, und beschwerte sich beim Kaiser und bei einigen Fürsten über Eberhards Gewaltthat, fand aber nirgends Hülfe (1471). Im nächstfolgenden Jahre wurden auch sein Vater und seine Brüder, unter der Bedingung, sich aller Ansprache an die Stadt und Herrschaft Sulz zu begeben, wieder freigelassen, und übergaben hierauf wirklich ihre Herrschaft nebst allen dazu gehörigen Lehen dem Graven Eberhard.

Aber die Art, wie dieser hiebei verfahren war, hatte doch nicht überall Billigung gefunden, und er sah sich genöthigt, an einige Kurfürsten und Stände des Reichs eine eigene Recht-

fertigungsschrift deswegen zu erlassen. In dieser führt er als Entschuldigungsgründe für sein Verfahren an, die Ansprüche an Sulz wegen einiger Schulden, die Aechtung des Geroldseckers, die Befehle des Papsts und Kaisers, dem Graven Alwig zu helfen, und die Aufforderung der Stadt Sulz, sie von ihrer Acht zu befreien; er sagt, ohne den Schritt, welchen er gethan habe, hätte er leicht an seinem Antheile an Sulz Schaden leiden können, den Geroldsecker aber habe er mit seinen Söhnen und Helfern als offene, verschriebene Aechter gefangen genommen; so habe er alles Recht auf seiner Seite, und bitte daher Fürsten und andere Stände, wenn er von irgend jemand verläumdet werde, es nicht zu glauben und ihm darob feind zu werden (den zwölften des Windmondes 1471).

Indeß war Friedrich von der Pfalz, welchen Grav Ulrich, Markgrav Karl und der Bischoff von Metz, ihrem Versprechen gemäß, mit dem Papste und dem Kaiser ausgesöhnt hatten (Hornung 1464), mit dem letztern wieder in Zwist gerathen, und auf's neue mit der Reichsacht bedroht worden. Da erboten sich einige Fürsten, unter ihnen auch die Graven von Wirtenberg, gegen den Kaiser, ihn wiederum mit dem Pfalzgraven zu vertragen, und kamen deswegen auch in Deinach zusammen. Allein sie richteten bei Friedrich nichts aus, und bekamen noch dazu vom Kaiser einen Verweis, daß sie es heimlich mit dem Pfalzgraven hielten, und ihn nur mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen gedächten (1473).

In dem nämlichen Jahre, da dies geschah, wurde auch die, unter dem Namen des Uracher Vertrags bekannte, Einung der beiden Graven von Wirtenberg geschlossen. Veranlassung dazu gab der unruhige Grav Heinrich, welcher bisher seinem Vater angelegen hatte, ihm eine eigene Herrschaft zu verschaffen. Der gute Vater wandte sich deswegen an seinen Neffen, und suchte diesen zur Abtretung der Gravschaft Mömpelgard für seinen Sohn zu bewegen. Eberhard

zeigte sich auch willig, seines Oheims Vorschläge anzunehmen, und nun wurde ein Landtag nach Urach ausgeschrieben.

Da wurde denn am zwölften des Heumondes im Jahre 1473 ein Vertrag geschlossen. „In Erwägung des Herkommens unserer Altvordern, der Herren zu Wirtenberg, löblicher Gedächtniß, heißt es hier, die mit Ehren und Würden ihr Regiment und Wesen hie gehabt, und damit wir alle und unsere Erben denselben gleich in unserm Stand und Wesen unabgängig bleiben möchten, haben wir Grav Ulrich und Eberhard zu Wirtenberg aus beweglicher Treue, die wir haben und tragen in unsern Herzen zu der Herrschaft Wirtenberg, ihrem Namen und Stamme, und um künftige merkliche Irrung und Zertrennung dieser Herrschaft zu verhüten, mit unsern lieben Söhnen und Vettern, und sie mit uns, wir alle unter einander, damit dieselbe unser aller Herrschaft, Namen und Stamm desto länger in gutem Wesen bestehen und bleiben möge, auch zu mehrerer Beschirmung und Handhabung der Unsern, auch unserer Räthe, Diener und aller uns zugewandten Geistlichen und Weltlichen, uns geeinet und mit guter, zeitlicher Vorbetrachtung, auch mit Rath unserer Räthe gewilligt in folgende Punkte. Erstens: Damit, wenn der Grav Ulrich stirbt, desto mindere Irrungen entstehen möchten zwischen seinen Söhnen, so tritt sein Neffe, der Grav Eberhard, aus getreuer Liebe und Freundschaft zu seinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtenbergs, an seinen Vetter Heinrich, Ulrichs Sohn, die Gravschaft Mömpelgard mit Grans, Klairevall, Pastavant und Blamont, auch den Herrschaften Horburg, Reichenweiher und Beilstein samt allem Zubehör, jetzt sogleich ab. Dagegen verspricht Heinrich, auf alle andere Ansprache nach seines Vaters Tode zu verzichten, und Ulrich erläßt seinem Neffen dafür die vierzigtausend Gulden, welche er ihm noch von seinem Vater her schuldig ist, überläßt ihm auch seinen Antheil an der Stadt Sulz, Wildberg und Bulach samt Zubehör. Zweitens: Wenn der Grav Eberhard der Aeltere ohne eheliche Leibeserben sterben sollte, so erhält sein

Oheim,

Oheim, und wenn auch dieser schon todt ist, dessen Sohn Eberhard seine Lande, eben so im umgekehrten Falle der Grav Eberhard, wenn er seinen Oheim und Vetter überleben sollte, damit beide Länder wieder zusammen kommen, und auch fürderhin desto besser ungetrennt bei einander bleiben möchten. Drittens: In den angeführten Fällen erhalten der Grav Heinrich, oder seine Erben, von dem ältern Eberhard jährlich dreitausend Gulden, oder sechszigtausend Gulden Hauptguts, von dem jüngern aber die doppelte Summe, und zwar verschreibt sich für die richtige Auszahlung der Zinse bis zur Ablösung des Hauptguts die Landschaft von Wirtenberg mit ihren Steuern, Zinsen und Gülten. Dies thut sie auch bei den zwanzigtausend Gulden, welche der jüngere Eberhard im Fall der Nachfolge der Schwester seines Vetters, der Grävin Elisabeth von Nassau und Saarbrücken auszuzahlen hat. Viertens: Wenn beide Eberharde ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen, so fällt die Herrschaft an Heinrich und seine Söhne; stirbt aber auch dieser ohne Leibeserben, so soll den Töchtern des zuletzt gestorbenen Graven ihre Gerechtigkeit behalten seyn. Fünftens: Wenn einer der beiden Eberharde Töchter hinterläßt, so sollen diese von dem überbleibenden bis in ihr vierzehntes Jahr auferzogen, und, wenn ihrer nur zwei sind, jeder vierzehntausend Gulden, sind ihrer aber mehrere, jeder zehntausend Gulden Heirathgut gegeben, auch sie sonst, wie ihnen als Grävinnen von Wirtenberg geziemt und gebührt, mit Kleinoden, Hausgeschirr, Silberzeug und anderm Hausrath wohl ausgesteuert werden. Eben so soll es mit Heinrichs Töchtern gehalten, und jeder achttausend Gulden Heirathgut gegeben werden. Sechtens: Der Grav Heinrich soll Mömpelgard lebenslang weder verpfänden noch verkaufen, außer in der größten Noth mit Zustimmung der übrigen Graven. Stirbt er ohne Erben, so sollen Ulrich oder dessen Sohn die Gravschaft erhalten, Eberhard dem Aeltern aber, oder seinen Erben, vierzigtausend Gulden geben. Heinrich soll auch,

wenn er sich verheirathet, seiner Gemahlin ein Wittum auf Mömpelgard anweisen dürfen. Siebentens: Alle wollen sich samt ihren Erben hinfüro mit dem Titel schreiben: Von Wirtenberg und Mömpelgard, auch alle die Wappen dieser Herrschaften führen, damit sie in ihren Gemüthern einig und künftiglich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt, und gegen einander in getreuer, freundlicher Meinung erfunden würden. Achtens: Sie thun sich alle für sich und ihre Erben durch eine freundliche Einung und Verschreibung zusammen, und wollen das auch durch den Kaiser bestätigen lassen. Neuntens: Grav Eberhard ersucht den Kaiser und den Herzog von Burgund, als Lehnsherrn von Mömpelgard, um die Bestätigung dieses Vertrags, und hierauf werden die Herrschaften selbst, so wie alle sie betreffenden Briefschaften, übergeben. Das Alles, heißt es nach diesen Punkten noch zuletzt, das Alles geloben und versprechen wir obgenannten, Ulrich, Eberhard der ältere und der jüngere, und Heinrich, Graven zu Wirtenberg und Mömpelgard, für uns und unsere Erben, bei unsern Eiden wahr, stet, fest und unverbrochentlich zu halten, und nicht dawider zu leben und zu thun."

Das Nämliche versprachen auch die Vögte, Schultheißen, Keller, Bürgermeister, Richter und ganze Gemeinden der beiderseitigen Aemter, so fern nämlich sie der Vertrag berühre und angehe, und acht Städte, Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld, hängten mit den Graven ihre Siegel an.

Am ein und dreißigsten des Heumondes bestätigte auch schon der Kaiser, und bald nach ihm der Herzog von Burgund, diesen Vertrag, durch welchen Wirtenbergs Wiedervereinigung, die neun Jahre später erfolgte, vorbereitet wurde. Eberhard hatte gewiß schon daran gedacht, als dieser Vertrag geschlossen wurde, und darum wohl am meisten hatte er sich so bereitwillig erzeigt, den Vorschlag seines Oheims anzunehmen. Freilich wurde hier nur eine einzige bevorstehende Theilung

bestimmt verhütet, und die Wiedervereinigung des Landes nur auf einzigen künftigen Fall, und auch vielleicht nur auf kurze Zeit gesichert. Denn den beiden Eberharden blieb es unverwehrt, das Land wieder unter ihre Söhne zu vertheilen. Allein Eberhard mochte seine Gründe haben, warum er diesmal nicht weiter gieng, war doch nun einmal der unruhige Heinrich unschädlich gemacht, und von allen fernern Ansprüchen auf die Gravschaft Wirtenberg entfernt. Der jüngere Eberhard lebte ja schon mehrere Jahre von seiner Gattin getrennt, und auf Nachkommen war bei ihm nicht mehr zu rechnen. Auch kannte der ältere Eberhard seinen Vetter gewiß schon so gut, daß er hoffen konnte, seine Plane nach des Oheims Tode, besser vielleicht, als bei dessen Lebzeiten, zur Vollendung zu bringen.

Heinrich trat diesem Vertrag zu Folge die Herrschaft in Mömpelgard an, aber bald zeigte es sich, wie wenig er zum Herrschen Fähigkeiten habe. Kaum war er ein Jahr in seiner Gravschaft, als ihn der Herzog Karl von Burgund verrätherischer Weise gefangen nahm, und bis an seinen Tod in strenger Haft hielt (1477). Karls Tochter ließ ihn zwar wieder los, und belehnte ihn auf's neue mit der Gravschaft, allein der kranke, mit der Mondsucht behaftete, Fürst trat, ob von freien Stücken, oder von den beiden Eberharden dazu veranlaßt, ist nicht bekannt, Mömpelgard seinem Bruder ab, und bedung sich nur die Herrschaften Horburg, Reichenweiher und Bilstein, nebst jährlichen fünftausend Gulden aus (Vertrag zu Reichenweiher am fünf und zwanzigsten des Ostermondes 1482). Doch auch hier führte er sich nicht besser auf als bisher, er plagte seine Unterthanen sehr, und diese vergalten es ihm wieder, so daß er endlich im Windmond des Jahres 1484 gar in den Konvent des Hauses Sankt Johann in dem grünen Wöhrd zu Strasburg trat, wo er aber auch nicht lange blieb, sondern schon im Wintermonde 1485 wieder heraustrat, und sich nun mit der Grävin Elisabeth von Zweibrücken vermählte. Aber, da er auch jetzt sein Betragen nicht änderte, so verabredeten die beiden Eberharde zu Urach im

Lenzmond 1486 mit einander, weil der Grav Heinrich sich so unversöhnlich halte, daß es nicht allein ihnen, sondern auch allen Menschen mißfällig sey, so solle, wer von ihnen beiden den andern überlebte, wegen seiner alsdann mit seinen Räthen handeln, und nach ihrem Rath thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterschaft und Landschaft am ehrlichsten, nützlichsten und besten seyn würde.

Doch nun wurde Heinrichen am achten des Hornungs 1487 zu Reichenweiher ein Sohn geboren, der in der Taufe Heinrich, später aber, bei der Firmung, Ulrich genannt ward. Diesen nahm der ältere Eberhard sogleich zu sich, und ließ ihn unter seinen Augen erziehen. Ein Jahr nach der Geburt Ulrichs, im Heumond 1488, vermählte sich Heinrich, dem bei des ersten Sohnes Geburt seine Gattin gestorben war, auf's neue mit der Grävin Eva von Salm. Allein seine Verstandesverwirrung nahm indeß immer zu, wie besonders seine Unterthanen dies schwer zu fühlen hatten. Darum lockte ihn der ältere Eberhard, nachdem ein Vergleich Heinrichs mit seinen Unterthanen fruchtlos gewesen war (1489), auf eine gute Art nach Stuttgart, wo er am fünf und zwanzigsten des Aerndtemondes in einen Ring geschlossen, und hierauf sogleich auf die Feste Urach gebracht wurde. Dorthin folgte ihm auf seine Bitten nach einiger Zeit auch seine Gemahlin, nachdem sie vorher ihres Gemahls Siegel an Eberhard übergeben, und dieser es zerbrochen hatte, daß kein Mißbrauch damit geschehen möchte.

Eva wartete ihren Gemahl getreulich bis zu seinem Tode, gebar ihm auch am vierten des Hornungs 1498 noch einen Sohn, Georg, welcher, nachdem seines Bruders Ulrich Geschlecht ausgestorben war (1593), durch seinen Sohn Friedrich der Stammvater des noch jetzt blühenden Fürstenhauses wurde. Als Ulrich zur Herrschaft gelangte, ließ er seinen Vater mehrmals zu seinem Vergnügen nach Stuttgart kommen, und dieser starb endlich gerade in dem für seinen Sohn so unglücklichen Jahre 1519.

Zu der Zeit, als der Uracher Vertrag geschlossen wurde, sah es in Teutschland um des Kaisers Gewalt gar schlimm aus, seine eigenen Unterthanen gehorchten ihm nicht, noch weniger fügten sich die Fürsten in seinen Willen. Selbst durch wiederholte Bemühungen konnte er sie nicht dazu bringen, ihm wider seine und des Reichs Feinde zu helfen. Endlich aber beschlossen sie auf dem Reichstage zu Augsburg doch, daß gegen den Herzog Karl von Burgund ein Reichsheer abgeschickt werden sollte, um diesen Fürsten zur Aufhebung der Belagerung von Neuß und zum Gehorsam gegen den Kaiser zu zwingen. Auch die Graven von Wirtenberg gaben ihren Theil dazu, und Eberhard selbst machte den Feldzug mit. Allein da die Burgunder, als das Reichsheer erschien, abzogen, so kam es zu keinem Gefecht (Brachmond 1474).

Auch mit dem Papste gerieth der Kaiser um diese Zeit in Unfried, und in diesen Zwist wurden auch die Graven von Wirtenberg verwickelt. Der Papst hatte nämlich den Ludwig von Freiberg zum Koadjutor in Kostanz ernannt, das Kapitel dagegen hatte Otto'n von Sonnenberg gewählt, und diesen letztern hatte auch der Kaiser bestätigt, weil er die Wahl des Papstes für einen Eingriff in die Rechte des teutschen Volkes und für eine Verletzung der früher abgeschlossenen Konkordate hielt. Mit ihm hatten sich auch der Grav Eberhard von Wirtenberg, die Eidgenossen und mehrere teutschen Fürsten, welchen die Erhaltung der teutschen Kirchenfreiheit am Herzen lag, zu Otto's Schutz vereinigt. Auf des Freibergers, seines Raths, Seite stand dagegen Erzherzog Sigmund. Dieser suchte nun auch den Graven Ulrich zu gewinnen. Ulrich, von den Schweizern abgemahnt, über den Kaiser aber, der ihm seine frühern Dienste so schlecht vergolten hatte, unwillig, war unschlüssig, was er thun sollte; doch als seine Geistlichkeit, von ihm zu einer Versammlung nach Plochingen berufen (Heumond 1475), erklärte, sie wolle dem Papste gehorchen, trat auch er auf dessen Seite, und eine nochmalige Erklärung seiner Geistlichkeit, gleichlautend der ersten, bestärkte den, durch des Kaisers Gegenbefehle und ein

Schreiben Otto's von Sonnenfels wieder wankend gewordenen, Graven in seinem Entschlusse (Weinmond 1475). Nun aber trat der Kaiser ernstlicher wider ihn auf, er drohte ihm mit der Reichsacht und nahm ihm alle Reichszolle in seinen Landen (Ostermond 1476). Da kam Ulrich auf's neue in Bedrängniß, er wandte sich bittend an den Kaiser, seines Sohnes Heinrich wegen müsse er dem Papste und dem Erzherzog behülflich seyn, aber er sey auch jetzt, wie immer, des Kaisers treuer und frommer Diener, der alle Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt habe, er solle ihm daher in einer so ringen Sache seine Gnade nicht entziehen. Doch der Kaiser drang darauf, Ulrich solle des Freibergers Partei verlassen, warum er, schrieb er dem Graven, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen teutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerechten, wirkungslosen Banne des Papstes scheue, und nicht vielmehr dem Kaiser Folge leiste. Dieser Ernst des Kaisers und des Papstes schlechter Willen, seinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu seyn, bestimmten endlich den Graven, die früher ergriffene Partei zu verlassen und auf Otto's Seite überzutreten, worauf nun auch der Kaiser seine Strafbefehle wieder aufhob (1477).

Eberhard, den der Kaiser zu Kölln vollends ganz gewonnen hatte, war indeß immer fest auf Otto's Seite geblieben, obwohl er gerade damals des Papstes Einwilligung zu einer wichtigen Unternehmung nöthig hatte.

Er gieng nämlich damals gerade mit der Stiftung einer Hochschule in seinen Landen um. Seine Mutter Mechtild, jetzt die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, eine fromme, verständige Frau, und große Liebhaberin der Künste und Wissenschaften, auf deren Veranlassung Albrecht 1463 die Hochschule zu Freiburg im Breisgau gestiftet hatte, lag ihrem Sohne schon lange an, auch eine solche Anstalt zu gründen. Unterstützt von mehreren, bei Eberhard viel geltenden, gelehrten Männern, namentlich von Gabriel Biel, fand sie

auch leicht Eingang. Denn der Grav, in seiner Jugendbildung so sehr vernachlässigt, hatte durch Reisen und durch den Umgang mit Gelehrten eine große Liebe zu den Wissenschaften erlangt, auch war er weise genug, um den Nutzen, den eine solche Unternehmung für seine Lande haben würde, einzusehen. Er beschloß daher, dem Rathe seiner Mutter zu folgen.

Zur Ehre Gottes, wie er selbst in seinem Freiheitsbriefe für die neue Hochschule erklärt, der ganzen Christenheit zu Trost, Hülf' und Macht, auch der Herrschaft Wirtenberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, absonderlich den Nachtheilen, welche seine Unterthanen durch die Besuchung auswärtiger Hochschulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen, nahm er sich vor, in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unersichtlich geschöpft werden möge tröstliche und heilsamliche Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit, eine hohe gemeine Schul und Universität zu stiften und aufzurichten.

Zum Sitze dieser Anstalt erwählte Eberhard die Stadt Tübingen, wegen ihrer angenehmen, gesunden Lage, wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel und der zureichenden Menge bequemer Wohnungen.

Hierauf sandte er den Abt von Blaubeuren, Heinrich Faber, nach Rom (1476), um dort die päpstliche Erlaubniß zur Stiftung und Begabung der Hochschule zu erlangen. Dieser, ein rechtserfahrner, in solchen Verhandlungen geschickter Mann, erhielt auch am fünften des Windmondes 1476 die päpstliche Bestätigungsbulle. Er selbst wurde, nebst dem Probste zu Herrenberg, als päpstlicher Bevollmächtigter mit der Vollziehung derselben beauftragt, und nun erklärte am dritten Tage des Heumondes im Jahre 1477 Eberhard durch eine eigene Urkunde feierlich und öffentlich die Stiftung der neuen Hochschule zu Tübingen, und setzte den Anfang der Vorlesungen daselbst auf den ersten Tag im Weinmonde des nämlichen Jahres fest. Erst sieben Jahre

später aber erhielt die neue Anstalt auch die kaiserliche Bestätigung (1484).

Eberhard hatte auch seinen Oheim Ulrich zur Theilnahme an diesem Werke eingeladen, und ihm daher den Freiheitsbrief der Schule zugesendet; doch Ulrich machte Schwierigkeiten, ihm schienen die, in dem Briefe enthaltenen, Vorrechte zu groß, und er wollte sie beschränkt wissen, weil er sonst nicht theilnehmen könne. Da beschloß Eberhard, als er des Oheims schlechten Willen erkannte, das Werk für sich allein zu unternehmen, und am neunten des Weinmondes, in der ersten feierlichen Versammlung des akademischen Raths, übergab er den, für die Hochschule bestimmten, Freiheitsbrief. Laut desselben verpflichtete sich Eberhard, für sich und seine Nachkommen, alle Mitglieder der Hochschule an ihren Rechten und Freiheiten, geistlichen und weltlichen, zu schützen und zu handhaben, er befahl all seinen Unterthanen, Edeln und Unedeln, Vögten, Schultheißen, Bürgermeistern, Bürgern und Bauern, sie an Gut, Ehre, Leib und Leben bei schwerer Strafe ungefährdet zu lassen, den Amtleuten aber gebot er, ihnen, im Fall eines Streites mit seinen Unterthanen, zur Stunde ohn' alles Verziehen und Aufschieben kurz, austräglich Recht zu sprechen, bei Pön von hundert Gulden. Ferner ertheilte er den Mitgliedern der Hochschule die Freiheit, allein vom Rektor der Schule gerichtet werden zu dürfen, diesem aber gab er die Gewalt, Ausrichtung und Recht zu sprechen und zu thun über alle und jegliche Sachen, und wenn ein Studirender ihm nicht gehorchen wolle, so sollte er des Graven Amtleute zu Hülfe rufen dürfen. Alle Studirende und sonstige Zugehörige der Hochschule sollten beim Auf- und Abziehen für ihre Personen und all ihr Gut von Schatzung, Zoll, Steuer und anderer Beschwerung auf immer frei seyn. Damit auch Niemand von ihnen im Hauszins übernommen werde, so sollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter Gewohnheit der Stadt schätzen, und darnach sollten die Miethgelder bezahlt werden. Juden und Wucherer sollten in der Stadt nicht wohnen dürfen, auch sollte

Niemand, ohne besondere Erlaubniß des Rektors, von Studirenden Bücher Pfandweis nehmen oder erkaufen dürfen. Endlich sollten ohne Erlaubniß der Lehrer der Arzneikunde an der Schule fremde Aerzte nicht zugelassen werden. All diese Punkte aber versprach der Grav Eberhard nicht nur für sich und seine Nachkommen festiglich und unverbrüchlich zu halten, sondern er verpflichtete auch all seine Amtleute, Vögte, Lebensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieselben nach ihrem besten Vermögen zu handhaben. Damit sie aber allermänniglich offen würden, so sollten sie alle Jahre am Sankt Georgen-Tag in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtschreiber vor allem Volk auf der Kanzel Wort für Wort verlesen werden. Mit dem Graven besiegelte diesen Freiheitsbrief auch die Stadt Tübingen, und versprach auf ewige Zeiten alle Gnad', Freiheit, Stück und Artikel desselben fest und stet zu halten, und weder selbst dagegen zu thun, noch thun zu lassen.

Zur Unterhaltung seiner neuen Hochschule und zur Besoldung der Lehrer bestimmte Eberhard mit Bewilligung des Papstes die Einkünfte der Kirchen zu Brakenheim, Stetten unterm Heuchelberg, Asch, Bingingen und Ehningen, und die ein Jahr früher aus dem Sankt Martins-Stift zu Sindelfingen nach Tübingen versetzten acht Kanonikate. Bald kamen auch noch die dem sindelfinger Stifte bisher einverleibt gewesenen Kirchen zu Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grötzingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim (1484), und noch später die Patronate von Eltingen und Holzgerlingen hinzu (1487). Auch Mechtild steuerte vieles bei; Heinrich Faber verehrte der neuen Hochschule im Namen seines Klosters das Ersetzungsrecht der Kaplanie des benachbarten Schwärzlochhofes als Pathengeschenk; der Papst Sixtus aber verlieh ihr den Novalzehnten im Wirtenbergischen (1480). Auch wurden bald von Privatleuten und ganzen Gemeinden Stiftungen für Studirende gemacht.

Die Schule zu Bologna wurde bei der Einrichtung der neuen Hochschule zum Muster genommen, und im Jahre 1481

erhielt diese ihre erste Ordnung. Der jedesmalige Kanzler war zugleich Probst der Sankt Georgen-Kirche zu Tübingen. Die Zahl der Lehrer wurde auf vierzehn bestimmt, drei für die Gottesgelahrtheit, drei für's päpstliche und kanonische, zwei für's weltliche Recht, zwei für die Arzneiwissenschaft, und vier für die freien Künste. Zugleich wurden Verordnungen gemacht wegen der Einkünfte und Besoldungen, wegen der Lehrstunden, Streitverhandlungen, Repetitionen und Kollationen, wegen der Abrechnung, der Besetzung der einverleibten Pfarreien, der Ertheilung akademischer Würden, der Huldigung, des Eides, der Rechte und Pflichten des Kanzlers, der Wahl der Lehrer und ihres Verhältnisses zu einander, auch der Aufsicht über die Artisten oder die Lehrer der freien Künste. Diese waren am niedrigsten gestellt; der Willkühr der obern Fakultäten, denen sie untergeordnet waren, preisgegeben, ohne Sitz und Stimme im akademischen Rath, zur Ehelosigkeit verpflichtet, hatten sie eine schlimme Lage, zum großen Schaden der freien Künste und Wissenschaften, welche hiebei nicht recht gedeihen konnten, weil fähige Köpfe unter den Artisten so bald als möglich höher zu steigen suchten. Erst später wurde auch ihre Lage verbessert. Zu ihrer Besoldung waren zwei der Sindelfinger Kanonikate, je für zwei von ihnen eines, bestimmt, die sechs übrigen Pfründen aber bekamen eben so viel von den andern Lehrern, mußten aber dabei zu der Besorgung ihrer geistlichen Geschäfte beständige Stellvertreter halten.

Zehn Jahre später erhielt die Hochschule auf ihr Verlangen eine neue Ordnung, in welcher manches aus der frühern abgeändert oder genauer bestimmt, manches auch erweitert wurde. Zugleich vermehrte man die Zahl der Rechtslehrer um zwei, und errichtete im Jahre 1496 auch noch eine vierte Lehrerstelle der Gottesgelahrtheit.

Der erste Kanzler der Hochschule war Johann Degen, ihm folgte Johann Bergenhans, welcher als der erste Rektor am vierzehnten Tage des Herbstmondes 1477 die Matrikel der Schule eröffnet hatte. Konrad Summerhardt,

Gabriel Biel, Jakob Lemp, Martin Plontsch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte; Johann Bergenhans, Johann Ebinger und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte; Johann Widmann als Arzneikundiger; Johann Reuchlin und Heinrich Bebel als Sprachkundige, lauter zu ihrer Zeit und zum Theil noch jetzt berühmte Männer, waren unter den ersten Lehrern der Hochschule.

Damit auch die Jünglinge, welche diese Schule besuchen wollten, vorher einen guten Grund in den Sprachen und andern zur Vorbereitung nöthigen Kenntnissen legen könnten, so stiftete Eberhard in Tübingen das sogenannte Pädagogium. Hier gaben einige Lehrer und mehrere von den ältesten und geschicktesten Studirenden der Hochschule in den alten Sprachen und in den freien Künsten Unterricht, und die Schüler dieser Anstalt, welche in vier Klassen getheilt war, wurden nicht eher zu den Vorlesungen auf der Hochschule selbst zugelassen, als bis sie sich hier gehörig vorbereitet hatten. Die Aufsicht über diese Anstalt hatten der Probst und der Dekan der Stiftskirche, und mit ihnen die Artisten. Sie war zuerst in vier gemietheten Häusern, im Jahre 1482 aber ließ der Grav Eberhard ein vierstöckiges Haus dazu auf seine Kosten bauen. Hier waren die Hörsäle und die Wohnzimmer der Schüler, welche unter der Aufsicht von Magistern standen. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Speisen zu besorgen, die Herrschaft und die Hochschule gaben einen bestimmten jährlichen Beitrag an Früchten, und so wurden die Bewohner dieser Anstalt für einen sehr mäßigen Preis gespeißt. Sie erhielt später den Namen der Burß, und war immer ein besonderer Gegenstand der fürstlichen Vorsorge, bis der für Wirtenberg so verderbliche dreißigjährige Krieg auch ihr ein Ende machte.

Die neue Hochschule hatte ein glückliches Gedeihen, sie kam bald zu Ruhm und Ansehen. Als im Jahre 1502 die Hochschule zu Wittenberg errichtet wurde, holte man von

Tübingen und Leipzig die Lehrer. Auch fehlte es nicht an Zulauf, von der Gründung der Hochschule an bis ins Jahr 1522 schrieben bei fünftausend Studirende sich in der Matrikel ein. Geistliche und Weltliche kamen, um hier Kenntnisse oder doch akademische Würden zu erwerben Matthäus Lang, zuletzt Kardinal und Erzbischoff zu Salzburg, Konrad von Stadion, Bischoff zu Augsburg, Johann Eck, Luthers Gegner, Johann Staupiz, Philipp Melanchthon, und andere berühmte Namen finden sich unter den ersten Magistern der tübinger Hochschule. Eberhard selbst trug das Meiste zu diesem schönen Gedeihen seiner Schule bei; er kam oft nach Tübingen, wo er dann meist nur sein Gefolge auf's Schloß sandte, selbst aber bei seinem alten Lehrer, Bergenhans, im Kanzlershause, einkehrte. Da gab es denn schon vom frühen Morgen an gelehrte Unterhaltungen, zum Essen wurde gewöhnlich ein und der andere Lehrer eingeladen, nach Tisch ertheilte der Grav jedem, der es wollte, Gehör, nahm Klagen und Bittschriften an. Auch öffentliche Streitverhandlungen besuchte Eberhard fleißig, er ließ sich den Gegenstand derselben sagen und erklären, wenn etwas Merkwürdiges vorkam, mußte es ihm in's Teutsche übersetzt werden, und dann geschah es auch zuweilen, daß er selbst seine Gedanken darüber sagte.

Freilich hatte auch zu Tübingen damals die Schulweisheit noch die Oberhand, und da Eberhard selbst die ernstern Wissenschaften mehr begünstigte, so stand es noch lange an, bis auch hier die neue Aufklärung siegte. Anfangs war, mochte auch Reuchlin die platonische Weisheit noch so sehr empfehlen, die Scholastik hier noch in ihrer vollen Blüthe, Aristoteles und Scotus, Occam und Peter der Lombarde waren noch die Hauptbücher auch der Gottesgelehrten. Erst durch Heinrich Bebel, der im Jahre 1498 als Lehrer der Beredtsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, fand auch hier das neue Licht Eingang. Die Aufführung der Studirenden war übrigens nicht die beste, Herzog Eberhard der Jüngere mußte im Jahre 1498 an den akademischen Rath

ein ernstliches Schreiben ergehen lassen, sie möchten mit gutem, getreuem Fleiß darob seyn, daß sich die Studirenden einer emsigeren Beschäftigung mit den Wissenschaften befleissigten, ihren Muthwillen aber, ihre kostbare Zehrung und unzüchtig Wesen vermieden, damit sie selbst Würde und Ehre bekämen, die Schule aber Lob und Gedeihen erhielte.

Zwei Jahre nach Errichtung der Hochschule zu Tübingen gerieth Eberhard in eine Fehde mit dem Erzherzog Sigmund von Oestreich. Den ersten Anlaß zum gegenseitigen Unwillen hatte schon das Bündniß gegeben, welches im Windmonde 1469 die Graven von Wirtenberg mit den Schweizern geschlossen hatten, bisher aber war es noch nicht zum Ausbruche gekommen. Da fingen die Herren von Stöffeln nahe bei ihrem Schlosse Justingen ein Bergwerk zu bauen an (1479), es gab Hoffnung zu ergiebiger Ausbeute, und zog darum auch die Aufmerksamkeit Eberhards und Sigmunds auf sich, beide machten auf seinen Besitz Ansprüche, Eberhard, weil es in seinem Forste liege, Sigmund, weil es zur Gravschaft Schelklingen gehöre. Schon gab's von beiden Seiten kleine Neckereien, da gebot der Kaiser beiden Fürsten, sich gütlich zu vertragen, der Bischoff von Augsburg sollte einen Vergleich zwischen ihnen aufrichten. Aber ehe hier die Flamme noch gedämpft war, brach sie an einem andern Orte schon wieder los. Die Herren von Fridingen hatten in dem wirtenbergischen Dorfe Mühlhausen Leibeigene, die nach einem Vergleich, welchen im Jahre 1460 Wilhelm von Fridingen mit Eberhard geschlossen hatte, dem Graven von Wirtenberg huldigen, ihm Gehorsam versprechen und seiner Gerichtsbarkeit sich unterwerfen mußten. Nun aber starb der Fridinger, und seine Söhne wollten den Vertrag nicht halten. Sie fielen sogar ins Wirtenbergische ein, plünderten und verbrannten das Dorf Mühlhausen. Da erhob sich Eberhard, sie dafür zu züchtigen. Den Mägdeberg, ein Schloß ohnweit Mühlhausen, ließ er wieder herstellen, er bot seine Lehensleute und sein Landvolk auf, und zog nun vor die fridingische Burg Hohenkrähen (Weinmond 1479). Weil

aber die Fridinger Erzherzog Sigmunds Lehensleute waren, so ließ er sich bei diesem seines Unternehmens wegen entschuldigen. Sigmund schien damit zwar zufrieden, doch als nun inzwischen der Bau auf dem Mägdeberg vollendet wurde, auch Ulrich und sein Sohn sich zu Gunsten ihres Vetters erhoben, mischte auch er sich in die Sache, er beklagte sich beim Kaiser und bei einigen Ständen, daß Eberhard in seine Herrschaft Nellenburg eingefallen sey, und die Feste Hohenkrähen belagere, zugleich machte er Ansprache an den Mägdeberg, der schon über hundert Jahre ein Eigenthum des Hauses Wirtenberg war. Eberhard entschuldigte sich zwar gegen den Erzherzog und einige Fürsten, auch suchten zu Füßen der Markgrav Albrecht und der Bischoff von Augsburg zu vermitteln, allein Sigmund wollte von einem Vergleiche nichts hören, sondern sammelte seine Leute und zog vor den Mägdeberg. Dieser fiel durch des dortigen Hauptmanns, Ulrichs von Hörlingen, Verrätherei nach einer kurzen Belagerung in seine Hände (Wintermond 1470), und Eberhard erlitt bei dem Versuche, seine Festung wieder zu erobern, einen empfindlichen Verlust. Hiedurch wurde Sigmund immer trotziger, und wollte sich zu keinem Vergleiche bequemen, wenn nicht der Besitz des Mägdebergs die erste Bedingung dabei wäre. Indeß aber arbeiteten auf des Kaisers Befehl, der auch beiden streitenden Fürsten die Waffen niederzulegen geboten hatte, Albrecht und der Bischoff von Augsburg noch immer an einer Versöhnung, und verfertigten einen Abschied, welchen beide Theile annehmen sollten. Der Mägdeberg wurde darin einstweilen dem Erzherzog zugesprochen, beide Gegner, so wie die Fridinger, sollten die Fehde aufgeben, Eberhard und Sigmund aber auf einem neuen Tage erscheinen (Wintermond 1480). Der Grav von Wirtenberg nahm diesen Abschied willig an, und sandte ihn dem Kaiser zu, der gerade das Reichsheer wider ihn aufbieten wollte, nun aber seinen Befehl zurücknahm. Sigmund und die Fridinger aber fuhren fort, das wirtenbergische Gebiet zu beschädigen, auch wußte der Erzherzog am

kaiserlichen Hofe alle Schuld des vereitelten Friedens auf Eberhard zu schieben, und dieser wurde nun auf's neue ernstlich zum Frieden ermahnt, und auf den Reichstag nach Nürnberg beschieden, wo auch wegen der Einfälle der Türken und Ungarn gehandelt werden sollte (Aerndtemond 1480). Da erschien nun auch Eberhard, und am zehnten des Windmondes wurde zwischen ihm und seinen Gegnern eine Thädigung vorgenommen und ein neuer Abschied verfaßt, den Sigmund auch endlich nach einigen Veränderungen annahm (am neun und zwanzigsten des Wintermondes 1481). Eberhard trat den Mägdeberg nebst dem Dorfe Mühlhausen an den Erzherzog ab, dieser aber zahlte ihm fünfzehntausend Gulden, wofür der Grav von Wirtenberg auf fünf Jahre in seine Dienste trat, und ihm gegen seine Feinde, den Kaiser und einige Stände ausgenommen, beizustehen versprach. Auch mit den Fridingern wurde Eberhard jezt vertragen, aber erst drei Jahre später, im Weinmond 1484, wurden beide Theile vollends ganz verglichen, und die Fridinger traten gegen jährliche hundert Gulden in wirtenbergische Dienste.

Inzwischen aber war der Grav Ulrich auf einem Besuche bei seinem Neffen zu Leonberg, ein Jahr nach seiner Gemahlin Margarethe, am ersten des Herbstmondes 1480 gestorben.

Ulrich war ein Mann voll Güte und Sanftmuth. Er that gerne jedermann Etwas zu Gefallen, er gab nach, wo es möglich war, und suchte überall zu helfen oder doch zu trösten. Gegen seine Unterthanen war er leutselig und herablassend. Diese schönen Eigenschaften erwarben ihm den Namen des Vielgeliebten, aber sie waren für ihn auch eine Quelle von viel Verdruß und Ungemach. Denn seine Mildigkeit und Güte waren mit Schwäche gepaart, und diese wurde oft mißbraucht, sie hinderte den Graven an der Ausführung manches trefflichen Planes, und ließ ihn schlimmen Rathgebern zu viel folgen. Hätte er mehr Festigkeit und Entschlossenheit gehabt, er hätte manches Unglück vermeiden können. Mit seinen Söhnen besonders hatte der gute Grav viel auszustehen.

Für sein Land war Ulrich sehr besorgt, und traf manche gute Anstalt zu dessen Wohl; er suchte die öffentliche Sicherheit und Ruhe, so viel ihm möglich war, zu erhalten, seine Unterthanen vor Bedrückungen zu bewahren, und ihre Lasten zu erleichtern; die Münze besonders war ein Gegenstand seiner Sorgfalt, mit seinem Neffen und seinen Nachbarn schloß er während seiner Herrschaft mehrere Verträge zu deren Verbesserung und zur Abhaltung fremden schlechten Geldes. Die Stadt Stuttgart besonders erfuhr vor andern seine Gnade, er verschönerte und vergrößerte sie, im Städte-Kriege (1448) legte er die Eßlinger Vorstadt an, indem er den Einwohnern der Filder erlaubte, sich, zu Sicherung Leibes und Lebens, auch Rettung ihrer Haab' und Güter, in Stuttgart bürgerlich niederzulassen. Er baute 1435 das Herrenhaus und den Markt, er zog 1440 einen Graben um die Stadt, und errichtete 1446 ein Kanzleigebäude. Auch die Stiftskirche, die in einem sehr baufälligen Zustande war, ließ er von Steinen aus dem Grunde wieder neu aufführen.

Nicht wenig that Ulrich auch für die geistlichen Angelegenheiten seines Landes. Denn er war ein frommer und gottesfürchtiger Herr. Dem römischen Hofe erwies er manchen Gefallen, und als er einmal einige Kirchenzehnten ohne Erlaubniß für Geld an Klöster gegeben hatte, bekannte er selbst dem Papste reumüthig sein Vergehen, und nahm von diesem jene Zehnten als ein adeliches, freies Lehen an, wofür er aber auch recht gelobt wurde, und die Erlaubniß erhielt, das durch jenen Verkauf erhaltene Geld nach freier Willkühr gebrauchen zu dürfen (1469). Auch erhielt er sonst mehrere Zeichen der päpstlichen Gnade: eine Indulgenz-Bulle für sich und seine Gemahlin (1454), vermöge welcher ihrem Beichtvater erlaubt war, sie, wenn sie anders in aufrichtigem Gehorsam und in Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl bis an ihr Ende verharrten, einmal, so lange sie lebten, und dann noch in dem Augenblicke ihres Todes, von all den Sünden, deren Vergebung dem Papst allein vorbehalten war, loszusprechen. Auch die Vergünstigung, einen Tragaltar halten zu dürfen,

ertheilte

ertheilte ihm der Papst (1453). Ein solcher Altar aber war zu jenen Zeiten, wo man so oft in eine, unter Bann und Interdikt schmachtende, Gegend kommen konnte, ein für jeden frommen Christen höchst wünschenswerthes und nöthiges Geräthe. Denn da konnte man überall seine Andacht halten, auch brauchte der Grav ihn zum Morgen-Gottesdienst auf der Jagd.

Im gesellschaftlichen Leben war Ulrich munter, offen und angenehm, er haßte Trug und Verstellung, war treu und beständig. Seine größte Freude war, zu jagen, das Erjagte aber theilte er freigebig mit, auch hier die angeborne Güte nicht verläugnend.

Neuntes Kapitel.

1480—1496.

Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. der Jüngere. Münsinger Vertrag. Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger Vertrag. Schwäbischer Bund. Erhebung Wirtenbergs zu einem Herzogthum. Reichs-Kammergericht und ewiger Landfrieden.

Die Herrschaft seines Landesantheils hatte der Grav Ulrich schon vor seinem Tode zu Anfang des Jahres 1480 seinem Sohne Eberhard abgetreten, weil er nunmehr gerne von den Widerwärtigkeiten der Landesverwaltung ausruhen, Gott für alle genossenen Wohlthaten danken, und seine Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vor künftiger Irrung, die sonst nach seinem Tode unter ihnen entstehen könnte, behüten wolle.

Er hatte vorher viel von diesem Sohne zu leiden gehabt und in langwierigem Zwist mit ihm gelebt. Denn Eberhard war ein wilder, unbändiger Jüngling, er lebte verschwenderisch und ausschweifend, brachte seine Zeit mit Jagen und Reiten, mit Turnieren und Bankettiren zu, und ließ seines

Vaters liebreichste Ermahnungen unbeachtet. Wo lebt, schrieb ihm dieser einst voll Wehmuth, wo lebt oder ist der Herr auf dem Erdreich, der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hätte in all ihrem Wesen, wo sie allweg gewesen sind und ich sie hingeschickt, und ihnen ihren Willen gethan habe. Das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Das siehet man und merkt es an deinem Fürnehmen, daß du bei keiner Ordnung nie blieben bist, die man geordnet oder gemacht hat. Da du mir wahrlich zugesagt hast, du wollest keine Jäger noch Jagdhunde haben, nun hast du einen Jäger und zwölf Jagdhunde, und vier oder sechs Hunde der Falkner, und zween Leithund und zwanzig Windspiel, und dazu einen Jägersknecht, einen Jägerknaben, einen reitenden Windhetzer, einen Knaben und einen Windknecht, und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, der sind unter sechs nicht. Und als viel Vogelhund, deren Anzahl ich nicht weiß. Und wärest du ein eigner Herr, so weiß ich nicht, du hättest das; denn du hast einen eignen Hofmeister, du hast deine eignen Räthe, du hast deinen eignen Diener, und hast einen eignen Tischdiener und fünf oder sechs edler Knaben. Nun hab' ich ja nicht mehr denn meinen Landhofmeister Wolf von Tachenhausen, Konrad von Thierberg und fünf edler Knaben. Dazu hast du deinen eignen ehrbarn Kanzler, deinen eignen Kammerknecht, zween Schneider und einen Scheerer, Marstaller und einen Wappenmeister, und Knechte, deren Zahl und Namen ich nicht weiß, und die ich nicht kenne, und dazu vier Einspänner-Knecht und einen reitenden Boten, und deinen Koch und Knaben, und zween reitende Falkner und zween Knecht und einen Knaben, und darunter nicht. Hierauf wirft ihm der Vater weiter vor, daß täglich Knechte am Hofe essen, welche sagen, sie gehören zu ihm, und daß er sich der jüngern verlaufenen Buben wider seine Amtleute annehme. Dann heißt es weiter: Auch was guter That hast du und die Deinen am Sonntag zu Nacht, als mein Herr Herzog Ludwig hie gewesen ist, gethan? Wärest billiger bei deinem biderben Weib geblieben, denn deiner Büberei zu

warten. Und du mir wahrlich zugesagt hast, solches nicht zu thun, und mir nichts Leiders thust und dir schändlich, und Gott plag dich darum, und wollte gern, daß du als fromm wärest an dir selbst und solches nicht thätest. Als wir hinweggefahren und geritten sind zu unserm Herrn und Oheim, dem Pfalzgraven, hast du gehabt in dem Marstall, die man dir gefüttert hat, mehr denn siebenhundert Pferd'. Wenn hat das Essen und das verderblich Leben noch ein End'. Vor Kurzem bist du gen Kirchheim kommen, und hast einen Tanz angefangen in dem Kloster zwo Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd', und darzu in hohem Bann ist. Läßst auch deine Buben und andere in das Kloster steigen bei Nacht, mit deinem Wissen und Willen, und ist ein jeglicher schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, daß er ihnen das nicht gestatten soll, und du sie darum nicht strafst, und ihnen vergönnst zu thun, und bist daran gleich als schuldig, als thätest du das selbst, und ob du dann das selbst auch nicht gethan hätt'st, so schreibt Lukas nicht davon. Doch ist es ein Sprichwort: Wo der Abt Würfel dreht, spielt der Konvent gern. Jetzt dem letzten, als ich zu Kirchheim bin gewesen, so hat dein sündlichs, schändlichs Wesen, das du und die Deinen getrieben habt, dir nicht begnügt, du hast deinen Bruder auch mit dir hinein genommen, und habt ein solch Tanzen darinnen gehabt und ein Schreien, das dann in offnem Frauenhaus geschehen wär', so wär's doch zu viel. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Lasset gottergebene Leute seyn, und lasset sie die Messe singen ihr Zeit mit Andacht, Beten und Singen.

So warf der Vater dem Sohne noch Mehreres vor, daß er Diener ohne sein Wissen annehme und fortschicke, daß er den Graven von Hohenlohe, der mit ihm auferzogen worden, beleidigt, auch dem Herzog von Baiern wenig Achtung erzeigt habe, daß er den Klöstern mit Besuchen, Pferden und Hunden so beschwerlich falle, und daß er überhaupt ein Verschwender und ungehorsamer Sohn sey.

Doch auch dieser Brief blieb ohne Erfolg, und der bekümmerte Vater, zu schwach, um selbst nachdrücklicher mit seinem Sohne zu verfahren, wendete sich an seinen Neffen Eberhard. Mein Sohn, schreibt er diesem, untersteht sich abermals, mir mit allen Dingen widerwärtig zu seyn, und kann an ihm keine Besserung erfinden. Er will jetzt wider meinen Willen gen Augsburg reiten, und allda ein Gestech haben, dahin nicht viel Herren, Ritter oder Edelleute kommen, das ihm, mir und allen uns Gewandten nicht viel Lob's bringen mag, er will also reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unser Rath, Diener, noch Landsasse ist, das von uns von Wirtenberg bisher nicht gehört worden ist. Hierauf kommt er auf seines Sohnes Haß gegen seinen Landhofmeister, Jörg von Absperg, zu reden, diesen wolle Eberhard durchaus von ihm dringen, meinend, er habe dem Vater zur Strenge wider ihn gerathen, was doch nie geschehen sey, vielmehr habe der Absperger sich stets ehrlich und rühmlich gehalten, und ihm und seinem Sohne immer das Nützlichste gerathen und gerne helfen fürnehmen, sey auch ein Mann, wie kein Fürst im Reiche einen gleichen habe. Er wolle aber ihn, ja einen gar viel niedrigern, durch seinen Sohn nicht von sich dringen, und sich also schmähen lassen, daß man sagen sollt', er müsse nehmen und behalten, wen sein Sohn wolle, da im Gegentheil dieser Räthe, Diener und Knechte ohne sein Wissen und Willen annehme und halte, so oft es ihm gelüste, auch oft Leute, die der Vater ihm zu lieb fortgeschickt, zu sich genommen habe. Ueberzeugt, daß Eberhard nicht gerne sehe, wenn er geschmäht werde, oder in Zwietracht mit seinem Sohne lebe, wende er sich also an ihn, und bitte ihn, seinen Sohn zu weisen, daß er ihn an seinen Hof und Amt setzen lasse, wen er wolle, wie er ja hiezu durch eine eigne Verschreibung sich verpflichtet habe, nach seinem Tode mög' er thun, was er wolle. Hätt' ich, schreibt er nun weiter, gethan wie andere Väter, und hätte meinen Sohn gehalten mit zwölf oder vierzehn Pferden, und ihm des Jahrs gegeben vier- oder fünfhundert Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte,

und wie andere Fürsten thun, die mehr haben, denn ich, und auch billig gethan hätte, so wollt' ich viel erspart haben. Ich hab' ihn aber zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. Aber ich sahe, daß er es nicht für eine Freundschaft, sondern als ein Recht haben will, kann auch an mir, meiner und seiner Hausfrau nicht ersparen, was er üppiglich verthut, er kommt mich, wie ich wohl weiß, dies Jahr bei zehntausend Gulden zu stehen, da er sich doch, als ich seinen Bruder Heinrich von mir fertigte, verpflichtete, mit fünfhundert Gulden zufrieden zu seyn. Auch hat er mit seinen Räthen mir fürhalten lassen, seit der Absperger bei mir sey gewesen, in sechs Jahren, seyen eingebüßt worden zweimal hunderttausend Gulden, was doch erlogen ist, sondern ich hab' in dieser Zeit bezahlt bei hunderttausend Gulden, und auf dies Jahr bin ich drei und zwanzig tausend Gulden minder schuldig als fernd, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablösen vierzehntausend Gulden, der ich keine entlehnen oder wiedergeben darf. Und ich wollt, da er mir solche meine Gutthaten, die ich bisher gethan, und, ob Gott will, mein Lebtag thun werde, in Arges verkehrt, daß er auf einer Flucht erstochen würde, und dies bald geschähe, so hätt' ich dann Ruh' und Freud', denn seine Räthe Freud' haben und keine andre Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erd' bedeckt würde, daß sie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende, und ich, ob Gott will, sie noch sehen will zu Schanden werden, eh' ich sterbe. Ich schick dir noch hiemit eine Ordnung, mir von meinem Sohn übergeben, daran du verstehen wirst, wie er mich gern ordnen wollt', denn darin niemand als ich geregiert werden soll, dabei ich seine und seiner Räthe guten Willen erkennen muß. Ich will aber deswegen an den Kaiser appelliren, daß er sie nicht bestätige (1477).

Den Graven Eberhard jammerte seines alten Oheims, er verwies dem Vetter sein schlechtes Betragen ernstlich, vertrug ihn mit seinem Vater, und machte zu Einführung einer bessern Haushaltung an dem Hofe der beiden Graven eine Ordnung, worin die Zahl der Diener, Knechte, Rosse und

Hunde, auch die Art der Verwaltung und des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn bestimmt, und alles auf größere Sparsamkeit eingerichtet wurde. Diese Ordnung besiegelten alle drei Graven, und mit ihnen die Abgeordneten der Städte, sich verschreibend so viel an ihnen sey, alles Vorgedachte zu handhaben (Tübingen am neunten des Windmondes 1478). Das that doch, besonders da Ulrich nicht mehr lang lebte, gut, Vater und Sohn kamen wieder in ein besseres Verhältniß zu einander, im Jahre 1479 erhielt der letztere von seinem Vater die Jagd auf der Alp für sich, und einige Zeit vor seinem Tode trat ihm Ulrich sogar, wie schon erzählt wurde, die Herrschaft gänzlich ab (im Wintermonde 1480).

Nach seines Vaters Tode vollends schien Eberhard ein ganz anderer Mann werden zu wollen, er that in wichtigen Angelegenheiten nichts ohne den Rath seines Schwiegervaters, des Markgraven Albrecht, und seines Vetters Eberhard. Mit dem letztern schloß er am drei und zwanzigsten des Heumondes 1481 ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe bei einem plötzlichen Angriff, oder bei einem Kriege, wie auch, daß ihre Freundschaft und Lande unzertrennlich seyn möchten, und dieses Bündniß bestätigten und siegelten auch die Abgeordneten von sieben und vierzig Städten und die zugewandten Prälaten.

Indeß gieng der nürnberger Reichstag zu Ende, es wurde beschlossen, dem Kaiser gegen den König Matthias von Ungarn beizustehen, ein jeder Stand sollte Hülfsvölker senden, wohl gerüstet und mit aller Nothdurft versehen, die Graven von Wirtenberg ein jeder hundert und vier und dreißig zu Roß und hundert und zwei und dreißig zu Fuß. Aber trotz der Androhung kaiserlicher Ungnade schickten sie nicht die volle Zahl, worüber der Kaiser sehr zornig wurde, doch zuletzt sich mit der Erinnerung an frühern eifrigen Beistand und mit dem Versprechen, wenn sie sich besser erholt hätten, mehr zu senden, besänftigen ließ.

Im Jahre 1482 unternahm Grav Eberhard der Aeltere eine zweite Reise nach Rom. Die Hauptveranlassung

hiezu gaben ihm die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes, besonders die Eingriffe des Papstes in seine kirchlichen Rechte, und dessen Anmaßungen, von welchen Eberhard sich und seine Kirche befreien wollte. Unter seinem Reisegefolge war auch der berühmte Johann Reuchlin von Pforzheim, besonders wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache von Eberhard zu seinem Geheimschreiber und Begleiter erwählt. Dieser Mann fand wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in Italien großen Beifall und viele Freunde, auch gieng die Reise für ihn nicht ohne manche gelehrte Ausbeute vorüber, dem Graven aber leistete er in seinen Angelegenheiten die trefflichsten Dienste.

Von dem damaligen Papste, Sixtus, seinem Freunde, wurde Eberhard wohl empfangen, da er gerade am Samstag vor Lätare in Rom ankam; so erhielt er diesmal die goldene Rose, welche der Papst alljährlich am Lätare=Sonntag zu weihen und als Zeichen seiner Gnade zu verschenken pflegte. Diese Rose gab der Grav nach seiner Zurückkunft dem Stifte zu Urach, für welches sie durch den damit verbundenen Ablaß sehr einträglich wurde.

Doch weder diese, noch andere Gunstbezeugungen des Papstes machten, daß Eberhard von seinen Rechten wich, und dem römischen Hofe zu viel einräumte; er zeigte sich im Gegentheil sehr fest und beharrlich.

Auf seiner Rückreise besuchte er auch den Hof Lorenzo's von Medici, und bewunderte dessen Schätze und Kostbarkeiten, vor Allem aber seine treffliche Kinderzucht.

Nach seiner Zurückkunft brachte er die früher schon begonnenen Unterhandlungen mit Zürich wegen eines Bündnisses vollends glücklich zu Ende, und noch im nämlichen Jahre schloß er mit seinem Vetter den berühmten Münsinger Vertrag.

Denn dieser hatte indeß das alte Leben wieder angefangen, nicht nur mit seinem Bruder Heinrich hatte er Händel bekommen, welche aber durch den schon erwähnten Vertrag

zu Reichenweiher bald wieder beigelegt wurden (1482), sondern auch mit seiner Landschaft kam er wegen seiner Verschwendung in Streit. Das Alles mochte ihm das Herrschen nicht angenehm machen, und wenn er nun vollends an sein altes sorgenfreies, lustiges Leben zurück dachte, so ist es wohl erklärlich, wie er in seines Vetters Vorschlag, die Verwaltung des ganzen Landes an ihn abzutreten, willigen konnte. Dieser aber ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seine für das Land so heilsamen Plane auszuführen, und noch zu Ende des Jahres 1482 wurden nun Ritterschaft, Prälaten und Landschaft nach Münsingen berufen, und hier kam am vierzehnten des Christmondes der Münsinger Vertrag zu Stande.

„Wir Eberhard der Aeltere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Graven zu Wirtenberg und Mömpelgard, haben in Betracht der frühern Verträge und Einungen, und auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unserer Vordern und unseres Herkommens und Wesens, und denen wir mit Widerstand begegnen müssen, auch daß wir uns, unser Land, Leute und die Unsern, geistlichen und weltlichen Standes, bei Freuden, Gemach und in Einigkeit behalten, auch vor Unrecht und Gewalt desto baß erwehren mögen, als Brüder, damit wir mit allen den Unsern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzo mit Rath unserer Prälaten, Ritterschaft und Landschaft geeinet, der Hoffnung und Zuversicht, unsere und unserer Erben Ehre und Nutzen zu fördern und Schaden zu verhüten. Das aber wissen wir fruchtbarer nicht zu thun, denn daß wir unser Beider Land und Leute zusammen in Ein Regiment und Wesen thun, damit wir unser Lebenlang und nach uns unsere Erben und die löbliche Herrschaft Wirtenberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben und seyn, und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen desto stattlicher erschießen und vor seyn mögen, als unsre Vordern löblicher Gedächtniß auch

gethan haben. Darum und aus Bewegniß angeborner Sipp- Lieb- und Freundschaft, so haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorstehet, unser Beeder Land und Leute mit allen unsern Schlössern, Städten, Dörfern, Gülten, Gütern, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, auch unser Silbergeschirr, Hausrath, fahrende Haab', Wein, Früchte, baar Geld, alle Schulden unserer Landschreiber, Amtleute und der Unsern, so sie uns zu thun schuldig sind, auch die Schulden, Zinse, Gülten, Leibgedinge und Anderes, das wir Beede schuldig sind, und das man uns schuldig ist, auch was uns in Erbfällen oder sonst zufallen würde, zusammen in Eine Gemeinschaft geworfen und gethan, also daß es füro zu ewigen Zeiten Ein Wesen und ein Land unser Beeder heißen und seyn soll, als auch alle Bürger, Inwohner und Unterthanen unser Beeder Landes uns in Gemeinschaft Erbhuldigung gethan und geschworen haben, uns Beeden als ihren rechten, natürlichen Herren getreu und hold, und uns Grav Eberhard dem Aeltern als regierenden Herrn von unser Beeder wegen und in unser Beeder Namen, gehorsam und gewärtig zu seyn unser Lebelang, und nach unserm Tode Grav Eberhard dem Jüngern, und darnach füraus dem ältesten Herrn von Wirtenberg, von unser einem geboren; und ob wir Beede keine Söhne überkämen, so soll darnach der Uracher Vertrag, auf unsern lieben Vetter und Bruder Grav Heinrich weisend, in Kräften seyn und bleiben."

So wurde das Land Wirtenberg wieder vereint, und sollte hinfort stets von dem Aeltesten der Nachkommen der beiden Eberharde oder Heinrichs beherrscht werden. Dabei wurden noch ferner folgende Punkte festgesetzt. Erstens: Zu Stuttgart sollte die gemeinschaftliche Hofhaltung und Kanzlei seyn, mit einem Landhofmeister und etlichen Räthen, welche, wie alle Diener, den beiden Graven schwören, aber nur nach

Eberhard des Aeltern, als damaligen Herrschers, Bescheid des Landes Geschäfte ausrichten sollten. Zweitens: Das Recht, Räthe anzunehmen und abzuschaffen, sollte nur Eberhard dem Aeltern zustehen, bei den acht und vierzig Dienern aber, welche sich Eberhard der Jüngere vorbehalten, sollte er ohne dessen Wissen und Willen dies nicht thun dürfen. Drittens: Alle Briefe und Schriften, die gemeine Herrschaft berührend, sollten von beiden Graven lauten und ausgehen, Eberhard im Bart aber sollte und wollte als der Aelteste sich des Regiments annehmen und damit beladen seyn sein Lebenlang. Doch sollte er ohne des Jüngern Willen als regierender Herr nichts vom Lande hingeben, versetzen oder verkaufen, und wenn beide Herren nicht eins werden könnten, so sollte, daß dann, was Beider Herrschaft nützlich und gut seyn mag, nicht unterbleibe, solche Sache mit Rath der Prälaten, Räthe und Landschaft gehandelt, und dem, das also an Rath erfunden wird, nachgekommen werden, und solches soll also füraus von allen regierenden Herren zu Wirtenberg gehalten werden. Viertens: Wichtige Angelegenheiten sollten ohne Grav Eberhard den Jüngern nicht gehandelt, sondern er dazu erfordert und berufen werden, es sey denn, daß er selbst nicht kommen wollte. Auch hier aber sollte es bei Streitigkeiten, wie oben bestimmt worden, gehalten werden. Nur wenn der jüngere Grav nicht bald genug kommen könnte, so sollte der ältere auch ohne ihn handeln dürfen, doch des jüngern Rechten ungefährdet. Fünftens: Es sollten zwar all ihre Söhne, wenn sie deren erhielten, das Land erben, allein nur der Aelteste sollte herrschen, und die andern sonst nach Rath und Billigkeit versehen, geistlichen oder weltlichen Standes, oder bei ihm behalten. Eberhard der Jüngere aber sollte auf jeden Fall vor des Aeltern Söhnen das Land innhaben und regieren. Sechstens: Die Hofhaltung sollte aus ungefähr hundert und fünfzig Personen bestehen, acht und vierzig davon sollte jeder Grav für sich besonders haben und erwählen, und eben so sollten ihre Gemah-

linnen einige Leute haben, die übrigen Diener aber sollten gemeinschaftlich seyn. Siebentens: Der Grav Eberhard der Aeltere behält sich vor die Städte, Schlösser und Aemter zu Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach, Hirschau und Wurmlingen mit samt den Dörfern, Nutzungen und Gülten dazu gehörig, wie ihm die von seiner Mutter angefallen, damit zu thun und zu lassen nach seinem Willen, doch sollten sie beiden Graven Erbhuldigung thun und stets bei der Herrschaft Wirtenberg bleiben; Eberhard der Jüngere aber behält sich unter den nämlichen Bedingungen sechstausend Gulden vor. Ferner sollen dem ältern Graven noch gegeben werden, das Opfergeld von den Prälaten, und zweitausend Gulden aus der Kanzlei, um damit seine Person, Diener und Rosse zu unterhalten; dem jüngern aber neben dem Opfergeld, das er bisher eingenommen, dreitausend Gulden zum nämlichen Zweck; den Gemahlinnen beider Herren aber einer jeglichen fünfhundert Gulden, auch ihr verschriebenes Wittum ungefährdet. Achtens: Beide Graven behalten sich auch ihre bisherigen Lehen vor, geistliche und weltliche, doch daß die Briefe aus der Kanzlei genommen werden sollen. Neuntens: Wenn der Grav Eberhard der Jüngere zur Kurzweil oder Jagd im Lande herum reiten würde, so sollten die Amtleute ihn mit seinem Gefolge unterhalten müssen, würde er aber außer Landes reiten, so sollte man ihm für sein Gefolge so viel geben, als dies bei Hofe während dieser Zeit ungefähr gekostet hätte. Neuntens: Der Uracher Vertrag, so weit er die beiden Eberharde angienge, sollte aufgehoben seyn. Endlich machten beide Graven noch den Vorbehalt, einen oder mehrere Artikel dieses Vertrags mindern oder mehren zu dürfen nach ihrem Willen, sonst aber gelobten sie für sich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn an allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und dawider nicht zu seyn, noch zu thun, noch Etwas zuzulassen dawider durch sie selbst oder jemand anders von ihretwegen, in keiner Weise noch Weg.

Beide siegelten auch diese Einung, und mit ihnen im Namen aller übrigen Städte und Aemter die Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Urach, Mömpelgard, Nürtingen, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld, versprechend, da diese Zusammenwerfung der beiderseitigen Lande mit ihrem Rathe geschehen sey, Alles, worin diese Verschreibung sie binde, für sich und ihre Nachkommen wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und nicht dawider zu thun, noch thun zu lassen.

So sah sich denn Eberhard an dem Ziele, das er schon beim Uracher Vertrag vor Augen gehabt hatte, Wirtenbergs Untheilbarkeit war feierlich ausgesprochen und bestätigt, auch die Art der Nachfolge war bestimmt, und so war schädlichen Theilungen und allem Streit über die Erbfolge vorgebeugt. Daß aber weder Eberhard, noch seine Landschaft, hiebei daran gedacht, daß bei der in dem Vertrage bestimmten Art der Nachfolge des Landes Wohlfahrt Noth leiden könne, wenn der gerade herrschende Fürst voraussah, nicht einer seiner Söhne, sondern irgend ein näherer oder entfernterer Verwandter werde nach ihm die Herrschaft erhalten, davon lag die Schuld wohl an den damaligen Umständen; keiner der beiden Eberharde hatte bis jetzt einen männlichen Erben, Heinrich aber war noch ledig, und so fehlte es an aller nähern Veranlassung, auch hieran zu denken. Ueberdies war ja der Vertrag kein unveränderliches Gesetz, sondern wurde sogar bald wieder abgeändert.

Denn Eberhard den Jüngern reuete es doch bald, der Herrschaft entsagt zu haben, er empfand jetzt erst, wie süß es sey, zu herrschen, er empfand es desto mehr, da die ihm ausgesetzten Einkünfte bei seiner Lebensart nicht ausreichen wollten. Daher bemühte er sich, den gemachten Vertrag wieder umzustoßen, und beschuldigte seinen Vetter, er habe ihn gebrochen. Doch vergebens, Räthe und Landschaft erklärten am achtzehnten des Christmondes 1483 einmüthig, daß Eberhard der Aeltere bei der Herrschaft bleiben solle,

und auch der Kaiser, dem Eberhard vierhundert Mann Hülfsvölker wider die Ungarn versprochen hatte, bestätigte im Hornung 1484 den Münsinger Vertrag, und belehnte den ältern Eberhard allein mit Land und Leuten der vormaligen beiden Theile Wirtenbergs, weil der jüngere seine Lehen verwirkt habe (Heumond 1484). Das aber vergrößerte nur des Jüngern Unwillen, und er drang jetzt noch ernstlicher auf die Aufhebung des Münsinger Vertrags. Aber all seine Bemühungen waren vergebens, er mußte sich endlich zu einem neuen Vertrage bequemen, welcher zu Stuttgart am zwei und zwanzigsten des Ostermondes 1484 abgeschlossen, und in welchem festgesetzt wurde: erstens, daß der ältere Grav nicht mehr schuldig seyn sollte, den jüngern zur Landesverwaltung zu ziehen. Zweitens: Daß er alle Lehen allein sollte verleiben dürfen, blos die dem Jüngern eingegebenen Pfründen ausgenommen. Daß aber dagegen, drittens: Eberhard der Aeltere seinem Vetter Kirchheim, Owen, Weilheim und Winneden samt Zugehör, und die Jagdhäuser zu Melchingen und Steinhülben mit bestimmten Jagdbezirken, und außerdem noch einige andere Rechte und Einkünfte überlassen sollte. Viertens: Daß von Heinrichs Verlassenschaft, wenn dieser vor ihnen stürbe, der ältere zwei, der jüngere ein Drittheil erben sollte. Fünftens: daß Eberhard der Aeltere ohne Rath der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft Nichts vom Land verkaufen und verpfänden solle. Alle andern Artikel des frühern Vertrags aber, welche hier nicht begriffen oder verändert wären, sollten fort bestehen. Auch wurden die Räthe der Pflicht gegen den Jüngern entlassen und nur dem Aeltern verpflichtet.

So hatte der jüngere Eberhard mit all seinen Bemühungen Nichts gewonnen, als daß er noch mehr eingeschränkt und von aller Theilnahme an der Landesverwaltung ausgeschlossen wurde. Doch schien dieser Vertrag einen heilsamen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Er saß eine Zeit lang ruhig auf seinem Schlosse zu Nürtingen, welche Stadt sein Vetter ihm nebst einigen Dörfern gegen einen Theil des Kirch-

heimer Amtes auf sein Begehren gegeben hatte, auch faßte er gemeinschaftlich mit diesem den schon erwähnten Beschluß wegen des Graven Heinrich (Lenzmond 1486). Aber bald darauf verfiel er wieder in die alten Thorheiten. Nicht bedenkend die Ehre und Würde seines Hauses, trug er sich dem Herzog Georg von Baiern mit zwei und dreißig Pferden zum Diener und Hofgesind an.

Nun waren Reiten, Jagen und Turnieren sein einziges Geschäft, und bald war auf solche Weise seine Kasse erschöpft. Um Geld zu erhalten, sandte er nun seinen Geheimschreiber, Georg Bonaker, nach Kirchheim, zur Eintreibung der Abgaben und Rückstände, und als dieser, bei der Armuth der meisten Leute, nur wenig ausrichtete, so mußte der Vogt von Kirchheim denen, die noch im Rückstand waren, verbieten, zum Weine zu gehen, auf Betten zu schlafen, und Kleider von Tuch oder Hirschleder zu tragen. Aber auch jetzt wurde nicht viel ausgerichtet, und der Grav wandte sich darum an den Herzog Georg, der ihm für die Abtretung seiner Anwartschaft auf Wirtenberg Geld darleihen sollte, dies ihm aber weislich abschlug.

In dieser Noth nun beschloß Eberhard, bei dem Frauenkloster zu Kirchheim, das sich schon früher sehr dienstwillig gegen ihn erzeigt hatte, den letzten Versuch zu machen. Aber auch hier schlug man ihm diesmal seine Forderung ab. Hierüber unwillig, und durch eine unzufriedene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehetzt, beschloß er, das Kloster seinen Zorn fühlen zu lassen. Er forderte Rechnung von dessen Haushaltung, erschien im Brachmond 1486 selbst davor, und begehrte eingelassen zu werden. Dies wurde ihm abgeschlagen. Unwillig ritt er hinweg mit den Worten: Gedenket, eh' ein Jahr herumkommt, daß ich da gewesen! Auch sandte er wirklich zu Anfang des folgenden Jahres den Augustinermönch Holzinger, welcher Rechnung verlangen und die im Kloster anwesenden Reformirschwestern aus Schlettstadt vertreiben sollte. Zweimal wandte sich dieser deshalb an das Kloster, aber beide=

mal vergeblich; sie sey solches zu thun nicht schuldig, antwortete die Priorin, und werde es auch nicht thun. Da kam um Ostern Eberhard selbst wieder, doch auch diesmal wurde er nicht eingelassen. Hierüber noch mehr entrüstet, befahl er seinem Vogte, den Keller des Klosters gefangen zu nehmen. Dies geschah, die Nonnen baten zwar diesen Mann wieder los, dagegen aber sollten die fremden Nonnen und der Beichtvater fort. Letzterer gehorchte auch, die erstern aber nicht. Sie seyen, sagten sie zum Vogt von Kirchheim, nicht auf des Graven, sondern auf des Klosters Grund und Boden. Jetzt ließ Eberhard das Kloster Tag und Nacht mit hundert Geharnischten umstellen, damit Nichts heraus noch hinein kommen könnte. Da wurde die Noth der Nonnen groß, aber Eberhard der Aeltere, an den sie sich gewendet hatten, sandte ihnen, als sie nur noch auf zwei Tage zu essen hatten, einen Wagen mit Lebensmitteln, der auch, als der Grav mit Gewalt drohte, eingelassen wurde (den siebenten des Wonnemondes 1487). Als man nun auch auf dem Reichstage zu Nürnberg der Nonnen sich annahm, schien Eberhard doch nachgiebiger werden zu wollen. Allein Holzinger und Anna Dürrin hetzten ihn wieder auf, und nochmals wurde das Kloster belagert. Sieben Wochen lang dauerte dies, während welcher Zeit den Nonnen durch ihren Beichtvater heimlich Lebensmittel gebracht wurden. Doch jetzt legte der Kaiser sich noch ernstlicher darein, der Bischoff von Kostanz aber drohte dem Graven und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, da kam endlich durch die thätige Mitwirkung der bairischen Abgesandten am siebenzehnten des Aerndtemondes (1487) ein Vergleich zu Stande. Das Kloster verpflichtete sich dem Graven zu den nämlichen Diensten, wie seinem Vater, und versprach von neun Jahren her vor seinen Obern und einem oder zwei wirtenbergischen Prälaten Rechnung zu thun. Anna Dürrin aber sollte in einem andern Kloster untergebracht werden.

Allein Holzinger fachte das Feuer auf's neue an, und zum dritten Male wurde nun das Kloster belagert. Diesmal war die Belagerung am härtesten, sie dauerte ein Vierteljahr

(Advent 1487 bis Lichtmeß 1488), und da es Winter war, mußten die Nonnen, um Holz zur Feuerung zu erhalten, alte Bäume in ihrem Klosterhof abhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang abbrechen. Allein sie blieben standhaft, Träume und Weissagungen stärkten ihren Muth, und ihr Beichtvater machte den Boten zwischen ihnen und dem ältern Eberhard, brachte ihnen auch von Zeit zu Zeit tröstliche Sendschreiben von diesem Graven und seiner Gemahlin. Der Bischoff von Kostanz aber schickte nun wirklich Abgeordnete, um den angedrohten Bann über den Graven und die Stadt auszusprechen. Diese kamen zu Eberhard dem Aeltern nach Stuttgart, und klagten ihm, daß sein Vetter gedroht habe, sich an sie zu halten, wenn sie ihren Auftrag vollzögen. Aber Eberhard verwies ihnen, daß sie mit dem Bann säumig wären, sprechend: Wär' es, daß ein armes Bäuerlein euer einem nicht mehr denn eine Garbe auf dem Acker vorenthielte, so müßt' es gleich im Bann seyn, aber so das würdig Gotteshaus und so viel frommer Frauen darin des Ihrigen und des Allmosens beraubt sind, daß sie Hunger und Mangel leiden müssen, ohne das andere Unrecht, das sie wider Gott und christliche Ordnung zu dulden haben, so sollen die, welche ihnen das anthun, nicht im Bann seyn? Nun kündigten die Abgeordneten der Stadt den Bann wirklich an (den vierten des Hornungs 1488), und jetzt erhob sich auch Eberhard, schickte einen Fehdebrief an seinen Vetter, bot viertausend Mann auf, nahm Nürtingen ein, ließ Winneden besetzen, und rückte vor Kirchheim. Schon am zwölften des Hornungs waren Stadt und Kloster in seiner Gewalt, die Nonnen, von dem, was indeß vorgegangen war, nichts wissend, meinten, es sey feindliches Volk, das in ihr Kloster drang, und baten nur um ihr Leben. Da erklärte ihnen Eberhard: er komme als Befreier, tröstete sie, und entschuldigte sich, daß er sie früher in Ungewißheit habe lassen müssen, nächstens werde seine Gemahlin zu ihnen kommen, die sollten sie geistlich machen. Diese kam auch, blieb einige Zeit dort, bis der Kaiser nach Stuttgart kam, und Eberhard sie nun wieder abholen ließ.

Der jüngere Eberhard beklagte sich zwar über diese That seines Vetters sehr, und nannte sie einen Landfriedensbruch; allein er fand nirgends Gehör, man kannte ihn und seinen Vetter zu wohl, und dieser letztere stand damals im ganzen Reiche in großem Ansehen. Der Kaiser und die Fürsten ehrten ihn, und bei den Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten hatte der weise Fürst eine wichtige Stimme. Als im Hornung des Jahres 1486 zu Frankfurt der Erzherzog Maximilian zum römischen König erwählt, und ein neuer Landfrieden auf zehn Jahre geschlossen wurde, half er hiebei, obgleich nicht persönlich gegenwärtig, auf's thätigste mit. Auch an Macht war er einer der ersten Reichsfürsten. Als auf dem eben erwähnten Reichstage dem Kaiser fünfmalhunderttausend Gulden Hülfsgelder bewilligt wurden, lieferte Eberhard hiezu zehntausend Gulden, eine Summe, welche, außer den Kurfürsten, nur die vornehmsten Fürsten, die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Sachsen, der Landgrav von Hessen, die Erzbischöffe von Magdeburg und Salzburg und der Bischoff von Würzburg, gaben. Bei einer neuen Bewilligung von hunderttausend Gulden im Jahre 1487 gab er fünftausend, in der Matrikel wurde er gleich nach dem Landgraven von Hessen und vor die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gesetzt. Auch wurde er in den Streitigkeiten der angesehensten Reichsfürsten zum Richter gewählt; dies geschah, als die beiden Kurfürsten von Trier und Kölln vertragen werden sollten (1486), auch in einem Zwiste, den der nämliche Kurfürst von Trier mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen eines Dienstmannes des erstern, des Kuno von Winnenstein, hatte (1488). Der Kaiser forderte ihn deswegen im Jahre 1488 auch auf, dem schwäbischen Bunde beizutreten.

Dieser war erst vor Kurzem errichtet worden; denn, als troz des letzten Landfriedens im Reiche, besonders in Schwaben, das Rauben und Befehden doch kein Ende nehmen wollte, so beschloß der Kaiser nun auszuführen, was die meisten Stände, damit der Landfrieden dauerhafter würde, schon

längst gewünscht hatten, die Errichtung einer allgemeinen, bleibenden Vereinigung. Sie sollte, weil der Kaiser glaubte, auf einmal im ganzen Reiche diesen Plan auszuführen, sey nicht möglich, zuerst in einem einzelnen Lande unternommen werden, und Schwaben wurde hiezu erkohren, weil es dort am unruhigsten war, auch der Kaiser gegen Baiern dort eine Hülfe wollte.

Der Grav Hugo von Werdenberg, kaiserlicher Sachwalter, eröffnete im Heumond des Jahres 1487 den Ständen des Landes zu Schwaben, beiden, weltlichen und geistlichen, Prälaten, Freien, Graven, Rittern und Knechten, und der Städte Botschafter auf dem Tage zu Eßlingen, wie der zu Frankfurt geschlossene Landfrieden in dem löblichen Lande zu Schwaben, als ohne alle Mittel dem Kaiser unterworfen, gehalten werden könne. Die Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild sollte die Grundlage einer neuen Vereinigung bilden, mit ihr sollten sich die übrigen Stände verbinden. Mehrere derselben bedachten sich, aber der Kaiser erklärte, sie möchten keinen Fastnachts-Scherz mit ihm treiben, drohte ihnen auch mit dem Verlust ihrer Rechte und Freiheiten, und so wurde der Bund endlich zu Eßlingen im Hornung 1488 von allen schwäbischen Ständen beschworen und verbrieft. Es wurden Hauptleute und Bundesräthe gesetzt, ein Anschlag für alle Mitglieder gemacht, und die nähere Verfassung, auch in Betreff der Polizei, angeordnet. Auch wurde auf dem Bundestage zu Reutlingen im Ostermond (1488) beschlossen, daß alle Sonntage auf den Kanzeln für die Erhaltung des Bundes gebetet werden sollte.

Zu dem allgemeinen Bundesaufgebot sollte Eberhard, beim ersten Aufbieten, dreitausend zu Fuß und dreihundert zu Roß, eben so viel der Erzherzog Sigmund von Oestreich, der übrige Bund zusammen aber das Gedoppelte dieser Summe stellen; beim zweiten Aufbieten gab jeder wieder die Hälfte des ersten Aufgebotes; beim dritten aber versprachen die Bundesglieder einander mit aller Macht behülflich zu seyn. Auf

hundert Pferde wurden zehen, und auf hundert Fußknechte drei Wägen gerechnet, welche gerüstet seyn sollten mit Hauen, Schaufeln und Ketten, wie das zu einer Wagenburg gehöre; auch sollten jedesmal bei einer Heerfahrt von den Bundesgliedern Haken= und Schlangenbüchsen und Quartonen geliefert werden.

Dem Herzoge Georg von Baiern wollte dieser Bund gar nicht gefallen, auch kam er zuerst in Unfried mit demselben, und schon wollte der Bund gegen ihn losbrechen, weil der Herzog nicht aufhöre, unmittelbare Stände unter seine Landeshoheit zu bringen, als der Kaiser, der gegen Frankreich und Ungarn des Bundes Hülfe wollte, doch noch vermittelte, und durch den Graven Eberhard von Wirtenberg und den Bischoff von Eichstädt den Herzog von Baiern mit dem Bunde vertragen ließ (1489).

Indeß hatte Eberhard der Jüngere, der mit dem Herzoge von Baiern ebenfalls zerfallen und nun in großer Noth war, sich in einem sehr demüthigen Schreiben an Maximilian gewendet, und diesen um Schutz und Hülfe angefleht. Der König suchte nun auch zwischen ihm und seinem Vetter zu vermitteln, und so kam es in Frankfurt am dreißigsten des Heumondes 1489 zum Abschluß des, unter dem Namen des Frankfurter Vertrags bekannten, Vergleichs.

Die Artikel desselben waren folgende. Erstens: Eberhard der Aeltere soll sein Lebenlang die beiden Landestheile allein verwalten, auch alle Lehen allein leihen, und der Jüngere aller Herrschaft müßig gehen. Zweitens: Der jüngere Grav soll vom ältern jährlich achttausend Gulden empfangen, nebst noch mehr Silbergeschirr, wie es seinem Stande gemäß ist, und in Mondenfrist für alle Forderung und Ansprach noch zwölftausend Gulden. Seine Gemahlin aber soll jährlich zweitausend Gulden erhalten. Drittens: Wenn Eberhard der Aeltere vor dem Jüngern stirbt, so erhält dieser den Landestheil, welchen sein Vater vor dem Zusammenwerfen des Landes hatte, wieder, allein Stuttgart ausgenommen, für welches ihm Blaubeuren mit Zugehör gegeben wird. Des Aeltern Lan-

desantheil aber fällt an seine männlichen Leibeserben, oder, wenn er deren keine hat, an des Jüngern ältesten Sohn, und ist auch dieser kinderlos, an denjenigen Graven von Wirtenberg, dem der Aeltere ihn vermachen wird; ist dieser aber bis dorthin noch minderjährig, so führt nicht Eberhard der Jüngere, sondern wer hiezu von dem ältern Graven verordnet ist, oder, wenn dieser noch keine solche Ordnung gemacht hat, ein Ausschuß der drei Stände des Landes die Vormundschaft. Viertens: Von den Schulden des Landes übernimmt alsdann jeder Grav, was vor dem Münsinger Vertrag auf seinem Landestheile gehaftet, was seitdem mehr dazu gekommen ist, wird gleich vertheilt. Fünftens: Eberhard der Jüngere darf von seinem Landestheile nichts verpfänden, verkaufen oder auf eine andere Art hinweggeben, es geschehe denn mit Rath des landschaftlichen Ausschusses. Sechstens: Eberhard der Jüngere soll auch all seine Unterthanen und Zugewandten an ihren Rechten, Freiheiten und ihrem alten Herkommen ungekränkt und mit neuen Lasten oder Auflagen unbeschwert lassen; er soll an Niemand Ungnad' oder Rache ausüben, auch keine unnöthigen Schulden machen. Siebentens: Der genannte Grav soll, im Fall seine Gemahlin vor ihm stürbe, und er sich eine andere unter seinem Stande wählte, für seine Kinder kein Recht zur Erbfolge haben. Achtens: Der Zug von einem in den andern Landestheil steht den beiderseitigen Unterthanen frei. Neuntens: Eberhard der Aeltere behält sich die Nutzung der Schlösser und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach mit Zugehör, und zehntausend Gulden wegen der Orte Hirschau und Wurmlingen, wie auch alles Silbergeschirr und Hausgeräthe, was er von seiner Mutter geerbt hat, vor. Zehntens: Alle frühern Hausverträge und Einungen behalten, so weit der Inhalt dieses neuen Vertrags ihnen nicht ausdrücklich entgegensteht, ihre volle Kraft. Eilftens: Grav Eberhard der Jüngere tritt dem schwäbischen Bunde bei, dieser aber übernimmt die Handhabung dieses Vertrags und verbindet sich deswegen mit der wirtenbergischen Landschaft.

So wurden Eberhard des Jüngern Erwartungen auch diesmal wieder vereitelt, jetzt verlor er sogar die Hoffnung, doch noch einmal nach seines Vetters Tode das ganze Land zu erhalten. Freilich mußte darum der Münsinger Vertrag wieder aufgehoben werden, allein es war voraus zu sehen, daß, wenn auch der jüngere Eberhard nicht selbst wieder eine Abänderung dieses neuen Vertrages verlangen würde, doch, da er keine Kinder hatte, noch einige von ihm zu hoffen waren, über kurz oder lang das ganze Land wieder an einen Herrn, den Graven Ulrich, den nämlichen, welchen der ältere Eberhard im dritten Artikel des Vertrags meinte, fallen würde.

Im Jahre 1489 verband sich der Grav Eberhard der Aeltere zu fester Handhabung des Landfriedens mit dem Erzbischoff von Mainz, dem Erzherzog Sigmund von Oestreich, den Markgraven von Baden und von Brandenburg, und alle fünf Fürsten beschlossen ihre, ihrer Diener und Räthe Streitigkeiten künftighin durch Austragsrichter entscheiden zu lassen (Hall im Ostermond).

Im folgenden Jahre aber, als der Erzherzog Sigmund Alters halber, und weil er ohne Leibeserben war, seinem Vetter Maximilian seine Lande in Schwaben abtrat, suchte dieser nun auch alle bis daher zwischen Oestreich und Wirtenberg bestandenen Irrungen und Stöße beizulegen. Dies geschah auch zum Theil noch im nämlichen, zum Theil im nächstfolgenden Jahre. Der Grav Eberhard verglich sich zuerst zu Ulm im Wonnemond 1490 mit Maximilian wegen der beiderseitigen Jagdgerechtigkeit, wegen des Geleits, und wegen mehrerer Pfandschaften und gemeinschaftlichen Besitzungen, und der König begab sich auch hier für sich und seine Nachkommen namentlich aller Ansprüche auf die Burgen Teck, die Stadt Kirchheim, die Herrschaften Sigmaringen, Dornstetten, Waldenbuch, und die Stadt Ebingen. Längere Unterhandlungen kostete die Entscheidung des Streits über die Schirmsvogtei des Klosters Zwiefalten. Diese hatte Wirten=

berg von alten Zeiten her angesprochen, aber der dasige Abt hatte sich, mit dem Graven von Wirtenberg unzufrieden, in Oestreichs Schutz begeben. Der Erzherzog Sigmund hatte auch sein Panner daselbst aufgepflanzt; nun aber war Eberhard gekommen, hatte dies Panner wieder abnehmen lassen, es zerrissen, mit Füßen getreten, und das seinige dafür aufstecken lassen (1486). Doch war es, obwohl Sigmund und der Kaiser sich über diese That höchlich entrüsteten, zu keinem Ausbruche gekommen, und jetzt wurde die ganze Sache zu Nürnberg im Jahre 1491 dahin verglichen, daß Wirtenberg die Schirm- und Kastenvogtei des Klosters behalten, dies aber nicht mehr, denn von Alters Herkommen ist, beschweren, auch geistlicher Sachen sich nicht annehmen sollte.

Hierauf erneuerte und bestätigte Maximilian auch das früher von Sigmund mit Eberhard geschlossene Bündniß (1491). Auch trat er, wie mehrere andere Fürsten außerhalb Schwabens, dem schwäbischen Bunde bei.

Dieser hatte indeß im Jahre 1490 einen Zug gegen den Bischoff von Speier beschlossen, der aber, als der Bischoff sich an den Graven Eberhard von Wirtenberg wandte, und ihn um seine Vermittelung bat, auch zu Eßlingen einen Vergleich eingieng, unterblieb.

Dagegen gerieth der Bund im Jahre 1492 in eine ernstliche Fehde mit den Herzogen von Baiern. Noch dauerte seine Spannung mit diesen Fürsten fort, und als nun der Herzog Albrecht die Stadt Regensburg einnahm und sich huldigen ließ, auch sich beharrlich weigerte, sie wieder herauszugeben, da erhob sich, auf des Kaisers Befehl, der schwäbische Bund, und veranstaltete ein allgemeines Aufgebot, zehntausend zu Fuß und neunzehnhundert zu Pferd, wozu auch Eberhard von Wirtenberg seine Leute stellte, und zugleich die Feldhauptmannsstelle erhielt, welche er aber an Hugo von Werdenberg abtrat. Im Frühlinge zog das Heer aus, weil aber Albrecht nun Regensburg herausgab, gieng es bald wieder aus einander.

Im nämlichen Jahre erhielt der Grav Eberhard von Maximilian den Orden des goldenen Vließes, den er aber anzunehmen sich eine geraume Zeit bedachte, weil er, wie es in seinem Danksagungsschreiben an den König heißt, mit schwerer Krankheit beladen, zu diesen Zeiten etwas Anderes zu betrachten habe.

Der jüngere Eberhard hatte sich indeß seit dem letzten Vertrage ganz ruhig verhalten. Er saß auf dem, ihm von seinem Vetter eingeräumten, Schlosse zu Nürtingen, lag dem Waidwerk fleißig ob, hatte sich auch mit einigen Goldmachern eingelassen, die ihn tüchtig betrogen. Jetzt aber machte ihn des ältern Eberhards gefährliche Krankheit nachdenklich. Gleich Anfangs hatte ihm der Frankfurter Vertrag nicht recht gefallen wollen, ihn abändern zu lassen, war jetzt bei seines Vetters scheinbar nahem Ende die höchste Zeit, Eberhard wandte sich daher nun an seinen Schwager, den Markgraven Friedrich von Brandenburg, und an den Kurfürsten von Mainz, und bat sie um ihre Vermittelung. So kam es, da der ältere Eberhard sich, durch die Hülfe seines Leibarztes Johann Widmann, wieder mehr erholt hatte, zu einem neuen Vertrage, der am zweiten des Herbstmondes in Eßlingen abgeschlossen wurde.

Er enthielt folgende Punkte. Erstens: Wenn Eberhard der Aeltere ohne rechtmäßige Leibeserben stirbt, so erhält Eberhard der Jüngere das ganze Land; doch werden ihm der Landhofmeister und zwölf Räthe aus der Landschaft beigegeben, mit welchen er das Land verwalten soll. Diese Räthe aber wählt der ältere Grav, und die, welche bei seinem Absterben noch nicht ernannt sind, werden von den schon ernannten, oder, wenn deren mehr als sechs sind, von den Ständen erwählt. Sie verwalten zwanzig Jahre lang das Land, wichtige Angelegenheiten entscheiden sie nicht ohne den Graven, wenn anders dieser kommen will und kann. Zweitens: Wenn beide Eberharde ohne Erben sterben, und Heinrich sie überlebt, so fällt zwar die Herrschaft an ihn,

das Land aber wird wegen seines unordentlichen und tyrannischen Wesens auch alsdann von dem Landhofmeister und zwölf Räthen verwaltet. Selbst wenn sich Heinrich bessern würde, sollen diese an der Landesverwaltung Theil nehmen. Drittens: Stirbt Heinrich, so ist sein Sohn Ulrich Erbe, bleibt aber bis in sein zwanzigstes Jahr unter der Vormundschaft des Landhofmeisters und der Räthe. Viertens: Stirbt auch Ulrich, und bekommt Heinrich mehr ehliche Leibeserben, so soll allwege die Herrschaft ungetrennt also für und für auf den Aeltesten fallen. Fünftens: Wenn Eberhard der Aeltere vor dem Jüngern stirbt, und ehliche Leibeserben hinterläßt, so erhalten diese den Landesantheil ihres Vaters, wie er zur Zeit des Zusammenwerfens war, dieser wird aber von Eberhard dem Jüngern und dessen Räthen in obgemeldeter Ordnung verwaltet. Eben so geht es, wenn der jüngere Grav vor dem ältern stirbt, und Kinder hinterläßt; diese werden von dem ältern Eberhard erzogen, und erhalten nach dessen Tode auf die nämlichen Bedingungen ihres Vaters Landesantheil. Sechstens: Eberhard der Jüngere erhält zu Münsingen einen Sitz, auch zu Steinhülben und zu Göppingen, wo ihn der ältere Grav mit dem nöthigen Geräthe, mit Wein und Früchten versieht. Er erhält auch die Jagdgerechtigkeit in den Alpforsten, und eine Zulage auf drei Jahre von jährlichen fünfhundert Gulden, gleich nach Abschließung des Vertrags aber noch außerdem dreitausend Gulden. Der ältere Eberhard beschützt ihn vor allen Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen; Streitigkeiten zwischen beiden Graven über einen oder den andern Punkt des Vertrags schlichten die beiden vermittelnden Fürsten, oder doch einer von ihnen. Endlich beschwor noch die ganze Landschaft Wirtenberg diesen Vertrag, und der Kaiser bestätigte ihn.

Aber auch diesmal hatte der jüngere Eberhard wenig gewonnen; er erhielt zwar nach des Aeltern Tode die Herrschaft über das ganze Land, aber mit solchen Einschränkungen, daß ihm nur wenig Gewalt dabei übrig blieb. So sorgte der

ältere Eberhard für des Landes künftiges Wohl, und setzte seinen Vetter außer Stand, zum Schaden desselben seine Macht zu mißbrauchen. Freilich mußte er deswegen dem Landhofmeister und den Räthen eine desto größere Gewalt geben, allein von diesen war darum weniger ein Mißbrauch zu besorgen, weil der Nachfolger sie immer zur Verantwortung ziehen konnte. Dies war der letzte Vertrag, den Eberhard der Aeltere mit seinem Vetter schloß; noch im nämlichen Jahre verfaßte er sein Testament (am sechs und zwanzigsten des Christmondes 1492), und setzte darin den jüngern Eberhard, dem Eßlinger Vertrage gemäß, zum Erben in allen Stammgütern ein; dem Graven Ulrich aber vermachte er die von seiner Mutter geerbten Güter. Auch verordnete er, man solle seine Leiche ohne großes Gepränge beisetzen, gleich nach seinem Hinscheiden aber sollte von den Kanzeln herab seinen Unterthanen verkündet werden: Der Herzog habe auf seinem Todtenbette die Bitte hinterlassen, man möchte ihm, wenn er Jemanden durch Wort oder That Unrecht gethan habe, um Gottes willen verzeihen; wenn es erwiesen werden könne, daß er wirklich gewisse Leute beschädigt habe, so würden diese von seinen Erben entschädigt werden.

Aber Eberhard entgieng diesmal dem Tode, der ihn erst vier Jahre später hinwegnahm. Er sollte noch Größeres als bisher erleben, was schon der Wunsch einiger seiner Vorfahren gewesen war, die Herzogs-Würde, das sollte er erlangen.

Im Jahre 1493 starb nämlich Kaiser Friedrich, und ihm folgte sein Sohn Maximilian. Dieser, schon länger des Graven von Wirtenberg Freund und Gönner, machte Eberharden von freien Stücken das Anerbieten, ihm die herzogliche Würde zu geben, und sein Land zu einem Fürstenthum zu erheben.

Dem Graven Eberhard mochte dies Anerbieten wohl unerwartet kommen, er bat sich daher Bedenkzeit aus, und überlegte die Sache mit seinen Räthen. Sie hatte ihre gute

und böse Seite. Eine höhere Würde brachte auch größern Aufwand mit sich, und eine solche Gnadenbezeugung wollte doch auch dankbar erkannt und durch andere Dienste vergolten seyn; wahrscheinlich kam der Vorschlag, das ganze Land dafür zu einem Mannslehen des Reichs zu machen, vom Kaiser her, und schon darum mußte sich Eberhard besinnen, das Anerbieten anzunehmen, weil ja der Fall des Aussterbens der männlichen Glieder des Hauses nicht so unwahrscheinlich war, aber, dachte wohl der weise Grav, für's Land selbst ist alsdann besser gesorgt, wenn es gleich wieder einen bestimmten Herrn hat, als wenn dann die Nachbarn, und wer Ansprüche darauf zu haben glaubt, darüber herfallen; zudem waren die Befestigung und Bekräftigung der Untheilbarkeit des Landes, und der erhöhte Glanz und Ruhm des wirtenbergischen Hauses, wohl auch eines Opfers werth. Und so beschloß denn Eberhard zum Besten seines Landes, damit dasselbe desto gewisser unzertrennt erhalten werden möchte, wie er selbst sagt, die Gnade des Kaisers anzunehmen, wenn dieser die Herzogs-Würde auch auf seinen Vetter und folgends auf alle andere Herren von Wirtenberg ausdehnen, auch, wo das Land an's Reich heim fiele, für sich und seine Nachfolger versprechen wollte, es wohl zu verwalten, die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, und die Kirchendienste so viel möglich mit Landeskindern zu besetzen. Dies versprach Maximilian, und der Tag der Erhöhung Eberhards wurde festgesetzt.

Es war der ein und zwanzigste Tag des Heumondes im Jahre 1495, ein Dienstag, an welchem Wirtenberg zum Herzogthum erhoben wurde. Maximilian hielt damals zu Worms einen Reichstag, und saß im freien Felde auf dem Königsstuhle, um ihn des Reichs Kurfürsten und Fürsten, alle in ihren Feiergewanden, da trat, von den beiden Landgraven von Hessen begleitet, der Grav Eberhard von Wirtenberg vor den Kaiser. Veit von Wolkenstein hielt in Maximilians Namen eine lange, zierliche Rede an ihn, worin er des Kaisers Entschluß bekannt machte, und des

Hauses Wirtenberg und besonders Eberhards Treue gegen Kaiser und Reich, auch dessen löblich, ehrlich und fürstenmäßig Herkommen als die Gründe der Standeserhebung des Graven angab. Nachdem er ausgeredet hatte, wurde Eberhard bekleidet mit einem herzoglichen Gewande, Rock und Mantel, auch einem Herzogshute, und vom Kaiser wurde ihm ein Schwert in die Hand gegeben, zum Zeichen des Rechtes, Wittwen und Waisen zu beschirmen und das Unrecht zu bestrafen, auch um sich dessen mit Vorführen und Tragen zu gebrauchen als ein Herzog und Fürst. Hierauf ward er öffentlich als Herzog von Wirtenberg und Teck ausgerufen, er erhielt ein neues Wappen, und der Kurfürst Friedrich, als Reichsmarschall, führte ihn auf seinen neuen Sitz, ob allen Fürsten, die nicht Herzoge waren. Bald aber erhob sich Eberhard wieder, im herzoglichen Gewande, und ritt in seine Herberge; von hier aus sandte er die drei Graven von Henneberg, Nassau und Werdenberg zum Kaiser, daß sie in seinem Namen um Verleihung des Fürstenthums, fürstlicher Regalien und Lehen bitten sollten. Als Maximilian diesen ihrer Bitte Gewährung zugesagt hatte, ließ Eberhard nach herkömmlicher Sitte den Königsstuhl dreimal in guter Ordnung berennen. Hierauf erschien er selbst wieder, mit viel Trompetern und großem Geschell, von dreihundert Rossen, alle in schwarzer Farbe, begleitet. Zu Fuße näherte er sich dem Königsstuhle, ließ sich auf die Knie nieder, und erwartete die Belehnung. Hinter ihm standen der Grav Simon von Zweibrücken mit dem Banner von Wirtenberg, der Grav Wolf von Fürstenberg mit dem Banner von Teck, Simon von Falkenstein mit dem Banner von Mömpelgard, der Grav Bernhard von Eberstein mit der Reichs-Sturmfahne, und Stephan von Gundelfingen mit der Fahne des Blutbanns. Jetzt wurde Eberhard belehnt, und legte den gewöhnlichen Eid ab, die Fahnen aber warf man, wie es Sitte war, unter das Volk, welches sie zerriß. Indeß war's Abend geworden, und der neue Herzog begleitete den Kaiser mit den anwesenden Fürsten zu einem festlichen Mahle.

Die neue Würde wurde Eberharden vom Kaiser in dem Herzogs-Briefe vom nämlichen Tage bestätigt. Hierin waren folgende Punkte verzeichnet. Erstens: Kaiser Maximilian hat die wirtenbergische Landschaft zu Schwaben gelegen mit allen Herrschaften, Städten, Schlössern und allem Andern, so vom Reiche zu Lehen herrührt, dem Herzog Eberhard dem Aeltern zu Lehen vereinigt, und also sammtlich zu einem Herzogthum geordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, und den Titel und Namen des Herzogthums zu Wirtenberg gegeben, und Eberhard den Aeltern mit solchem Herzogthum zu rechtem Mannslehen belehnet. Zweitens: Daß solches Herzogthum nicht zertrennt noch getheilt werde, sondern bei einander bleibe, wie vormals im Haus von Wirtenberg durch Verträge versehen ist, so ordnet Kaiser Maximilian, daß Eberhard der Aeltere dies Herzogthum sein Lebenlang allein inne haben, nach seinem Tode aber Eberhard der Jüngere es erhalten soll, doch nach Form und Maas, wie der Eßlinger Vertrag ausweiset, welchen der Kaiser zugleich bestätigt. Drittens: Wenn beim Tode Eberhards des Jüngern ehliche männliche Erben von ihm und seinem Vetter, Eberhard dem Aeltern, vorhanden sind, so erhält der älteste Sohn des jüngern Graven, damit dem obgenannten Vertrag nicht Abbruch geschehe, die Herrschaft, und erst, wenn von Eberhard des Jüngern männlichen Leibeserben keiner mehr am Leben ist, soll das Herzogthum an des ältern Graven ältesten Sohn fallen, oder wenn auch von diesem keine Söhne mehr leben, so soll es auf den Aeltesten von Wirtenberg, und von diesem auf seinen ältesten Sohn, nach dessen Tode aber auf seinen oder seines nächsten Bruders ältesten Leibeserben in absteigender Linie kommen, und so soll es für und für gehalten werden, also daß die Erstgebornen allezeit den Vorgang haben, so lange Herren von Wirtenberg seyn werden. Viertens: Derjenige, auf welchen das Herzogthum kommen wird, soll auch Titel, Würde, Ehre und Nuzzung allein haben, empfahen und regieren, und die andern von Wirtenberg sollen das Herzogthum in Zeiten der Regie-

rung des Aeltesten nicht erben noch besitzen, sondern sollen von dem regierenden Herzog mit andern Herrschaften und Gütern versehen werden, nach der Ordnung, die jetzt zwischen den Graven von Wirtenberg ist, oder hernach aufgerichtet werden mag. Fünftens: Der Herzog Eberhard soll auch vom Herzogthum Teck Titel, Wappen, Namen und alle Ehren und Würden haben, und hiebei, so wie bei seinen übrigen Würden, sollen er und seine Nachkommen von allen erkannt und gehalten werden, bei des Kaisers und Reichs schwerer Ungnade, und bei Strafe von tausend Mark feinen Goldes. Wegen des Heimfallens an's Reich, wenn der wirtenbergische Mannsstamm ausstürbe, wurde, was Eberhard vorgeschlagen hatte, angenommen, auch die Versorgung und Ausstattung der bis dahin lebenden weiblichen Glieder des Hauses festgesetzt. Die Kurfürsten und eine große Anzahl anderer Stände, auch der Städte Botschafter, waren bei der Ausfertigung dieses Briefes zugegen.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde auch wieder wegen des Landfriedens gehandelt. Gleich Anfangs, als der Kaiser gegen Frankreich und die Türken Hülfe verlangte, erklärten ihm die Stände: Da die Nothdurft erheische, daß im Reiche beständig Gericht, Recht und Frieden gehandhabt, auch sonst Ordnung aufgerichtet werde, so möchte er zuerst wegen dieser Dinge handeln. Maximilian that dies auch, es ward ein Ausschuß niedergesetzt, welcher fand, es sey Noth, Frieden und Einigkeit in allen teutschen Landen zu machen, und dermaßen zu versehen, daß es beständig gehalten werde. Hierauf nahm der Kaiser selbst die Sache vor, saß darüber zwei ganze Tage, und so kam denn endlich, nachdem von ihm und den Ständen noch verschiedene Erinnerungen gemacht und befriedigt worden waren, ein ewiger Landfrieden, als Reichsgesetz, zu Stande, und wurde am fünf und zwanzigsten Tage des Heumondes öffentlich bekannt gemacht. Die Fürsten aber, und später auch die Städte, verpflichteten sich noch durch eine besondere Urkunde zu Handhabung des Friedens, Rechts und der Ordnung. Es wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens

eine jährliche Zusammenkunft beschlossen, und zu seiner Befestigung, auch zu der gänzlichen Abschaffung des Faustrechts ein Gericht aus, theils vom Kaiser theils von den Ständen erwählten, Beisitzern aufgestellt, das Reichskammergericht, das eine eigene Ordnung erhielt, und noch am ein und dreissigsten des Weinmondes im laufenden Jahre zu Frankfurt eröffnet, später aber in verschiedene Städte, zuletzt nach Wetzlar (1793) verlegt wurde. Auch der schwäbische Bund ward noch mehr zur Erhaltung des Friedens eingerichtet, und nun kamen endlich doch eine festere Ordnung und Ruhe in das, bisher von Fehden und Räubereien mannichfach zerrüttete, teutsche Reich.

Am acht und zwanzigsten des Aerndtemondes kam Eberhard wieder zu Tübingen an, und am zweiten des Christmondes hielt er seinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Im ganzen Lande war die Freude über seine Standeserhebung sehr groß, und auch sonst im Reiche gönnte man Eberharden diese Ehre, selbst die Fürsten, denen er dadurch vorgezogen ward, wurden ihm darum nicht feind. Er erhielt nun auch, der Sitte gemäß, von seinen Landsassen und von Fremden stattliche Geschenke an Kleinodien und Geld, besonders die Prälaten zeigten sich sehr freigebig.

Aber Eberhard genoß seine neue Würde nicht mehr lange, er starb schon am ein und zwanzigsten des Hornungs im Jahre 1496. Unerschrocken sah er dem Tode entgegen. Als er dessen Annäherung fühlte, rief er noch seine Gemahlin und seine vornehmsten Räthe vor sein Sterbebette, die erstere tröstete er mit liebreichen Worten, die letztern ermahnte er, ihrer Pflichten gegen das Vaterland nicht zu vergessen. Dann aber wandte er sich ganz vom Irdischen ab, und als man ihm noch einige weltlichen Geschäfte vorbringen wollte, sprach er, jetzt, da er an den Pforten der Ewigkeit stehe, sey hiezu keine Zeit mehr. Er begehrte geistlichen Zuspruch, daß Glauben, Liebe und Hoffnung in ihm gestärket würden. Bald stockte seine Rede, der Athem wollte ihm vergehen, nur mit seines

Hauptes Neigen konnte er das ihm vorgesprochene Glaubensbekenntniß noch bekräftigen. Doch erholte er sich wieder ein wenig, und sprach mit leiser Stimme: Ich danke dir, o Herr! Vernehmlicher sagte er hierauf, noch einmal sich aufrichtend: Herr Gott, du Schöpfer Himmels und der Erden, ich bitte dich, gieb mir zu erkennen, ob meine Herrschaft Jemanden wider Recht und Billigkeit beschwerlich gewesen, daß solches mit meinem hinterlassenen Gut nebst allen Unkosten ersetzt werde. Und wann auch durch dies keine Genugthuung geschehen kann, so hast du, gnädiger Schöpfer, hier meinen Leib, welchen ich dir anbiete und übergebe. Schlage und züchtige ihn wacker zu meiner Aussöhnung. Nun empfieng er das Abendmahl, wurde still und starb Abends um fünf Uhr.

So lebte, herrschte und starb Eberhard im Bart, der erste Herzog Wirtenbergs, einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit und seines Hauses, von dem der wackere Kaiser Maximilian, als er zu Einsiedel an dessen Grabe stand, das schöne Zeugniß ablegen konnte: Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden sonst keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Ich habe mich seines Rathes oft mit Nutzen bedient!

Eine wilde und ausgelassene Jugend, nicht ohne manchen Fehltritt, machte er durch die Tugenden seines Alters wieder gut. Auch blieben ihm eine innige Reue, wie sie in seinem Testamente sich lebhaft ausspricht, und eine, bei seiner schwachen Leibesbeschaffenheit noch empfindlichere, Kränklichkeit, als böse Nachwehen aus dieser Zeit. Zur Entschuldigung kann eine schlechte Erziehung und seines Vaters früher Tod ihm dienen. Schon im drei und zwanzigsten Jahre aber fieng seine Besserung an, mannichfache, oft bittere, Erfahrungen machten ihn klug, Reisen und eine edle Gattin vollendeten seine Umbildung, und nur um so herrlicher tritt er nun auf als Mann und Fürst, und als solchen wollen auch wir ihn jetzt betrachten.

Biederkeit und Frömmigkeit waren Hauptzüge in Herzog Eberhards Karakter. Wegen der erstern Eigenschaft besonders war er berühmt, und deutlich zeigt sie sich in seiner Geschichte, deutlich besonders in dem Betragen gegen seine Vettern. Auch seine Frömmigkeit erkennen wir aus vielen seiner Thaten, seine Bemühungen um Verbesserung des geistlichen Standes, seine frommen Stiftungen, seine Pilgerfahrt in's gelobte Land — das Alles und noch manches Andere spricht dafür. Auch zeigte er sie dadurch, daß er sich in mehrere Brüderschaften aufnehmen ließ, wodurch, wie jene Zeit glaubte, der Seele Heil gar sehr gefördert wurde. Er las sehr fleißig die heilige Schrift, und liebte es, über Glaubenswahrheiten mit gelehrten Männern zu sprechen. Dabei aber dachte er doch in manchem aufgeklärter und vorurtheilsfreier, als viele seiner Zeitgenossen, war freimüthig und in Behauptung seiner Rechte standhaft gegen die Geistlichkeit und den päpstlichen Hof.

Mit seiner Biederkeit und Frömmigkeit war eine große Klugheit verbunden, die sich in seinem ganzen Betragen als Mensch und Fürst zeigt. Dabei besaß er eine große Selbstständigkeit und Thatkraft, überall wollte er selbst sehen, selbst handeln, was er beschlossen hatte, führte er rasch aus. Da gab's denn freilich manchmal auch Uebereilungen, auch verschmähte er darum oft seiner Räthe beste Vorschläge, und konnte es besonders nicht leiden, wenn man ihn für sich oder Andere um etwas bat, solche Leute erreichten bei ihm ihren Zweck nur selten, denn Alles sollte von ihm herkommen, Nichts von Andern, für Alles wollte er sorgen, und so erschien ihm auch fremde Bitte als Vorwurf.

In seiner Lebensart war er einfach, seine Kleidung und sein Essen kosteten ihn nicht viel, für sich selbst war er sehr sparsam.

Eberhard hatte einen trefflichen Verstand, aber er war in seiner Jugendbildung sehr vernachlässigt worden, nicht einmal in der lateinischen Sprache hatte ihn sein Lehrer, Johann Bergenhans, unterrichten dürfen, ein Gebrechen, das Eberhard in spätern Jahren oft tief und mit viel Kummer fühlte.

fühlte. Dennoch liebte und begünstigte er Kunst und Wissenschaft sehr. Seine Reisen, auch seine Mutter und Gemahlin, erweckten und stärkten diese Liebe in ihm. Er gieng sehr gerne mit Gelehrten um, und hatte deren immer mehrere an seinem Hofe und in seinem Gefolge. Besonders an der Geschichte hatte er eine große Freude, er ließ für sich eine eigene Geschichte verfassen, und viele der alten Geschichtschreiber übersetzen. Auch Schriftsteller aus andern Fächern ließ er in die teutsche Sprache übertragen, um so den Nachtheilen seiner eigenen Unkenntniß fremder Sprachen zu begegnen.

Sein Land beherrschte er auf's löblichste. Er sorgte eifrigst für dessen Wohl, und sehr groß sind besonders in dieser Hinsicht seine Verdienste. Er vereinigte das getheilte Land, und suchte so auch künftiger Zerrüttung und Verderbniß abzuhelfen. Er gründete die landständische Verfassung Wirtenbergs. Er sorgte für bessere Einrichtungen und Gesetze. Den Städten Stuttgart und Tübingen gab er eigene Ordnungen (1492); auch ließ er die erste allgemeine Landes-Ordnung verfassen (1495). In allen drei ist viel Gutes, alle drei sollten zur Einführung einer bessern Ordnung, zur Austilgung der Rechtlosigkeit, der Unterdrückung, der Verwilderung und Verarmung unter dem Volke dienen. Er half das Hofgericht stiften; er gab, zum Theil in Verbindung mit seinem Oheim Ulrich, manche für seine Zeit trefflichen Gesetze. Er zahlte die Schulden ab, die er antraf, und hinterließ seine Festungen, Zeughäuser, Vorrathshäuser und überhaupt das ganze Land im besten Zustand.

Darum liebten ihn auch seine Unterthanen so sehr, und hiengen so treu an ihm. Eberhard erhielt hievon manchen Beweis, und als daher einmal auf dem Wormser Reichstage die Fürsten unter einander von den Vorzügen ihrer Länder redeten, und einer seine trefflichen Silberbergwerke, der andere seinen guten Wein lobte, hörte er ihnen lange schweigend zu, endlich aber sprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfürziehen, ich habe ein geringer Land, als Euer Liebden; aber

Eines mag ich rühmen, die Liebe meiner Unterthanen, denn ich kann und darf im Schoose eines jeden derselben mitten im dicksten Walde gar allein kühnlich und sicher schlafen! Da verstummten die übrigen Fürsten, und gestanden, er habe grössere Schätze als sie. Seiner Untergebenen Liebe gegen ihn zeigte auch die tiefe und allgemeine Trauer bei seinem Tode.

Sein Wahlspruch war: Attento! Aufgepaßt! und diesen Spruch lesen wir auch vielfältig auf seinem Zeichen, das ein Zedernbaum war, der über seinem Wappen stand, und von welchem sich auch das Sprüchlein herschreibt:

Was Herzog Eberhard fieng an,
Das blieb wie Zeder lang bestahn!

Zehentes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfassung Wirtenbergs. Hausverfassung. Entstehung und Ausbildung der ständischen Verfassung. Gerichtsverfassung. Verhältnisse der Graven zur Kirche und Geistlichkeit. Zustand der Sitten, der Künste und der Wissenschaften.

Der Zeitraum der Geschichte Wirtenbergs, den wir bisher durchliefen, fällt in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, der kräftigen Jugendzeit der europäischen Menschheit. Schon haben die wildesten Stürme sich gelegt, und immer deutlicher tritt die neue Gestaltung der Dinge hervor, die am Ende dieses Zeitraums sich großentheils schon vollendet zeigt.

Aus der teutschen Urverfassung, deren Grundwesen in unbeschränkter Freiheit bestand, und aus den Ueberbleibseln alter Verfassung und Rechte, bildeten sich nach und nach die neuern europäischen Staatsverhältnisse. Zuerst entstand, aus der alten Sitte der Kriegsfolge, die Lehensschaft, indem der Anführer seinen Genossen ein Stück des eroberten Landes gab, wofür sich diese ihm zu bestimmten Diensten, namentlich zur

Heeresfolge und zur Oeffnung ihrer Burgen verpflichteten. Dagegen mußte er sie schützen und in ihren Fehden ihnen beistehen. Anfangs wurden solche Lehen nur zu lebenslänglichem Niesbrauch ertheilt, und fielen nach des Besitzers Tode dem Lehensherrn wieder heim; weil aber gewöhnlich auch der Sohn, aus Neigung oder Noth, sich zu des Vaters Diensten verpflichtete, so erhielt er das Lehen wieder, und durch die Gewohnheit mehrerer Jahrhunderte ward hieraus ein Recht, welchem Kaiser Konrads Verordnung wegen Erblichkeit der Lehen (1025) gesetzliche Gültigkeit gab. Die Unsicherheit und Verwirrung der Zeiten begünstigte das Lehensverhältniß, und mancher Freie bot dem Mächtigern aus eignem Antrieb sein Gut zum Lehen an, um sich dessen Besitz zu sichern. Hiemit war zugleich mancher Vortheil verknüpft, die Lehensleute waren des Lehensherrn geborne Räthe, und aus ihrer Mitte ersetzte er Hofämter und andere Stellen. Freilich hatten sie dabei, besonders in spätern Zeiten, durch das Streben der Landesherren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, Manches zu leiden.

Das Lehenswesen bildete auch den Adel aus, welcher im Ritterthum in seiner schönsten Blüthe erscheint.

Krieg war dessen Hauptbeschäftigung, in Leibes- und Waffenübungen bestand daher hauptsächlich, schon von früher Jugend an, seine Erziehung. Für die Veredlung des Geistes sorgte das Ritterthum. Mildernd wirkte es auf des Adels rauhen, kriegerischen Sinn, und durch die von ihm angefachte Begeisterung wurde manches Große und Schöne vollbracht.

Glauben und Liebe waren seine beiden Sterne, für Gottes und der Kirche Ehre, im Dienste der Frauen und zum Schutze der Leidenden und Bedrückten, wagte der ächte Ritter Blut und Leben. Seine Ehre war ihm das Höchste, für sie und zum Preise seiner Dame zog er auf Abentheuer aus, und zeigte bei den Ritterspielen seine Stärke und Gewandtheit. Aber erst nach langer Uebung und Prüfung konnte der Ritterschlag erlangt werden, als Knappe mußte der adeliche Jüngling bis ins ein und zwanzigste Jahr dienen, der Rosse und Waffen seines Meisters warten und ihn auf seinen Fahrten begleiten.

In seiner höchsten Blüthe erblicken wir das Ritterthum zur Zeit der Kreuzzüge und der staufischen Kaiser; aber nicht lange dauerte seine Blüthe, bald artete es aus, die frühern edeln Begriffe verloren sich immer mehr, und der, durch Pracht und Kriegszüge verarmte, Adel fieng an das Raubhandwerk zu treiben. Der Pilger und der Kaufmann wurden auf offner Straße angefallen, oder doch, unterm Namen der Zölle und des Geleits, starke Summen von ihnen erpreßt. Der Stärkere betrachtete das Eigenthum des Schwächern als das seinige, und allgemein herrschte das Faustrecht.

Vergebens eiferten dagegen der Kaiser und der Papst, die Entartung und Verwilderung wurden immer größer, und, durch wiederholte Landfriedens-Verordnungen Rudolfs von Habsburg und seiner Nachfolger nicht unterdrückt, hörte dies Unwesen erst am Ende unseres Zeitraums, mit der grössern Bildung und Versittigung des teutschen Volkes, nach und nach auf.

Dem Adel gegenüber erhob sich, aber viel später als er, der freie Bürgerstand in den Städten. Zwar gab's schon von der Römer Zeiten her, und seit den verheerenden Einfällen der Ungarn im neunten Jahrhunderte, Städte in Teutschland, aber bedeutender wurden sie erst, als, vor des Adels Bedrückungen sich zu schützen, ein großer Theil der Landbewohner hereinzog. In ihren Mauern erwachten nun Betriebsamkeit und Handel, Kunst und Gewerbe, und bald kamen nun die Städte zu Macht, Ansehen und Reichthum. Sie erhielten nach einander mehrere wichtigen Rechte und Freiheiten, das Eigenthumsrecht ihres Erwerbs, das Recht der Bewaffnung, der eigenen Gerichtspflege und Gesetzgebung, manchen gelang es sogar, sich von den Landesherren völlig loszumachen, sie blieben allein dem Kaiser und dem Reiche unterthan. Diese, die freien Reichsstädte, gelangten auch zu großer Macht, und spielen eine wichtige Rolle in der Geschichte dieses Zeitraumes. Anfänglich hatte zwar auch in ihnen noch der Adel die Herrschaft, aber, sie mißbrauchend, verlor er sie, und die

Gewalt kam in die Hände der Bürger, aus manchen Städten wurden die Edeln sogar ganz vertrieben (1300 — 1350).

Die errungene Freiheit, Ruhe und Sicherheit im Innern und von außen bewahrten den Städten hohe Mauern und starke Bollwerke, mehr noch aber eine wohleingerichtete Verfassung, besonders die Errichtung von Zünften, deren Mitglieder mit Waffen und Gezeuge stets wohl versehen seyn mußten, ihre bestimmten Uebungs- und Sammelplätze hatten, und, wenn Gefahr kam, zum Schutze der Stadt sich erhoben, oder auch gegen die Feinde auszogen. Bei wachsender Gefahr vor den Herren und dem Adel kamen hiezu noch Bündnisse, durch welche die Städte ihren Gegnern oft sehr furchtbar wurden.

In ihnen erblühte auf solche Art zuerst fast jeder Zweig der Geistesbildung und der Kunst, und in ihren Mauern geschahen die wichtigsten Erfindungen des Mittelalters, von ihnen gieng auch die neue Kriegskunst aus, durch welche der Adel bald sein ausschließendes Recht, Krieg zu führen, verlor. Es war damals die Blüthezeit des freien Bürgerstandes in den Städten.

Hart war dagegen in diesem Zeitraume die Lage des Bauernstandes. Er schmachtete fast allgemein unter dem schweren Joche der Leibeigenschaft, an Grund und Boden gebannt, mit Leib, Leben und Eigenthum dem Gutsherrn gehörig, diesem zu harten Frohndiensten und Abgaben verpflichtet, und dessen Willkühr preisgegeben, blieb ihm kaum ein Schein von Freiheit übrig. Wenn eine Fehde ausbrach, so waren es gewöhnlich zuerst seine Hütten, die zerstört, seine Felder, die verwüstet wurden. Doch auch die Lage dieser armen Leute, wie man sie sehr bezeichnend nannte, besserte sich allmählig, ihr Joch wurde gelinder, ihre Lasten leichter, und manche kauften sich sogar ganz von ihrer Dienstbarkeit los.

Den weltlichen Ständen zur Seite erhob sich im Mittelalter die Geistlichkeit zu hoher Macht und großem Reichthum. Die Gewalt des Glaubens über die Gemüther und die Unwissenheit jener Zeiten, von ihnen auf's trefflichste benutzt,

gründeten das staunenswerthe Gebäude ihrer Herrschaft, das sich so lang erhielt und die ganze Erde unter sein Joch zu bringen strebte. Ein unzählbares Heer von Geistlichen aller Art, die Mönchsorden besonders, der Schrecken der geistlichen Waffen, die Furcht vor Bann und Interdikt und das Inquisitionsgericht erhielten und befestigten dies weitumfassende Reich, das endlich durch seine eigene Verderbtheit zusammenstürzte, weil Herrschgier und Grausamkeit, Habsucht und Verfinsterungssucht, Ueppigkeit und Lüderlichkeit, die vom Papste bis zum geringsten Bettelmönche herab herrschten, dem Christenvolke die Augen öffneten. Das Mittelalter erlebte zwar diesen Sturz nicht mehr, aber es sah ihn herankommen, und konnte aus manchen Zeichen der Zeit ihn voraus ahnen.

All diese Stände mit ihren verschiedenen Verhältnissen finden wir auch in Schwaben.

Dieses Land, vom Arlberg, vom Rhein, Lech und mehrern kleinern Flüssen begränzt, reich an waldigten Gebirgen, weinreichen Hügeln und fruchtbaren Thälern, in dessen nördlicher Hälfte die Besitzungen des wirtenbergischen Fürstenhauses lagen, nährte ein zahlreiches Volk, durch Tapferkeit und treue Anhänglichkeit an seine Fürsten berühmt. Wie namentlich von den Wirtenbergern ein Schriftsteller jener Zeit bezeugt, sie seyen ihrem Fürsten über die Maaßen ergeben, und verehrten ihn wie einen Gott, so sehr, daß andere Völker ihrer deswegen spotteten. Nicht nur ihr Gut, auch Leib und Leben für ihn darzustrecken, hielten sie für eine Ehre, nur wenn man ihre Geduld zu sehr mißbrauche, geriethen sie in Wuth.

Von der Schwaben Tapferkeit aber hat Rudolf der Habsburger ein merkwürdiges Zeugniß abgelegt; mit vierzigtausend schwäbischen Rittern, sagte er einmal, getraue er sich die ganze Erde zu unterjochen. Auch zogen von alten Zeiten her die schwäbischen Edeln mit der Sankt Georgen-Fahne dem Reichsheere voraus. Sie waren darum auch, wie die gemeinen Knechte aus Schwaben, im Auslande sehr gesucht,

und bei der, durch die zahlreiche Bevölkerung begünstigten, Auswanderungssucht der Einwohner des Landes Schwaben fand man sie auch überall, und nicht nur sie allein, sondern überhaupt alle Arten von Künstlern und Handwerkern. Ueberall in Teutschland, sagt Felix Faber, trifft man Schwaben an, dies Volk versendet Priester und fahrende Schüler nach allen Richtungen hin, und es giebt kein Volk, wo sich so viel Geistliche, Schreiber, Tonkünstler, Schulmeister und dergleichen Kunstjünger fänden. Ueberall, wo Wein wächst, auch außer Teutschland, sind schwäbische Weingärtner. Auch die Frauen kommen überall hin, und sind ihrer guten Art wegen sehr gesucht. Sie waren als besonders treu, arbeitsam, flink, gesund und stark, auch verständig, schön und liebenswürdig bekannt.

Des Landes Fruchtbarkeit war groß, vor allen zeichnete sich hierin Wirtenberg aus. Das wirtenbergische Land, sagt ein Schriftsteller jener Zeit, ist ein gut Land, hat Wein und Korn, Aecker, Wiesen, Holz, Wasser, Obst, Viehweide, Fische, Vögel, Wildprett, Krebse, und leichtlich alles dessen genug, von dem der Mensch leben soll, eine gute Ritterschaft und Adel, Städte, Schlösser, Märkte, große Dörfer und deren viel, Klöster, eine gute Münz und böse, freudige Bauern, und ist ein wohlgebautes Land. Auch Bäder und Sauerbrunnen giebt es viel darin, und im Wildbad ist ein natürlich warm Bad, gut für die Glieder, darein aus viel Landen Leute kommen. Eben so sagt Philipp Melanchthon von unserm Vaterlande, überall beinahe bringt es Wein und Frucht hervor, Städte und Dörfer gebe es in starker Anzahl darin. Die Einwohner, setzt er hinzu, sind gutmüthig, in ihrer Lebensart weder zu geizig, noch zu verschwenderisch, und, wenn sie gut beherrscht werden, nicht halsstarrig.

Wirtenberg konnte bei seiner Fruchtbarkeit und starken Bevölkerung eine stattliche Mannschaft aufstellen, bei dreißigtausend Leute. Wenn das Aufgebot ergieng, mußten diese, unter Anführung ihrer Vögte und Amtleute, mit Gezeug,

Harnischen und Lebensmitteln wohl versehen, an bestimmten Orten sich sammeln, das Land zu schirmen, dann kamen auch die Lehensleute mit ihren Mannen, und die Prälaten sendeten ihre Heerwägen.

Sein Flächenraum war bei der Erhebung zum Herzogthum schon beträchtlich, vier und fünfzig Städte und Vogteien gehörten, außer den elsäßischen Herrschaften, dazu; Stuttgart, Tübingen, Urach, Waiblingen, Kantstadt, Nürtingen, Neuffen, Grötzingen, Kirchheim, Weilheim, Owen, Schorndorf, Göppingen, Marbach, Winneden, Lauffen, Beilstein, Bottwar, Backnang, Balingen, Waldenbuch, Ebingen, Münsingen, Blaubeuren, Herrenberg, Nagold, Kalw, Wildbad, Neuenbürg, Zavelstein, Haiterbach, Rosenfeld, Dornstetten, Dornhan, Sulz, Wildberg, Bulach, Schiltach, Hornberg, Tuttlingen, Leonberg, Gröningen, Vaihingen, Brakenheim, Böblingen, Sindelfingen, Güglingen, Gartach, Asperg, Rieringen, Bietigheim, Heubach, Sachsenheim und Pfullingen. Diese Städte hatten ihre eigenen Vögte und Amtleute, unter denen gemeiniglich auch die benachbarten Dörfer (das Amt) standen. In kirchlicher Hinsicht gehörte das Land in den Sprengel des Erzbischoffs von Mainz, der Bischöffe von Augsburg, Kostanz, Speier, Worms und Würzburg. Die Pfarreien waren verschiedenen Rural-Kapiteln untergeordnet, deren jedem ein Dechant vorstand; jährlich zwei- oder dreimal wurden unter seinem Vorsitz Versammlungen gehalten, auf welchen man sich über die Erhaltung der reinen Lehre und der Kirchenzucht besprach. Auch hatte jedes Kapitel seine eigene Kasse, welche ihren Zufluß von Eintrittsgeldern und andern Gebühren, von jährlichen bestimmten Beiträgen und von freiwilligen Schenkungen erhielt. Aus ihr bestritt man die Gesammtausgaben, namentlich die Forderungen des Landesherrn und die, bei den jährlichen Versammlungen gewöhnlichen, Mahlzeiten. Zu Ende unseres Zeitraumes wurden in allen Rural-Kapiteln Wirtenbergs vierhundert und vier und neunzig Pfarrer und vierhundert Kaplane und Frühmesser gezählt.

In der Hausverfassung des Fürstengeschlechts herrschte noch viel Einfachheit. Die Grävinnen, Mutter und Tochter, speisten an feierlichen Tagen mit den übrigen Frauen noch an einem besondern Tische, und erhielten nur die Hälfte der Speisen, welche auf den Tisch der Männer kamen. Die Frau Grävin war nichts weiter, als des Graven liebe Hauswirthin, und wenn die Gemahlin Eberhards im Bart jährlich fünfhundert Gulden zu ihrer Lust und Nothdurft erhielt, so war dies schon eine stattliche Summe, mit welcher sie nicht nur ihre eigene Ausgaben bestreiten, sondern auch ihre Jungfrauen und Edelknaben kleiden mußte. Manches änderte sich freilich im Lauf der Zeiten auch hier. Seit Eberhard dem Milden wurde die Pracht am Hofe größer, es gab nun mehr Diener und Knechte, aber auch mehr Dienstgelder.

Des Sohnes Verhältniß zum Vater gestaltete sich nach und nach ebenfalls anders; hatte er früher, sobald er sein Roß tummeln und die Lanze führen konnte, mit geherrscht, Urkunden mit dem Vater ausgestellt, Verträge mit ihm gesiegelt, auch wohl noch bei dessen Lebzeiten ein eigenes Gut sich erworben, so sank er nun immer mehr zum ersten Unterthanen herab, je mehr aus dem ehemaligen Gutsbesitzer ein Fürst wurde. Da war denn auch nicht mehr gerade das vierzehnte Jahr, wie vorher, die Zeit der Volljährigkeit, was schon des ältern Ludwigs Sohn empfand; denn statt daß sein Vater und Oheim ohne weiteres im vierzehnten Jahre mündig geworden waren, mußte ihn jetzt erst der Kaiser dafür erklären. Von nun an wurde der Zeitpunkt der Volljährigkeit auch weiter hinaus gesetzt, und im Frankfurter Vertrage das achtzehnte, zu Eßlingen das zwanzigste, von Eberhard in seinem Testamente für den jungen Ulrich das sechszehnte, später aber sogar das fünf und zwanzigste Jahr dafür bestimmt. Die Vormundschaft erhielt gewöhnlich der nächste Anverwandte, wie schon im Jahre 1265, nach Ulrich des Stifters Tode bei dessen Söhnen, Hartmann von Grüningen, ihm stand ein Vormundschaftsrath zur Seite. Auch in Ansehung der Töchter änderte sich Einiges, ihr Heirathsgut wurde mehrere

Male anders bestimmt, und sie mußten nun auf das väterliche Erbe förmlich Verzicht thun.

Sehr wesentliche Veränderungen aber erlitt besonders die Landesverfassung, das Verhältniß des Landesherrn zu seinen Untergebenen; die Landstände fiengen an sich zu bilden.

Der Adel hatte längst schon bei den Angelegenheiten des Fürsten und des Landes mitgesprochen. Ein großer Theil desselben war in des Graven Diensten, einige saßen als Vögte in seinen Städten und auf seinen Burgen, andere waren bei seiner Hofhaltung, und mit den übrigen kam der Herr bei Jagden und Kriegszügen, bei Festen und bei andern Gelegenheiten öfters zusammen, da besprach man sich denn beim Becher Weins, nach altteutscher Sitte, wohl auch über irgend einen neuen Vorfall, über einen Vertrag, der gemacht, einen Kauf, der gethan werden sollte. Bei einem Kriegszuge war es ohnedies nöthig, vorher mit dem Ritter zu sprechen, sonst nahm dieser wohl gar keinen Theil am Zuge. Das geschah öfters, und der Edle, dreimal gefragt, sprach nun das vierte Mal auch ungefragt mit. Wurden nun gar einige von den Lehensleuten, wie das gewöhnlich geschah, zu Austragsrichtern zwischen dem Graven und seinem Gegenpart erwählt, halfen sie beide vertragen, und unterschrieben dann die Einung mit dem Herrn, so war es ja nun sogar ihre Pflicht, mitzusprechen und mitzurathen, wenn in solchen Dingen sich neuer Zwiespalt erhub.

Auf ähnliche Weise gieng's mit den Prälaten. Manche derselben hielten sich am Hofe auf, oder kamen doch öfters dahin, häufig, oft mehr als ihnen lieb war, besuchte sie auch der Grav in ihren Klöstern, nahm sie mit sich auf die Jagd, oder nach Hause, zu einem festlichen Gelage. So wurden denn auch sie um Rath gefragt, und weil solche gelehrte, geistliche Herren in manchen Fällen besser Rath wußten, als die ungelehrten Ritter, so geschah dies immer häufiger.

Darum aber waren weder Ritter noch Prälat berechtigt, oder verpflichtet, mitzusprechen. Der Herr mußte sie nicht

gerade jedesmal zu Rathe ziehen; sie dagegen konnten auch hinweg bleiben, wenn sie wollten, und Niemand durfte sie zwingen, zu erscheinen, Niemand ihr Nichterscheinen als eine Lossagung von den bestehenden Verhältnissen auslegen.

Aber wer mit rathet, der soll billiger Weise auch mit helfen; das sahen die wirtenbergischen Fürsten wohl ein, und gedachten so besonders die Prälaten, welche ihnen bei ihrem Streben nach Vermehrung der Landesherrlichkeit sehr entgegen waren, in eine nähere Verbindung mit sich und dem Lande, und dadurch in größere Abhängigkeit, zu bringen. Ulrich der Vielgeliebte arbeitete ernstlich hierauf hin, bei ihm treffen wir auch zuerst einen Prälaten als verpflichteten Rath, den Probst zu Denkendorf, Bernhard von Bustetten. Allein es gieng dem Graven nicht nach Wunsche, die Prälaten zeigten einen schlechten Willen, wie dies besonders bei Ulrichs Gefangennehmung offenbar wurde.

Doch was ihm mißglückte, gelang seinem Neffen Eberhard desto besser, und er wurde, da durch ihn auch die Hintersassen des Hausguts, Bürger und Bauern, gesetzlichen Antheil an der Landesverwaltung erhielten, der eigentliche Gründer der landständischen Verfassung Wirtenbergs.

Kluge Vorsorge für des Landes Wohl war hiebei seine Haupttriebfeder, er wollte dem Schaden, den seines Vetters, des jüngern Eberhards, Leichtsinn und Verschwendung nach seinem Tode dem Lande hätte zufügen können, vorbeugen, darum legte er in der Landesangehörigen eigene Hände des Landes Wohl, und errichtete auf dem schon früher gelegten Grunde das Gebäude der landständischen Verfassung.

Einigen Theil an der Landesverwaltung hatten die Hintersassen des Hausguts schon vor ihm gehabt; die erste Spur davon findet sich in Eberhard des Greiners Vertrag mit seinem Bruder (1362), worin beide durch offene Briefe ihren Städten und Amtleuten das Recht geben, dem von ihnen, welcher das Land auf irgend eine Weise beschweren

würde, den Gehorsam aufzukünden; doch sollte Eberhard dabei die Macht haben, nach seinem Gefallen und Gutachten zur Bezahlung von Schulden vom Lande zu versetzen oder zu verkaufen, was er wollte, und so war es mit jenem Rechte wohl vornehmlich darauf abgesehen, Ulrichen die Macht zu jeder, dem Lande schädlichen, Handlung zu nehmen, und es galt auch nur auf dessen Lebzeiten. Dabei stand es in der Graven Willkühr, es, wenn sie wollten, wieder aufzuheben, und weder Städte noch Amtleute halfen den Vertrag schließen.

Wichtiger schon scheint das Recht, welches die Landsassen im Jahre 1441 bei der ersten Landestheilung Ludwigs und Ulrichs erhielten, die Freiheit von aller Beschwerung mit höherer Schatzung, als bisher gewöhnlich gewesen; aber auch diese Vergünstigung war, wie der ganze Vertrag, vorerst nur auf vier Jahre gültig, und dauerte nicht einmal so lange, denn schon bei dem zweiten Theilungsvertrag 1442 wurde sie wieder aufgehoben, und von weiterer Theilnahme an der Landesverwaltung war ohnedem nicht die Rede. Diese erhielten die Landsassen erst fünfzehn Jahre später (1457) durch Ulrich den Vielgeliebten, welcher, wie schon erzählt wurde, als man ihm die Vormundschaft über seinen Neffen streitig machen wollte, die Vögte der angesehensten Städte nach Leonberg berief, und, als er mit ihrer Hülfe durchgesetzt hatte, was Ritter und Prälaten ihm zu verweigern drohten, ihnen das Recht gab, daß in wichtigen Fällen neben den gewöhnlichen Räthen auch sieben Abgeordnete aus ihrer Mitte zu den Verhandlungen gezogen werden sollten.

So war einmal ein Anfang gemacht, was durch freiwilligen Entschluß des Fürsten vielleicht noch lange nicht geschehen wäre, bewirkte die Noth, und dieser Anfang, so gering er auch schien, da sich jenes Recht blos auf einen der beiden Landestheile, und nur auf wichtigere Vorfälle erstreckte, auch der Vormund berufen konnte, wen er wollte — dieser kleine Anfang konnte, bei günstigen Umständen und kluger Benuzzung derselben, für die Hintersassen des Hausguts Wichtiges

hervorbringen. Und wirklich zeigten sich auch die Umstände recht günstig.

Eberhard ahmte bald des Oheims Beispiel, zu dessen Schaden, nach, er machte sich mit Hülfe seiner Landschaft, an die er sich wandte, von Ulrichs Vormundschaft los (1460).

Dadurch aber lernten nun Bürger und Bauern ihre Wichtigkeit kennen, und strebten jetzt schon von selbst, das einmal erworbene Recht auch fest zu halten. Während Ulrichs Gefangenschaft mußten auch aus ihrer Mitte Abgeordnete zur Landesverwaltung gezogen werden, und als Eberhard am Pfälzer-Kriege Antheil nehmen sollte, rief er auch die Städte zur Berathung.

Doch das Alles war noch blos der freie Willen des Landesherrn, der in Zeiten der Bedrängniß bei seinen Unterthanen Rath und Hülfe suchte, gesetzlich bestimmt war deren Theilnahme an der Landesverwaltung noch nicht.

Dies geschah erst zu Urach im Jahre 1473. Da waren die Vögte, Schultheißen und Bürgermeister des Landes zahlreich versammelt und halfen den Vertrag schließen, übernahmen auch dessen feierliche Gewährleistung. Und hiebei waren weder Ritter noch Prälaten gegenwärtig, weil der Vertrag allein das Hausgut, weder Schutzverwandte, Klöster noch Lehen betraf.

Erst sieben Jahre später, als sich beide Eberharde mit einander verbanden, unterschrieben neben den Landesabgeordneten auch die Ritter, und, zum erstenmale als solche, die Prälaten. Bei den letztern geschah dies freilich nicht ohne Schwierigkeiten, einige derselben weigerten sich, an dem Vertrage Theil zu nehmen, vor allen der Abt Georg von Zwiefalten, der mehrere, zum Theil sehr scheinbare Gründe, besonders den Nachtheil, der für die Graven selbst daraus entstehen könnte, anführte.

Auch zu Münsingen unterschrieben alle drei Stände, aber weder Ritter noch Prälaten verpflichteten sich zur Gewährleistung des Vertrags, auch schworen sie nicht, wie die Landschaft, dem ältesten Herrn des Stammes der Eberharde je und ewig treu und gewärtig zu seyn. Denn sie sahen die Nachtheile wohl ein, die eine zu genaue Verbindung mit dem Landesherrn und seinem Hausgute ihnen bringen würde.

Daß bei der Landesverwaltung auch die Hintersassen des Hausguts (die Landschaft) zugezogen werden müßten, das galt jetzt schon für eine ausgemachte Sache, noch aber waren nicht Wahl, nicht Zahl ihrer Abgeordneten, noch nicht ihre Rechte bestimmt, und bis die ganze Masse sich besser bildete, bis ein eigener Freiheitsbrief auch ihnen festern Bestand und stärkern Zusammenhang gab, bis sie mit den beiden übrigen Ständen sich enger vereinigten, konnte noch eine geraume Zeit verfließen; daß dies nicht geschah, das bewirkten, nebst Eberhards Weisheit, wieder die günstigen Zeitumstände.

Schon im Stuttgarter Vertrage (1485) wurde nun bestimmt, daß Eberhard nichts Merkliches vom Lande hinweggeben, auch nichts kaufen sollte, als mit Rath der Seinen aus seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Landschaft mit der ungefährlichen Zahl, wie die vormals in solchen oder dergleichen Händeln berufen worden.

Bald geschah noch mehr. Im Frankfurter Vertrage (1489) kam es zur Errichtung eines Ausschusses, welcher aus vier Mitgliedern eines jeden der drei Stände bestehen, und nach des ältern Eberhards Tode eine vormundschaftliche Regierung führen sollte; und drei Jahre später wurde vollends bestimmt, daß Eberhard der Jüngere einst Land und Leute ganz unter der Leitung dieses Ausschusses verwalten, und dieser künftig sich selbst allein wählen sollte. Zugleich wurde hier auch das den Ständen schon 1489 bewilligte Recht der Selbstbesteuerung,

im Herzogsbriefe (1495) aber Alles, Landschaft, Ausschuß und Selbstbesteuerungs-Recht, feierlich bestätigt.

So bildete sich Wirtenbergs landständische Verfassung, und bald kam die Landschaft, wie wir im zweiten Buche sehen werden, zu großer Macht und Gewalt.

Auch die gerichtliche Verfassung Wirtenbergs erlitt während dieses Zeitraums bedeutende Veränderungen.

Die höchste Gerichtsbarkeit im Lande hatte der Kaiser, sie war beim Hofgericht zu Rotweil und bei den Landgerichten. Hier wurden die Streitigkeiten der Unterthanen mit Fremden und mit dem Adel entschieden. Zwistigkeiten mit Seinesgleichen brachte der Adel vor das Lehensgericht, bei welchem der Grav entweder selbst, mit zwölf, aus den Lehensleuten erwählten, Beisitzern zu Gericht saß, oder an seiner Statt einen Vorsitzer aufstellte. Sonst hatte fast jeder Ort seine eigenen Gewohnheiten, sein altes Herkommen, nach welches die Rechtshändel entschieden wurden. Dies Recht war einfach, und wurde mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Kamen schwierige, bisher noch unbekannte Fälle vor, so wandte man sich an den Landesherrn und seine Räthe, oder holte man bei einem bedeutenderen Orte sich einen Urtheilsspruch. Auch war der Schwabenspiegel in manchen Fällen die Entscheidungs-Norm.

So blieb's bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, aber die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit, welche die Graven seit 1361 zu wiederholten Malen bestätigt erhielten, und durch welche die Gültigkeit der Landgerichte für Wirtenberg aufhörte, und die Verschiedenheit der im Lande üblichen Rechte, welche bei vermehrtem Verkehr Verwirrung und Streit veranlaßte, machten bald das Bedürfniß eines allgemeinen Rechtes fühlbar. Ulrich der Vielgeliebte suchte diesem Bedürfnisse abzuhelfen und mehr Einheit in die Gerechtigkeitspflege zu bringen, hiezu die schon bestehende Gewohnheit einzelner Gemeinden, in schwierigen Fällen sich bei

bedeutendern Orten Raths zu erholen, benützend. Er gebot, sich im ganzen Lande nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart zu richten, und in Sachen, welche die Gerichte selbst zu entscheiden sich nicht getrauten, bei ihr einen Urtheilsspruch zu holen (1456). So war einmal ein Schritt zur Verbesserung der Gerichtsverfassung im Lande gethan, und dies Gebot **Ulrichs** gab auch zur Einrichtung der Obergerichte Anlaß.

Noch wichtiger aber war die Errichtung des Hofgerichts im Jahre 1460. Es hatte zwar schon früher, aber nur als Gericht für den Adel bestanden; nun aber sollte es für alle Zugewandte und Hintersassen des Landes gemeinschaftlich seyn, und die Unterthanen, wenn sie bei ihren Gerichten sich beeinträchtigt glaubten, durften sich hieher wenden. Der Grav hatte dabei den Vorsitz, oder statt seiner der Landhofmeister, welcher verpflichtet war, ein gleicher Richter zu seyn den Armen und den Reichen, und nicht aus Freundschaft oder Feindschaft, noch um einer Gabe willen ungerecht zu richten, sondern nach seinem besten Verständniß zu entscheiden.

Von beiden Landestheilen hatte anfänglich jeder sein eigenes Hofgericht, zu Stuttgart und Urach, seit der Wiedervereinigung Wirtenbergs aber bestand ein gemeinsames zu Stuttgart.

Den Rittern wollte diese neue Einrichtung freilich nicht gefallen. Sie hatten bisher nur bei Ihresgleichen Recht gesprochen, nun sollten sie auf einmal auch dem Bürger und Bauern in seinen Händeln einen Spruch thun. Da langten sie mit ihrer, durch Erfahrung gesammelten, Rechtskenntniß nicht mehr aus, besonders seit nun auch das römische Recht sich einzuschleichen begann, sie blieben also lieber ganz weg, mit Krankheit oder Geschäften sich entschuldigend, und überließen es den lateinischen Rechtsmännern, die man schon früher nothgedrungen hatte zuziehen müssen, und deren Aussprüchen sie sich ungern unterwarfen, Recht zu sprechen. So sahen sich die Graven von Wirtenberg, weil es nun beim Hofgerichte gar zu oft an der gehörigen Zahl der Richter fehlte,

gezwun=

gezwungen beim Kaiser anzuhalten, ob sie nicht neben den Rittern fürderhin auch andere verständige Personen, so nicht Edle wären, zuziehen dürften, und Kaiser Friedrich ertheilte dem Graven Eberhard die Erlaubniß hiezu (1489).

Durch diese bürgerlichen Beisitzer des Hofgerichts aber, gelernte Meister des römischen Rechts, so wie durch die Tübinger Hochschule, kam dies Recht auch in Wirtenberg immer mehr empor, zum großen Mißvergnügen der Bürger und Bauern, die sich in das neue Recht gar nicht zu schicken wußten; denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Aussprüche, die dem alten Herkommen oft schnurstracks zuwider liefen, durch welche der Unterthan oft sein bestes Recht verlor, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden nun auch die wohlthätigsten Verordnungen, wie Ulrichs Gesetz, daß künftig auch Enkel die Großältern beerben sollten (1477), überall Widerspruch. So hatten es die Väter nicht gehalten, davon wußte man ehedem nichts, und es war eine rechte Last, all das neue Ding sich zu merken. Die Landschaft führte auch später die Doktoren mit ihren neuen Rechten als eine Hauptursache des Aufruhrs vom Jahre 1513 an, und bat dringend um Beschränkung ihrer Zahl.

Dieser Widerwillen der Unterthanen gegen das römische Recht, statt dessen sie lieber das alte landesübliche gebrauchen wollten, was doch in manchen Fällen nicht angieng, gab zu vielen Unordnungen und Verwirrungen Anlaß. Ihnen abzuhelfen war Eberhard im Bart ernstlich bedacht, er gab in dieser Absicht den Städten Stuttgart und Tübingen eigene Ordnungen (1492, 1493), worin sich mehrere Bestimmungen über Rechtsverhältnisse, über die Art einzelner Verträge, über Prozesse, über die Gerichtsbarkeit des Vogts, des Gerichts und des Büttels, auch eine bessere Konkurs-Ordnung, nach welcher unter anderm dem Schuldner, der seine Gläubiger nicht bezahlen konnte, verboten war, zum Weine zu gehen, und im Tübinger Stadtrechte noch besondere Verordnungen wegen der Marklosung und des Erbrechts

befanden. Allein vollständig waren diese Ordnungen in Hinsicht der Rechtspflege bei weitem nicht, polizeiliche Verordnungen machten ihren Hauptinhalt aus. Auch die im Windmonde 1495 bekannt gemachte Landesordnung betraf mehr die polizeiliche Verfassung des Landes, und enthielt in dieser Hinsicht manche gute Verordnung. Den Amtleuten war darin befohlen, für Anlegung und Erhaltung guter Straßen, für richtiges Geleit, für billige Behandlung in den Wirthshäusern, für Unterdrückung des Wuchers und betrüglicher oder gefährlicher Käufe und Verkäufe, für richtiges Maaß und Gewicht, für gute Ordnung in ihren Aemtern, für billiges Gericht, für Bestrafung von leichtfertigen und frevelhaften Handlungen, für Behütung vor Feuersgefahr, und für Errichtung von wöchentlichen Kornmärkten zu sorgen, auch sollten vier Fruchtvorrathshäuser angelegt werden. Ueberhaupt ist diese ganze Ordnung ein schöner Beweis von Eberhards weiser Fürsorge für seines Landes und seiner Unterthanen Wohl.

Den Blutbann hatte der Landesherr als Lehen vom Reich, er wurde aber von ihm schon im fünfzehnten Jahrhundert meist den Städten übertragen. Die Strafen waren hart, oft grausam. Es gab noch Gottesurtheile, gerichtliche Zweikämpfe waren häufig. Wie in ganz Teutschland, so wurde auch in Wirtenberg seit dem Jahre 1484 der Hexenprozeß eingeführt. Geringere Rechtsfälle, besonders wenn sie die Polizei betrafen, hatten die bestabten Diener der Gerechtigkeit, die Büttel, zu entscheiden.

Auch das berüchtigte Vehmgericht hatte seine Gewalt über Wirtenberg ausgedehnt. Doch suchten die Landesfürsten seine Macht, so viel sie vermochten, einzuschränken; Ludwig erwarb sich das Recht, daß ohne sein Mitwissen Niemand seiner Landesangehörigen Freischöffe werden durfte (1446); Ulrich dagegen ließ sich selbst zum Freischöffen machen, und schloß mit dem Markgraven von Baden ein Bündniß zu wechselseitigem Beistand, wenn ihre Angehörigen

vor das Gericht geladen werden sollten (1460). Eberhard ließ sich vom Kaiser die gänzliche Befreiung davon für seine Lande geben, verbot es hierauf auch in der Landesordnung, und führte dagegen die Vogt- und Rug-Gerichte ein. Doch ganz konnte es auch hier zu Lande bis zu seiner allgemeinen Auflösung nicht unterdrückt werden.

Von verschiedener Art waren die Verhältnisse der Graven zu der Geistlichkeit ihres Landes. Die Klöster standen, wie überall, auch in Wirtenberg unter des Reichs unmittelbarem Schutze, und vom neunten bis ins sechszehnte Jahrhundert fehlt es nicht an den bestimmtesten Erklärungen der Kaiser über ihre Unmittelbarkeit, sie hatten eigene Gerichtsbarkeit und landesherrliche Rechte, auch waren sie mit der Schirmsvogtei an keine Person, kein Geschlecht gebunden; gleich im ersten Reichsanschlage (1422) war Bebenhausen mit begriffen, und 1431 finden wir unter den in dem Anschlage verzeichneten neun und zwanzig Pröbsten und Aebten auch einen wirtenbergischen, den Abt von Sankt Georgen, später aber kommen auch Hirschau und Herrenalb vor.

Allein die Graven von Wirtenberg wußten sich doch, unter dem Namen der Schirmsvogtei, nach und nach immer mehr landesherrliche Rechte über die Klöster zu verschaffen. Anfangs gab man freilich gute Worte, man bestätigte dem Kloster seine Rechte und Freiheiten, aber hatte man sich nur einmal recht in den Besitz der Vogtei gesetzt, so wurde die Gewalt immer weiter ausgedehnt. In den Besitzungen des Klosters wurden alle landesherrlichen Rechte ausgeübt, und dem Kloster selbst blieb meist nur der leere Titel und der Schein der Oberherrschaft. Hatte man in Zeiten der Bedrängniß Geld nöthig, so wurden auch die Klöster geschätzt. Selbst bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, die Verwaltung und Zucht betreffend, erlaubte sich der Vogt, ein Wort mitzusprechen. Gegen solche Eingriffe sträubten sich die Klöster freilich sehr, riefen auch wohl den Papst und den Kaiser um Hülfe an, allein des erstern Bannstrahlen hatten die

Graven von Wirtenberg frühe gering achten gelernt, der Kaiser aber bedachte sich in den meisten Fällen, die mächtigen Graven, deren Beistand er vielleicht gerade jetzt oder doch künftig gut brauchen konnte, sich abhold zu machen. So blieben die Klöster meist ohne Hülfe, und waren nachher doch wieder froh, wenn sie in Zeiten der Noth der Graven Schutz erlangten. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmsvogt mit seiner Gewalt weiter um sich greifen konnte. Ihr wachsendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelassene Leben ihrer Bewohner, und deren Streitigkeiten unter einander, machten nicht selten eine Untersuchung oder Verbesserung nöthig, die der Vogt unter seiner Aufsicht vornehmen ließ, und, wenn auch die Ordnung wieder hergestellt war, wenigstens für einige Zeit, zur Erhaltung und Befestigung derselben, sich eine größere Gewalt vorbehielt. Darum aber hatten die Klöster auch einen so großen Widerwillen gegen solche Untersuchungen und Verbesserungen, weil sie, klug vollführt, ein Hauptmittel zur gänzlichen Unterjochung des Klosters werden konnten. Oft war den Klöstern ihre Reichsunmittelbarkeit auch wirklich sehr lästig, besonders wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, und sie sahen es dann gern, wenn der Schirmsvogt sie vertrat, ihren Beitrag in Empfang nahm, oder sie deswegen entschuldigte. Dies aber durfte nur einigemal geschehen, so sah es schon schlimm um die Reichsunmittelbarkeit aus. Hiezu kam in Wirtenberg noch die engere Verbindung der Prälaten mit dem Landesherrn und dem übrigen Lande, durch die Landstandschaft, wodurch deren Abhängigkeit von dem Landesherrn vollends entschieden wurde.

Bei den Stiftern und Kollegiatkirchen bedurfte es all dieser Dinge nicht. Der Landesherr war immer auch zugleich ihr Schirmsvogt, seine Denkart, der Zustand des Stifts, und die Begriffe des Zeitalters von der Freiheit der Geistlichen bestimmten die größere oder geringere Ausdehnung seiner Gewalt. Wenn einige Stifter Zoll- und Steuer-

Freiheit, oder ihre Mitglieder die freie Verfügung über ihre Verlassenschaft erhielten, so war das freiwillige Gabe des Landesherrn, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte. In spätern Zeiten besonders, wo die Achtung vor der Geistlichkeit schon zu sinken begann, waren Ernennung der Vorsteher und Mitglieder, Güterverwaltung und Ertheilung von Ordnungen bei solchen Stiftern ein anerkanntes Recht des Landesherrn, und Verbesserungsversuche fanden hier wenig Schwierigkeiten.

In noch größerer Abhängigkeit von den Graven war die Weltgeistlichkeit ihrer Lande, und all deren Versuche, sich dieses Joches zu entledigen, scheiterten an der festen Beharrlichkeit der wirtenbergischen Fürsten.

So gieng's mit dem Versuche, den im Jahr 1418 einige wirtenbergischen Pfarrer machten, die kirchlichen Einkünfte und Güter, welche der Landesherr in ihren Pfarreien in Besitz genommen hatte, sich wieder zu verschaffen. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte der Streit, und entschied sich zuletzt doch zu Gunsten der Graven. Zwar drohte man Anfangs mit Bann und Interdikt, aber die Graven baten, der Bann wurde wieder aufgehoben, und sie blieben im Besitz ihrer Rechte (1422); später wurden sie vom Papst darin nicht nur durch zwei eigene Bullen (1459, 1463) bestätigt, sondern jenes Recht wurde auch noch auf einige andere Kirchen ausgedehnt (1474).

So wenig als hier gewannen die wirtenbergischen Geistlichen bei ihren Versuchen, der weltlichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen. Die Graven ließen sich in ihren Rechten als Landesherren nicht kränken, die Geistlichen mußten ihnen, als Schirmherren der Kirche, Abgaben, und aus ihren Besitzthümern Steuern zahlen, und sie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche selbst verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu ersetzen, behielten sie sich selbst vor, und gestatteten nicht, daß der Papst seinen Hofdienern oder irgend einem Andern eine Pfründe in ihren Landen verlieh;

kamen solche Leute heraus in's Land, und wollten von des Papstes Gabe Besitz nehmen, so waren Mißhandlungen vom Volke, selbst der Tod ihr Loos, und freimüthig erklärte Eberhard im Bart dem Papst auf seine Klagen darüber, er könne keinen vor solcher Begegnung schützen, wenn er es wage, in's Land zu kommen, seine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blut erkauft, und wollte er Eingriffe darein dulden, so müßten ihn seine Unterthanen für einen Bastard halten.

So gaben die wirtenbergischen Fürsten auch dem Papste nicht zu ihrem und des Landes Schaden nach, und ihre Geistlichen hielten sie in großer Abhängigkeit. Doch schützten sie dieselben dafür auch wieder gegen fremde Kränkungen, selbst gegen die Bedrückungen ihrer Obern. Nicht ohne Eberhard des Greiners geheime Unterstützung weigerte sich im Jahre 1372 die wirtenbergische Geistlichkeit standhaft, die päpstliche Forderung eines Zehntens von ihren Gütern zu erfüllen, und zwang den Abgesandten des römischen Hofes, Elias von Verdun, der seinen Auftrag an andern Orten mit Glück vollführt hatte, sich mit einer geringen Gabe zu begnügen. Auch geschah es gewiß mit Wissen und Bewilligung Eberhards im Bart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Mörsburg gehaltenen, Versammlung die Geistlichkeit seines Landes eine Schrift übergab, worin sie sich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Bischoffs von Kostanz bitter beschwerte, die Abstellung derselben ernstlich verlangte, und im Verweigerungsfalle mit dem stärksten Widerstand drohte, dadurch auch wirklich, was sie forderte, erhielt.

Von zu großer Freigebigkeit gegen die Geistlichen finden wir bei den wirtenbergischen Fürsten auch kein Beispiel, dies zeigt besonders die Seltenheit geistlicher Stiftungen bei diesem Geschlechte. Die Graven waren weise genug, sich vor dieser, manchen ihrer Nachbarn so verderblichen, Frömmigkeit zu hüten.

Die wichtigste wirtenbergische Stiftung in frühern Zeiten ist das Stift zu Beutelspach, dessen Aufrichtung und Versetzung nach Stuttgart schon erzählt worden ist. Von hier an kommen lange Zeit nur geringe Stiftungen und Schenkungen vor, bis auf den frommen Ulrich, den Vielgeliebten, und seinen Bruder Ludwig. Diese verwandelten nicht nur die Kirche zu Herrenberg in ein Kollegiatstift (1436), sondern gründeten auch im Jahre 1439 die Karthause Güterstein bei Urach. Unweit dieser Stadt stand in einem engen Felsthale eine alte Kirche, seit dem Jahre 1279 durch Ulrichs von Wirtenberg Schenkung dem Kloster Zwiefalten gehörig, diese verlangten die Graven nun wieder vom Kloster zurück, angeblich, weil sie andächtige Väter von den Karthäusern hieher zu setzen wünschten, da sie selbst dem Gottesdienste ordentlich abzuwarten durch ihre vielen Geschäfte verhindert würden, mehr aber wohl aus Furcht, Oestreich, das damals die Schirmsvogtei über Zwiefalten besaß, möchte einmal, zu ihrem Nachtheil, eine Burg auf diesen Platz setzen. Aber in Zwiefalten weigerte man sich lange, in diese Forderung zu willigen, selbst als die Graven mit Sperrung der Zufuhr und mit harter Gefangenschaft drohten, bis endlich der Abt Wolf von Hirschau die Abtretung doch zu Stande brachte. Nun wurde die Karthause erbaut, von ihren Stiftern mit Rechten, Freiheiten und Gütern reichlich begabt, und auch von Mechtild und ihrem Sohne Eberhard beschenkt.

Die ebenfalls von beiden Brüdern gemeinschaftlich beschlossene Umschaffung der Kirche zu Göppingen in ein Chorherrn-Stift vollführte Ulrich allein (1448). Es war sein Lieblingswerk, das er wohl begabte.

Nach Ludwigs Tode errichtete er noch zwei Waldbrüder-Häuser zu Gundelsbach (1461) und auf dem Engelberge (1466), beide aber waren nur von kurzer Dauer. Nicht besser gedieh das von ihm, in der frommen Absicht, durch Lehren und Predigen das Volk zu erbauen, angelegte

Prediger=Kloster in Stuttgart, ob er ihm gleich manche Rechte und Freiheiten, auch einen Antheil an der Seelsorge in jener Stadt gab. Nur kümmerlich fristete es sein Daseyn bis zur Kirchenverbesserung, wo der Herzog Ulrich das noch nicht vollendete Gebäude der Stadt Stuttgart schenkte (1535).

Sein Neffe Eberhard machte, außer der Hochschule zu Tübingen, noch eine geistliche Stiftung, die aber auch, obgleich er sie mit besonderer Vorliebe pflegte, ihren Gründer nicht lange überlebte; denn schon in ihrer ersten Einrichtung, in der darin versuchten engern Vereinigung des Adels und Bürgerstandes mit der Geistlichkeit, lag der Keim ihres Untergangs.

Merkwürdig aber bleibt dieses Versuches wegen Eberhards Anstalt, das Stift Sankt Peter im Einsiedel, gegründet im Jahre 1492, und, von den blauen Mänteln seiner Bewohner, zum blauen Mönchshaus genannt, immer, als ein Denkmal der Weisheit und edeln Denkart ihres Stifters.

Ein Probst mit zwölf Chorherren, und ein Meister mit zwölf adelichen und eben so viel bürgerlichen Brüdern, waren die Bewohner dieses Gotteshauses. Das gesetzliche Alter zur Aufnahme darein war das vier und dreißigste, doch waren Ausnahmen gestattet, nur unter fünfzehn Jahren sollte Niemand aufgenommen werden. Die geistlichen Angelegenheiten hatte der Probst, die weltlichen der Meister unter sich, beide erwählte die Gesellschaft selbst. Den Geistlichen war Einmischung in weltliche Geschäfte verboten, der Adel hatte Erlaubniß zu jagen, alle Mitglieder aber sollten sich mit nützlichen Arbeiten beschäftigen. Mit Rechten und Gütern war das Stift wohl versehen, es hatte schöne Wirthschaftsgebäude, ein Kranken= und ein Gasthaus, auch war es von Jäger=Atz, Hunds=Lege, Wagendienst und ähnlichen Lasten frei, und wider zu häufige Besuche waren eigene Gesetze gegeben. Zweimal des Jahres wurde es untersucht.

Noch in seinem Testamente vermachte ihm Eberhard all seine goldenen und seidenen Gewande, und befahl, daß man ihn daselbst begraben sollte.

Dennoch wollte diese Anstalt nicht recht gedeihen, schon im Jahre 1498 beschloß daher Eberhard der Jüngere, wegen Uneinigkeit der Brüder, und weil so merkliches Geld ganz vergeblich darauf gewendet worden sey, ihre Aufhebung; diese unterblieb zwar, allein das Stift, auch im Bauernkriege hart mitgenommen, verfiel immer mehr, und als im Jahre 1580 die Gebäude desselben abbrannten, gieng es ganz ein.

Dies sind die geistlichen Stiftungen der wirtenbergischen Graven; zahlreicher sind, zum Theil aus dem oben angeführten Grunde, ihre Verbesserungsversuche. Selbst der fromme Ulrich, der wie sein Neffe die Gebrechen der Geistlichkeit wohl kannte, und wie dieser eine allgemeine, durchgreifende Verbesserung derselben wünschte, gieng hier oft mit großer Kühnheit zu Werke, nur erschwerten und vereitelten Mangel an kluger Festigkeit, und mehr noch schlechte Rathgeber, listige und undankbare Mönche, und der Mißbrauch, den seine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft beim besten Willen seine Absichten.

Gut von Statten giengen ihm seine Versuche in Königsbronn, wo er gleich bei Uebernahme der Schirmsvogtei eine Verbesserung zur Bedingung machte (1448), in Backnang, wo der Probst selbst die Umwandlung des regulirten Chorherrnstifts in eine weltliche Kollegiatkirche wünschte (1477), und in dem Frauenkloster zu Weil bei Eßlingen, welches von den Nonnen des Klosters Silo in Schlettstadt untersucht und verbessert wurde (1478). Mehr Schwierigkeiten aber fand Ulrich bei einigen andern Klöstern. In Denkendorf that ihm der von ihm selbst eingesetzte, schon erwähnte, Probst, Bernhard von Bustetten, den hartnäckigsten Widerstand (1448), und erst als dieser Mann

nebst seinem Anhang aus dem Kloster vertrieben war, gelangen ihm seine Plane (1467).

Einen nicht leichtern Kampf hatte der Grav in Adelberg zu bestehen. Dieses Kloster berief sich auf sein ihm nach einer Geldanleihe im Jahr 1464 gegebenes Versprechen, es künftig nicht mehr zu belästigen, und beklagte sich sogar beim Papste über Ulrichs Eingriffe in seine Rechte und seine Gerichtsbarkeit, auch über seine häufigen Besuche, aber der Grav, an des Papstes Freiheitsbrief sich nicht kehrend, gab seine Verbesserungsversuche nicht auf, besonders lag ihm die Abschaffung des, durch das Nahebeieinanderwohnen der Mönche und Nonnen, entstehenden Unfugs sehr am Herzen, um so mehr, da er selbst eine Tochter in dem Kloster hatte; seit dem Jahre 1455 wurde daher an einer Trennung beider Geschlechter gearbeitet, welche aber erst 1476, durch die Versetzung der Nonnen nach Lauffen, zu Stande kam.

Wie hier, so bewog auch in dem Frauenkloster zu Kirchheim, wo er ebenfalls eine Tochter hatte, die eingerissene Unsittlichkeit den Graven zu einer Verbesserung. Die schon genannten Schlettstädter Nonnen wurden von Weil aus dahin gesandt (1478). Man empfing sie auch ehrenvoll, die Freundinnen der alten Unordnung fügten sich so ziemlich in die neue Ordnung, nur eine von ihnen, Anna Dürrin, verließ das Kloster, lief im Lande umher, und suchte Alles gegen die verhaßten Neuerinnen aufzubringen, was ihr auch endlich bei Ulrichs Sohne, Eberhard, gelang, der nun die schon erzählten, weitläufigen Händel mit dem Kloster anfieng.

Mehr noch als bei Ulrich war das Klosterverbessern bei Eberhard eine Lieblingsneigung, so daß selbst seine Nachbarn ihn bei solchen Versuchen zu Rathe zogen, wie dies im Jahre 1484 geschah, wo wirtenbergische Räthe den Ulmern das Kloster Söflingen besser einrichten halfen. Der Hauptgrund hievon lag in des Graven Vorliebe zum geist-

lichen Stand, und in dem Bestreben, seine Jugendsünden durch Beweise von Frömmigkeit wieder gut zu machen. Er wußte auch, wohl bekannt mit dem römischen Hofe und mit der Geistlichkeit überhaupt, durch Reisen und gelehrten Umgang gebildet, und von manchem Vorurtheile seiner Zeit befreit, die Sache besser als sein Oheim anzugreifen; dabei waren seine Plane mehr für das Ganze berechnet, und bezweckten eine durchgreifende Verbesserung des geistlichen Standes, eine vorzüglichere Bildung desselben an Geist und Sitten. Aber auch ihm standen die Geistlichen selbst sehr im Wege, und hinderten oder vereitelten manchen seiner Plane. Dies war der Fall bei dem Frauenkloster zu Offenhausen, wo ein schrecklicher Unfug getrieben wurde. Eberhard machte hier schon im Jahre 1463 einen Verbesserungsversuch, er sandte Reformirschwestern aus einem andern Kloster dahin, aber diesen thaten die Nonnen so viel Herzeleid an, daß sie das Kloster schon nach einem Monde wieder verließen. Nun sperrte Eberhard das Kloster, und verbot, neue Nonnen anzunehmen. Vergebens, der Unfug ward immer ärger. Noch einige Versuche scheiterten an der hartnäkkigen Widerspenstigkeit der Nonnen; da erschien endlich im Herbstmonde 1480 der Grav selbst im Kloster, und troz der Gegenversuche einiger Schwestern wurde nun eine neue Ordnung eingeführt, die auch Bestand hatte.

Besser gieng's bei Pfullingen (1459), bei Alpirsbach und bei Blaubeuren (1469). Auch die Vereinigung des Klosters Kirchbach, das im größten Verfall war, mit dem zu Rechentshofen (1485), und die Verlegung des Tübinger Frauenklosters nach Owen (1495) gelang Eberharden gut, nur bei dem Augustiner-Eremitenkloster zu Tübingen scheiterte sein Versetzungsversuch, doch mußten die Mönche sich eine neue Ordnung gefallen lassen (1478).

Der umfassendste Verbesserungsversuch Eberhards ist seine Einführung der Kongregation der Windesheimer Chorherren in mehrern Stiftern seiner Lande, die er mit großem

Eifer betrieb; denn er hatte den Nutzen dieser Gesellschaft, deren Zweck war, die Gebrechen der Geistlichkeit und des Volkes zu verbessern, und die von den lästigen und unnützen Formen des Mönchlebens frei, sich einem frommen, beschaulichen Leben, dem Volksunterrichte und nützlichen Handarbeiten, besonders dem Bücherabschreiben gewidmet hatte — er hatte den Nutzen dieser Gesellschaft wohl einsehen lernen. Zuerst wurde in Sindelfingen statt des, nach Tübingen verlegten, Chorherrnstifts ein, mit Windesheimer Chorherren besetztes, Stift eingerichtet (1477), und gleich nachher auf die nämliche Art auch die Kirche zu Urach umgewandelt. Gabriel Biel und Benedikt von Helmstadt, beide Mitglieder jener Gesellschaft, waren hiebei zugegen, und letzterer wurde zum ersten Probste des neuen Stifts erwählt (1477). Hierauf kam die Reihe auch an die Stifter zu Dettingen, Dachenhausen und Herrenberg.

Aber die Mitglieder dieser Gesellschaft, von ihrer Kleidung Gugelherren genannt, fanden wenig Beifall im Lande, ihre Aufführung war nichts weniger als musterhaft, und darum wurde auch später in allen diesen Stiftern die alte Verfassung wieder hergestellt (1514 — 1516).

So arbeiteten in Wirtenberg die Landesherren an einer Verbesserung der Geistlichkeit; aber freilich nicht mit dem Erfolge, den sie wünschten und hofften, denn das Uebel hatte schon zu tief gewurzelt, schon zu weit um sich gegriffen, als daß solche Versuche im Einzelnen ihm hätten recht abhelfen können, doch halfen auch sie die allgemeine Kirchenverbesserung vorbereiten.

In Schwaben ließen sich überhaupt schon frühe manche Stimmen gegen des Papsts Gewaltherrschaft, das Verderben der Geistlichkeit und die herrschende Kirchenlehre hören, es fehlte nicht an Ketzern und von der römischen Kirche Abtrünnigen. Im Jahre 1247 fanden sich in Hall einige Prediger, welche öffentlich verkündigten, der Papst und alle

Geistlichen seyen Ketzer, in Todsünden begriffen, und zerrütteten die Kirche mit falscher Lehre. Auch die von den Päpsten so hart verfolgten Begharden und Lollarden waren hier zu Lande zahlreich. Selbst die Lehre der Hussiten verbreitete sich nach Schwaben, sogar der fromme Ulrich der Vielgeliebte kam in den Verdacht, diese Ketzerei zu begünstigen, und mußte den Papst deswegen um Verzeihung bitten (1454). So kam es, daß nachher auch, trotz aller Gegenbemühungen der Geistlichkeit, die Kirchenverbesserung in Schwaben bald Anhänger erhielt.

Hievon aber wird im zweiten Buche weitläufiger gesprochen werden; wir schließen nun dies erste Buch unserer Geschichte mit einem kurzen Gemählde des Zustandes der Sitten, Künste und Wissenschaften im Mittelalter, hauptsächlich in Bezug auf Schwaben und Wirtenberg.

Die Lebensweise jener Zeiten war Anfangs sehr schlicht und einfach, aber sie erlitt nach und nach große Veränderungen; stärkerer Verkehr mit dem Auslande und durch Gewerbsamkeit und Handel vermehrter Wohlstand vermehrten auch die Bedürfnisse und lehrten die Bequemlichkeiten des Lebens höher schätzen, und bald drangen Ueppigkeit und Verschwendung in Teutschland ein.

In der Kleidung wurde die alte Weise der Vorfahren verlassen, und fremde Trachten kamen auf, statt der ehemaligen engen und kurzen Unterkleider, oder einfachen Pelze und Mäntel, trug man jetzt weit ausgeschnittene Gewande, lange und weite Mäntel und Beinkleider, allerlei Putz, bunte Stickereien, Gold und Edelgesteine, und schon damals klagten wackere Männer über die wachsende Pracht und Ueppigkeit der Kleidung, als ein trauriges Zeichen der Verschlimmerung des teutschen Sinnes.

Im geselligen Leben war viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelassenheit, wie dies besonders die große Zahl der öffentlichen Frauenhäuser zeigt, deren jede nur ei-

nigermaßen ansehnliche Stadt eines hatte; sie erhielten eigene Ordnungen, und mußten eine gewisse Steuer zahlen. Zu Stuttgart stand eines in der Gaisgasse. An Schauspielen, die meist von Geistlichen geleitet wurden, und gewöhnlich heilige Geschichten darstellten, fand Jung und Alt großes Behagen. Possenreißer und Schalksnarren zur Kurzweil gab's an allen Höfen, Taschenspieler und Gaukler, Seiltänzer und Spielleute zogen Schaarenweise umher. Trinken und Spielen waren auch damals zwei Hauptleidenschaften der Teutschen. Manche Landesherren, wie Ulrich der Vielgeliebte, verpachteten die Erlaubniß, Spielbuden zu halten, und die Pächter zogen auf Jahrmärkten, Kirchweihen und ähnlichen Festen im Lande umher. Eberhard im Bart verbot zwar gleich bei seinem Herrschaftsantritt alles Spielen, aber er vermochte nicht, es ganz zu unterdrücken, und gab daher nun in der Landesordnung strenge Gebote wider die Mißbräuche desselben, wider das heimliche, falsche und zu hohe Spiel, wider lüderliche Spieler und wider das Schwören und Fluchen dabei. Noch stärker war die Liebe zum Trunk bei den Teutschen, selbst wiederholte Reichstagsbeschlüsse halfen nichts dawider, das Zutrinken und Garaustrinken blieben allgemeine Sitte, und die Saufgelage gaben, wie die wilden, ausgelassenen Tänze, oft zu den größten Unordnungen, zu Blutvergießen und Todtschlag Anlaß. Wein war übrigens in Menge vorhanden, da er aber meist sauer war, so suchte man ihn durch Beimischung von Honig, Wermuth, und dem Safte von Beeren zu verbessern, auch tranken die Vornehmen und Reichen häufig mit Gewürzen gekochte und ausländische Weine. Die Gastmahle zeichneten sich durch Menge und Kostbarkeit der Speisen aus. Zu den nöthigsten Bedürfnissen jener Zeiten gehörte auch das Baden. Jede Stadt beinahe, selbst viele Dörfer hatten ihre gemeinen Badstuben, wo man Alles, was zur äußern Reinlichkeit des Leibes gehörte, finden konnte. Die Eigenthümer derselben, die Bader, standen unter öffentlicher Aufsicht, und hatten eigene Ordnungen, sie gaben sich auch mit

Schröpfen und Aderlassen ab. Die Wohnungen des Mittelalters waren lange Zeit sehr schlecht, viele Jahrhunderte hindurch bestanden auch die größern Städte aus unordentlichen Haufen hölzerner Häuser mit Strohdächern und ohne Fenster. Ziegeldächer kamen erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, Glasfenster noch später in Gebrauch. Strassenpflaster aber fand man auch zu Ende dieses Zeitraums nur in wenigen schwäbischen Städten. An den Kirchen zuerst zeigte sich eine bessere Bauart, sie wurden von Steinen gebaut, mit mächtigen Wölbungen und hohen Thürmen, und waren bei ihrer Größe oft das Werk von Jahrhunderten. Später wurden auch die Privatgebäude größer und schöner aufgeführt, besonders suchte man in der Höhe derselben eine Auszeichnung, Eberhard gebot deswegen in der Landesordnung, daß auf dem Lande nur Priesters- und Wirthshäuser mehr als zwei Stockwerke haben sollten, in den Städten möge man die Gebäude schon höher und köstlicher machen, aber zum mindesten den Unterstock aus Steinen aufführen und die Dächer mit Ziegeln bedecken.

Das Land ward fleißig angebaut, aber die beständigen Fehden hinderten das Emporkommen des Ackerbaues, und der Gartenbau war noch sehr unvollkommen. Holz gab es in Menge, aber die schlechte und verschwenderische Benutzung desselben machte schon damals Gebote nöthig, welche Eberhard in der Landesordnung erneuerte und schärfte. Auf dem Nekkar und auf der Ens wurde viel Holz geflößt, schon im Jahre 1342 schloß Ulrich mit Rudolf von Baden und der Stadt Heilbronn einen Vertrag deswegen, und ähnliche Verträge wurden auch später zwischen Wirtenberg und seinen Nachbarn aufgerichtet (1431 — 1484). Die Viehzucht wurde stark getrieben, besonders zahlreich waren die Schweine. Pferde brauchte man mehr zum Reiten als zum Ziehen, und um ein gutes Streitroß gab der Grav Ulrich der Stifter dem Kloster Adelberg siebenzig Pfund Heller, eine damals sehr bedeutende Summe (1264).

Handel und Gewerbe erhoben sich mit dem Emporkommen der Städte. Die Handwerksleute wurden hier immer zahlreicher und begannen sich in Zünfte zu vereinigen, die zwar, des Gewerbszwangs und anderer Mißbräuche wegen, von den Kaisern oft aufgehoben, aber immer wieder hergestellt wurden. Wolle, Flachs und Metall waren die Hauptgegenstände der teutschen Betriebsamkeit, auch wurde in Holz, Leder, Glas und Stein viel gearbeitet. In Schwaben wurde besonders die Leinwandweberei stark getrieben.

Der Handel war in Teutschland Anfangs ganz in den Händen der Juden und italienischen Kaufleute, der sogenannten Gawertschen oder Lombarder. Juden gab's damals hier zu Lande in großer Menge, trotz der oft grausamen Verfolgungen und anderer harten Bedrückungen, die sie zu erdulden hatten. Sie standen unter dem Schutze des Kaisers, als dessen Kammerknechte, und mußten ihm, so wie in manchen Gegenden auch dem Landesherrn, ein bestimmtes Schutzgeld zahlen; auch konnte sein Machtspruch auf einmal all ihre Forderungen an Christen zernichten, und diese Aufhebung der Judenschulden wandten die Kaiser öfters dazu an, mächtige Landesherren zu gewinnen, oder ihre Dienste zu belohnen. In den Städten kamen die Juden bisweilen zu großem Ansehen, und erhielten sogar öffentliche Aemter. Sie wohnten gewöhnlich in abgesonderten Bezirken, Judengassen genannt.

Als aber Verkehr mit dem Auslande, besonders mit Italien, immer lebhafter und der Handel immer einträglicher wurde, suchten ihn die Bürger der freien Städte an sich zu bringen, und gewannen so großen Reichthum. Augsburg war in Schwaben die bedeutendste Handelsstadt, hieher kamen über Italien die Erzeugnisse des fernen Südens und des Morgenlandes, und wurden von da aus tiefer in's Land verschickt. In Wirtenberg selbst war freilich keine ausgezeichnete Handelsstadt; doch gieng durch Kantstadt eine besuchte Handelsstraße, und in Stuttgart gab es schon größere

Kauf=

Kaufleute, welche fremde Waaren gegen inländische Erzeugnisse, besonders Leinwand, austauschten, ihre Unterhändler hatten, die im Lande umherzogen, und ausländische Messen besuchten.

Aber die Unsicherheit und die schlechte Beschaffenheit der Straßen, die vielen und unmäßigen Zölle, die Willkühr und Raubsucht der Fürsten und Herren, die gegenseitige Eifersucht der Handelsstädte und Kaufleute, und vor allem der schreckliche Wucher, den Juden und Christen, selbst Geistliche trieben, und der hohe Zinsfuß, wo acht bis zehn Prozente das Gewöhnliche, dreißig bis vierzig aber gar nichts Unerhörtes waren, hinderten das Emporkommen des Handels sehr, und in Südteutschland gab ihm auch die Entdekkung Amerika's (1492) und die Auffindung eines Seeweges nach Ostindien (1498) einen empfindlichen Stoß.

In den Städten kamen auch die edleren Künste zur größten Blüthe, zu Ende dieses und mehr noch zu Anfang des nächsten Zeitraumes thaten sich in Teutschland mehrere große Mahler und Bildhauer hervor. Um die Tonkunst haben die Geistlichen viel Verdienste, und mehrere Tonwerkzeuge sind teutsche Erfindungen. Auch die größte und nützlichste Erfindung des Mittelalters, die Buchdruckerkunst, ist teutschen Ursprungs. Johann Guttenberg von Mainz erfand sie zu Straßburg, und verbesserte sie in seiner Vaterstadt mit Hülfe des Johann Faust und Peter Schöffer. Sie blieb eine Zeit lang geheim, bis bei der Einnahme von Mainz im Jahre 1462 viele Buchdruckergesellen diese Stadt verliessen und die neue Kunst weiter verbreiteten. Der erste wirtenbergische Buchdrucker hieß Konrad Manz, und hatte seine Werkstätte zu Blaubeuren (1475), sechs Jahre nach ihm kam Konrad Feiner nach Urach (1481), und im Jahre 1486 erhielt auch Stuttgart seine erste Druckerei, Tübingen aber erst im Jahre 1498, bis dahin mußten die dasigen Gelehrten ihre Werke in Reutlingen oder Hagenau drucken lassen.

Sehr bedeutend waren die Veränderungen, welche in diesem Zeitraum die Kriegskunst durch die Einführung der Feuergewehre und den Gebrauch des Schießpulvers erlitt. Die Städte brachten diese neue Kriegsart auf, sie ließen schwere Stücke, Donnerbüchsen, Bombarden und Mörser genannt, gießen, aus denen man Steine und eiserne Kugeln warf. Im Jahre 1372 verfertigte man zu Augsburg zwanzig solcher Stücke, und sechs Jahre später goß daselbst Johann von Arow drei eherne Geschütze, wovon das größte eine hundert und sieben und zwanzig Pfund schwere Kugel tausend Schritte weit schoß. Etwas später wurden die kleineren Schießgewehre erfunden, Handbüchsen, welche ein Mann fortbringen konnte, die aber noch sehr plump und unvollkommen waren, und mit Lunten angezündet wurden. Im Jahre 1381 werden die ersten Büchsenschützen erwähnt, welche Augsburg zum Städteheer stellte. Anfangs brauchte man die Feuergeschütze nur bei Belagerungen, bald aber auch in offener Feldschlacht. Der Adel wehrte sich lange und mit Erbitterung gegen dies neu, unritterlich Gewehr, dennoch aber wurde sein Gebrauch immer allgemeiner, und nun hörten die Ritter auf, ein Haupttheil der Heere zu seyn, das Fußvolk wurde wieder zahlreicher.

Langwierige Feldzüge waren übrigens in diesen Zeiten nicht gewöhnlich, die Kriege bestanden mehr in plötzlichen Einfällen und Streifzügen in's feindliche Gebiet, gegen die man sich durch Anlegung fester Plätze zu schützen suchte; von solchen war daher das Land voll, und fast jedes Dorf hatte wenigstens seinen ummauerten Kirchhof, in welchen man sich bei feindlichen Einfällen mit Hab' und Gut flüchtete.

Auch für die Wissenschaften brach im Mittelalter ein neuer Tag an.

In dem Sturme, der von Norden über das Abendland hereingebrochen war, hatten alte Kunst und Wissenschaft, bis auf wenige kargen Ueberreste, ihren Untergang gefunden;

Karls des Großen Bemühungen um Bildung des Volks und Beförderung des wissenschaftlichen Strebens wirkten nur wenig über seine Lebenszeit hinaus, und viele Jahrhunderte lang nach ihm fiel es dem teutschen Manne nicht ein, daß außer der Kunde, Schwert und Lanze zu führen und sein Roß zu lenken, ihm noch irgend eine andere Kenntniß frommen könnte. Die wenigsten Weltlichen konnten lesen und schreiben, wer so viel gelernt hatte, galt schon für einen Gelehrten, und besaß er gar noch einige andere Kenntnisse, besonders in der Naturkunde und Größenlehre, so kam er in Gefahr, für einen Zauberer gehalten zu werden.

Allein bei den Geistlichen fand sich noch einige wissenschaftliche Bildung, sie empfiengen in den Kloster- und Domschulen gelehrten Unterricht in der lateinischen Sprache und in den sogenannten freien Künsten. Durch Verfassung von Jahrbüchern und durch Abschreiben der Werke des Alterthums, auch durch Anlegung von Büchersammlungen, erwarben sie sich Verdienste um die Erhaltung und Fortpflanzung der Wissenschaften, die ohne sie in jenen finstern Zeiten vielleicht ganz untergegangen wären.

In ihren Händen befand sich auch der Volksunterricht, der freilich schlecht bestellt war. Nur in den Städten gab es Schulen, wo Schreiben, Lesen und die Glaubenslehre, die sich aber meist auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beschränkte, in größern Schulen auch die lateinische Sprache gelehrt wurden. Aber die Besoldungen der Lehrer waren sehr schlecht, und sie mußten sich deswegen nebenher meist noch mit Abschreiben und Notariatsgeschäften abgeben. An größern Schulen hatten sie Gehülfen, welche gewöhnlich aus der Klasse der sogenannten fahrenden Schüler genommen wurden. Dies waren junge Leute, welchen es an Geld fehlte, die Kosten der Priesterweihe zu bestreiten, sich irgendwo einzukaufen, oder ihre Lernzeit auf den Schulen zu vollenden. Sie zogen einzeln und in Haufen umher, führten unter sich eine eigene, andern unverständliche Sprache, die

der gemeine Mann als Gelehrsamkeit anstaunte, und suchten, besonders bei den Bauern, durch Vorspiegelung geheimer Künste, die sie verstanden, durch Erregung des Mitleids, durch Vorgeben frommer Fahrten und Pilgerreisen, im Nothfall auch durch Stehlen und Rauben ihren Unterhalt zu gewinnen. Die Jüngern von ihnen, welche bei den Aeltern Bedientendienste thun mußten, hießen Schützen, die Aeltern Bachanten.

Seit in Teutschland der Hochschulen immer mehr wurden, wuchs auch die Zahl dieser fahrenden Schüler. Denn diese neuen Bildungsanstalten, auf welchen man die ganze Summe des damaligen gelehrten Wissens erlernen konnte, wurden, weil sie und die daselbst zu irgend einer gelehrten Würde Erhobenen großer Freiheiten und Vorrechte genossen, zahlreich besucht, und bald wimmelte es in Teutschland von Doktoren und Magistern, von Bakkalaureen und Lizentiaten.

Nie aber wären die Wissenschaften wieder zu einer schönern Blüthe gekommen, denn auch auf den Hochschulen hemmten die strenge Aufsicht des Papstes und der Geistlichkeit und die falsche Lehrart, besonders die Disputirsucht, das Aufstreben derselben, wären sie nicht von der Geistlichkeit auch zu den weltlichen Ständen übergegangen.

Dies geschah seit dem eilften Jahrhundert, besonders durch den stärkern Verkehr mit Italien und durch die Kreuzzüge. Aber das neuerwachte wissenschaftliche Streben nahm zuerst seine Richtung vorzüglich auf die ernstern Wissenschaften, Schulweisheit, Gottesgelehrtheit und Rechtsgelehrsamkeit waren seine Hauptgegenstände. Erst einige Jahrhunderte später erwachte auch die Liebe zu den alten Sprachen, und mit ihr ein besserer Geschmack, eine vielseitigere Bildung, die sich zuerst in Italien zeigte, wo einige geistvollen Männer einen regern Eifer für die Wissenschaften angefacht und flüchtige Griechen die Reste ihrer vaterländischen

Bildung hingebracht hatten, die Großen des Volkes aber die zarte Blüthe sorgsam pflegten.

Von Italien aus kam die neue Bildung auch nach Teutschland, wo sie eine gute Aufnahme fand. Die Buchdruckerkunst trug viel zu ihrem bessern Gedeihen bei, die Brüderschaft von Deventer, Rudolf Agrikola und seine Genossen, Wessel, Celtes, Reuchlin, Erasmus und andere Gelehrte beförderten ihre allgemeinere Verbreitung, und auch hier wurde sie von vielen Großen günstig aufgenommen.

Eberhard von Wirtenberg war unter diesen, durch ihn wurden Gelehrsamkeit und Wissenschaft auch in Wirtenberg einheimisch. Auf seiner neuen Hochschule, in seinen Stiftern und an seinem Hofe hatte er mehrere Männer, die sich zu ihrer Zeit durch gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit auszeichneten; die vornehmsten derselben sind: Reuchlin, Biel, Johann Bergenhans und Summenhard.

Johann Reuchlin wurde zu Pforzheim im Jahre 1455 geboren. Seine Geistesgaben empfahlen ihn dem Markgraven von Baden, und er sandte den Jüngling mit seinem Sohne, dem jungen Markgraven Friedrich, nach Paris (1473). Hier lernte Reuchlin griechisch, in Basel, wohin er später gieng, hebräisch. Hierauf trieb er zu Orleans und Poitiers die Rechtsgelehrsamkeit, und gab daneben selbst Unterricht in der griechischen Sprache. Im Jahr 1481 kam er nach Teutschland zurück, und ging nach Tübingen. Hier lernte ihn Eberhard kennen, überzeugte sich bald von seinen Vorzügen, und nahm ihn in seine Dienste. Er begleitete den Graven nach Rom, wo er seinen teutschen Namen, auf Anrathen des Hermolaus Barbarus, mit dem gleichbedeutenden griechischen, Kapnio, vertauschte. Eberhard brauchte ihn auch in den Streitigkeiten mit seinem Vetter, und als Gesandten bei mehreren Gelegenheiten,

und der Kaiser Friedrich, zu dem er nach Linz geschickt wurde, ertheilte ihm einen Adelsbrief (1492). Nach Eberhards Tode verließ Reuchlin, aus Furcht vor dem neuen Herzog, die wirtenbergischen Dienste, und gieng nach Heidelberg zu dem Kurfürsten Philipp, der ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom schickte, wo sich Reuchlin durch seine Wohlredenheit und Kenntniß der griechischen Sprache großen Beifall erwarb (1498). Bald hierauf kehrte er, da Eberhard der Jüngere entsetzt und Ulrich zum Herzog erwählt worden war, nach Stuttgart zurück (1499 im Sommer), und wurde im Jahre 1502 gemeiner Bundesrichter in Schwaben. Eilf Jahre bekleidete er diese Stelle, bis das Bundesgericht von Tübingen nach Augsburg verlegt wurde. Er war damals in einer glücklichen Lage, als auf einmal ein neuer Sturm über ihn hereinbrach. Vom Kaiser aufgefordert, seine Meinung über Johann Pfefferkorns Vorschlag, wegen Verbrennung aller jüdischen Schriften, zu sagen, hatte Reuchlin sich freimüthig gegen diese Gewaltthat erklärt, und statt dessen die Errichtung von Lehrstellen der hebräischen Sprache auf den teutschen Hochschulen vorgeschlagen; hierüber aber hatte er sich den Haß Pfefferkorns und seiner Genossen, der Predigermönche in Kölln, zugezogen. Diese beschuldigten ihn der Ketzerei, und da sie auch die Lehrer mehrerer Hochschulen für sich zu gewinnen wußten, drohte die Sache für Reuchlin gefährlich zu werden; doch er hatte viele und thätige Freunde, und als der Streit nach mehrern vergeblichen Vergleichsversuchen endlich vor den Papst gebracht wurde, befahl dieser, Alles auf sich beruhen zu lassen (1516); die Predigermönche selbst aber verglichen sich einige Jahre später mit Reuchlin, und dieser erhielt, besonders durch Franzens von Sickingen kräftige Verwendung, einen Schadenersatz und die Zernichtung des ganzen Rechtshandels (1519). Alle Freunde der neuen Aufklärung, die seine Sache als die ihrige betrachteten, hatten sich seiner angenommen, und Spott und Verachtung verfolgten seine Gegner durch ganz Teutschland.

Im Jahre 1519 verließ **Reuchlin** auch, der damaligen Unruhen wegen, Stuttgart, und gieng nach Ingolstadt, wo er 1520 Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache wurde; doch bald vertrieb ihn die Pest, und er kehrte nach Wirtenberg zurück (1522), nahm auch eine ihm angetragene Lehrerstelle in Tübingen an, starb aber gleich darauf am dreißigsten des Brachmondes (1522) zu Stuttgart.

Reuchlin hat um die Aufklärung Teutschlands große Verdienste, mündlich und schriftlich sorgte er für deren Beförderung und Verbreitung. Seine Schriften sind verschiedenen Inhalts, sie verbreiten sich über die Sprachkunde, Geschichte, Weltweisheit und Gottesgelehrtheit. Sein lateinischer Styl ist zwar nicht so gebildet und geglättet, als der eines **Celtes** oder **Agrikola**, aber kräftig, er hat einen leichten Witz und versteht trefflich zu spotten.

Reuchlins älterer Zeitgenosse war **Gabriel Biel** aus Speier. Er war eine Zeit lang Domprediger in Mainz, und wurde hierauf Probst des Chorherrenstifts der Windesheimer Kongregation zu Buzbach. Von hier aus berief ihn **Eberhard** zur Einrichtung seines Stiftes in Urach (1477); **Biel** gewann bald des Graven Gunst, und wurde nun von ihm bei den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht, er begleitete **Eberharden** mit **Reuchlin** nach Rom, war einer der Haupturheber der Hochschule zu Tübingen, wurde im Jahre 1480 Probst zu Urach, und vier Jahre später Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen; zuletzt ernannte ihn **Eberhard** zum Probst in Einsiedel, wo er im Jahre 1495 starb.

Gabriel Biel war der berühmteste und angesehenste Schulweise seiner Zeit, und ein vortrefflicher Gottesgelehrter, der aber bei all seiner Anhänglichkeit an die Kirche manche Mißbräuche mit Freimüthigkeit rügte, über Manches aufgeklärter dachte, als viele Gottesgelehrten seiner Zeit. Er war ein guter Prediger, und hinterließ mehrere Schriften über Gegenstände der Gottesgelehrtheit, Schulweisheit und Rechtsgelehrsamkeit.

Der dritte der oben angeführten gelehrten Freunde Eberhards ist Johann Bergenhans, genannt Nauklerus, aus Justingen. Er war aus einem adelichen Geschlechte entsprossen, und sein Vater befand sich als Rath am Hofe des Graven Ludwig von Wirtenberg. Johann erhielt eine sorgfältige Erziehung, und widmete sich der Rechtswissenschaft, in welcher er auch Doktor wurde. Er war der Lehrmeister des jungen Eberhards, und stand bei diesem in großem Ansehen. Der Grav machte ihn zum Probst in Stuttgart, hernach zum ersten Rektor und zum Lehrer des geistlichen Rechts zu Tübingen (1477), auch wurde er später Kanzler daselbst. Er überlebte seinen Gönner, und starb um's Jahr 1510.

Man rühmt seinen großen Scharfsinn, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seine Rechtschaffenheit. Er machte sich als Rechtsgelehrter, Geschichtschreiber und Gottesgelehrter rühmlich bekannt; auch war er der lateinischen Sprache wohl kundig. Sein Bruder Ludwig, ebenfalls ein verdienstvoller Mann, der als Probst in Stuttgart starb (1512), verdankte ihm seine Bildung.

Ein Amtsgenosse des Nauklerus war Konrad Summenhard von Kalw. Er hatte in Paris studirt, und lehrte vom Jahre 1478 an zu Tübingen die Weltweisheit, und seit 1484 auch die Gottesgelehrtheit. Im Jahre 1511 starb er.

Summenhard war ein Mann von vortrefflicher Gemüthsart, ein großer Gottesgelehrter, der die Gebrechen seines Standes und der damaligen Glaubenslehre wohl kannte, und, wie Johann Staupiz, sein Schüler, von ihm zeugt, oft um Erlösung von der streitsüchtigen Gottesgelehrtheit seiner Zeit seufzte. Freimüthig deckte er die Fehler der Geistlichkeit auf, und scheute sich nicht, ihnen ihre schlechte Aufführung vorzuhalten. Als Lehrer hatte er grossen Beifall, und trug nicht wenig zum Flor der neuen Hochschule bei.

Außer diesen Männern zeichneten sich auch Peter Jakobi von Arlun, Probst zu Backnang, und Wendelin Steinbach, Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen, der Beichtvater und Vertraute Eberhards, als Gelehrte und Beförderer der Gelehrsamkeit aus. Sie und jene früher genannten waren es, in deren Umgang sich Eberhard bildete, bei denen er die Stunden seiner Muße zubrachte, die er aber auch fleißig zu den Regierungsgeschäften zog. Durch ihre Bemühungen kamen die Wissenschaften in Wirtenberg empor.

Wie dies im Einzelnen geschah, was besonders jene Männer für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften thaten, was schon vor ihnen geschehen, das soll nun noch kurz erzählt werden.

Die teutsche Sprache blieb lange Zeit ganz roh und ungebildet, zwar dichtete und schrieb man immer auch teutsch, aber beim Gottesdienst, bei gelehrten und öffentlichen Verhandlungen war Latein die gewöhnliche Sprache, erst seit am Hofe der Hohenstaufen sich die Blüthe des Minnesangs entfaltete, seit statt der härtern fränkischen die milde schwäbische Mundart allgemeiner wurde, gewann auch die teutsche Sprache an Bildung und Wohlklang.

Dichter waren es, die sie zuerst bildeten. Aus dem Süden kam die Dichtkunst nach Teutschland, sie fand hier beim Adel und an den Höfen eine freundliche Aufnahme, und die Zeit des ritterlichen Liebes- und Heldensangs begann (1150). In Schwaben, am Hofe der Hohenstaufen, war sein Hauptsitz, und daher nannte man jene ritterlichen Sänger vorzugsweise die schwäbischen Dichter, auch waren unter ihnen viel Edle aus schwäbischen Geschlechtern, selbst einige Fürsten des Hohenstaufischen Hauses. Natürliche Anmuth, Lieblichkeit, Tiefe und Zartheit der Empfindung zeichneten besonders die Lieder dieser Sänger, deren Hauptinhalt die Liebe war, aus. Weniger vorzüglich sind die größern

erzählenden Gedichte, an welchen dieses Zeitalter gleichfalls sehr reich ist.

Bis auf Rudolf den Habsburger dauerte die Zeit der Minnesänger; nun aber kam die Dichtkunst, die bisher meist auf den Burgen der Edeln und an den Höfen der Fürsten geblüht hatte, auch zum Bürgerstande herab, und die Zeit der Meistersänger begann, wo Regelzwang und zünftische Strenge die frühere schöne Blüthe verderbten.

In ungebundener Schreibart wurde noch nicht viel verfaßt; doch begann man auch die Urkunden nun häufiger teutsch auszustellen, und es wurde Manches aus dem Lateinischen übersetzt. Niklas von Wyl, aus Bremgarten gebürtig, des Graven Ulrich des Vielgeliebten Kanzler, trug mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, auch andere neuen und alten Bücher in die teutsche Sprache über, Einiges auf Befehl Eberhards im Bart, der überhaupt, da er selbst kein Latein verstand, Vieles für sich übersetzen ließ. Ein Zeitgenosse des Niklas, der Arzt Steinhöwel, übersetzte Aesops Fabeln, und zwar, wie er selbst sagt, nicht Wort aus Wort, sondern Sinn aus Sinn, um mehrerer Läuterung des Texts wegen oft mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten. Er schrieb auch ein Jahrbuch in teutscher Sprache und eine Abhandlung über die Pest. Reuchlin verfaßte seine Missive wegen der Juden (1505) und seine, im Streit mit Pfefferkorn herausgegebenen, Schriften, den Augenspiegel (1511) und die Vertheidigung desselben (1512), in der vaterländischen Sprache.

Gegen das Ende dieses Zeitraums, seit sich die Buchdrukkerkunst allgemeiner verbreitete, fieng man auch an für's Volk in dieser Sprache zu schreiben; doch noch immer stand die lateinische Sprache der Ausbildung der teutschen im Weg.

Aber auch sie war lange Zeit sehr verderbt, voll fremder und barbarischer Wörter, erst als die Liebe zu den alten Sprachen wieder erwachte, wurde sie nach und nach von diesem Wuste gereinigt.

In Wirtenberg machte sich in dieser Hinsicht besonders Heinrich Bebel aus Justingen verdient, da aber seine Blüthezeit mehr in den nächsten Zeitraum fällt, so wird von ihm erst im zweiten Buche gehandelt werden. Unter den oben genannten Gelehrten Wirtenbergs schrieben Nauklerus und Reuchlin das beste Latein. Letzterer verfaßte auch ein lateinisches Wörterbuch (1480), und machte sich als Dichter in dieser Sprache durch zwei Lustspiele voll Witzes und scharfen Spottes über die Mönche, die Schulweisen und den Reliquienkram rühmlich bekannt.

Ihm haben wir auch die Verbreitung der, früher fast ganz vergessenen, griechischen Sprache in unserm Vaterlande hauptsächlich zu danken. Mit rastlosem Eifer arbeitete er für ihre Einführung, und gab deswegen mehrere griechischen Schriftsteller heraus, übersetzte auch einige in die teutsche und lateinische Sprache, wie die zwei ersten Reden des Demosthenes gegen Philipp von Macedonien, welche Eberhard, um die Vaterlandsliebe der Teutschen zu erwecken, und sie zum gemeinsamen, kräftigen Widerstande gegen die Türken zu bewegen, auf dem Wormser Reichstage verbreiten ließ. Auch verfertigte er eine griechische Sprachlehre, die er aber nie im Druck herausgab.

Die erste Kenntniß der hebräischen Sprache brachten Konrad Summenhard und Paul Skriptoris, ein Minorite zu Tübingen, nach Wirtenberg; von ihnen aufgemuntert, schrieb Konrad Pellikan eine hebräische Sprachlehre (1503). Lichter wurde es aber auch hier erst durch Reuchlins Bemühungen. Außer einigen Uebersezzungen aus dem Hebräischen gab er auch ein Wörterbuch und eine Sprachlehre dieser Mundart heraus, und empfahl sie überhaupt sehr nachdrücklich.

Er kämpfte auch für die Verbreitung der platonischen Weisheit, die er in Italien hatte kennen lernen, gegen die Schulweisheit, die in Tübingen damals noch gewaltig herrschte.

Diese Schulweisheit ist eines der merkwürdigsten Erzeugnisse des Mittelalters, ein Gewebe der spitzfindigsten Untersuchungen, wo neben großen Albernheiten auch manche Spuren eines tiefen Scharfsinns sichtbar sind. Sie entstand hauptsächlich dadurch, daß man die aristotelische Weltweisheit gegen die Einwürfe der Vernunft sicher zu stellen und zur Vertheidigung der kirchlichen Glaubenslehre zu gebrauchen strebte. Johann Skotus Erigena im neunten Jahrhundert ist ihr eigentlicher Urheber, und zu Ende des eilften Jahrhunderts trennten sich ihre Anhänger in die Parteien der Nominalisten und Realisten. Sie stand unter der Aufsicht der Kirche, und wurde fortwährend mit der Glaubenslehre verbunden, auch verdrängte sie nach und nach die biblische Gottesgelehrtheit ganz. Erst Luther mit seinen Genossen setzte diese wieder in ihre alten Rechte ein, und nun verschwand, von den Kirchenverbesserern und den Freunden der alten Sprachen mächtig bekämpft, die scholastische Weisheit nach und nach; Gabriel Biel ist der letzte berühmte Schulweise.

Zu Ende des eilften Jahrhunderts erwachte die Beschäftigung mit dem römischen Recht auf's neue. Ein Teutscher, Werner, erklärte es in Bologna mit großem Beifall, und bald gab es der Lehrer desselben, der Kommentatoren und Glossatoren des römischen Gesetzbuches gar viele, und die Beschäftigung mit dem römischen Rechte machte auf den meisten Hochschulen einen wichtigen Theil des Unterrichts aus. Man sah es als ein, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, für's ganze römische Reich verbindliches Recht an, und darum fand es auch bald in Teutschland Eingang, verdrängte hier allmählig das alte Recht, und erhielt durch die Errichtung des Reichskammergerichts, dessen Beisitzern Maximilian die Beobachtung des römischen Rechts zur Pflicht machte, das völlige Uebergewicht.

Auch in Wirtenberg fand dies Recht einige Bearbeiter. Gabriel Biel schrieb eine Abhandlung über den Gehalt

und den Nutzen des Geldes, worin er über das Münzrecht, über Veränderung des Münzfußes, und über die Unrechtmäßigkeit des Geldverfälschens Untersuchungen anstellt. Konrad Summenhard verfaßte, außer einigen kleinern rechtswissenschaftlichen Abhandlungen, ein Werk über die Zehnten (1497), worin er beweist, daß weder die Sittenlehre, noch das Evangelium gebiete, den Zehnten zu geben, sondern daß dies Gebot nur ein Polizeigesetz des alten Testaments sey, das die Kirche angenommen habe; ferner ein Werk über die Kaufkontrakte (1500), worin er mit ausführlicher Genauigkeit alle hiebei möglichen Fälle erörtert, von dem Eigenthumsrecht, den Arten und Mißbräuchen der Zinse, der Rechtmäßigkeit der Käufe und Verkäufe, und den Handels- und Wechselsverträgen in sieben Abschnitten handelt.

Johann Naukler schrieb eine Abhandlung über die Simonie (1500). Er gesteht darin freimüthig, daß nach richtiger Anwendung der hier allgemein angenommenen Grundsätze kein Christ von diesem Verbrechen frei gesprochen werden könne; dabei aber sucht er durch spitzfindige Unterscheidungen und Auslegungen die geängsteten Gewissen zu beruhigen, und giebt sich besonders große Mühe, zu beweisen, daß der Papst eigentlich keine Simonie begehen könne.

Die Arzneikunde war im Mittelalter schlecht bestellt. Man kannte den menschlichen Leib, die Ursachen und die Beschaffenheit der Krankheiten noch zu wenig, und wußte die Arzneien noch nicht gehörig zu bereiten, auch hielt man noch zu viel auf geheime Heilmittel und ähnliche Dinge. Anfänglich trieben vorzüglich die Geistlichen, trotz der päpstlichen Verbote, die dagegen ergiengen, diese Kunst; noch im Jahre 1450 finden wir in Stuttgart einen Chorherrn, Johann Spänlin, der sich einen Lehrer der Gottesgelehrtheit und Arzneikunde nennt. Auch die Juden waren häufig Aerzte, und wußten sich bei diesem Gewerbe sehr zu bereichern.

Der erste uns bekannte Arzt in Wirtenberg ist Niklas von Schwerdt, der sich zu Göppingen aufhielt, und Eberhards des Milden Leibarzt war. Nach ihm finden wir in Stuttgart einen Meister Johann Kettner, welchen Ulrich auf acht Jahre zu seinem und der gemeinen Landschaft Arzt machte (1456).

Auch eine Apotheke war damals schon in Stuttgart, die ein gewisser Glaz gestiftet hatte, und nun erhielt auch Kettner die Erlaubniß, eine einzurichten, zugleich mußte er die gräfliche Hofhaltung mit gut, gemein Konfekt versehen. Nach Kettners Abzug (1468) wurde Albrecht Altmülsteiner zum Apotheker angenommen, und erhielt von Eberhard ein eigen Gesetz und Eid (1486).

Der berühmteste wirtenbergische Arzt dieses Zeitraums war Johann Widmann, von seinem Geburtsort Möchinger genannt, geboren im Jahr 1440. Er hatte in Italien studirt, und wurde 1484 Lehrer der Arzneiwissenschaft in Tübingen und Leibarzt beim Graven Eberhard. Er starb am ein und dreißigsten des Christmondes 1524 zu Pforzheim. Als ausübender Arzt und als Schriftsteller war er gleich berühmt; er verfaßte eine Abhandlung über die Lustseuche (1497), welche sich seit dem Jahre 1493 auch in Teutschland zu verbreiten anfieng, ein Buch über die Pest und eine Beschreibung des Wildbades.

Die Naturkunde war damals noch ganz in ihrer Kindheit, und besonders der Eifer, mit welchem man die geheimen Wissenschaften, Kabbalistik, Alchymie und Magie, trieb, that ihr viel Schaden.

Selbst Reuchlin war ein eifriger Beförderer dieser geheimen Wissenschaften. Er hatte zu Rom die Kabbala erlernt, und brachte sie nun auch nach Teutschland, als eine Wissenschaft, welche Adam von Gott zum Ersatz für seine Vertreibung aus dem Paradies erhalten habe, und die nur

die Juden und einige Auserwählte unter den Heiden, ein Pythagoras und Plato, mündlich fortgepflanzt hätten. Sie führte nach seiner Meinung zu Gott, und endlich ganz in Gott hinein. Er schrieb zwei Werke über diese Wissenschaft, und hatte mehrere Schüler darin, unter welchen der Abt Tritheim und Kornelius Agrippa von Nettesheim die berühmtesten sind.

Auch die Größen- und Zahlenlehre fand in Wirtenberg einige Bearbeiter. Zu Tübingen hielt Paul Skriptoris Vorlesungen über die Bücher des Euklides, und Johann Stöffler aus Justingen (geboren im Jahr 1452, gestorben 1531) machte sich als Lehrer dieser Wissenschaft zu Tübingen und als Schriftsteller darin berühmt, da er aber erst im Jahre 1516 nach Tübingen kam, so wird von seinen Verdiensten im nächsten Buche ausführlicher die Rede seyn.

Zahlreich sind die Geschichtswerke aus der Zeit des Mittelalters, redliche Treue und religiöser Sinn zeichnen sie aus, sonst aber sind es meist trockene Jahrbücher, ohne Kunst und Kritik verfaßt. Eines der besten unter denselben aus unserm Zeitraum ist die Chronik des Naukl erus; sie ist nach Geschlechtsfolgen abgetheilt, und endigt mit dem Jahre 1500; Gelehrsamkeit, Treue und Ordnung zeichnen sie aus. Naukl erus benuzte nicht nur die schon vorhandenen geschichtlichen Werke, sondern auch Klosterarchive, die ihm manche gute Nachricht lieferten. Von seiner Zeit redet er am ausführlichsten, besonders von seinem Herzoge Eberhard, von dem er mit sichtbarer Vorliebe, aber dabei doch mit Unpartheilichkeit erzählt. Außer solchen allgemeinen Werken, deren auch vor Naukl erus in Schwaben einige verfaßt wurden, gab es damals gar viele Jahrbücher einzelner Gegenden und Orte, die aber auch manches allgemeiner Merkwürdige enthalten; fast jedes Kloster hatte einen oder mehrere Geschichtschreiber. In Wirtenberg sind die bekanntesten, Tritheim, der Verfasser eines

hirschauischen Jahrbuchs; Christian Tübinger, Blaubeuerns, Ortlieb und Berthold, Zwiefaltens Geschichtsschreiber.

So war das Mittelalter in politischer, sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht beschaffen. Ueberall bemerken wir eine rüstige Thätigkeit, ein reges Fortschreiten, das besonders in den letzten Jahrhunderten deutlicher hervortritt und die neue Gestaltung der Dinge vorbereitet, die wir im nächsten Zeitraume zur Vollendung heranreifen sehen.

Ende des ersten Buchs.

Bei-

Beilagen

zum

ersten Theile

der

Geschichte Wirtenbergs.

---

1. Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7).
2. Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums, mit einer Karte.
3. Erste und zweite Stammtafel des wirtenbergischen Fürstenhauses.

I.

Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7) *).

Ich gebe hier einige neuen Aufklärungen unserer vaterländischen Geschichte, aus, meines Wissens noch nicht im Druck bekannt gemachten, Urkunden des Klosters Heiligenkreuzthal, und einige darauf sich gründende eigene Vermuthungen. Sie betreffen besonders Ulrichs Bruder Eberhard und die Graven von Grüningen.

1) Eberhard von Wirtenberg. Sein Daseyn setzt eine Urkunde des obgenannten Klosters außer allen Zweifel, hier schenken nämlich Ulrich und Eberhard, Graven von Wirtenberg, dem Kloster das Eigenthumsrecht eines von ihrem Lehnmann, Heinrich von Weiler, erkauften Hofes **), mit Beidruckung ihres Siegels, das noch vorhanden, aber beschädigt ist, so daß von dessen Umschrift nur noch gelesen werden kann: S. Ulrici et Eb---ard---.

*) Ich schreibe Wirtenberg, nicht Würtemberg, weil es in den ältesten Nachrichten immer Wirtinnberch, Wirtenberc, Wirtemberg heißt. Auch habe ich den Herrn Pfarrer Pfister zum Vorgänger.

**) Ulricus et Eberardus comites de Wirtenberc monasterio de valle S. Crucis proprietatem curiae in Langenenslingen, ab Henrico milite de Weiler comparatae, donant. Datum apud Wirtenberc dd. II Febr. 1251.

Wer war nun dieser Eberhard? Ob Ulrichs Bruder? Hierüber entscheidet die Urkunde nichts, aber wahrscheinlich ist es, sein Vater wenigstens ist er gewiß nicht, mag er also sein Bruder bleiben, bis das Gegentheil erwiesen wird, und wir mehr von ihm erfahren.

Daß übrigens dieser beiden Graven Vater wirklich der Eberhard gewesen, den Herr Pfister ohne weitere Bestimmung unterm Jahre 1231 anführt (wirtenb. Hofkalender von 1811 pag. 40, vergl. Steinhofers Chronik Thl. I, pag. 22), kann ich nicht bestimmt erweisen, diese Annahme ist blos eine Vermuthung von mir.

Man hat bisher die Söhne Ulrichs des Stifters für die in Hartmanns von Grüningen Kaufbriefe angeführten nepotes comites de wirtenberch angenommen (Herr Pfarrer Pfister am angef. Orte pag. 41), sollten es nicht eher Ulrich der Stifter selbst und sein Bruder seyn, deren Vater damals wohl schon todt, und die also schon im Besitz der Herrschaft waren? Denn warum sollte denn der Vater gar nicht erwähnt werden, nur seine, damals noch ganz jungen, Söhne, da doch er das nächste Recht auf Hartmanns Besitzthümer hatte? Und hätte der Grav von Grüningen den Kaufschillling auch ausdrücklich seinen Neffen vermachen wollen, warum denn ihres Vaters gar keine Erwähnung thun, hatte denn dieser hiebei nicht auch ein Wort zu sprechen? Sehr jung müßten Ulrich und Eberhard der Erlauchte damals auf jeden Fall noch gewesen seyn, darum soll Hartmann auch sie nicht namentlich genannt haben, weil noch mehrere Brüder hinzukommen konnten, die dann auch Theil an der Schenkung gehabt hätten; aber hätte dann nicht wenigstens noch eine nähere Bestimmung hinzugefügt werden müssen, damit nicht zwischen den schon vorhandenen und den später gebornen Brüdern einst ein Streit hätte entstehen können? Sprechen nicht auch die Ausdrücke: fidelibus nostris und praestanda nobis per ipsos comites

de solutione pecunia plenaria ecautione (der Zahlungster=min aber war ja nicht so weit hinausgesetzt), gegen diese Annahme? Könnte man nicht auch sagen, eben weil die Graven, als schon damals in Wirtenberg herrschend, bekannt genug waren, nannte man sie nicht ausdrücklich? Ich überlasse es dem Urtheil gründlicherer Forscher, hierüber weiter zu entscheiden *).

2) Die Graven von Grüningen. Daß sich diese Graven von der an der Donau gelegenen Gravschaft Grüningen geschrieben, wie schon früher vermuthet wurde, machen ihr häufiges Vorkommen in den Urkunden des Klosters Heiligenkreuzthal, und mehr noch die in diesen Urkunden genannten Besitzungen derselben, die fast alle in jener Gegend sich befinden **); — auch lag dort ihre Herrschaft Landau; — daß Hartmann Grüningen mit dem Reichs=Panner=Amte erst von Friedrich dem Zweiten oder Wilhelm ***) erhalten habe, findet auch Herr Pfarrer Pfister wahrscheinlich (a. a. O. pag. 45). Nach der Kaufsurkunde des Kaisers Adolf besaßen die Graven von Grüningen nur das dominium in Groeningen, worin

*) Uebrigens hatte Hartmann noch im Jahre 1265 Besitzungen im Albegau (Obligatio Rudolfi comitis de Montfort erga comitem Hartmannum de Gröningen, quod ipsum in dimidia parte bonorum suorum, sitorum in dem Albegow, nunquam perturbare nec super dictis bonis aliquid negotium cum H. Pincema de Smalenects sine consensu dicti comitis habere debeat dd. 18. Sept. 1265). Gieng der Kauf wieder zurück, oder wurde die Kaufsumme nicht ganz bezahlt? Der Kaiser Friedrich starb nicht so gar lang nach dem Kaufe (1250).

**) Andelfingen, Binswangen, Wilflingen, Erlingen, Hundersingen kommen am häufigsten vor.

***) Ich nannte im Text Wilhelm, weil er den Hartmann auch sonst bedacht, 1251 schenkte er ihm omnia bona quae Henricus de Wemdingen habuit.

aber bestand dies dominium? Viel bestimmter schon erhält Konrad von Schlüsselburg später civitatem et castrum Grieningen cum omnibus suis juribus, scodis et pertinenciis quibuscunque (Sattler Thl. I, Beilagen nro. 70, pag. 98), und eben so von ihm Ulrich zu Wirtenberg (ib. nro. 79, pag. 104). Sollte dies nicht auch für die Behauptung, daß nicht Gröningen im Glemsgau die Stammherrschaft der Graven von Grüningen gewesen sey, beweisen?

Hartmann von Grüningen hatte übrigens nicht, wie bisher angenommen wurde, nur drei, sondern vier Söhne, sie kommen alle vier mit ihrer Mutter in einer Urkunde vom Jahr 1267 vor. Hier heißt es: ut autem haec maneant perpetuo in convulsa praesens instrumentum sigillo nostro munitum conscribi fecimus (nämlich der Vater Hartmann) exinde pro testimonio et cautela. Nos Hediwigis comitista Hartmanni senioris de Grueningen et nos Hartmannus, Cunradus, Ludiwicus et Eberhardus filii comitis memorati praedicta omnia praesentibus profitemur, et quia sigilla propria tunc temporis non habuimus sigillo patris nostri in hoc facto pro testimonio usi sumus. Hartmann der Jüngere kommt ferner auch in einer Urkunde vom Jahr 1270 vor, wo er mit dem Vater siegelt und noch eine besondere Bestätigungsurkunde ausstellt *). Er war also damals schon mündig, starb aber bald hernach, denn schon im Jahre 1273 heißt es in einer Urkunde seines Vaters: cum consensu Hediwigis uxoris, nec non universae prolis nostrae, quam tunc habuimus, scilicet Cunradi, Ludewici, Eberardi. Diese drei jüngern Söhne Hartmanns kommen in den Kreuzthaler Urkunden häufig vor. Ludwig erscheint darin bis zum Jahre 1300 **), eben so lange sein

*) Hartmannus junior comes de Grueningen ratum habet quidquid inter patrem suum et actum est.

**) Er heißt der Kilchherrn von Kannestatt (1288) rector ecclesiae in Canstatt (1289).

Bruder Konrad, der sich gewöhnlich, auch auf seinem Siegel, comes de Grueningen nennt, wogegen Eberhard comes de Landowe heißt. Konrads Gattin war Luitgard von Burgau, die Wittwe des Herzogs Ludwig von Teck; ihre Tochter Anna verkaufte 1295 der Mutter Heirathgut (bona apud Welden) an's Frauenkloster in Kirchheim, mit Zustimmung ihres Vaters und ihrer Oheime (quia adhuc minoris aetatis).

Am längsten unter Hartmanns Söhnen komm Eberhard vor (bis 1330). Seit 1322 erscheint neben ihm auch sein gleichnamiger Sohn Eberhard.

2.

Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums.

I. Bestand und Erwerbungen bis zum Jahre 1250.

Gravschaft Wirtenberg.

Schloß Wirtenberg.

Schloß Stuttgart.

Kantstadt, Ober- und Unter-Türkheim.

Leonberg, Heimerdingen, Eberdingen, Berkhausen (vielleicht Berkheim im Glemsgau).

Döffingen, Schafhausen, Pfrondorf, Saldingen (Sindlingen bei Pfrondorf?), Schweindorf (Schwandorf, das 1363 vollends wirtenbergisch wurde?).

Wahlheim.

Salzach (im Salzachgau bei Maulbronn?), Elsinger Hof (1147 um einen Hof in Brakenheim an Maulbronn abgetreten), Erlenbach.

Göppingen, Eißlingen, Bezgenrieth (1100).

Waiblingen (1253 wenigstens schon zum Theil wirtenbergisch), und andere Güter im Remsthal.

Herrschaft Beutelsbach (vielleicht von Kaiser Heinrich nach 1080).

Beutelsbach, Schorndorf (?).

Herrschaft Waldhausen (vielleicht von Heinrich Raspo 1246).

Waldhausen.

Gravschaft Grüningen an der Donau.

(Burg Achalm mit Zubehör) *).

---

*) Konrad von Wirtenberg hatte Willibirg von Achalm zur Gemahlin, und von ihr einen (Stief- ?) Sohn, Werner

Gravschaft Landau (um 1190).

Gravschaft im Albegau mit der Herrschaft Egloffs (Megilolves) um 1200 wieder verkauft 1243 (doch besaß Hartmann von Grüningen noch 1265 Güter daselbst).

Gravschaft Gröningen im Glemsgau (um 1250 bis 1295) *).

II. Erwerbungen u. s. w. unter Ulrich I. dem Stifter 1251 — 1265 **).

1251 Wittlingen um 1100 Mark Silbers vom Bischoff von Kostanz.

1254 — 1265 die Gravschaft Urach vom Kaiser Richard (1260) und von Heinrich von Fürstenberg (1251 — 1265 um halb Wittlingen und 3100 Mark Silbers).

Urach, Münsingen, Nürtingen (zum Theil).

---

von Grüningen, dessen Ansprüche seine Oheime, die Graven von Achalm, mit der Burg Achalm und einigen andern Gütern befriedigten. Ortlieb VII. bei Heß monumenta Guelfica Tom. II, pag. 177. Doch hat die Sache noch manche Schwierigkeiten, s. Schmidlins Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtenberg Thl. I, S. 88. Cleß Kultur-Geschichte II, 1. pag. 113 und not. b). Dafür ist Hr. Pfarrer Pfister in seiner Geschichte von Schwaben II, 1. pag. 132. not. 261. vergl. pag. 238. not. 463. Wenigstens blieb Achalm damals nicht lange bei Wirtenberg, schon 1262 war die Burg ein Reichsgut, das Konradin an Ulrich verpfändete.

*) Uebrigens gehörten damals noch nicht alle angeführten Orte ganz dem wirtenbergischen Hause, in manchen hatte es nur einzelne Güter und Rechte. Ueberhaupt hatten die wenigsten Geschlechter damals zusammenhängende Güter, Alles lag unter einander, selbst am Fuße der Stammburg Wirtenberg waren fremde Besitzungen.

**) Geringere Erwerbungen einzelner Rechte, Gülten und Güter habe ich nicht angeführt, wer will, kann sie bei Sattler und Steinhofer finden.

III. Erwerbungen u. s. w. unter Ulrich II. und Eberhard dem Erlauchten 1265 — 1325.

1291 Schutzvogtei der Klöster Lorch und Adelberg (aufs neue 1331, 1373).

1297 Burg und Stadt Reichenberg, Beilstein (kommt wieder weg und wird von Ulrich dem Höfinger 1340 neu erkauft), Backnang, von Hermann von Baden als Irmengards Heirathgut.

1299 von Hermann von Teck seinen Antheil an Nürtingen, Plochingen (kommt 1281 als offenes Lehen vollends an Wirtenberg), Reichenbach, Ebersbach, Neuwertingen.

Burg und Dorf Helmsheim mit Gundelsheim und Bernhardshausen von Albrecht von Hohenberg als Heirathgut seiner Tochter (1483 wieder verkauft um 8300 Gulden).

1301 Burg Stöffeln mit Gönningen (kommt wieder weg, 1329 neu erkauft).

Herrschaft Neuffen von Konrad von Weinsberg um 7000 Pfund Heller.

1302 von Herrmann von Teck Güter und Leute zu Marbach (zum Theil schon früher wirtenbergisch), Murr, Lauffen, Rudolsberg und Nekkarweihingen um 10,000 Pfund Heller.

Ruthensheim von Rudolf von Tübingen um 700 Pf. H.

1303 Kornwestheim und

1308 die übrige Gravschaft Asperg.

Asperg, Richtenberg, das Glemsgau außer dem Dorfe Münchingen.

Theil der Gravschaft Kalw von den Herren von Schelklingen.

Burg und Stadt Kalw zur Hälfte. Neuenbürg (hatte wenigstens schon 1345 einen wirtenbergischen Vogt). Schutzvogtei des Klosters Hirschau.

1310 Renningen (1318, 1319, 1384 den Rest davon). Trochtelfingen (1446 wieder verkauft).

1316 Burg und Dorf Höfingen und Hirschlanden (das Uebrige von ersterm 1426, von letzterm 1556, 1603).

1317 Rosenfeld, Aistaig, Bikelsberg, Isingen mit Zugehör von den Herzogen von Teck um 4000 Pf. H.
Bernhausen (das Uebrige 1318, 1342 und 1367).
1318 Burg Bilseck und Zugehör von den Graven von Aichelberg um 800 Pf. H.
Burg Kaltenthal mit Zugehör um 630 Pf. H.
1319 Burg Wassenbach.
1320 die Hälfte von Sternenfels samt Zugehör um 400 Pf. H.
Schmieh bei Kalw um 56 Pf. H.
Burg Blankenstein mit Tapfen, Waldstetten, Stetheim, Widenthal.
Dornstetten samt Zugehör von Burckard von Hohenberg um 500 Pf. H.
1321 Herrschaft Magenheim zur Hälfte.
Halb Brakenheim, Blankenhorn. Güglingen, Rechte und Güter in Mühlhausen, Schwieberdingen, Pfaffenhofen von Burkard von Hohenberg um 500 Pf. H.
Heiningen, Boll, Lenningen, Gameltshausen, Lotenberg von den Herzogen von Teck um 2000 Pf. H. (1321 noch mehrere Einkünfte von ihnen).
1322 Wolfhölden um 1700 Pf. H.
Birkenfeld halb von Rudolf von Baden um 100 Pf. H.
1323 Burg Vogtsberg halb, samt Zugehör, die Schutzvogtei des Enzklösterleins.
1324 Herrschaften Horburg und Reichenweiher, durch Ulrich III. erworben um 4000 Mark Silbers.

IV. Erwerbungen u. s. w. unter Ulrich III. 1325 — 1344.

1325 Kirchheim, Teck und Lindach zur Hälfte gegen Ulrichs Ansprüche auf Pfirt von den Herzogen von Oestreich.
Herrschaft Winnenden um 4660 Pf. H.
1328 Burg Ebersberg samt Zugehör um 2300 Pf. H. (kam nachher wieder weg).
1331, — 32 Uhingen von Albrecht von Aichelberg.

1334 Weilheim, Hepsisau, Jesingen, Holzmaden, Heringen, Burg Aichelberg von Ulrich von Aichelberg.

1336 die Gravschaft Gröningen im Glemsgau von Konrad von Schlüsselburg.

1337 Grötzingen um 5000 Pf. H.

1338 Halbe Burg Arneck um 1850 Pf. H.

Schutzvogtei des Klosters Herrenalb.

1339 Gerlingen, Münchingen, Weil im Dorf u. s. w. von Ulrich von Aichelberg, so die ganze Herrschaft Aichelberg (das Uebrige s. 1318, 1331, 1332, 1334).

Theil der Grafschaft Vaihingen von den Graven von Oetingen um 18500 Pf. H.

1342 Burg und Stadt Tübingen samt Zugehör von den dasigen Pfalzgraven um 20,000 Pf. H.

Schutzvogtei der Klöster Bebenhausen und Denkendorf (auf's neue 1424).

Verkauft hat Ulrich an den Erzbischoff von Mainz:

1327 die halbe Herrschaft Magenheim, und seine Rechte an Laufen (Alles ist schon 1365 wieder wirtenbergisch, 1340 schon wird Güglingen wieder erkauft).

V. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard II. dem Greiner und Ulrich IV. 1344—1392.

1344 Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Neuhausen u. s. w. mit dem Wildbann im Schönbuch und Glemswald von den Pfalzgraven von Tübingen.

Burg und Stadt Veringen (1459 wieder abgetreten).

1345 die Hälfte der Gravschaft Kalw mit Zavelstein und Wildbad von Wilhelm von Tübingen um 7000 Pf. H. und somit die ganze Graffschaft Kalw (das Andere s. 1308).

Grävenhausen (das Uebrige 1345, 1442).

1346 Schluttenbach mit Zugehör.

1351 Thamm, Binningen und einen Theil von Hoheneck Schenkungsweise von Katharina von Reichenberg.

Sindelfingen von Ulrich von Rechberg um 5000 Pf. H.

1352 Burg Hundersingen (verpfändet 1409, Leben bis 1511).
1354 Burg Greiffenstein mit Holzelfingen u. s. w.
1355 Mönsheim (zum Theil schon 1308 und 1339).
1356 Burg Ronnstein (kommt 1388 wieder weg). Geradstetten (das Uebrige 1506, 1687).

Die Hälfte der Gravschaft Vaihingen von den dasigen Graven, mit Horrheim, den beiden Haslach, der Burg Eselsberg und der Schutzvogtei des Klosters Rechentshofen. So die ganze Gravschaft Vaihingen (s. 1339).

1357 Botwar samt Zugehör, Schutzvogtei von Oberstenfeld um 5600 Gulden.
1359 Burg Mägdeberg (das Uebrige 1366, wieder abgetreten 1481).

Burg und Stadt Lauffen, das Dorf zum Theil um 5960 Pf. H. (das Uebrige 1369).

1360 ist Heubach schon wirtenbergisch (eine Reichspfandschaft).
1363 Holzgerlingen (das Uebrige 1367, 1383).

Nagold, Haiterbach, Bondorf, Schindingen, Iselzhausen, Bösingen, Schwandorf, Brühingen, die Schutzvogtei der Klöster Reuthin und Rohrdorf von Otto von Hohenberg um 25,000 Gulden.

Waldenbuch, Schönaich, Dettenhausen, Plattenhard, Ober-Sielmingen, Diemansweiler, Horow, Leinfelden, Reichenbach von Reinhold von Urslingen um 13,000 Pf. H.

1365 Burg Rohreck mit Rohracker und Sillenbuch um 22 Pf. H.

Schutzvogtei des Klosters Murrhard (auf's neue 1457, 1462).

1366 Aichschies für Schnaith eingetauscht.
1367 Ebingen und Haigerloch (kommt 1451 wieder weg) von Ursula von Hohenberg.
1369 Theil von Murrhard (das Uebrige 1393, 1395).

Halb Neuhausen auf den Fildern eingetauscht für Hofen, Oeffingen, Mühlhausen.

1373 Leipheim (ein Viertheil, verpfändet 1433, wieder eingelöst und das Uebrige dazu erkauft, aber auch gleich wieder verkauft 1453).

1376 Groß-Gartach um 200 Gulden (das Uebrige 1379). Theil von der Burg Hornberg samt Zugehör.

Burgen Achalm und Hohenstaufen, Reichspfandschaften, von den Herren von Riethheim.

1381 Schiltach um 4000 Gulden (das Uebrige 1387). Halb Teck, Kirchheim und Lindach, und darauf 1382 Owen, Gutenberg, Lenningerthal von Friedrich von Teck, und so das ganze Herzogthum Teck (s. 1299, 1302, 1317, 1321, 1322, 1325).

1382 Herrenberg, Burg Rorow, Kaih, Mönchberg, Gültstein, Wolfenhausen, Remmingsheim, Rellingen, Haslach, Kuppingen, Jesingen, Nuifren, Gärtringen, Hausen, halb Altingen von Konrad von Tübingen, und so die ganze Pfalzgravschaft Tübingen (s. 1302, 1342, 1344).

1389 Aurich.

1391 Ein Viertheil der Burg Kauenberg und des Dorfes Feuerbach (das Uebrige mit Bothnang 1393, 1401, 1481).

Eberhard verpfändete Rudersberg samt Zugehör, 1407 lösste es sein Enkel wieder ein.

VI. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard III. dem Milden, 1392—1417.

1392 die Schutzvogtei von Ellwangen (kommt um 1480 wieder weg).

1395 Bonlanden halb für halb Brühingen (das Uebrige 1402 und 1403).

1397 Gravschaft Mömpelgard durch Vermählung (1444).

1403 Burg Schalksburg mit Balingen, Onstmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt, Burgfelden, Frommern, Oberdigisheim, von Friedrich von Zollern um 28,000 Gulden.

1405 Halb Obereslingen um 270 Gulden (das Andere war Lehen).

1407 Weilheim und Hausen bei Balingen von Friedrich von Zollern um 200 G.

1408 Bietigheim kommt vollends an Wirtenberg.

1411 Burg Rechtsstein.

1413 Dachtel und Kunweiler (zum Theil schon wirtenbergisch, zum Theil 1414 vollends erkauft).

1415 Mössingen, Eschingen, Belsen, Weilheim, Dannheim, halb Hausen und Besingen von Friedrich von Zollern (Pfandsweise ganz erworben 1440).

1416 Dörnach um 1080 Pf. H.

Eberhard verpfändete Ebingen (1403), Baihingen (1408), Enslingen und Bylnsingen (1409), Sindelfingen (schon 1410 wieder eingelöst), Stammheim (schon 1411 wieder eingelöst), Sternenfels und Kirnbach (auf 8 Jahre 1413), Lauterburg und Eßingen (1413), Wielandstein (1416), Mönsheim (1411, wieder eingelöst 1442), Löwenfels (1409, ganz verkauft 1468), Burg und Stadt Sigmaringen mit Zugehör, eine Pfandschaft von Oestreich, und Veringen an Eberhard von Werdenberg (1459 wurden sie ganz abgetreten). Auch verkaufte er die Burg Roßwag mit Illingen, Lienzingen, Schmieh, Zaisersweiher und Schützingen an Maulbronn um 4000 Gulden (1394), die Burg Schilzburg mit Ahausen, Apfelstetten, Hundersingen um 4000 Gulden (1409, wurde nachher wieder wirtenbergisch).

VII. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard IV.
1417 — 1419.

1417 — 1419 die Herrschaft Waldeck.
1418 Thieringen, Hofingen und Meßstetten um 2000 Pf. H.

VIII. Erwerbungen u. s. w. unter Ludwig I. und Ulrich V. dem Vielgeliebten, und ihren Söhnen Ludwig II., Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. dem Jüngern
1419 — 1495.

a) Erwerbungen u. s. w. vor der Theilung
1419 — 1442.

1423 Pfalzgravenweiler und Besenfeld um 2300 G.
Ein Theil von Sulz.
Burg Hornberg, Theil der Stadt mit Zugehör um 7328 G. (das Uebrige 1443, 1447, 1448).
Heimerdingen (das Uebrige 1435, 1336, 1442, 1462).
1425 Erdmannshausen und Sontheim.
1483 Ober-Ensingen um 3000 G. von Henriette von Mömpelgard erkauft.
1440 Wildberg, Bulach, Ebhausen, Wellhausen, Effringen, Schönbrunn, Haugstett, Liebelsberg, Gültlingen, Emmingen, Sulz, Oberwaldeck, Sizenhausen vom Pfalzgraven Otto (Hohenbergische Güter) um 27,000 G.
Die Schutzvogtei vom Kloster Alpirsbach vor 1442.

Verpfändet wurden Gundelfingen (1419), Pliederhausen (1421), Weilheim die Stadt samt Zugehör (1432), Rudersberg und Steinenberg samt Zugehör, auch die Burg Waldenstein (1434), Staufen, Bittenfeld, Weiler, Beilstein, Weil im Dorf, Oberstenfeld (1436), Hoheneck, Weibingen (1437), Burg Reichenberg samt Zugehör (1439).

Ver-

Verkauft wurden Ilzich und Motenheim im Elsaß (1436), Arneck und Oeringen (1437), Schlatt und Holzheim (1437, wurden 1576 wieder wirtenbergisch), Burg Rorow (1441, wieder erkauft 1448).

b) Erwerbungen u.s.w. Ludwigs I. nach der Theilung, 1443—1450.

1443 Heimsheim (das Uebrige 1465, 1497, 1687), Häfnerhaslach.

1444 Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach, Degerschlacht. Die Herrschaften Lupfen und Karpfen um 7152 Gulden.
Burgen Lupfen und Karpfen, Dörfer Lupfen, Karpfen, Hausen ob Verena, Aldingen, Thalheim, Oetishofen, Alp, Rietheim, Büsenheim, Duhningen, Troßingen. Die Schutzvogtei des Klosters Sankt Georgen.

1445 Burg und Weiler Pfählen bei Urach.
Burg Waldau mit Buchenberg, Martisweiler u. s. w.

1446, 1447, 1449 Dußlingen, Nehren, Thalheim, und 1449 Burg Andeck mit Alten-Sickingen.

1447 Blaubeuren mit den Burgen Ruck, Gerhausen, Blauenstein, den Dörfern Gerhausen, Altenthal, Baininingen, Suppingen, Weiler, Berghüben, Trogenweiler, Oberweiler, Treffenspach, Billenhausen, Asch, Wippingen, Sonderbuch, und die Schutzvogtei des Klosters Blaubeuren von Konrad von Helfenstein um 40,000 G. und 200 G. Leibgeding.

1448 Bempflingen (drei Viertheile, das Uebrige 1465).

c) Erwerbungen u. s. w. Ulrichs nach der Theilung, 1443—1480.

1443 Steten im Remsthal (Herzog Ulrich gab's 1508 dem Kunrad Thumb von Neuburg, 1664 und 1666 wurde es wieder wirtenbergisch).

1447 Herrschaft Gamertingen um 18,500 G. (1465 wieder verkauft).

1448 Herrschaft Hellenstein mit der Stadt Heidenheim und der Schirmsvogtei von Anhausen, Königsbronn und Herbrechtingen von den Graven von Helfenstein (1450 wieder verkauft an Herzog Ludwig von Baiern).

1449 Burg Winnenstein samt Zugehör.

1450 Bodelshausen, Stein, Sickingen, Berchtolsweiler um 3100 G.

1454 Hochdorf an der Vils für Klein-Eißlingen.

1458 Schloß Helfenberg samt Zugehör um 3200 G.

Pappenlau (wieder verkauft 1459, auf's neue erkauft 1471).

1459 Schlierbach (drei Viertheile, eins schon 1366).

1461 Schafhausen (wieder verkauft 1465).

1464 Urbach um 2400 G. (Vieles davon war schon wirtenbergisch).

Verpfändet hat Ulrich Ebersberg (1442), Hohenstaufen (wieder eingelöst 1470), Rechtsstein, Schilzburg (1452), Rosenstein und Heubach (1453), Ebingen und Winterlingen (1463—1469), Beilstein (1463—1473), Stein, Weiler, Sickingen, Schönrain (1472).

Verkauft hat er Apfelstetten und Hundersingen (1463), Jebenhausen (1463), Dornstatt (1465), Burg Aichelberg mit Weiler, Pliersbach, Welden, Zell, Hattenhof (1470).

d) Erwerbungen u. s. w. unter Ludwig II. und Eberhard im Bart, 1450—1495.

1452 Jettenburg, Berg und Weiler um 2680 G.

1468 Breitenholz und Endringen (Einiges schon 1449, das Uebrige 1473).

1471 und 1473 den Rest von Sulz.

1470 und 1481 Groß= und Klein=Sachsenheim, Metterzimmern (Einiges war Lehen und fiel 1562 heim).

1473 Wittlinsweiler um 325 G.

1474 Wilmandingen durch Tausch.

1487 der rempische Theil von Pfullingen (Mehreres war schon früher wirtenbergisch).

Verkauft wurden Lauterburg und Eßingen (1479), Burg Kalteneck (1489), Schloß Steten am Berg (1490).

Druckfehler.

S. 18 Z. 16 statt: treuen, lies: Treuen.
S. 20 Z. 10 v. u. statt: 1261, lies: 1291.
S. 22 Z. 22 nach Kloster fehlt „Salmansweiler."
S. 23 Z. 14 statt: Wintermond, lies: Winter.
S. 31 Z. 20 st. Friedrich, l. Ludwig.
S. 49 Z. 4 v. u. st. Kom Mostino, l. Kan Mastino.
S. 74 Z. 2 v. u. st. Waldbänne, l. Wildbänne.
S. 90 Z. 19 st. Hunderfingen, l. Hundersingen.
S. 91 Z. 14 st. Infingen, l. Vesingen.

Erste Stammtafel
des Wirtenbergischen Fürsten-Hauses.

Ulrich (*).

Bruno, Abt zu Hirschau. Gestorben 1120.

Konrad Grav zu Wirtenberg, Herr zu Beutelsbach. 1080 = 1123. Gemahlinnen: 1) Hedwig, 2) Gertrud.

Heinrich 1130.

Luitgarde, Gemahl Bernhard von Scheuern.

Ludwig und Emich 1139 — 1164.

Heinrich 1200. Gemahlinn: Irmengard, Bernhards von Ramsberg Tochter.

Eberhard, Grav zu Wirtenberg 1230.

Ulrich, der Stifter. (Siehe Tafel 2.)

Eberhard.

Ludwig und Hartmann 1181 — 1232. Gemahlinn eine Grävinn von Dillingen.

Hartmann, Grav zu Grüningen und Landau, stirbt 1280. Gemahlinn: Hedwig.

Hartmann stirbt vor 1273.

Ludwig, Kanonikus in Augsburg und Kirchherr zu Kannstadt. 1300.

Konrad, Grav zu Grüningen. 1300.

Eberhard, Grav zu Landau. 1330.

Eberhard.

Heinrich, Bischoff zu Eichstädt 1246.

---

*) Wahrscheinlich hieß Konrads Vater so. Siehe Hofkalender v. 1811. pag. 29 und Steinhofers Chronik, Thl. II. pag. 38.

Zweite Stammtafel des Wirtenbergischen Fürsten-Hauses.

- **Ulrich I. der Stifter,** gestorben 1265. Gemahlinnen: 1) Mechtild von Ochsenstein 1259. 2) Agnes, Boleslaus, Herzogs von Schlesien Tochter, gestorben 1265.
  - **Irmengard,** gest. 1287. Gemahl, Markgrav Hesso von Baden.
  - **Ulrich II.** gest. 1279.
  - **Mechtild,** Gemahl: Grav Friederich von Truhendingen.
  - **Eberhard I. der Erlauchte.** Gestorben 1325. Gemahlinnen: 1) Adelheid von Werdenberg, gestorben 1296. 2) Irmengard von Baden.
    - **Irmengard,** geb. 1291, gest. 1341. Gemahl: Grav Rudolf von Hohenberg, gestorben 1336.
    - **Ulrich der Aeltere,** gestorben 1315, Gemahlinn: Irmengard von Hohenberg.
      - **Ulrich der Höfinger** tritt in den geistlichen Stand 1322; wird Propst des Stifts St. Guido zu Speier. Gestorben 1348.
      - **Agnes,** geb. 1294, gest. 1373. Gemahle: 1) Grav Ulrich von Helfenstein, 2) Konrad von Schlüsselburg.
    - **Agnes,** geb. 1293, gest. 1351. Gemahl: Grav Heinrich von Werdenberg.
    - **Ulrich III.** geb. 1298, gest. 1344. Gemahlinn: Sophie, Grävin von Pfirt, gestorben 1336.
      - **Ulrich IV.** gestorben 1366. Gemahlinn: Katharine von Helfenstein, gestorben 1370.
      - **Eberhard II. der Greiner,** geb. 1315, gest. 1392. Gemahlinn: Elisabeth von Henneberg, gestorben 1389.
        - **Ulrich,** geb. 1342, gest. 1388. Gemahlinn: Elisabeth von Baiern, gest. 1402.
          - **Eberhard III. der Milde,** geboren 1364, gest. 1417. Gemahlinnen: 1) Antonia von Mailand, gest. 1406. 2) Elisabeth, Burggrävin von Nürnberg, gestorben 1430.
            - **Eberhard IV.** geb. 1388, gest. 1419. Gemahlinn: Henriette von Mömpelgard, gestorben 1444.
              - **Ludwig I.** geb. 1412, gest. 1550. Gemahlinn: Mechtild von der Pfalz, geb. 1419. gest. 1482.
                - **Ludwig II.** geboren 1439, gest. 1457.
                - **Andreas,** in zarter Jugend gestorben.
                - **Eberhard V. im Bart,** geb. 1445, gest. 1496. Gemahlinn: Barbara von Mantua, gestorben 1503. Erster Herzog 1495.
                  - **Ludwig,** geb. 1476; in zarter Jugend gestorben.
                  - **Elisabeth,** in zarter Jugend gestorben.
                - **Mechtild,** gest. 1493. Gemahl: Ludwig von Hessen, gest. 1471.
                - **Elisabeth,** geb. 1447, gest. um 1493; vermählt 1) an Johann von Nassau, gest. 1472; 2) an Heinrich von Stollberg, gest. 1508.
              - **Anna,** geb. 1408, gest. 1471. Gemahl: Philipp, Grav von Katzenellenbogen, gest. 1454.
              - **Ulrich V. der Vielgeliebte,** geboren 1413, gestorben 1480. Gemahlinnen: Margaretha von Cleve, gest. 1444. 2) Elisabeth von Baiern, gest. 1451. 3) Margaretha von Savoien, gest. 1479.
                - **Katharine,** Aebtissinn zu Lauffen, geb. 1441, gest. 1497.
                - **Margarethe,** Klosterfrau in Liebenau, geb. 1442. gest. 1479.
                - **Heinrich,** geb. 1448, gest. 1519. Gemahlinnen: 1) Elisabeth von Zweibrücken, gest. 1487. 2) Eva von Salm, gest. 1521.
                  - **Maria,** gest. 1541; vermählt an Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Lüneburg.
                  - **Ulrich,** siehe den zweiten Theil.
                  - **Georg,** siehe den zweiten Theil.
                - **Eberhard VI.** zweiter Herzog, geb. 1447, gest. 1504. Vermählt mit Elisabeth von Brandenburg.
                - **Philippina** gest. 1479. Gemahl: Jakob Grav von Horn.
                - **Ulrich** in zarter Jugend gestorben.
                - **Elisabeth,** geb. 1454, gest. 1507. Gemahl: Grav Friederich von Henneberg, gest. 1488.
                - **Margarethe,** vermählt an Grav Eberhard von Königstein, 1473.
                - **Helena,** gest. 1506; vermählt an Grav Kraft von Hohenlohe.
            - **Elisabeth,** vermählt an Grav Johann von Werdenberg 1430.
        - **Sophia,** geb. 1343, gest. 1381. Gemahl, Herzog Johann von Lothringen, gestorben 1389.
    - **Adelheid,** geb. 1295, gest. 1342. Gemahl: Grav Kraft von Hohenlohe, gestorben 1344.
    - **Margaretha,** gest. 1346. Gemahl: Grav Eitelfriz von Hohenzollern, gestorben 1349.
  - **Agnes,** gest. 1317. Gemahl: Grav Ludwig von Oetingen.
  - **Luitgard,** gest. 1324. Gemahl: Grav Albrecht von Löwenstein.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaff, Karl,

Geschichte Wirtenbergs

Bd.: 1,1

Reutlingen [u.a.] (1819)

Germ.sp. 351 me-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047998-3